

**HESSISCHER LANDTAG**

21. 04. 2016

71. Sitzung

Wiesbaden, den 21. April 2016

- Amtliche Mitteilungen** 4937
Entgegengenommen 4937
Vizepräsident Frank Lortz 4937
- 11. Antrag der Abg. Hofmann, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Ergebnisse des Runden Tisches Hessisches Ried ernst nehmen und Maßnahmen zum Walderhalt umsetzen**
– Drucks. **19/1749** – 4937
Von der Tagesordnung abgesetzt 4937
- 52. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Aufstehen gegen Rassismus – Aktionskonferenz in Frankfurt unterstützen)**
– Drucks. **19/3294** – 4937
Abgehalten 4949
- 53. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Programmwurf der AfD – keine Hetze gegen Muslime in Hessen und überall)**
– Drucks. **19/3297** – 4937
Abgehalten 4949
Janine Wissler 4937
Jürgen Frömmrich 4939
René Rock 4940
Manfred Pentz 4941
Thorsten Schäfer-Gümbel 4942
Mürvet Öztürk 4944
Ministerpräsident Volker Bouffier 4945
Dr. Ulrich Wilken 4946
Günter Rudolph 4946
Michael Boddenberg 4947
Mathias Wagner (Taunus) 4948
- 43. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Aufstehen gegen Rassismus – wehret den Anfängen!**
– Drucks. **19/3281** – 4949
Abgelehnt 4949
- 61. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entschieden bekämpfen**
– Drucks. **19/3308** – 4949
Angenommen 4949
- 54. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Neue Regeln für die hessische Feuerwehr – Seniorinnen und Senioren leisten Hervorragendes im Ehrenamt – Engagement in und für die Feuerwehr ist keine Frage des Alters)**
– Drucks. **19/3298** – 4949
Abgehalten 4955
Frage 530 4949
Frage beantwortet 4949
Markus Meysner 4949, 4950
Minister Peter Beuth 4949, 4954
Dieter Franz 4951
Eva Goldbach 4951
Wolfgang Greilich 4952
Hermann Schaus 4953
- 55. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Verkaufsoffene Sonntage endlich zeitgemäß regeln – Urteil des VGH zeigt Handlungsbedarf – Absage ist bedauerlich für die Stadt Frankfurt, teuer für den Einzelhandel und vor allen Dingen schade für die Besucher)**
– Drucks. **19/3299** – 4955
Abgehalten 4961
Florian Rentsch 4955
Wolfgang Decker 4956
Hermann Schaus 4957
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 4958
Marcus Bocklet 4959
Minister Stefan Grüttner 4960

56. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessens Innenminister Beuth muss sich erklären – wird gegen Journalisten ermittelt?)	Astrid Wallmann	4999
– Drucks. 19/3300 –	Mürvet Öztürk	5000
	Minister Peter Beuth	5001
<i>Abgehalten</i>		
Ministerin Eva Kühne-Hörmann		
Günter Rudolph		4961, 4967
Alexander Bauer		4962
Dr. Ulrich Wilken		4963
Wolfgang Greilich		4964
Jürgen Frömmrich		4965
Minister Peter Beuth		4966
Nancy Faeser		4967
Holger Bellino		4968
51. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen, hier: Petitionen Nr. 2061/19 und 2236/19		
– Drucks. 19/3274 –		4968
<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>		4982
Wolfgang Greilich		4968, 4981
Claudia Ravensburg		4970
Turgut Yüksel		4972, 4974
Bettina Wiesmann		4973
Mathias Wagner (Taunus)		4974, 4976
Christoph Degen		4975
Barbara Cárdenas		4976
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz		4977
Florian Rentsch		4979
Gerhard Merz		4980
Armin Schwarz		4980
40. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsamer Beschluss der Weser-Ministerkonferenz zum Bewirtschaftungsplan Salz – erstmals eine Basis für ein geschlossenes Vorgehen zur wirksamen Salzreduzierung in Werra und Weser		
– Drucks. 19/3278 –		4982
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>		4994
Sigrid Erfurth		4982
Dirk Landau		4984, 4990
Marjana Schott		4985
Uwe Frankenberger		4987
Jürgen Lenders		4988, 4990
Ministerin Priska Hinz		4990
Florian Rentsch		4992
6. Zweiter Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses betreffend bisherige Tätigkeit in der 19. Wahlperiode		
– Drucks. 19/3277 –		4994
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>		5001
Andrea Ypsilanti		4994
Eva Goldbach		4995
Regine Müller (Schwalmstadt)		4996
René Rock		4997
Barbara Cárdenas		4998
10. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen unter Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen verankern		
– Drucks. 19/1583 –		5001
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>		5007
62. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration, Inklusion, Akzeptanz und Vielfalt an Hessens Schulen		
– Drucks. 19/3310 –		5001
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>		5007
Vizepräsident Wolfgang Greilich		4982
Christoph Degen		5002
Petra Müller-Klepper		5002
Daniel May		5003
Wolfgang Greilich		5004
Barbara Cárdenas		5005
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz		5006
12. Antrag der Fraktion der SPD betreffend aktueller Gesetzentwurf für ein Anbauverbot von Gentechnikpflanzen in Deutschland		
– Drucks. 19/1859 –		5007
<i>Abgelehnt</i>		5011
13. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationale Regelungen zum Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen		
– Drucks. 19/2095 –		5007
<i>Angenommen</i>		5011
Angelika Löber		5007
Martina Feldmayer		5008
Jürgen Lenders		5008
Dirk Landau		5009
Ministerin Priska Hinz		5010
60. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Handels- und Investitionsschutz-Abkommen CETA im Bundesrat und Bundestag ablehnen		
– Drucks. 19/3307 –		5011
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur abschließenden Beratung überwiesen</i>		5011
Hermann Schaus		5011
14. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens ist und bleibt richtig – Arbeitsstätte wächst weiter – Terminal 3 wichtiger Impulsgeber		
– Drucks. 19/2182 –		5011
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>		5011

15. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gräber der Verfolgten des Naziregimes erhalten
– Drucks. 19/2519 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
16. Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend kein Ausschluss von der Energieversorgung bei Armut
– Drucks. 19/2552 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
17. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland
– Drucks. 19/2644 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
18. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung bei Finanzierung für den öffentlichen Nahverkehr – Kompromiss nutzt der Verkehrs-drehscheibe Hessen
– Drucks. 19/2645 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
25. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Nahverkehr stärken, Angebot ausbauen, Preise senken – neue Finanzierungsmöglichkeiten für Bus und Bahn schaffen
– Drucks. 19/3066 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
19. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schlösser, Gärten und Burgen in Hessen als kulturelles Erbe erhalten
– Drucks. 19/2646 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
20. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Arbeit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung weiter unterstützen
– Drucks. 19/2647 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
21. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Etablierung des Max-Planck-Institutes für empirische Ästhetik in Frankfurt a. M.
– Drucks. 19/2648 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
23. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Darmstadt führender Standort für IT-Sicherheitsforschung in Deutschland und Europa
– Drucks. 19/2931 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
24. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Qualitätspakt Lehre“ stärkt erneut Hochschulstandort Hessen
– Drucks. 19/2932 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
27. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Diskussion um die Reform des Sexualstrafrechts
– Drucks. 19/3071 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
28. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Begleitung von Großraum- und Schwertransporten
– Drucks. 19/3072 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
29. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Neuzulassung von Glyphosat in der Europäischen Union (EU)
– Drucks. 19/3095 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Tierschutzverbandsklagerecht in Hessen einführen
– Drucks. 19/3156 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
32. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kooperationsverbot für Bildung endlich umfassend aufheben
– Drucks. 19/3171 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011

- 33. Entschließungsantrag der Abg. Quanz, Franz, Geis, Grüger, Kummer, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Hessen und Wielkopolska feiern deutsch-polnische Beziehungen**
– Drucks. 19/3177 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
- 34. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2014; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2014**
– Drucks. 19/2924 zu Drucks. 19/2435 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
- 36. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Stärkung der Berufsorientierung und Arbeitslehre in Schule und Unterricht**
– Drucks. 19/3194 zu Drucks. 19/2911 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
- 38. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Situation der Alleinerziehenden in Hessen**
– Drucks. 19/3269 zu Drucks. 19/2684 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011
- 39. Antrag der Fraktion der FDP betreffend ÖPNV im ländlichen Raum zukunftsfähig gestalten**
– Drucks. 19/3217 – 5011
Von der Tagesordnung abgesetzt 5011

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer
Nicola Beer
Brigitte Hofmeyer
Kai Klose
Lucia Puttrich
Ernst-Ewald Roth

(Beginn 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Plenarsitzung, begrüße Sie alle sehr herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich stelle auch fest, dass noch einige Punkte offen sind: 6, 10 bis 21, 23 bis 25, 27 bis 29, 31 bis 34, 36, 38 bis 40, 43, 52 bis 56 und 60. Es ist also noch einiges offen. Sehen Sie zu, dass wir gut durchkommen.

Tagesordnungspunkt 11 wird auf Wunsch der Antragsteller von der Tagesordnung abgesetzt.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Ruhe. Beruhigen Sie sich wieder. Dortmund hat in Berlin gewonnen.

(Horst Klee (CDU): Ehrlich gewonnen!)

– Ehrlich gewonnen. – Das ist offensichtlich das letzte Mal in dem Wettbewerb. Dann sehen wir weiter.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, wir sind hier neutral.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht immer gibt es geschenkte Elfmeter! Manchmal geht es auch mit rechten Dingen zu! – Weitere Zurufe)

Wir sind hier völlig neutral, was Fußball angeht. Auch wenn Gegner nicht berührt werden: Es kann Luftwirbel geben, die dafür sorgen, dass die Leute umfallen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Kehren wir zur Ernsthaftigkeit zurück. Wir sind hier neutral. Alle werden gleich behandelt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja!)

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entschieden bekämpfen, Drucks. 19/3308. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 61, und wir können ihn nach den Tagesordnungspunkten 52 und 53 abstimmen.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde. Die Tagesordnungspunkte 52 und 53 rufen wir gemeinsam auf. Bei gemeinsam aufgerufenen Anträgen beträgt die Redezeit 7,5 Minuten je Fraktion; bei den anderen Aktuellen Stunden sind es, wie immer, fünf Minuten. Danach geht es mit den Tagesordnungspunkten 43 und 61 weiter: zwei Entschließungsanträge zum Thema, die ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt werden. In Verbindung mit Tagesordnungspunkt 54 wird die mündliche Frage 530 aus der Fragestunde vom Dienstag gestellt und beantwortet werden. Dann geht es mit Tagesordnungspunkt 51 weiter.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig Frau Abg. Brigitte Hofmeyer, Frau Abg. Nicola Beer und Herr Abg. Ernst-Ewald Roth. Ihm geht es wieder besser. Ich habe gestern mit ihm gesprochen. Er hat die Operation gut überstanden und ist auf dem Weg der Besserung. Das wünschen wir

ihm wie allen anderen, die erkrankt sind. Herr Kollege Banzer ist ebenfalls entschuldigt.

Entschuldigt fehlen der Herr Ministerpräsident ab 13:15 Uhr, Frau Staatsministerin Puttrich ganztägig, Herr Staatsminister Dr. Schäfer bis 14 Uhr, Herr Staatsminister Al-Wazir ab 13 Uhr und Herr Staatsminister Axel Wintermeyer ab 16 Uhr. Aber da sind wir vielleicht schon fertig; sehen wir zu.

Das waren die Entschuldigungen. Wenn es keine weiteren Vorbemerkungen gibt, können wir in die Tagesordnung einsteigen.

Gemeinsam aufgerufen werden **Tagesordnungspunkt 52:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Aufstehen gegen Rassismus – Aktionskonferenz in Frankfurt unterstützen) – Drucks. 19/3294 –

und **Tagesordnungspunkt 53:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Programmwurf der AfD – keine Hetze gegen Muslime in Hessen und überall) – Drucks. 19/3297 –

Die Redezeit beträgt 7,5 Minuten je Fraktion. Es beginnt Frau Kollegin Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tagtäglich finden Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte statt. Allein im ersten Quartal dieses Jahres waren es laut BKA 268 Anschläge, im Durchschnitt also drei pro Tag. Anfeindungen gegen Muslime und Migranten nehmen zu, und erschreckend viele Menschen nehmen an rassistischen Demonstrationen wie Pegida teil. Mit Pegida und AfD ist ein Sammelbecken für diejenigen entstanden, die fremdenfeindliche und rassistische Positionen vertreten, sowohl auf der Straße als auch bei Wahlen mit zweistelligen Ergebnissen für die AfD, die offen rassistisch ist sowie für soziale Kälte und nationale Enge steht.

In der aktuellen Programmdebatte der AfD zeigt sich, dass sich diese Partei immer weiter nach rechts außen radikalisiert. Der Flügel der großbürgerlichen Ur-AfDler, die offen ihre Verachtung für Arme und Erwerbslose zeigen und einen neoliberalen, antisozialen Kurs fahren, wird schwächer. Der Flügel um den Thüringer AfD-Chef Höcke setzt sich zunehmend durch.

Dieser Teil der AfD versucht gar nicht mehr, im bürgerlichen Gewand daherzukommen; er ist offen rassistisch und verbindet das mit pseudosozialen Forderungen, was leider auch verfängt, wie man feststellt, wenn man sieht, dass die AfD zunehmend auch von Erwerbslosen und Arbeitnehmern gewählt wird – und das, obwohl sich große Teile ihres Programms gegen ihre Interessen richten. Der Kitt, der die AfD zusammenhält, besteht aus Rassismus und einem erzreaktionären Gesellschafts- und Familienbild, mit dem Ziel, die Errungenschaften der Frauenbewegung zurückzudrängen. Ich denke, dieser Bedrohung von rechts muss dringend entschieden entgegengetreten werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

AfD-Vize Alexander Gauland hat die zunehmende Zahl von Flüchtlingen einmal als „Geschenk für die AfD“ bezeichnet. Nachdem die Flüchtlinge wegen der Schließung der Balkanroute und des Türkei-Deals zwischen Erdogan und Merkel weit vor der deutschen Grenze gestoppt werden und deshalb auch das Geschrei wegen der angeblichen Überschreitung der deutschen Aufnahmekapazitäten leiser wird, wendet sich die AfD jetzt der Hetze gegen Muslime zu. Dabei malt die AfD das Schreckensbild von einer islamischen Invasion und einem Deutschland, in dem Frauen bald nur noch vollverschleiert auf die Straße gehen dürfen und die Scharia gilt. Es wird der Eindruck erweckt, man müsse etwas gegen den ach, so gefährlichen Islam tun, bevor es zu spät ist.

Meine Damen und Herren, dieses Horrorszenario ist absurd. Seit Jahrzehnten leben Musliminnen und Muslime in großer Zahl in Deutschland. Sie sind ein Bestandteil dieser Gesellschaft und keine Bedrohung für sie.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber die AfD legt den Koran so wörtlich aus, wie es sonst nur die fundamentalistischsten Islamisten machen, und erklärt, der Islam sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar – was im Übrigen auch für viele Bibelpassagen gilt, wenn man sie wörtlich auslegt.

„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“, steht im AfD-Programmwurf. Minarette und Muezzins will die AfD verbieten. Der Islam sei keine Religion, sondern eine politische Bewegung. Teile der AfD fordern sogar ein Verbot neuer Moscheen, und Herr Gauland sagt: „Ich will nicht, dass der Islam in Deutschland ist“.

Worauf läuft das denn hinaus? – Auf ein Verbot islamischer Glaubensgemeinschaften und darauf, dass 5 % der Bevölkerung an der Ausübung ihrer Religion gehindert werden. Ich finde, Heribert Prantl kommentiert in der „Süddeutschen“ treffend, Verfassungsfeinde seien nicht die Muslime, sondern die AfD, die ihnen das Recht auf Religionsausübung streitig mache.

(Beifall bei der LINKEN, bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Der Politikwissenschaftler Albrecht von Lucke sagt der AfD eine Entwicklung in Richtung FPÖ und Front National voraus, und er fügt hinzu, das wäre die erste klar gegen eine einzelne Religionsgemeinschaft gerichtete Partei in Deutschland seit 1945. Deshalb ist es wichtig, dass der Landtag heute Solidarität mit den Muslimen zeigt und jede Form des Rassismus zurückweist.

(Beifall bei der LINKEN, bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wenn Muslime und Migranten angefeindet werden und wenn ihre Glaubensfreiheit eingeschränkt werden soll, ist das ein Angriff auf die Demokratie insgesamt. Der Sprecher des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es schon länger aus der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft geschürte Stimmungsmache gegen Muslime gibt, auf die sich die AfD stützen kann. Muslime sind verstärkt religiösen und rassistischen Vorurteilen ausgesetzt, und dazu tragen leider

auch die Politiker bei, die seit Jahren Stimmung gegen Muslime machen – um nur Namen zu nennen wie Sarrazin und manch einen Innenminister.

Herr Ministerpräsident, deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie heute deutliche Worte gegen die AfD finden. Aber das Problem sitzt auch hier im Landtag, und ich finde, wer über die Hetze der AfD spricht, sollte zu den islamfeindlichen und migrantenfeindlichen Äußerungen eines Herrn Irmer nicht schweigen. Ich finde, gerade von Ihnen als dem CDU-Landesvorsitzenden wären hier deutliche Worte und vor allem auch Konsequenzen angebracht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, das Problem ist nicht allein der Wahlerfolg rechter Parteien. An vielen Stellen bricht sich ein pogromartiger Rassismus Bahn, denken wir an Clausnitz, an Bautzen oder an Freital, wo in dieser Woche ein GSG-9-Einsatz gegen fünf mutmaßliche Rechtsterroristen stattfand.

Auch in Hessen gab es Angriffe: Es wurde auf Flüchtlingsunterkünfte geschossen und Feuer gelegt, es wurden Gasleitungen angesägt, Hakenkreuze und Tierkadaver sowie Morddrohungen hinterlassen.

Rechtsterrorismus ist kein neues Phänomen. Seit Jahrzehnten gibt es immer wieder Anschläge von Neonazis; erinnert sei an das Oktoberfestattentat 1980, bei dem 13 Menschen getötet wurden – das schlimmste terroristische Attentat in der Geschichte der Bundesrepublik. Spätestens mit dem Auffliegen des NSU ist klar, dass Naziterror in Deutschland eine Realität ist, die viel zu lange ignoriert, kleingeredet und verharmlost wurde, leider auch von hessischen Innenministern.

Im Fall des NSU wurden die Opfer und ihre Familien verdächtigt, statt dass Hinweisen in die rechte Szene nachgegangen wurde. Ich denke, diesem Rechtsterrorismus sollten alle Demokratinnen und Demokraten etwas entgegensetzen. Wer über Neonazis spricht, darf über den Rassismus der sogenannten Mitte nicht schweigen.

(Beifall bei der LINKEN, bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Landtagswahlen haben aber auch gezeigt: Man gräbt AfD und Pegida nicht das Wasser ab, indem man ihre Parolen übernimmt, indem man das Asylrecht immer weiter aushöhlt oder indem man rechtspopulistische Forderungen in Gesetze gießt, wie das durch das Asylpaket passiert ist. Das ermutigt die AfD. Das macht sie stark.

Kampf gegen rechts bedeutet, rassistischen Ressentiments etwas entgegenzusetzen. Aber er bedeutet auch, dass man den Nährboden bekämpfen muss, auf dem solche Stimmungen gedeihen können. Wer die soziale Spaltung vertieft und Existenzängste schürt, bereitet den Boden für Hass und Verachtung in der Gesellschaft. Deshalb gehören der Kampf gegen Rassismus und der Kampf für soziale Gerechtigkeit untrennbar zusammen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was wir brauchen, ist eine breite Bewegung gegen rechts. Es gibt einen bundesweiten Aufruf „Aufstehen gegen Rassismus“, der von zahlreichen Organisationen sowie von 20.000 Einzelpersonen unterschrieben wurde. Zu den Erst-

unterzeichnern gehören unter anderem die SPD-Bundesministerin Manuela Schwesig und die Parteivorsitzenden der LINKEN und der GRÜNEN, prominente Gewerkschafter, Vertreter von Religionsgemeinschaften, Kulturschaffende und Antifa-Gruppen. In diesem Aufruf heißt es – ich komme zum Schluss –:

Wir stehen auf gegen den Rassismus von Pegida, AfD, NPD & Co. ... Wir wenden uns gegen Obergrenzen und Grenzschiebungen ... Wir stehen für eine offene und gerechte Gesellschaft. Wir lassen nicht zu, dass Menschen gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der LINKEN, bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, auf gehts.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Am kommenden Wochenende findet dazu eine bundesweite Aktionskonferenz in Frankfurt statt. Jeder ist eingeladen, daran teilzunehmen und mitzudiskutieren, wie man der Gefahr von rechts etwas entgegensetzen kann. Ich denke, eine breite gesellschaftliche Bewegung ist dringend nötig; denn nicht nur die Geschichte des NSU hat gezeigt, dass auf Geheimdienste und Sicherheitsbehörden leider kein Verlass im Kampf gegen rechts ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Wissler. – Das Wort hat Abg. Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle beobachten mit großer Sorge die wachsende Zahl rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten in Deutschland. Wir müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln dafür sorgen, dass Straftäter gefasst werden. Wir müssen aber auch denjenigen entgegentreten, die mit dumpfen Parolen, mit Hass und Gewalt den Boden für diese kriminellen Handlungen bereiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Deshalb ist es gut, dass sich Menschen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus engagieren. Es ist gut, wenn sich die Zivilgesellschaft in dieser Frage engagiert. Auch der Aufruf „Aufstehen gegen Rassismus“ ist ein guter Beitrag dazu, wie ich meine.

Es muss uns allen aber darum gehen, das Entstehen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus an den Wurzeln anzupacken. Wer Hass, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit schürt, muss auf den entschiedenen Widerstand der Demokratinnen und Demokraten treffen. Wer Muslime unter Generalverdacht stellt, wer Muslime mit islamistischen Extremisten und Terroristen gleichsetzt, wer eine Glaubensge-

meinschaft und eine Religion als Ganzes diskreditiert, befördert Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Genau das tun aber die Rechtspopulisten von der AfD.

Die Freiheit des Glaubens, die Freiheit des Gewissens, die Freiheit des religiösen, weltanschaulichen Bekenntnisses ist Verfassungsgrundsatz und wird in Art. 4 des Grundgesetzes garantiert. Nicht diejenigen, die diesen Verfassungsgrundsatz leben, sind Verfassungsfeinde, sondern diejenigen, die Muslimen in Deutschland das Recht auf freie Religionsausübung absprechen. Das sind die Verfassungsfeinde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Der stellvertretende AfD-Vorsitzende Gauland argumentiert, dass der Islam keine Religion ist. Wenn Frau von Storch sagt: „Der Islam ist an sich eine politische Ideologie, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist“, ist diese Aussage schlichtweg unerträglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

4 Millionen Muslime in Deutschland werden ausgegrenzt, sollen Verfassungsfeinde sein und sind nach Auffassung der AfD nicht Mitglieder unserer freiheitlichen Gesellschaft. Meine Damen und Herren, solche Thesen sind schlichtweg unerträglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wir leben gern in einer freien und offenen Gesellschaft. Die Errungenschaften, die uns letztlich unsere Verfassung, unser Grundgesetz, garantiert, verteidigen wir. Das Zusammenleben hat sich in den letzten Jahren an vielen Punkten verändert. Unsere Gesellschaft ist bunter, offener und toleranter geworden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nicht zulassen, dass Rechtspopulisten mit ihrer Ideologie diese Uhr wieder zurückdrehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wenn ich beispielsweise lese, dass die AfD-Landtagsfraktion in Thüringen alle Homosexuellen im Lande zählen lassen will, frage ich mich: Wer ist hier eigentlich Verfassungsfeind?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dass sich diese Partei nicht schämt, in einem Land solche Forderungen zu stellen, in dem Homosexuelle schon einmal registriert wurden und in dem Homosexuelle schon einmal einen Rosa Winkel tragen mussten, ist schlichtweg unerträglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wir wollen nicht in einer Gesellschaft leben, wie sie die AfD in ihrem Programm beschreibt. Wir wollen uns nicht

vorschreiben lassen, wie wir leben oder wie wir lieben. Das ist Angelegenheit jedes Einzelnen. Der Glaube ist Privatsache. Da mischt sich der Staat nicht ein.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist Verfassungsauftrag. Das Frauenbild der AfD dagegen ist von vorgestern und stellt viele gesellschaftspolitische und von Frauen hart erkämpfte Errungenschaften zur Disposition. Das wollen wir alles nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Wenn man das Programm der AfD liest, kommt man zu dem Schluss, das Integrationsproblem haben die Damen und Herren der AfD. Die Führungsriege der AfD braucht dringend einen Integrationskurs, und zwar einen Integrationskurs für eine freie und offene Gesellschaft, in der wir leben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Natürlich müssen wir in einer komplexen Gesellschaft auch über Probleme reden, über Probleme, die mit der Zuwanderung verbunden sind. Natürlich müssen wir Fehlentwicklungen diskutieren. Natürlich müssen sie auch benannt werden. Natürlich muss sich jeder, der in unserem Land lebt, an unsere Gesetze und an unsere Verfassung halten. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Aber darum geht es der AfD im Kern nicht. Der AfD geht es nicht um Lösungen möglicher Probleme oder um das Beheben von Fehlentwicklungen. Der AfD und ihrem Spitzenpersonal geht es um die öffentliche Wirkung, um die Schlagzeile und darum, Hass und Gewalt zu säen. Sie setzt gezielt auf Provokation und bespielt das Thema Islam ganz bewusst. Frau von Storch, die stellvertretende Vorsitzende, analysiert ganz kühl – das ist in der „Süddeutschen Zeitung“ nachzulesen –:

„Asyl und Euro sind verbraucht, bringen nichts Neues“ ... der Islam und seine Bekämpfung, ein Thema, das laut Storch bestens für die „Außenkommunikation“ geeignet sei.

Das ist die perfide Strategie der AfD. In unserem Land gegen Muslime zu hetzen, ist eine gezielte Provokation, der wir uns alle entgegenstellen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Die AfD ist ein geistiger Brandstifter. Sie vergiftet das Klima in unserem Land, und deshalb ist es wichtig, dass Politiker und die Zivilgesellschaft gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit aufstehen und Flagge zeigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldung mehr vorliegen.

(Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

– Na ja, bis auf Herrn Kollegen Rock, Seligenstadt. Der Kollege René Rock, FDP, Seligenstadt, hat jetzt trotzdem das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es gibt keinen Dissens in der Bewertung von Extremismus, Rassismus und Verfassungsfeinden. Es gibt keinen Dissens in diesem Haus bei der Frage, wie politische Gruppierungen mit religiösen Gruppierungen und Minderheiten umgehen, mit der Diskriminierung, die sich immer wieder in einigen Programmen findet. Es gibt in diesem Hause, glaube ich, auch keinen Dissens bei der Frage, wie Äußerungen des Führungspersonals der AfD eingeschätzt werden. Auch bei uns, den Freien Demokraten, gibt es große Bedenken in Bezug auf die Fragen: Was wird in den Gremien der AfD geäußert, und steht diese Partei überhaupt auf dem Boden des Grundgesetzes? Auch die Behörden in Deutschland müssen ein Auge darauf haben, welche Entwicklung diese Partei macht, weil einem angst und bange werden kann, wenn man hört, was dort geäußert wird.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir sollten auch eines nicht vergessen: Wir leben in einem Land, das in einer Zeit großer Herausforderungen Unglaubliches geleistet hat. Wir leben auch in einem Land, in dem Bürgerinnen und Bürger gezeigt haben, welches gesellschaftliche Engagement in diesem Land möglich ist. Ich glaube, viele, die in der Politik aktiv sind, haben sich verwundert die Augen gerieben, als Hunderte von Bürgerinnen und Bürgern, Tausende in Hessen, aufgestanden sind und Hilfe geleistet haben. Das ist Deutschland, auch das ist unser Land. Darum sollten wir nicht nur einseitig die Menschen betrachten, die in diesem Land Dinge äußern, die aus meiner Sicht nicht in die Mitte der Gesellschaft gehören, sondern an den Rand, wo sie auch sind und bleiben müssen.

Darum glaube ich, dass es auch wichtig ist, sich mit den Ursachen dieses Erstarkens der AfD auseinanderzusetzen. Eine Ursache des Erstarkens ist womöglich auch, dass Menschen in unserem Lande Angst haben. Wir haben nicht 10 oder 15 % der Wählerinnen und Wähler in Hessen, die plötzlich rechtsradikal sind. Wir haben nicht 10 oder 15 % der Wählerinnen und Wähler in Hessen, die urplötzlich islamfeindlich geworden sind oder homosexuelle Menschen verfolgen wollen, sondern es gibt Menschen, die in unserem Land Angst haben. Es gibt eine Partei, und es gibt Gruppierungen, die die Angst dieser Menschen ausnutzen und versuchen, ihr ein Ventil zu geben. Es ist die Aufgabe der demokratischen Parteien, diese Menschen für unser System zurückzugewinnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zurückgewinnen dieser Menschen für unser System besteht auf der einen Seite in dem, was wir auch heute machen, zu verdeutlichen, was die Parteien, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, von denen unterscheidet, die radikale Parolen verbreiten und versuchen, die Ängste der Menschen auszunutzen. Aber es ist auch unsere Aufgabe, den Menschen Lösungen aufzuzeigen und bei diesen Vertrauen auszulösen, die sich jetzt vielleicht abgewendet haben. Es sind aus allen Parteien Wählerinnen und Wähler gewechselt – mal mehr, mal weniger. Aber das heißt für

uns alle: Wir müssen wieder mehr Vertrauen erzeugen. Das gilt natürlich an erster Stelle – das meine ich jetzt nicht als politischen Diskurs – für die Bundesregierung, die klarmachen muss, dass die Probleme gelöst werden.

Mittlerweile ist da einige Beruhigung zu erkennen, aber wir sind noch lange nicht auf einem wirklich guten Weg. Darum ist es richtig, heute an den Äußerungen der AfD, an dem, was sie verbreitet, Kritik zu üben und über die Angst, dass Rassismus und Islamfeindlichkeit in unserer Gesellschaft Boden gutmachen könnten, zu diskutieren. Aber unsere Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, sind einfach, die Menschen wieder zurückzugewinnen.

Wir wissen auch, dass die AfD aus dem politischen Spektrum eigentlich schon fast verschwunden war und es erst durch eine Krise, die in unserem Land ausgelöst worden ist und viele positive Begleitumstände gezeigt hat, geschafft hat, wieder auf die politische Bühne zurückzukehren. Ich glaube nicht, dass wir uns der Hoffnung hingeben können, dass sie allein durch die Bewältigung dieser Krise wieder verschwinden wird. Wir müssen als demokratische Parteien versuchen, diese Menschen, die wir momentan verloren haben, wieder zurückzugewinnen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist vielleicht nicht alles – das möchte ich als Mitglied des Untersuchungsausschusses NSU im Hessischen Landtag noch einmal ausdrücklich sagen –, was gegen Rechtsextremismus getan wurde, ausreichend gewesen. Natürlich frage ich mich manchmal, wenn ich in diesem Ausschuss Vertretern der Sicherheitsbehörden gegenüber sitze, warum nicht auch einmal ein Fehler eingeräumt wird. Warum wird nicht einmal gesagt: „Wir waren vielleicht nicht sensibel genug“?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Warum hören wir immer nur Rechtfertigungen? Diese sind in sich zwar schlüssig und plausibel, das will ich gar nicht ausblenden, aber wenn man das Resultat dessen sieht, was versäumt worden ist, und sich – ich glaube, Frau Wissler hat darauf hingewiesen – immer wieder vor Augen führt, wer denn im Fokus der Ermittlungen stand, dann stelle ich fest: Auch diese Fragen darf man nicht aus den Augen verlieren. Ich glaube, wir sind als demokratische Parteien sozusagen auf zwei Seiten am kämpfen, indem wir zum einen Extremismus entschlossen entgegentreten und zum anderen versuchen, Menschen zurückzugewinnen, die wir an diese Partei oder an diese Gruppierungen verloren haben. Ich glaube, in diesem Spektrum hat jede Partei etwas beizutragen, um diese Menschen zurückzugewinnen, die wir an diese Gruppierungen verloren haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Horst Klee (CDU))

Dies ist eine ganz wichtige Erkenntnis – wir wissen das alle, und das wussten schon die alten Griechen –: Die Mörder der Demokratie sind die Demagogen. Wir müssen den Demagogen die Spielwiesen entziehen, dann werden wir auch wieder zu normalen demokratischen Verhältnissen in unserem Lande zurückkommen. Wir dürfen auch nicht vergessen, was die Menschen in unserem Lande geleistet haben, welche tollen Beispiele wir in unserem Lande hatten, und dass die Menschen in unserem Lande verdeutlicht haben, wie in unserem Lande Humanität und Aufnahmebereitschaft aussehen. Wir sollten in dieser Krise nicht nur

auf das Negative schauen – das haben wir getan, und daran werden wir arbeiten müssen –, sondern sehen, dass in unserem Land auch viel Gutes entstanden ist. Das ist auch ein Signal.

Unsere Gesellschaft ist in der Mitte stark. Der Rand, der entstanden ist, muss wieder kleiner werden, und wir müssen ihn aus der Diskussion herausdrängen. Das schaffen wir durch gute Lösungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat der Abg. Manfred Pentz, CDU-Fraktion.

Manfred Pentz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Umfrage der „FNP“ hat gezeigt, wie andere Umfragen in den letzten Wochen auch, dass die Menschen auch nach der Kommunalwahl bereit sind, zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil Protest zu wählen und populistischen und teilweise extremistischen Parteien ihre Stimme zu geben. Uns als CDU geht es darum, Probleme nicht nur zu beschreiben, sondern konkrete Lösungen zu entwickeln und Antworten zu geben, die unser Land insgesamt voranbringen.

Nicht alle Sorgen und Ängste sind virtuell. Auch das muss man feststellen. Sie knüpfen vielfach an reale Erfahrungen und Erlebnisse an. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wähler pauschal zu beschimpfen oder sie in eine Ecke zu stellen, das ist falsch. Das haben bisher alle im Hause gesagt. Herr Rock, das kann man so feststellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demagogen müssen wir entlarven, und Extremisten müssen wir unnachgiebig bekämpfen. Ängste nicht zu schüren, sondern der Angst die Grundlage zu entziehen, das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Die Staatsschuldenkrise, die Flüchtlingskrise, die Herausforderungen des Islamismus, das alles sind reale Probleme. Die AfD greift dies, wie ich finde, in einer unmenschlichen Art auf, als Anti-Euro-Partei, als Anti-Flüchtlingspartei, und jetzt greift sie den Islam in Gänze an. Die jüngsten Äußerungen der AfD zur Unvereinbarkeit von Islam und Grundgesetz sind inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In Deutschland gilt die Freiheit der Religionsausübung für alle Menschen und natürlich auch für Muslime. Das ist ganz klar.

Die finsternen Gestalten der AfD zündeln ganz bewusst. Gleichzeitig muss man feststellen, dass es natürlich auch ein ganz massives Problem mit dem Islamismus gibt, mit dem Wahhabismus und mit dem Salafismus, in den verschiedenen Ausprägungen.

Unsere Antwort kann deswegen nicht pauschal sein. Wir als CDU haben in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Wir haben die Mittel zur Bekämpfung des

Extremismus sogar vervierfacht. Das hatten wir im letzten Plenum schon einmal erörtert. Für die CDU ist klar: Wir lehnen den Rechtsextremismus wie jegliche Form von Extremismus ab. Extremisten dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz finden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Wissler, warum lehnen wir als CDU dennoch diesen Antrag der Linkspartei ab?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weil Sie nicht anders können! – Janine Wissler (DIE LINKE): Weil Sie einen Grundsatzbeschluss haben!)

– Hören Sie mir doch einfach einmal zu. – Schaut man sich die Kampagne näher an, dann bleiben Zweifel. Hier werden verschiedene Sachverhalte und Positionen, extremistische, populistische, wild in einen Topf gerührt. Das wird zunächst einmal der Sache an sich nicht gerecht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen zweiten entscheidenden Grund. Frau Wissler, schauen wir uns Ihren Antrag einmal genau an, dann fällt auf, dass die Unterzeichnerliste in Ihrem Antrag mit der Liste auf der gleichnamigen Internetseite nicht übereinstimmt. Wo im Internet freimütig der Name Frederic Wester steht, steht bei Ihnen nur Blockupy.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das hat die Verwaltung gemacht!)

– Ja, es sind immer die anderen schuld.

(Lachen bei der LINKEN und der SPD)

Ich glaube nicht, dass das ein Zufall ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da müssen Sie sich an die Verwaltung wenden!)

Sie wollen das Parlament bewusst täuschen, wer zum Unterzeichnerkreis des Aufrufs zählt. Schaut man sich dann an, wer Jan Schlemmer alias Frederic Wester ist, dann kann ich verstehen, warum Sie uns das verheimlichen wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist nicht Ihr Ernst, was Sie da machen!)

Wester spielte als Sprecher der Blockupy-Bewegung eine maßgebliche Rolle bei den Ereignissen im letzten Jahr in Frankfurt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hören Sie eigentlich zu? Das hat die Verwaltung gemacht! – Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, einen Moment, bitte. Herr Pentz hat das Wort.

Manfred Pentz (CDU):

Ich zitiere Herrn Wester:

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben von Anfang an gesagt, es geht uns nicht darum, in der Hauptsache irgendwas Friedliches zu machen, was im Rahmen der Straßenverkehrsord-

nung abläuft. Sondern wir haben immer gesagt, wir wollen den Normalbetrieb im Krisenregime unterbrechen. Mit gewissen Formen des zivilen Ungehorsams.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Reden Sie doch endlich über die AfD!)

Auf die Frage, wie weit ziviler Ungehorsam denn gehen dürfte, ob auch brennende Autos dazugehören, sagte dieser Mann:

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist armselig, was Sie da machen!)

Aber wir müssen auch in Kauf nehmen, dass wir uns teilweise außerhalb des erlaubten Rahmens bewegen.

Die Autonomen und Antifa-Gruppen rauszuschmeißen ist schwierig. Sie sind Teil des Bündnisses, und das ist auch gut so.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, Wester ist nicht der Einzige auf dieser Liste. Deswegen: Wer Extremisten stärken will, der muss mit ihnen zusammenarbeiten. Feuer lässt sich eben nicht mit Feuer bekämpfen.

Meine Damen und Herren, uns geht es um den Schulterchluss der Demokraten insgesamt. Gegen Extremisten helfen keine Appelle. Wir müssen Probleme lösen. Deswegen haben wir einen gemeinsamen Antrag eingebracht, den wir natürlich in dieser Form gemeinsam abstimmen werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Peinliche Rede! – Janine Wissler (DIE LINKE): So etwas Peinliches!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank Herr Pentz. – Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

(Anhaltende Zurufe)

– Meine Damen und Herren, keine Zwischenrufe bzw. Vorrufe, bevor er angefangen hat. Das wollen wir hier nicht.

(Armin Schwarz (CDU): Keine Vorfreude!)

Wir sind uns einig: Herr Schäfer-Gümbel spricht.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, Sie sind wie immer weise und entschieden in der Frage. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Pentz, ich hatte mir eigentlich einen anderen Einstieg in diese Rede vorgenommen. Nach Ihren Ausführungen will ich anders beginnen und sehe mich dazu genötigt.

Ich will Ihnen offen sagen: Ich habe gestern Abend diesen Aufruf selbst unterschrieben. Ich finde es richtig, wenn sich Hunderte, Tausende zusammenfinden, um angesichts eines gesellschaftlichen Klimas, in dem – Frau Wissler hat zu Recht darauf hingewiesen – wir mittlerweile täglich nahezu drei Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und anderes haben, diejenigen zu unterstützen, die sagen, dass wir

dieses gesellschaftliche Klima nicht akzeptieren wollen. Das ist notwendig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP)

Dabei nehme ich bewusst in Kauf, dass solche Aufrufe auch von Leuten unterschrieben werden, mit denen ich meine eigenen Probleme habe.

Herr Pentz, ich will das einmal etwas anders übersetzen. Die SPD-Landtagsfraktion wird heute sowohl dem Antrag der Linkspartei zustimmen als auch dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und das, obwohl Herr Irmer Mitglied in Ihren Reihen ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich hätte zu Herrn Irmer heute nichts gesagt.

(Holger Bellino (CDU): Das ist peinlich! – Gegenrufe von der LINKEN)

Herr Bellino, die Frage, wie man Ressentiments schürt, hat in diesem Landtag, auch mit Distanzierung aus Ihrer Fraktion, häufig eine Rolle gespielt. Das ist der entscheidende Punkt, um den es in der Tat geht. Meine Bitte ist, in solchen Debatten vielleicht einmal den Versuch zu unternehmen, auf den Kern zu fokussieren.

Ich bin beiden Fraktionen für diese Aktuelle Stunde dankbar, weil es um zwei Themen geht. Damit komme ich zurück zu dem, was ich eigentlich sagen will.

Zum einen. Wie stellen wir die AfD im Konkreten in ihren Haltungen? – Ich will es klar benennen: Wenn man über Clausnitz und anderes redet, darf man über die AfD nicht schweigen, weil es einen Zusammenhang gibt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zum anderen geht es um das sehr viel schwierigere Thema: Wie gewinnen wir diejenigen Menschen zurück, die nicht aus fremdenfeindlichen, nicht aus rassistischen, nicht aus antiislamistischen Beweggründen die AfD gewählt haben, sondern nur aus Protest – aus welchen Gründen auch immer? Wie gewinnen wir diese Menschen, die in den vergangenen Wahlgängen AfD gewählt haben, zurück?

Das sind die beiden Fragen, vor denen wir stehen.

Die heutige Aktuelle Stunde beschäftigt sich mit dem ersten Teil, nämlich damit, die AfD zu stellen angesichts aktueller Äußerungen dieser Partei. Dazu will ich ein paar klare Bemerkungen machen.

Die „Stars“ am braunen AfD-Himmel, Herr Höcke, Herr Poggenburg und auch Frau von Storch, machen doch immer deutlicher, wofür diese in Teilen stramm rechtsextreme Partei steht. Deswegen teile ich ausdrücklich die Einschätzung des Verfassungsschutzpräsidenten Maaßen nicht; sie befremdet mich geradezu, wie er sie formuliert, angesichts der Äußerungen in den letzten Wochen. Ich finde, dass wir wirklich aufpassen müssen, dass die AfD nicht verharmlost wird.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die AfD ist brandgefährlich, weil sie etwas bedient, von dem wir wissen, dass es das schon lange gibt. Es gibt in dieser Gesellschaft einen Bodensatz – das wissen wir aus

allen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte – bestimmter Teile der Gesellschaft, die ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild haben, bei denen es Fremdenfeindlichkeit gibt. Und die AfD ist die Partei, die gerade in besonderer Weise dieses Potenzial bedient.

Daran haben etablierte Parteien ihren Anteil, weil wir mit dafür gesorgt haben – ich habe das hier mehrfach gesagt; mehrfach – durch den Streit in den letzten Monaten insbesondere auf der Bundesebene, dass es ein Bild gibt nach dem Motto: Wir haben die Lage nicht im Griff.

Das hat mit zu Verunsicherungen geführt, und die AfD nutzt das in einer so perfiden Art und Weise, wie das schon lange nicht mehr passiert ist.

Das muss man ihnen entziehen. Das geht nur auf zwei Wegen: erstens sie in der Sache immer klar zu stellen, ihnen keinen Millimeter Toleranz zu bieten und den Parolen nicht hinterherzurrennen

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

und zweitens klare Antworten zu den Themen zu geben, die die Menschen bewegen.

Ich sage es noch einmal: Das war Ausfluss unseres Verantwortungsgefühls mit der schwarz-grünen Koalition und letztlich nahezu einheitlich mit allen Fraktionen hier im Haus, gemeinsam beim Haushalt etwas auf den Weg zu bringen, was dem Ziel dient, das Land zusammenzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben den parteipolitischen Streit bewusst zurückgestellt. Ich glaube, das zeichnet zumindest diesen Teil des Hauses in diesem Punkt aus.

Aber noch einmal: Es geht heute auch um das klare Stellen der AfD in der Sache. Deshalb will ich dazu jetzt noch wenige abschließende Bemerkungen machen.

Nicht erst seit dem temporären Erfolg der AfD wird nämlich in Deutschland über die Frage von Integration, Zusammenhalt oder – wie es andere tun – deutsche Leitkultur diskutiert. In einer offenen, pluralistischen Gesellschaft ist das auch gut so, dass über diese Fragen diskutiert wird. Aber ich sage sehr klar: Für uns gibt es einen Kompass in dieser Debatte. Dieser Kompass ist die deutsche Verfassung, ist das Grundgesetz. Die Antworten des Grundgesetzes sind klar und eindeutig. Wir pflegen eine Kultur des guten Zusammenlebens. „Niemand darf wegen ... seines Glaubens, seiner religiösen ... Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Unmissverständlich kann man es kaum formulieren.

Deswegen klar gesagt: Wenn die AfD sagt, dass der Islam nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, dann ist das falsch. Die wahren Verfassungsfeinde in unserem Land sind nicht die unzähligen Anhänger des friedlichen Islam, es sind die führenden AfD-Politiker, die die Angst vor dem Islam schüren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ihre Äußerungen sind ein Angriff auf den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Aber eines kann man der AfD nicht absprechen: Sie bleibt ihrem Markenkern treu und formuliert regelmäßig „Alter-

nativen“ zu einem friedlichen und im Grundgesetz fest verankerten Rechtsstaat. Als „Alternative“ zu einem unserer Fundamentalgrundrechte, der Religionsfreiheit, bietet die AfD religiöse Ausgrenzung und Diffamierung einer der drei abrahamitischen Weltreligionen an. Anstelle der unveräußerlichen Menschenwürde, des Grundrechts auf Asyl und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit wartet die AfD mit den „Alternativen“ Waffengewalt und Grenzzäune auf.

Wer das Grundgesetz so unverhohlen missachtet, ist – man muss es klar und deutlich sagen – verfassungsfeindlich. Und deswegen noch einmal: Die Einschätzung des Verfassungsschutzpräsidenten, Herrn Maaßen, teile ich ausdrücklich nicht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat Frau Abg. Öztürk – fünf Minuten.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir werden uns in der nächsten Zeit öfter mit dem Thema AfD auseinandersetzen, weil wir ja als demokratische politische Parteien Konsens darüber haben, dass wir diese Partei auch politisch stellen wollen und dass wir auch ein großes Interesse daran haben, dass sie bei den nächsten Landtagswahlen in Hessen in diesem Haus nicht vertreten sein wird. Von daher müssen wir diesen demokratischen Konsens ernsthaft aufrechterhalten.

Lieber Herr Kollege von der CDU, Herr Pentz, man muss auch die Größe zeigen können, einem Antrag der LINKEN zuzustimmen, wenn er inhaltlich richtig ist. Das wünsche ich mir in der Zukunft.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Denn sonst machen wir uns allein schon in diesem Haus unglaubwürdig. Das können wir uns bei dieser Debatte nicht leisten.

Ich möchte in dieser Debatte gern auch noch einmal ein paar Dinge aus der Perspektive vieler Muslime klarstellen, die in Deutschland leben, und vieler Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund. Es ist ganz klar: Der Islam gehört zu Deutschland, und die Muslime, die seit Jahren hier in diesem Land leben, gehören ebenfalls zu Deutschland.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist auch ganz klar, dass wir am allerliebsten den liberalen Islam in Deutschland hätten. Wenn er sich aber in Deutschland radikalisiert, wenn junge Menschen, die in Deutschland geboren sind, aufgewachsen sind, konvertieren und sich zum radikalen Islam berufen fühlen, dann ist es unsere gemeinsame Aufgabe, zu analysieren, warum es mitten unter uns passieren kann, dass junge Menschen, die hier geboren, aufgewachsen und sozialisiert worden sind, sich doch einem radikalen Islam zuwenden und sich nicht als Teil dieser Gesellschaft verstehen. Ich möchte, dass wir uns auch um diesen Teil der Gesellschaft kümmern, dass

wir uns auch der Sorgen und Ängste dieser jungen Menschen annehmen, genauso wie wir auch darüber diskutieren, warum viele junge Menschen zum Rechtsextremismus tendieren. Ich glaube, beide Ränder, beide radikalen und extremistischen Strömungen müssen wir uns hier ernst annehmen und können nicht zulassen, dass die eine gesellschaftliche Schicht deshalb, weil sie in der Mehrheit ist, eine andere gesellschaftliche Schicht, die in der Minderheit ist, als Sündenbock für die Probleme dieser Gesellschaft darstellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn wir die AfD stellen wollen, müssen wir uns auch inhaltlich so aufstellen, dass wir klarmachen, dass wir der AfD nicht nach dem Mund reden und dass wir auch den Demagogen nicht nach dem Mund reden wollen. Was bedeutet das? – Das bedeutet, wenn Menschen von der AfD Ängste schüren, dann ist es ganz wichtig, dass wir auch in unseren eigenen Reihen schauen, wo auch in unseren eigenen Reihen Ängste geschürt werden und wo in unseren eigenen Parteien, in unserem eigenen gesellschaftlichen Umfeld Vorurteile, Ressentiments geschürt werden, und dass wir dann als Personen auch aufstehen und sagen: Diese Vorurteile halten wir für nicht richtig, und da gehen wir in den Konflikt hinein.

Stattdessen erlebe ich leider oft, dass Leuten wie denen von der AfD nach dem Mund geredet wird, dass die Ängste, die sie schüren, beispielsweise als reelle Tatsachen in dieser Gesellschaft dargestellt werden. Das ist ein Problem.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir müssen klarmachen, dass der Wohlstand Deutschlands nie in dieser Weise entstanden wäre, wenn es nicht die zahlreichen Migranten gäbe, die als Gastarbeiter oder auch als Flüchtlinge in dieses Land gekommen sind und hier arbeiten. Unseren Wohlstand haben wir auch dem Beitrag vieler Gastarbeiter und vieler Flüchtlinge zu verdanken. Der AfD, die in diesem Punkt anscheinend Sorge hat, die hier Verlierer sieht, muss klargemacht werden, dass ohne die zahlreichen Gastarbeiter, Muslime und Flüchtlinge Deutschland nicht diesen Wohlstand erreicht hätte. Von daher brauchen wir keine Angst vor diesen Menschen zu haben, sondern wir brauchen Zuwanderung nach Deutschland. Das muss man der AfD nachdrücklich klarmachen, meine Damen und Herren.

Es muss aber auch klar sein, dass dann, wenn wir die soziale Gerechtigkeit in diesem Land nicht in den Vordergrund stellen, die Spaltung in dieser Gesellschaft mit unseren politischen Entscheidungen forcieren, meist Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund die Sündenböcke sein sollen. Das ist aber falsch.

Von daher ist es wichtig, dass wir die soziale Gerechtigkeit in diesem Land nicht aus den Augen verlieren, dass wir keine Gesetze machen, die beispielsweise das Asylrecht aushöhlen, die beispielsweise die kulturelle Selbstbestimmung problematisch darstellen oder die beispielsweise die Teilhabe am Arbeitsmarkt oder an Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund und Zugewanderte erschweren.

Von daher ist es wichtig, dass wir mit unseren Gesetzen, mit unseren Parolen, mit unseren Aussagen, wie wir sie in diesem Landtag treffen, glaubwürdig bleiben. Ich wünsche mir, dass in Zukunft, wenn Anträge von der LINKEN ge-

stellt werden, ihnen zugestimmt wird. Ich werde sowohl dem Antrag der Koalition zustimmen als auch dem Antrag der LINKEN. Nur so können wir glaubwürdig bleiben. Das ist unser Pfund, das dürfen wir auf keinen Fall verspielen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Das Wort hat der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe im Februar in diesem Plenum bewusst einen Satz formuliert, den ich an den Beginn des heutigen Beitrags für die Landesregierung stellen möchte. Ich habe damals gesagt:

In Hessen darf es keinen Platz für Ausgrenzung, Gewalt und Hass geben.

Das ist die Botschaft, die auch heute gilt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, das gelingt uns am besten, wenn wir auf die üblichen Rituale verzichten.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Gute Idee!)

Das gelingt einmal besser, einmal schlechter. Ich komme noch darauf zurück.

Mir ist schon wichtig, auf Folgendes hinzuweisen. Wir haben in unserem Land eine bis dahin nicht gekannte Vielfalt der Ethnien, der religiösen Bekenntnisse und der gesellschaftlichen Verhältnisse. Das hatten wir bisher so nicht. Das fordert uns. Es gibt viele Menschen in unserem Land, die den Eindruck haben, dass es sie persönlich und vielleicht auch unsere Gesellschaft überfordern könnte. Ich rate uns gemeinsam, das ernst zu nehmen, nicht nur die Umfrageergebnisse aus den jüngsten Tagen oder die Ergebnisse der zurückliegenden Wahlen, sondern z. B. auch das, was gestern in der „FAZ“ zu lesen war, was das Institut Allensbach auf einer ganzen Seite ausgebreitet hat, welche Sorgen viele Menschen in unserem Land haben.

Wenn ermittelt wird, dass 40 % sich Sorgen machen, dann sollten wir schon die Gelegenheit wahrnehmen, die Debatte sehr sorgfältig und differenziert zu führen. Da gibt es diesen hässlichen extremen Rand, mit dem nun gar niemand etwas zu tun haben will, wo es nur eine ganz klare Sprachregelung geben kann. Dann gibt es einen Teil von Menschen, die von uns erwarten, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen und dass wir Antworten geben. Das können wir nicht ritualhaft in bekenntnisthafter Manier tun. Das ist abgedroschen, das ist billig, das kommt auch nicht an. Deshalb müssen wir die Debatte schon ein bisschen tiefer führen, was im Rahmen einer sehr begrenzten Redezeit nur bedingt möglich ist.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Aber ich will schon sagen: Wenn wir diesen Teil der Menschen, die Sorgen haben – Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben auch darauf hingewiesen, dass das nicht identisch ist mit Extremismus –, nicht den Rattenfängern überlassen

wollen, dann müssen wir uns um Differenzierung bemühen. Dann dürfen wir nichts unter den Tisch kehren. Dann müssen wir um gute und klare Antworten ringen. Genau das ist es, wofür diese Landesregierung steht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist das eine. Das Zweite ist ein klares Wort, auch weil die AfD angesprochen wurde. Wir erleben erneut – Kollege Frömmrich hat darauf hingewiesen; man mag es sogar als Strategie der AfD sehen – eine bewusste und, wie ich finde, unerträgliche Grenzüberschreitung und Provokation. Da passiert nicht mehr und nicht weniger, als dass eine Religion umgedeutet wird zur Ideologie. Da passiert nicht mehr und nicht weniger als der plumpe Versuch, eine Religionsgemeinschaft zu stigmatisieren, sie unter Generalverdacht zu stellen und für alle Schrecken dieser Welt verantwortlich zu machen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht unser Denken, das ist nicht unsere Sprache, und so kann auch nicht unser Handeln sein.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Wer Islam, Islamismus und, geistig weitergedacht, Anschläge, das alles zusammenrührt, wer plump von „Fremdkörper“ spricht, der grenzt nicht nur aus, sondern der stört und zerstört den inneren Frieden. Meine Damen und Herren, dies ist für uns alle Anlass, als Demokraten klar dagegen anzutreten und deutlich zu sagen, wo die Grenze verläuft.

Art. 4 unseres Grundgesetzes ist eines der Kernelemente einer freiheitlichen Verfassung. Jeder hat die Freiheit, zu glauben, was er mag, oder auch nicht. Dies ist nicht zu relativieren. Deshalb muss es um zwei Dinge gehen: um den Schutz vor religiösem Fanatismus und gleichzeitig um die Akzeptanz religiöser Vielfalt.

Dies ist nicht einfach. Das ist nicht frei von Enttäuschungen, und das ist gelegentlich mühsam. Aber es ist der einzige Weg, wie eine freiheitliche Gesellschaft ihre Grundlagen nicht selbst unterminiert.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Wir sind uns doch einig, dass es keine Relativierung auf diesem Feld geben darf. Ich wünschte mir, dass das generell gilt. Wir haben immer die Aufgabe, den Extremen deutlich zu sagen, wo die Grenze verläuft. Natürlich ist es jedermanns eigene Entscheidung, was er unterschreibt oder auch nicht unterschreibt. Ich sage in aller Offenheit: Ich hätte nichts gemeinsam mit jemandem unterschrieben, der Gewalt propagiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist – Sie haben es erklärt – eine Entscheidung, die ich selbstverständlich zur Kenntnis nehme. Aber das ist doch genau das Problem.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Welche strafrechtlichen Erkenntnisse gibt es eigentlich zu dem, was Sie unterstellen? – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Frau Wissler, Sie wollen es nicht anders.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Nancy Faeser (SPD))

Ich mache jetzt einen einzigen Einschub.

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Nancy Faeser (SPD) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das geht jetzt alles von der Zeit ab. Ich habe es versucht, und ich werde es auch für die Landesregierung tun, unsere Position zu beschreiben. Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung. Es geht jetzt nicht anders im Rahmen des Protokolls, dass ich einmal als CDU-Landesvorsitzender spreche.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wissen Sie, Frau Wissler, die Union braucht am wenigsten eine Belehrung von den LINKEN. Der Weg von der AfD zu Frau Wagenknecht ist jedenfalls viel kürzer als zwischen uns und anderen. Das muss man auch einmal sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Gauland kommt direkt aus der Hessischen Staatskanzlei! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zurück zu dem, was uns verbinden muss. Gestern Abend hatten wir die Freude, dass der Präsident der hessischen Unternehmerverbände Regierungsparteien, Regierung und Opposition gelobt hat für unsere gemeinsame Arbeit. Es ist uns in Hessen besser gelungen als in anderen Bereichen, hier Gemeinsamkeit zu üben im Interesse der großen Aufgabe. Ich appelliere, dass wir das weiter so machen. Wir setzen auf gelingende Integration, die hilft und den Weg weist. Wir setzen z. B. darauf, dass Menschen, die einander besser kennenlernen, die einander verstehen, auch wenn es schwierig ist, besser gemeinsam die Zukunft meistern können.

Deshalb setzen wir z. B. so zentral auf die deutsche Sprache. Deshalb machen wir eine ganze Menge. Ich erinnere einmal an den gelingenden islamischen Religionsunterricht, den wir an den Schulen haben. Ich erinnere an die Zentren für islamische Studien an den Universitäten, wo wir junge Geistliche ausbilden, wo wir junge Lehrer ausbilden. Das ist unser Verständnis von religiöser Vielfalt auf der Grundlage unserer Verfassung.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen, meine Herren, was kann das Fazit sein in dem, was einem von sieben Minuten bleibt?

Unsere Aufgabe ist es, die Gesellschaft zusammenzuhalten und sie nicht zu spalten. Wir müssen klare Grenzen zwischen gebotener Toleranz und dem ziehen, was als Ausgrenzung, als Diffamierung und als Hass daherkommt.

Diese Landesregierung, zu einem guten Teil mit breiter Unterstützung des Hauses – darüber freuen wir uns –, hat mit dem Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, den wir bereits im November des vergangenen Jahres vorgestellt haben, Wegweisendes auf den Weg gebracht, auch und gerade hinsichtlich dieser schwierigen Frage, die wir heute miteinander diskutieren. Der Asylkonvent und vieles andere sind Ausdruck unseres Bemühens und unseres ehrlichen Ringens. Wir wissen um die Schwierigkeiten. Aber wir lassen keinen Zweifel daran: Unsere Zukunft wird eine gemeinsame sein, und zwar auf der Basis des gegenseitigen Respekts, der Menschenwürde und unserer freiheitlichen Verfassung. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Ministerpräsident, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich war sehr froh über die klugen Worte, die Sie zu Beginn Ihrer Rede gefunden haben. Sie werden nicht überrascht sein, dass ich Ihnen nicht immer unbedingt Beifall klatsche. Aber in diesem Fall habe ich das getan.

Aber zwei Bemerkungen im hinteren Teil Ihrer Rede dürfen meiner Meinung nach so nicht unwidersprochen stehen bleiben. Sie haben einem Unterzeichner des heute auch zur Debatte stehenden Aufrufs, der von Ihrem Parteikollegen in der Debatte hier auch namentlich genannt wurde, unterstellt, dass er zu Gewalt aufgerufen habe und dass er gewalttätig sei.

(Manfred Pentz (CDU): Sie haben das bewusst unterschlagen!)

Herr Ministerpräsident, das sind schwerwiegende Anschuldigungen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die muss man belegen!)

weshalb ich Sie bitten möchte, das entweder zu belegen oder zurückzunehmen. Das ist Ihrer nicht würdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweite Bemerkung. Ich glaube Ihnen, wenn Sie sagen, wir müssen zusammenführen und dürfen diese Gesellschaft nicht spalten. Da gehe ich wieder mit Ihnen. Aber dann unterlassen Sie bitte auch diese Gleichsetzungen, die mit diesen unseligen Extremismusansätzen angelegt werden, Politikerinnen der AfD in einem Atemzug mit Politikerinnen der LINKEN zu nennen und sie damit in deren politische Nähe zu stellen. Auch das ist Ihrer nicht würdig.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Wilken, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Günter Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben mit der Ausführung begonnen: Wir wollen hier keine Rituale machen. – Dem ersten Teil Ihrer Ausführungen können wir ausdrücklich zustimmen. Wenn es eine Erkenntnis aus der deutschen Geschichte hinsichtlich der Entstehung des Nationalsozialismus und des Faschismus gibt, dann kann auch ich nur sagen: Wehret den Anfängen. – Daraus müssen wir gemeinsam lernen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das, was wir erleben, ist nicht nur die Auseinandersetzung mit der AfD. Das ist es auch. Natürlich müssen uns die Wahlergebnisse Sorgen bereiten. Herr Ministerpräsident, natürlich betrifft das vom Grundsatz her alle Parteien. Die Mitglieder keiner Partei können sagen: Wir sind von der AfD nicht betroffen.

Natürlich haben es Populisten, die zum Teil menschenverachtende Parolen äußern, heute in dieser Gesellschaft einfach. Auf die schwierige Frage, wie wir mit der Flüchtlingssituation umgehen sollen, haben die Vertreter dieser Parteien vermeintlich einfache Antworten. Das macht sie für Leute interessant und wählbar, die sich von den etablierten Parteien nicht angesprochen fühlen.

Wir haben in dieser Gesellschaft einiges auf den Weg gebracht, und zwar hier im Land Hessen und in der Bundesrepublik. Das ist gut und richtig. Herr Ministerpräsident Bouffier, ich frage Sie eines. Es muss doch in diesem Hessischen Landtag möglich sein, klar und deutlich zu sagen: „Wir stehen zusammen“, wenn es darum geht, wie es in dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE heißt:

Aufstehen gegen Rassismus – wehret den Anfängen!

In dieser Resolution, in diesem Entschließungsantrag steht nicht ein Wort, das falsch ist. Warum gelingt es uns nicht, gemeinsam ein Signal zu geben, dass wir dagegen aufstehen? Warum gelingt uns das nicht?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich finde, es wäre glaubwürdiger, wenn wir das einmal darlegen könnten.

Herr Ministerpräsident, das zeigt dann schon, dass es auch bei Ihnen parteipolitische Spielchen gibt. Sie werfen Herrn Schäfer-Gümbel vor, er hätte das unterzeichnet, obwohl es da auch Personen gebe –

(Zurufe)

– Herr Kollege Bellino, ich trage das ganz –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es wäre zulässig, einen Vorwurf zu erheben. Das stellen wir gar nicht in Abrede. Aber er hat explizit Herrn Schäfer-Gümbel genannt. Weitere sehr prominente Personen, wie etwa die gesamte Bundesspitze der GRÜNEN – die haben Sie nicht explizit erwähnt –, haben unterschrieben. Die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Pinneberg haben unterschrieben. Es sind sehr honorige Personen und Organisationen, die das unterschrieben haben. Sie haben sich explizit Herrn Schäfer-Gümbel herausgegriffen.

Sie machen selten etwas ohne Bedacht. Herr Ministerpräsident, um das zu wissen, kenne ich Sie lange genug. Warum haben Sie das getan?

Wenn es um das Thema Distanzierung von Gewalt geht, kann ich sagen, haben die Sozialdemokraten, allen voran ihr Vorsitzender, bei der Blockupy-Debatte bewiesen, wo sie stehen. Gewalt geht niemals in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, deswegen war diese Attacke unnötig. Gemeinsam gegen Rassismus vorzugehen, wäre ein gutes Signal, wenn der Landtag es einmal aussenden könnte. Solange es uns nicht gelingt, solche Anträge gemeinsam

auf den Weg zu bringen, so lange kann diese Debatte auch nicht glaubhaft geführt werden. Es hätte dann eine andere Wirkung.

Ich sage: Im Deutschen Bundestag ist so etwas möglich, im Hessischen Landtag nicht. Die Sozialdemokratische Fraktion ist dazu bereit. Wir rufen die anderen Fraktionen auf: Lassen Sie uns gemeinsam gegen Rassismus jeder Art aufstehen! Wehret den Anfängen! – Das ist eine Erfahrung aus der deutschen Geschichte. Deswegen sollten wir gemeinsam wachsam sein. Das ist kein Platz für parteipolitische Spielchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Rudolph, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Boddenberg, der Fraktionsvorsitzende der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gar nicht auf die vorhergehenden Wortbeiträge eingehen, sondern etwas sehr Grundsätzliches sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien wir doch einmal ehrlich: Wir alle, die Mitglieder des Hessischen Landtags, der Parteien in Hessen, aber auch im Bund, haben uns zu Beginn dieser Entwicklung, die wir seit einem Jahr, zwei oder drei Jahren in unserem Land haben, mit der Frage des Umgangs damit und mit dem, was wir auf der Straße teilweise erlebt haben, schwergetan. Ich erinnere einmal an das Verhalten gegenüber Pegida und die Diskussion, die Herr Gabriel und Volker Kauder in der eigenen Partei geführt haben. Da ging es nämlich um die Frage: Setze ich mich mit solchen Leuten auseinander, ignoriere ich sie, oder stigmatisiere ich sie?

Ich glaube, wir alle miteinander sollten zunächst einmal feststellen, dass es eine gewisse Zeit gebraucht hat, bis wir uns zu klaren Haltungen durchringen konnten, nicht, weil wir anfangs keine inhaltliche Haltung hatten, sondern weil es eine Strömung war und weil es Menschen waren, die aus ganz unterschiedlichen Motiven heraus den Falschen – aus heutiger Sicht können wir das sicher sagen – hinterhergelaufen sind.

Jetzt hat es diese Abspaltung innerhalb der AfD gegeben. Hinsichtlich Politikern wie Herr Lucke, die Mitbegründer dieser Partei waren, sage ich: Es muss legitim sein, dass sich Menschen wie Herr Lucke und seine damaligen Partner und Freunde beispielsweise europakritisch äußern. Ich habe das inhaltlich immer scharf kritisiert. Aber es muss möglich sein, dass man das tut.

Insofern ist meine Bitte, dass wir uns vornehmen, diese Frage differenzierter zu diskutieren, als wir das da und dort tun. In der heutigen Debatte will ich sagen, dass ich den Eindruck habe, dass das in weiten Teilen gelingen kann. Wir sollten uns allesamt vornehmen, die Sorgen und Nöte dieser Menschen vor einer anonymisierten und digitalisierten Welt, vor der Globalisierung und vor Terrorismus ernst zu nehmen. Die Menschen haben Verlustängste. Denn sie merken, dass diese Welt in weiten Teilen in Unordnung geraten ist. Wir müssen uns dieser Menschen annehmen und aufhören, von vornherein zu tabuisieren, wenn sich diese Menschen vielleicht nicht so, wie wir es erwarten würden, artikulieren.

Lasst uns aufhören – ich appelliere da deutlich an die Medien in unserem Lande –, ständig denjenigen in eine rechte Ecke zu rücken, der erklärt hat, dass er ein Problem und Sorgen habe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam diese Sorgen aufgreifen und klare Antworten und Lösungen suchen.

Ich will als Letztes sagen: Die große Hoffnung, die ich habe und die wir haben müssen, ist, dass 75 bis 80 % der Wählerinnen und Wähler der AfD sagen: Wir wollten gar nicht deren Inhalte. Wir glauben nicht, dass die die besseren Lösungen hat. – Aber diese 75 oder 80 % haben erklärt: Wir müssen den Parteien einmal einen Denktzettel verpassen. – Ich sage sehr deutlich: Das ist die völlig falsche Adresse für einen Denktzettel. Das kann man logischerweise auch anders machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass 75 bis 80 % der Menschen sagen: Ihr etablierten Parteien müsst das in Ordnung bringen. – Ich will einmal selbstkritisch sagen – auch in Richtung meiner eigenen Partei und der Bundesregierung, der wir nun einmal angehören –: Wir haben seit dem Sommer 2015 nicht immer klar erkennen lassen, wofür wir eigentlich stehen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Deswegen stehen wir vor einer großen Herausforderung. Wir haben die wichtige Aufgabe, diese Gesellschaft zusammenzuhalten und alles daranzusetzen, dass die Menschen, die beispielsweise in Baden-Württemberg zu Hundertausenden zur AfD gewechselt haben – 70.000 grüne Wähler, 190.000 Wählerinnen und Wähler der CDU, 100.000 Wähler der SPD –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Boddenberg, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Wir müssen versuchen, diese Menschen nicht nur zurückzuholen, indem wir sagen: Kommt zurück, wir hätten euch gerne wieder. – Vielmehr müssen wir diesen Menschen Lösungen anbieten und ihnen vor allen Dingen sagen: Ihr dürft uns mitteilen, wenn ihr Probleme habt. Wir nehmen diese Probleme ernst. – Aber wir müssen mehr über die Lösungen dieser Probleme reden, statt von vornherein diejenigen zu beschimpfen, die sie artikulieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Es spricht Abg. Wagner, Fraktionsvorsitzender des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, weil es meiner Fraktion und mir

wichtig ist, dass die große Gemeinschaft in diesem Hause bei dieser Debatte, in der wir uns gegen Rassismus und die Entgleisungen der AfD wenden, nicht aus dem Blick gerät.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Weil es um dieses Zeichen geht, habe auch ich persönlich den Aufruf für die Konferenz am Samstag unterschrieben. Ich finde es gut, dass das viele Kollegen hier im Hause auch getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP)

Ich akzeptiere aber auch ausdrücklich, dass andere Kolleginnen und Kollegen andere Ausdrucksformen gegen Rassismus und gegen den Populismus der AfD finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Es geht um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Gerade weil es um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft geht, ist der Angriff der AfD auf die Religionsfreiheit so perfide. Viele Menschen in unserem Land, unabhängig davon, ob sie Christen, Muslime oder jüdischen Glaubens sind, finden ihren Halt und ihren Sinn in der Religion. Das muss niemand teilen und richtig finden. Aber die Religions- und Glaubensgemeinschaften in unserem Land leisten einen Beitrag zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Meine Damen und Herren, wer das in Frage stellt, will die Gesellschaft spalten und nicht zusammenhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Wir müssen der AfD den Nimbus oder die Selbstbeschreibung nehmen, sie sei eine Partei des sogenannten kleinen Mannes. Das ist sie überhaupt nicht. Gestern war es die Eurokrise, im Moment sind es die Flüchtlinge und der Islam. Was kommt denn als Nächstes, was der AfD gesellschaftspolitisch nicht gefällt? Frauen, die Beruf und Familie vereinbaren wollen? Alleinerziehende, die im Gesellschaftsmodell der AfD keine richtige Familie sind? Oder vielleicht sozial Schwache, die auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen sind? Auch das kommt im neoliberalen Gesellschaftsbild der AfD nicht vor.

Liebe Bürgerinnen und Bürger: Vorsicht vor dieser Partei. Als Nächstes seid ihr dran, wenn ihr nicht in das Gesellschaftsbild der AfD passt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der LINKEN)

Das, was die AfD dem Islam unterstellt, praktiziert sie doch selbst: religiöse Intoleranz, ein völlig rückständiges Frauenbild und den Anspruch auf gesellschaftliche Dominanz. Die AfD behauptet, sie würde für die Bürgerinnen und Bürger sprechen. Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger entscheiden schon selbst, wer für sie spricht und wer nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Diese Partei spricht nicht für die Bürgerinnen und Bürger. Sie ist keine Alternative und schon gar keine Alternative für Deutschland.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir zur Abstimmung über die beiden Anträge kommen.

Zunächst Tagesordnungspunkt 43:**Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Aufstehen gegen Rassismus – wehret den Anfängen! – Drucks. 19/3281 –**

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** zur Abstimmung auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entschieden bekämpfen – Drucks. 19/3308 –

Wer ist dafür? – Das ist das ganze Haus. Es ist auch keiner dagegen. Dann stelle ich fest, dass dieser Dringliche Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig verabschiedet wurde.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Neue Regeln für die hessische Feuerwehr – Seniorinnen und Senioren leisten Hervorragendes im Ehrenamt – Engagement in und für die Feuerwehr ist keine Frage des Alters) – Drucks. 19/3298 –

Hierzu gibt es die mündliche **Frage 530** des Kollegen Markus Meysner. Die rufen wir zuerst auf. – Bitte sehr, du hast das Wort.

Markus Meysner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Sonderregelung ist für Seniorinnen und Senioren in der Feuerwehr getroffen worden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen endet der Feuerwehrereinsatzdienst mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Wenn es im dienstlichen Interesse liegt, kann diese Feuerwehrereinsatzzeit auf Antrag über das vollendete 60. Lebensjahr hinaus um eine bestimmte Frist, jedoch nicht länger als bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, hinausgeschoben werden. Die Höchstaltersgrenze resultiert aus den vielfachen Belastungen und Risiken im Einsatzdienst der Feuerwehr.

Der Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen in den Ehren- und Altersabteilungen gilt beispielsweise für die Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Ausschusssitzungen, vorbereitenden Sitzungen, Besprechungen und Vorbe-

reitungsmaßnahmen für Veranstaltungen geselliger und sonstiger Art, Festzügen der freiwilligen Feuerwehr, Tagungen der Feuerwehrverbände sowie den Großkundgebungen des Deutschen Feuerwehrverbandes. Hinzu kommen Veranstaltungen, deren Ziel die Mitgliederwerbung oder die Darstellung der Aufgaben der freiwilligen Feuerwehren in der Öffentlichkeit ist, kameradschaftliche Zusammenkünfte mit offiziellem Charakter wie beispielsweise Ausflüge, Kameradschaftsabende oder sonstige Aktionen der freiwilligen Feuerwehren vom Tag der offenen Tür über die Brandschutzwoche bis hin zum Feuerwehrjubiläum.

Eine Altersgrenze für diese Tätigkeiten ist nicht vorgegeben. Für Angehörige der Ehren- und Altersabteilungen gewährte die Unfallkasse Hessen bisher Unfallversicherungsschutz bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres auch für Ausbildungsmaßnahmen, die Gerätewartung sowie Brandschutzerziehung und -aufklärung. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres konnten diese Tätigkeiten für die Gemeinde unter der Voraussetzung versichert werden, dass diese Personen in einem Beschäftigungsverhältnis zu der Gemeinde stehen. Bei der Prüfung des Versicherungsschutzes musste jedoch von der Unfallkasse Hessen immer der konkrete Einzelfall separat beurteilt werden, und die Versicherungsleistungen waren insgesamt geringer.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat deshalb, gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen und der Unfallkasse, eine Sonderregelung geschaffen, mit der Feuerwehrangehörige, die aus Altersgründen nicht mehr am Einsatzdienst teilnehmen dürfen und über 65 Jahre alt sind, ihr Engagement im Dienst unserer Feuerwehren fortsetzen können.

Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass die aktiven Feuerwehrangehörigen der hessischen Feuerwehren durch erweiterte Aufgaben und gestiegene Anforderungen zeitlich immer stärker belastet werden. Zum anderen entspricht es häufig dem Wunsch der Seniorinnen und Senioren, sich auch nach dem Eintritt in den Ruhestand in ihrer Feuerwehr weiterhin ehrenamtlich zu engagieren.

Die im aktiven Dienst in den Feuerwehren gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse sind sehr wertvoll und sollen an die Folgegeneration weitergegeben werden. Auch wenn die Teilnahme am Einsatzgeschehen nicht mehr möglich ist, können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilungen sich auch nach ihrem jahrelangen dankenswerten Einsatz weiterhin vielfältig aktiv bei den Feuerwehren einbringen.

Dieses Engagement soll mit der Sonderregelung gefördert werden. Die Regelung gilt deshalb für Feuerwehrangehörige, die aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind und sich in der Ehren- und Altersabteilung ihrer Feuerwehr befinden, bis längstens zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Dies gilt nicht für Aufgaben des Einsatzdienstes.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Der Kollege Meysner hat als Erster das Wort. Bitte sehr.

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte es sich jetzt ziemlich einfach machen und sagen: Ich schließe mich den Worten meines Vorredners an.

(Beifall bei der CDU)

Aber dieses Thema ist so wichtig, dass wir es doch auf einer großen Breite bekannt machen und darauf aufmerksam machen sollten.

Schon oft haben wir uns beim Thema Feuerwehr auch mit dem demografischen Wandel beschäftigt. Hierbei ist uns bewusst, dass in besonderem Maße ein Augenmerk auf den Nachwuchs gelegt werden muss. Wir müssen alle dankbar sein, dass es freiwillige Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gibt, die sich tagtäglich 24 Stunden bereithalten, um anderen in der Not zu helfen.

Rein rechtlich ist mit diesem aktiven Einsatzdienst allerdings mit 65 Jahren Schluss. Damit verbunden endet auch der Versicherungsschutz der Unfallkasse. Wie schon gesagt, konnte man in einem Behelfskonstrukt die weiterhin aktiven Kameradinnen und Kameraden, die bei anderen Aufgaben als dem Einsatzdienst über die 65 Jahre hinaus mitgearbeitet haben, zwar versichern, aber weitaus schlechter als die Kameraden unter 65 Jahren.

Gerade bei uns in Deutschland stellt sich immer wieder schnell die Frage: Wie bin ich denn überhaupt versichert? So war z. B. ein 64-jähriger Gerätestart für die gleiche Arbeit wesentlich besser abgesichert als sein 67-jähriger Kollege.

Nun hat die Landesregierung zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband und der Unfallkasse Hessen den Versicherungsschutz inklusive der Mehrleistungen für Feuerwehrangehörige – und das ist das Wichtige – bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres verlängert und somit die bestehende Versicherungslücke geschlossen.

Dies eröffnet den aktiven Seniorinnen und Senioren in der Feuerwehr die Möglichkeit, unbedenklich länger im Feuerwehrwesen mitzuwirken, zwar nicht im aktiven Einsatzdienst, aber daneben gibt es noch unzählige Möglichkeiten, die bisherige und für uns unbezahlbare Erfahrung und das dazugehörige Wissen weiterzugeben: Brandschutzerziehung, Ausbildung, Medien- und Pressearbeit, Jugendarbeit, Gerätestart, logistische Unterstützung, Verwaltungsarbeit und vieles mehr – das ist nur ein kleiner Auszug aus den Möglichkeiten, in denen nun der gesetzliche Unfallversicherungsschutz inklusive der Mehrleistungen für Feuerwehrangehörige bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres gilt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade wenn man als Aktiver die 65 vor Augen hat, noch fit ist, vielleicht 700, 800 Einsätze in der langen Zeit hinter sich hat

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

und nun weiß, bei Einsätzen nicht mehr aktiv sein zu dürfen, hat dies bei vielen mir bekannten Kameraden ein Unwohlsein hervorgerufen.

Aus der praktischen Erfahrung heraus wird diese neue Lösung viele der älteren Kameradinnen und Kameraden posi-

tiv stimmen; denn wer einmal mit dem Feuerwehrvirus infiziert ist, der wird davon nicht mehr loskommen.

(Holger Bellino (CDU): Das gilt auch für das Rote Kreuz! – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ansteckend!)

– Das stimmt.

Der neue Versicherungsschutz ist nun eine Möglichkeit, den Kameraden oder die Kameradin mitzunehmen, weiterhin ihm oder ihr das Gefühl zu geben, dazuzugehören – und vor allem auf den großen Erfahrungsschatz, das Wissen und die Kompetenzen, die in den vielen Jahren erarbeitet worden sind, nicht zu verzichten. Aus eigener Erfahrung kann ich zu diesem Motivationsbaustein – so will ich ihn einmal nennen –, der hier gefunden und ausgearbeitet wurde, nur gratulieren.

Allerdings gilt es nun, diese Vorgabe durch die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden mit Leben zu erfüllen. Aber so, wie ich die Feuerwehr seit über 30 Jahren aktiv erleben durfte, wird dies auch gelingen und viele ältere Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sichtlich erfreuen und vor allem motivieren, weiterzumachen. Vielen Dank den Beteiligten, dem Innenminister, seinen Mitarbeitern und dem Landesfeuerwehrverband Hessen, ganz besonders natürlich der Unfallkasse Hessen, die diese Möglichkeit geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle hervorheben, dass die Feuerwehren in Hessen der CDU wichtig waren und es auch weiterhin sein werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht nur der CDU!)

– „Nicht nur der CDU“ – das ist gut zu hören. Ich möchte erwähnen, dass in den vergangenen zehn Jahren mit rund 100 Millionen € Fahrzeuge und Baumaßnahmen gefördert wurden, davon allein 23 Millionen € in den letzten beiden Jahren. 13 Millionen € werden jährlich für den Betrieb der Landesfeuerweherschule und des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums bereitgestellt. Zuletzt wurde die Landesfeuerweherschule mithilfe von 6,6 Millionen € auf den neuesten Stand gebracht.

Sie sehen: Die Feuerwehren können sich auf das Land Hessen als Partner verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für die Zukunft wünsche ich mir und uns noch viele verschiedene, aber wichtige Innovationen dieser Art: zur Motivation und zum Erhalt des Feuerwehrwesens und besonders zur Unterstützung der Arbeit unserer Feuerwehren in Hessen.

Im Sinne der Feuerwehren: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Markus Meysner. – Das Wort hat der Kollege Franz, SPD-Fraktion.

Dieter Franz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Hessen sorgen 73.600 Aktive in den 2.600 freiwilligen Feuerwehren für die Sicherheit der Bevölkerung und gewähren schnelle und professionelle Hilfe in vielen Notlagen, die die Bürger treffen oder die im Katastrophenfall zu bewältigen sind.

Daher möchte ich zu Beginn im Namen der SPD-Fraktion, aber auch sehr persönlich für dieses herausragende ehrenamtliche Engagement Danke sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir können diesen Dank und diesen Respekt aber auch dadurch zum Ausdruck bringen, indem wir seitens der Politik Überlegungen anstellen, wie die Rahmenbedingungen für die Aktiven und die Feuerwehren verbessert und weiterentwickelt werden können. Die SPD-Fraktion hat durch ihre Initiativen zum Thema Rettungsgasse und Sondersignal für Führungskräfte wichtige Themen aufgegriffen und in die parlamentarische Debatte gebracht. CDU und GRÜNE haben zwar in ihrer kleinkarierten Art unsere Anträge hier abgelehnt

(Widerspruch bei der CDU)

– das war aber so –, aber nach einer gewissen Schamfrist hat die Landesregierung dann diese Vorschläge der SPD umgesetzt.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Mit der viel beschworenen Gemeinsamkeit des Landtags beim Thema Feuerwehren – damit komme ich nochmals auf Ihre Äußerungen eben zurück – ist das Abstimmungsverhalten von CDU und GRÜNE jedenfalls nicht in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenigstens hat es praktische Verbesserungen für die Feuerwehren gebracht.

Gegenstand der Aktuellen Stunde heute ist die neue Sonderregelung, die älteren Aktiven in den freiwilligen Feuerwehren die Option eröffnet, über das 65. Lebensjahr hinaus in bestimmten Bereichen weiter engagiert mitarbeiten zu dürfen. Diese Regelung ist erforderlich, weil eigentlich § 10 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vorschreibt, dass spätestens mit 65 die aktive Tätigkeit endet. Darauf wurde bereits verwiesen.

Dabei muss man wissen, dass der Dienst zwischen 60 und 65 Jahren nur mit vorheriger ärztlicher Untersuchung und mit Genehmigung der Kommune möglich ist. Das ist auch erforderlich und richtig, weil es darum geht, den Anforderungen in einer Einsatzabteilung gerecht zu werden.

Dieses Anforderungsprofil ist jedoch bei dieser Sonderregelung nicht erforderlich, weil es nicht um eine weitere Mitarbeit in der Einsatzabteilung geht, sondern darum, dass die großen Erfahrungen und umfangreichen Kenntnisse der Seniorinnen und Senioren der örtlichen Wehr weiterhin in vielen Bereichen zur Unterstützung zugutekommen können. Die Themenbereiche sind vielfältiger Art: Brandschutzerziehung in Kitas und Schulen, Unterstützung bei der Ausbildung, Hilfe bei der Vorbereitung von Übungen oder Gerätewarttätigkeiten – um nur einige zu nennen; der Innenminister hat schon die gesamte Liste aufgezählt.

Die freiwilligen Feuerwehren können so durch die Seniorinnen und Senioren spürbar entlastet werden und sind zudem bei dieser Tätigkeit durch die Unfallkasse in größerem Maße abgesichert, als das bisher in der Alters- und Ehrenabteilung der Fall ist. – Im Übrigen ist Träger der Unfallkasse nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen in Hessen, die damit natürlich auch einen Vorteil haben.

Bei der Vorstellung dieser Sonderregelung durch Staatssekretär Koch wurde – wie auch in der Pressemitteilung der Landesregierung vom 12.04. – zu Recht exemplarisch auf das Engagement von Peter Hilfinger verwiesen. Wie viele Ältere war und ist er aktiv in der freiwilligen Feuerwehr – früher als Wehrführer, heute aktiv in der Brandschutzerziehung, im Kindergarten und in anderen Bereichen.

Im „Wiesbadener Kurier“ vom 19. April konnte ich lesen, dass Herr Hilfinger 71 Jahre alt ist. Die jetzt vorgestellte Sonderregelung gilt jedoch nur bis zum 70. Lebensjahr. Herr Hilfinger hat also nichts von dieser neuen Regelung, was ich sehr bedauere.

(Günter Rudolph (SPD): Aktion misslungen!)

So ganz stimmt also die Überschrift der Aktuellen Stunde – sinngemäß: Engagement ist keine Frage des Alters – dann doch nicht. Vielleicht sollte die Landesregierung die Festlegung auf 70 Jahre noch einmal überdenken,

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

zumal für die Ausübung einer weiteren Tätigkeit die Zustimmung der Kommune und der Leitung der Feuerwehr erforderlich ist. Ich bin außerdem davon überzeugt, dass gerade die Seniorinnen und Senioren, die mit Herzblut so viel bei der Sache sind, ihre Leistungsfähigkeit selbst einschätzen können und verantwortlich handeln würden.

Die vorgeschlagene Regelung macht aus der Sicht der SPD-Fraktion Sinn und ist richtig, weil sie für alle Beteiligten Vorteile bringt. Gäbe es einen Antrag, würden wir Sozialdemokraten ihm zustimmen. Im Wettbewerb der Initiativen stünde es damit 2 : 1 für die SPD-Fraktion – Rettungsgasse, Sondersignale und jetzt die Initiative der CDU-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

So werte ich das aber nicht. Nach meiner Auffassung steht es jetzt 3 : 0 für die freiwilligen Feuerwehren.

(Beifall bei der SPD)

Denn alle Regelungen unterstützen die Arbeit der Feuerwehren und verbessern sie wesentlich. Darum geht es vorrangig. Für die SPD-Fraktion ist dies auch künftig der Maßstab des Handelns.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Franz. – Das Wort hat Frau Abg. Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir irgendjemanden hier im Raum oder die Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne fragen würden, was die Aufgaben der Feuerwehr sind, würde, wie aus der

Pistole geschossen, die Antwort kommen: retten, löschen, bergen, schützen. – Woher wissen wir das? Wir wissen das, weil wir alle einmal von Feuerwehrleuten unterrichtet wurden, oft schon im Kindergarten, spätestens in der Grundschule. Viele von uns haben Feuerwehrmuseen besucht. Genau das beschreibt die Aufgaben, die auch ältere Menschen in der Feuerwehr noch gut erledigen können.

Wir haben die Fakten schon gehört. Bisher musste jeder mit Vollendung des 60. Lebensjahrs aus dem aktiven Dienst ausscheiden, konnte die Dienstzeit aber bis zum 65. Lebensjahr verlängern lassen. Leider gibt es aber keine bundesweit einheitlichen Regelungen, sondern die Altersobergrenzen in den Ländern variieren zwischen der Vollendung des 60. und der Vollendung des 67. Lebensjahres. Es gibt leider auch noch keine Flexibilisierungskorridore.

In Hessen bleibt neben der Möglichkeit der Verlängerung der Dienstzeit ein Wechsel in die Alters- und Ehrenabteilungen. Nach dem Wechsel in die Ehren- und Altersabteilungen hat man aber einen verminderten Versicherungsschutz. Genau darum geht es. Klar war: Wir wollen, dass die Feuerwehrleute, die nach dem 60. Lebensjahr weiterarbeiten wollen, einen entsprechenden Versicherungsschutz genießen. Das hat das hessische Innenministerium jetzt zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband und der Unfallkasse geregelt.

Ich finde es wichtig, noch einmal zu sagen, welche Aufgaben ältere Feuerwehrleute ausführen können: Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten, Gerätewartung, Verwaltung, Ausbildung von Feuerwehrleuten, Pressearbeit und die Dokumentation der Geschichte der jeweiligen Feuerwehren.

Es gibt drei wesentliche Gründe, warum diese Regelung für die freiwilligen Feuerwehren sehr gut ist:

Erstens. Die Mitgliederzahlen sinken. Wir haben mit dieser Regelung ein Potenzial von etwa 9.000 Feuerwehrleuten erschlossen. Das sind die Menschen, die sich in dem Alterskorridor zwischen 61 und 70 Jahren befinden. Sie können jetzt gut versichert weitermachen.

Zweitens. Wir alle reden ständig über den demografischen Wandel. Gerade im ländlichen Raum haben wir das Problem, die Strukturen irgendwie zu erhalten. Strukturen zu erhalten heißt unter anderem: Wir brauchen Feuerwehren und ihren Nachwuchs vor Ort. Es gibt aber nicht mehr so viel Nachwuchs bei den Feuerwehren und den Jugendfeuerwehrorganisationen. Wir haben zum Glück eine steigende Zahl junger Mädchen und Frauen, die in den Feuerwehren mitmachen. Das finde ich prima. Deshalb ist es ein logischer Schritt, ältere Feuerwehrleute im Dienst zu lassen. Wir nutzen ihre Kompetenz und ihr Wissen und können damit die Strukturen, die wir unbedingt brauchen, länger und besser erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Noch einmal zurück zur Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen. Es ist doch schön, wenn jemand, der 65, 68 oder 70 Jahre alt ist, den Kindern anschaulich von Bränden und Unfällen erzählt, die passiert sind, und sie darin schult, selbst vorbeugenden Brandschutz zu betreiben. Ich denke, dass wir aus dem reichen Erfahrungsschutz älterer Menschen einen großen Gewinn ziehen können.

Drittens. Die neue Regelung ist gut gegen Altersdiskriminierung. Wir treten in Deutschland gegen jegliche Form der Diskriminierung ein, gegen die Diskriminierung von Frauen, gegen die Diskriminierung von Menschen mit Handicaps, gegen die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Diskriminierung älterer Menschen ist aber leider immer noch gang und gäbe, sei es bei der Einstellung in die Berufswelt, sei es im täglichen Leben, sei es leider – wie hier – im Ehrenamt. Beim Ehrenamt haben wir eine gute Gelegenheit, gegen Altersdiskriminierung vorzugehen.

Wer älter ist, ist deswegen nicht schlechter – im Gegenteil. Wir brauchen ältere Menschen. Mit dieser Regelung tun wir eine Menge gegen diese Art der Diskriminierung und beziehen ältere Menschen mit ihrem Erfahrungsschatz in das aktive Ehrenamt, hier: bei den Feuerwehren, ein. Auf dem Weg zur Bekämpfung der Altersdiskriminierung ist noch ein gutes Stück zu gehen, aber ich denke, mit einem verbesserten Versicherungsschutz haben wir einen großen Schritt getan.

Es sieht zwar nur wie eine ganz kleine Regelung aus, aber das ist für uns im ländlichen Raum ein wichtiger Schritt zur Erhaltung der Strukturen und zur Einbeziehung der älteren Menschen, um gemeinsam für die Feuerwehren in Hessen und ihre Zukunft zu wirken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Das Wort hat der Abg. Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist gut, dass wir uns heute wieder einmal mit der Rolle und der Bedeutung der Feuerwehren in Hessen befassen. Ich habe nämlich immer wieder den Eindruck, dass trotz der großen Zahl von Menschen, die sich in den Feuerwehren engagieren, eine noch viel größere Zahl von Bürgern nicht so recht weiß, was die Feuerwehren eigentlich machen, für was wir sie eigentlich brauchen. Solange man nicht selbst betroffen ist, sieht man immer nur, was die Feuerwehren kosten, wie viel Geld in den Gemeinden aufgewendet werden muss. Die Tatsache, dass es jedes Jahr zu ca. 500.000 Alarmierungen kommt, macht aber die Bedeutung der Feuerwehren deutlich. 500.000-mal wird über die Telefonnummer 112 um Hilfe gerufen.

Etwa genauso hoch ist die Zahl der Menschen, die sich bei den freiwilligen Feuerwehren engagieren. Darunter sind knapp 70.000 Aktive. Es ist schon erwähnt worden, meine Damen und Herren: Diese ehrenamtliche Arbeit für unsere Gemeinschaft ist es mehr als nur wert, hier erwähnt zu werden und hier immer wieder hervorgehoben zu werden.

Die Aufgabe, die diese Menschen für die Allgemeinheit, aber auch für einzelne Menschen erbringen – der Schutz vor Brandgefahren, vor allem aber auch die Rettung von Leib und Leben –, ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung schlicht unverzichtbar. Daher müssen wir uns auch vor Augen führen – so profan diese Bewertung ist, wenn es um Leib und Leben geht –, was die Kommunen, die für die Gewährleistung des Brand-

schutzes verantwortlich sind, dadurch sparen, dass sich so viele Menschen ehrenamtlich bei den Feuerwehren einbringen. Ich sage sehr deutlich: Wir könnten das überhaupt nicht bezahlen, wenn es dieses Engagement nicht gäbe. Wir könnten einen hauptberuflich organisierten Brandschutz nicht gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wir müssen feststellen – das ist ein wesentlicher Punkt –, dass wir einen durchaus erheblichen Rückgang des Engagements in diesem Bereich haben, der insbesondere bei den Jugendfeuerwehren festzustellen ist. Auf der anderen Seite wird ein steigendes Engagement bei den Kinderfeuerwehren gemeldet. Wir hatten im letzten Jahr ca. 760 Gruppen mit rund 8.350 Kindern – eine Steigerung um fast 30 %. Ich kann nur hoffen, dass das ein Schritt auf dem Weg ist, die Nachwuchssicherung für die Einsatzabteilungen über die Jugendfeuerwehr zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die Initiative der Landesregierung zur besseren Einbindung älterer Menschen in die Aufgaben der Feuerwehr. Wir haben diese Diskussion seit vielen Jahren geführt, und es ist keine einfache Diskussion. Das will ich sehr deutlich sagen. Ich bin froh, dass wir jetzt zu einem Ergebnis gekommen sind und es endlich eine Lösung gibt.

Es ist natürlich nachvollziehbar, dass man bei den erheblichen physischen Belastungen, die mit dem aktiven Einsatzdienst verbunden sind, ab einem gewissen Alter der betroffenen Menschen, da dann die Gefahren wachsen, aufpassen muss, dass man entsprechende Schutzvorkehrungen trifft. Deswegen gab und gibt es zwar die normale Altersgrenze von 60 Jahren, aber sie wird auch durchbrochen.

Ich kann Ihnen sagen, dass ich gestern Abend mit zahlreichen aktiven und auch früher aktiven Feuerwehrleuten zusammengesessen habe, die jetzt in den Alters- und Ehrenabteilungen sind. Wir haben ebenfalls über dieses Thema gesprochen. Eine Seniorin aus der Feuerwehr berichtete mir, wie gerne sie seinerzeit in der Brandschutzerziehung weitergemacht hätte. Wir haben uns an gemeinsame Erfolge erinnert, die es in dem Bereich gegeben hat. Sie durfte das nicht mehr weitermachen, weil sie die Altersgrenze überschritten hatte. Damit ist einiges an Engagement und an Möglichkeiten verloren gegangen.

Das sollten wir uns für die Zukunft sichern und gewährleisten. Deswegen ist die Entscheidung – das, was die Landesregierung nach den langen Vorberatungen geregelt hat – uneingeschränkt zu begrüßen. Das reicht von den Verwaltungsaufgaben über die Ausbildungsarbeit vor allem bis zur Brandschutzerziehung, wo sich zahlreiche Aufgaben finden, die nun besser gelöst werden können als in der Vergangenheit.

(Beifall bei der FDP)

Ich will jetzt nicht all die wichtigen Dinge wiederholen, die bereits erwähnt worden sind, z. B. der Unfallversicherungsschutz. Ich will nur darum bitten, dass wir hier nicht – wie es teilweise anklang – ein wenig kleinkariert über die Urheberschaft und darüber, wer was zuerst gesagt hat, diskutieren. Das ist nicht wichtig. Wichtig ist, dass es bei den Feuerwehren funktioniert, dass es läuft.

Ich kündige Ihnen an, ich werde auf Sie wegen eines anderen Themas zukommen, das mir wichtig erscheint und wo ich zunehmend von Problemen höre. Das ist, neben der

Nachwuchsgewinnung, ein altbekanntes Problem: das Problem der Gewinnung von Nachwuchsführungskräften in der Feuerwehr.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wir werden Überlegungen anstellen müssen, wie wir in diesem Bereich größere Anreize schaffen und vielleicht auch eine Entlastung von Verwaltungsarbeit hinkriegen können. Das sind Dinge, die sich nicht dafür eignen, hier kontrovers diskutiert zu werden. Ich denke, daran sollten wir – wie es guter Brauch ist – parteiübergreifend arbeiten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Parteiübergreifend ist wirklich ein guter Plan!)

Ich sage noch einmal: Ich werde auf Sie zukommen, und ich hoffe, dass wir auch gute Lösungen finden werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir nach der letzten Debatte in dieser eine Übereinstimmung unter allen Fraktionen haben, was die Maßnahmen angeht. Diese können nur begrüßt werden.

(Zuruf von der SPD: Es gibt ja keinen Antrag zur Abstimmung!)

– Ja, es gibt keinen Antrag zur Abstimmung, das ist richtig. Da haben Sie völlig recht. – Ich glaube – das nehme ich auch allen Rednerinnen und Rednern für die Fraktionen ab –, dass wir hier, was das Ergebnis angeht, in der Tat keinen Dissens haben.

Auch ich gehe gerne zur Feuerwehr, vor allem um ihnen für ihre Arbeit zu danken. Ohne die über 72.000 Feuerwehrfrauen und -männer, die nicht nur bei Bränden – das wird oft vergessen –, sondern auch bei Sturmschäden, bei Überflutung, bei Unfällen auf Straßen, Flüssen, in Industrieanlagen und Wäldern oft lebensrettend wirken, wäre der Brand- und Katastrophenschutz in Hessen gar nicht zu leisten. Das zu betonen ist immer wichtig. Deshalb gebühren all jenen, die hier viel Arbeit und Freizeit investieren, um die Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten, all unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der LINKEN)

– An dieser Stelle dürfen auch die anderen Fraktionen klatschen. – Meine Damen und Herren, dennoch gibt es nicht nur Grund zu ungetrübter Freude. Wenn man die Gesamtsituation betrachtet, stellt man fest, das Ehrenamt muss immer größere Aufgaben wahrnehmen, während ihm immer weniger Menschen und immer geringere Mittel zur Verfügung stehen.

Wir wissen auch, dass viele Arbeitgeber von ihren Arbeitnehmern erwarten, dass diese flexibel sind und im Beruf alles geben. Wir wissen, dass viele Arbeitgeber leider auch wenig Verständnis dafür aufbringen, wenn ihre Arbeitnehmer für Freiwilligendienste auf Weiterbildung gehen oder am Arbeitsplatz kurzfristig fehlen. Das ist zwar gesetzlich

geregelt, doch jeder weiß, die Realität ist leider eine andere.

Ein großes Potenzial an Aktiven befindet sich heute auch in den Ehren- und Altersabteilungen der freiwilligen Feuerwehren. Es ist nun in Hessen eine neue Sonderregelung für die Seniorinnen und Senioren in der Feuerwehr geschaffen worden – das ist sehr erfreulich. Hier wird die vielfältige Erfahrung langjähriger Feuerwehrleute, wie ich meine, sinnvoll genutzt und vor allem auch wertgeschätzt. Darauf kommt es im Ehrenamt auch an.

Dass Feuerwehrangehörige, die altersbedingt oder aus anderen Gründen nicht mehr am Einsatzdienst teilnehmen können, der Feuerwehr für andere Tätigkeiten außerhalb des Einsatzdienstes erhalten bleiben, ist sinnvoll und wichtig. Im Vordergrund ihrer Aufgaben stehen dann im Wesentlichen die Ausbildung und Unterstützung insbesondere junger Menschen, um diese an die Feuerwehr heranzuführen und für die wichtigen Aufgaben fit zu machen.

Es ist gut, dass mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen und vor allem der Unfallkasse Hessen nun auch Sonderregelungen gefunden wurden, sodass die Feuerwehrleute bei ihren Tätigkeiten nun ohne Einschränkung gesetzlich unfallversichert sind. Schließlich ist auch das eine wichtige Frage. Viele Aufgaben können die Feuerwehrangehörigen der Ehren- und Altersabteilungen nun auf eigenen Antrag, freiwillig und ehrenamtlich, mit Genehmigung des Magistrats oder des Gemeindevorstandes sowie in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehrleitung neu übernehmen – und das ist gut so.

Ich wünsche allen Feuerwehrleuten, die diese Möglichkeiten nun wahrnehmen, eine erfolgreiche und vor allem unfallfreie Tätigkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Herr Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst, auch im Namen der Kameradinnen und Kameraden, der über 70.000 ehrenamtlichen Kräfte in unserem Lande, die sich um den Brandschutz verdient machen, für die Wertschätzung durch dieses Parlament – durch alle Fraktionen – sehr herzlich bedanken. Ich finde, das ist sehr angemessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Deswegen streiten wir nicht darüber, ob wir 30, 40 oder 50 Millionen € haben, sondern wir freuen uns darüber, dass wir hier eine große Gemeinsamkeit in der Unterstützung unserer Feuerwehren im Lande haben. Das ist auch das, was ich wahrnehme, wenn wir draußen unterwegs sind – bei den vielen Veranstaltungen, die im Moment stattfinden, z. B. bei der Übergabe von Fahrzeugen und bei der Auszeichnung der Feuerwehr des Monats –: Die Kolleginnen und Kollegen überall im Lande tragen mit dafür Sorge, dass wir genau diese Wertschätzung, diese Anerkennung, die der Hessische Landtag für unsere ehrenamtlichen Feu-

erwehrleute übrig hat, herüberbringen. Ich finde, dass das auch einen besonderen Wert darstellt. Dafür ebenfalls ein sehr herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Herr Staatssekretär Werner Koch, dem ich ebenfalls für sein Engagement in diesem Bereich sehr herzlich danke, hat mit dem Landesfeuerwehrverband und der Unfallkasse Hessen am 12. April die neuen Sonderregelungen für Seniorinnen und Senioren in der Feuerwehr dargestellt. Es trifft sozusagen den Kern dessen, was uns und was unsere Feuerwehrphilosophie ausmacht.

Ja, es ist schön, dass wir über 30 Millionen € in jedem Jahr zur Verfügung haben, um die Feuerwehren im Lande zu unterstützen. Es ist gut, dass damit auch Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser finanziert werden. Aber der wesentliche Teil ist das, was wir jahrein, jahraus vor allem in die Menschen investieren. Das ist der wesentliche Teil, in dem ich auch die Aufgabe des Landes sehe.

Die Landesfeuerweherschule, das Jugendfeuerwehrausbildungszentrum, die Unterstützung des Landesfeuerwehrverbands bei vielen Themen, die gerade hier angesprochen worden sind, die Unterstützung der Jugendfeuerwehren bei der Nachwuchsgewinnung, die Entwicklung neuer Ideen von der Kinderfeuerwehr bis zu einer solchen Regelung für die Seniorinnen und Senioren – das ist sozusagen der Kern der Aufgabe, die das Land in seiner zentralen Funktion wahrnehmen muss; denn die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr ist nach unseren gesetzlichen Regeln eine Aufgabe der Kommune.

Wir haben mit den neuen Regelungen für die Seniorinnen und Senioren einen weiteren kleinen Meilenstein erreicht. Wir haben dafür Sorge getragen, dass die Kameradinnen und Kameraden, die nach allen Regeln der Kunst nicht mehr in der Einsatzabteilung dabei sein können und sich trotzdem noch einbringen wollen und das auch können, die Möglichkeit dazu haben und dabei abgesichert sind.

Dabei geht es natürlich darum, dass man die Erfahrungen der Kameradinnen und Kameraden für die Truppe sichern möchte, aber auch darum – das möchte ich nicht verhehlen –, dass die Kameradinnen und Kameraden in den fünf Jahren, die sie zusätzlich dabei sein können, in ganz wesentlichen Teilen, die die Feuerwehren im Lande ausmachen, zur Entlastung der Aktiven beitragen können. Sie können dort mithelfen und die aktiven Kräfte unterstützen und entlasten. Dazu ist das sicherlich ebenfalls ein wichtiger Beitrag.

Lassen Sie mich einen letzten Gedanken loswerden. Wenn wir in die Feuerwehrversammlungen gehen, die in diesen Wochen stattfinden, sehen wir, mit wie viel Herzblut viele Kameradinnen und Kameraden, auch älteren Semesters, noch dabei sind. Wenn es uns gelingt, dazu beizutragen, dass sich diese Faszination noch etwas erhält, und sie dazu zu motivieren, dabeizubleiben und sich für allerlei Aufgaben innerhalb der Feuerwehren zur Verfügung zu stellen, ist auch das ein Stück weit Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit. Diese Anerkennung kommt durch eine solche Regelung zum Ausdruck, was uns, wie ich finde, gut ansteht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Greilich, es sind noch nicht alle Probleme bei den Feuerwehren gelöst. Aufgrund des demografischen Wandels stehen die Feuerwehren noch vor vielen Herausforderungen.

Sie haben einen Punkt angesprochen, den wir – wie ich finde, völlig zu Recht – aufnehmen müssen: die Frage, wie wir für die Zukunft Nachwuchsführungskräfte gewinnen und ausbilden können. Wir müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, dass die Stehzeiten in den herausragenden Ämtern nicht mehr so lang sind. Früher hatten die Wehrführer, Stadtbrandinspektoren und Gemeindebrandinspektoren viel längere Dienstzeiten als heute. Heute sind es eher weniger Jahre als früher. Darauf müssen wir reagieren; damit müssen wir umgehen. Deswegen ist es eine wichtige Frage, die Sie angesprochen haben.

Ebenso müssen wir uns weiterhin sehr engagiert darum kümmern: Wie machen wir es mit der Nachwuchsgewinnung, und wie schaffen wir in unserer Gesellschaft ein Klima, das es den Feuerwehrleuten ermöglicht, ihre ehrenamtliche Arbeit noch besser wahrzunehmen – auch im Verhältnis zu ihren Arbeitgebern –, als es in der Vergangenheit vielleicht der Fall war?

Das sind nur drei Punkte. Es gibt viele weitere Aufgaben, die wir in den nächsten Jahren vor uns haben. Denen wollen wir uns stellen. Jetzt haben wir für Seniorinnen und Senioren einen Meilenstein gesetzt. Ich finde, es ist ein gutes Signal, dass der Hessische Landtag das einvernehmlich unterstützt. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Beuth. – Damit ist die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 54 behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Verkaufsoffene Sonntage endlich zeitgemäß regeln – Urteil des VGH zeigt Handlungsbedarf – Absage ist bedauerlich für die Stadt Frankfurt, teuer für den Einzelhandel und vor allen Dingen schade für die Besucher) – Drucks. 19/3299 –

Das Wort hat Florian Rentsch, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Mir ist es sonntags zu voll, wenn alle hingehen!)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass gerade während der von der FDP-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde so viele Besucher im Landtag sind.

(Günter Rudolph (SPD): Was? – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich habe „Besucher“ gesagt, nicht „Mitglieder der SPD-Fraktion“. Das ist ein Unterschied. Es tut mir leid, da muss ich differenzieren.

(Heiterkeit und Beifall von der FPD – Zurufe von der SPD)

Es geht um die Briefe, die wir bekommen. Ich glaube, Herr Kollege Rudolph, das interessiert die Sozialdemokraten genauso wie die Christdemokraten und die anderen. Ich habe nicht nur den Brief des ehemaligen Oberbürgermeisters von Marburg, Herrn Vaupel, dabei, sondern auch die vom Hessischen Städtetag, vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, vom Handelsverband und von der IHK-Familie. Ich möchte einen zitieren, der mir besonders nahesteht, nämlich den Wirtschaftsdezernenten der Stadt Frankfurt. Das ist der Kollege Frank,

(Günter Rudolph (SPD): Guter Mann!)

der nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, durch die der verkaufsoffene Sonntag in Frankfurt kurz vor Toresschluss gekippt wurde und 500.000 € verloren gingen, die allein für die Werbung für diesen Tag ausgegeben worden waren, uns, den Landtag, aufgefordert hat, endlich eine bestandskräftige, planungssichere rechtliche Regelung zu beschließen, damit die Unsicherheit für die Kommunen ein Ende hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich will dem Kollegen Frank darin nicht widersprechen. Was ist passiert? Die Stadt Frankfurt wollte anlässlich der sogenannten Musikmesse einen verkaufsoffenen Sonntag veranstalten. Die Musikmesse ist in Frankfurt eine sehr besucherstarke Veranstaltung. Parallel dazu sollte also einer der vier verkaufsoffenen Sonntage stattfinden, die nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz möglich sind.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Möglich!)

– Ja, Herr Kollege, genau so ist es.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Kein Muss!)

Nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz muss es erstens – so haben wir das damals gemacht – beim Regel-Ausnahme-Verhältnis bleiben. Die Regel ist, dass am Sonntag nicht geöffnet wird, und die Ausnahme besteht darin, dass an vier Sonntagen geöffnet werden kann. Zweitens darf die Veranstaltung, um die es geht, kein Nebeneffekt dieses Sonntags sein, sondern muss den Mittelpunkt darstellen.

Man kann lange darüber diskutieren – das ist ein breiter Korridor –, ob die Musikmesse in Frankfurt diesen Kriterien entspricht. Zum Schluss haben wieder einmal die Gerichte entschieden und erklärt: Nein, dieses Kriterium ist nicht erfüllt. Die Musikmesse ist nicht der Mittelpunkt, sondern nur ein Nebeneffekt dieses Sonntags.

Meine Damen und Herren, was ist die Konsequenz daraus? Die Konsequenz ist, dass viele Menschen, die sich auf den verkaufsoffenen Sonntag – einen von möglicherweise vier in Frankfurt – gefreut hatten, enttäuscht wurden: die Bürgerinnen und Bürger, die den Tag gern genutzt hätten. Auf der anderen Seite – ich denke, das ist für uns, den Landtag, ein wichtiger Punkt – konnten viele Einzelhändler und Gewerbetreibende, die sich auf diesen Tag vorbereitet hatten, indem sie zusätzliches Personal – mit den üblichen Sonntagszuschlägen, Herr Kollege Schaus – geordert und eingestellt sowie Werbung gemacht und ein Konzept entwickelt hatten, an diesem Sonntag nicht öffnen, obwohl die Kosten alle angefallen sind. Wer dann sagt, der Hessische Landtag als Gesetzgeber habe keinen Handlungsbedarf, verkennt die aktuelle Situation massiv.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die dritte Lesung unseres Gesetzentwurfs so lange hinausgezögert, weil wir sie nicht vor der Kommunalwahl durchführen wollten; denn wir versuchen bis zum heutigen Tage, Einigkeit unter den Fraktionen zu erzielen. Ich glaube, deswegen besteht jetzt dringender Handlungsbedarf. Er war vorher schon da; aber aus unserer Sicht ist er nach der VGH-Entscheidung gegenüber der Stadt Frankfurt sehr viel stärker geworden.

(Beifall bei der FDP)

Das, was wir wollen, ist relativ einfach. Wir wollen den Begriff „Sonderereignis“ streichen. Damit bleibt es dabei, dass nur an maximal vier Wochenenden ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden kann. Wir glauben, dass das ein sehr moderater Versuch ist, die Interessen von Verbrauchern, Einzelhändlern und denjenigen zu versöhnen, die den Sonntag komplett von Ereignissen frei halten wollen. Ich glaube, das ist der Korridor, in dem wir uns bewegen.

Ich glaube auch – das ist das Wichtige, das hat die Anhörung gezeigt –, dass unser Gesetzentwurf den verfassungsgerichtlichen Voraussetzungen entspricht. Das Verfassungsgericht hat zum Berliner Ladenöffnungsgesetz klare Vorgaben gemacht, an die wir von der hessischen FDP uns mit unserem Gesetzentwurf strikt gehalten haben. Es kommt hinzu, dass Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland eine ähnliche Regelung haben, die wir als Vorlage genommen haben.

Insofern führen wir heute keine Rechtsdebatte – das, was wir hier vorschlagen, geht –, sondern es ist die Frage, ob Sie das wollen. Deshalb will ich an diesem Punkt für uns klar feststellen: In Zeiten, in denen die Menschen immer mehr auf das Internet ausweichen, um Waren zu kaufen, kann man doch nicht ernsthaft darüber reden, ob wir es bei vier verkaufsoffenen Sonntagen mit dem Ende des Abendlandes zu tun haben.

(Beifall bei der FDP)

Es geht um vier Sonntage. Wenn Sie mit Einzelhändlern sprechen, merken Sie, es geht darum, dass diese Sonntage für das Jahresgeschäft und den Jahresabschluss eine sehr hohe Bedeutung haben und dass sie eine wichtige Werbefunktion für das einzelne Geschäft haben. Ich glaube, wir sollten den Einzelhändlern, aber auch den Bürgern an dieser Stelle nicht im Wege stehen.

Ich möchte nicht, dass immer weniger Möglichkeiten für den Einzelhandel bestehen, sich darzustellen, Kunden zu werben und an sich zu binden, und Menschen stattdessen ausweichen auf Internetplattformen und anderes, wo man am Sonntag übrigens von 0 bis 24 Uhr unbeschränkt einkaufen kann. Sie erklären uns dann: Der Sonntag muss aber frei bleiben, damit da nicht eingekauft wird.

Meine Damen und Herren, wir leben im Jahr 2016. Das Kaufverhalten der Menschen hat sich geändert. Man muss das nicht schön finden – Horst Klee ist schon hinausgegangen; ich weiß aus der Koalition mit den Kollegen der Union, dass er das sehr kritisch sieht. Aber Fakt ist, die Menschen und ihr Einkaufsverhalten haben sich geändert. Ich glaube, wir müssen dringend dafür Sorge tragen, dass der Einzelhandel in Hessen eine rechtssichere Chance hat, die nicht zum Schluss von Gerichten bestimmt wird, sondern zu der vom Gesetzgeber klar festgelegt worden ist, was geht und was nicht geht.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, deshalb ist doch die Phalanx, über die wir heute diskutieren – vom ehemaligen Oberbürgermeister Vaupel, SPD, der nicht zu den ganz konservativen Sozialdemokraten gehört, glaube ich, bis zum Kollegen Frank, dem Wirtschaftsdezernenten der Stadt Frankfurt –, eine parteiübergreifende, die wir als Landesgesetzgeber ernst nehmen sollen. Lassen Sie uns hier eine sinnvolle neue rechtliche Regelung schaffen, die Rechtssicherheit bietet.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Rentsch, Ihre Redezeit ist schon lange überschritten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, vielen Dank für diesen netten Hinweis. – Deshalb will ich zum Schluss sagen – ich will nicht bis Sonntag reden –: Wir haben heute hier die große Chance als Landtag, eine rechtssichere Regelung zu schaffen. Lassen Sie uns das machen, und lassen Sie uns den Wünschen sowohl des Kollegen Frank als auch des Kollegen Vaupel Rechnung tragen. Das wäre heute das richtige Signal dieses Hessischen Landtags. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Decker, SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus unserer Sicht gibt es heute eigentlich in dieser aktuellen Stunde keine wesentlichen und revolutionären Neuigkeiten oder ganz neue Erkenntnisse, die wir besprechen und austauschen könnten, jedenfalls gegenüber den Debatten, die wir hier schon mehrfach zu diesem Thema geführt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt! – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber der Reihe nach: Herr Fraktionsvorsitzender Rentsch, im Februar dieses Jahres sind Sie auf die anderen Fraktionen schriftlich zugegangen und haben für Ihren Entwurf, für Ihre Änderung, geworben. Sie hatten mitgeteilt, dass der FDP-Fraktion nicht mehr an der Ausweitung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage gelegen sei. Das haben wir begrüßt, weil das aus unserer Sicht schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung gewesen ist.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es auch gewesen!)

Wenn Sie jetzt auch noch auf den von Ihnen geforderten Wegfall der Anlassabhängigkeit verzichten würden, wäre das genial. Aber dann hätten wir kein Gesetz mehr, über das wir an der Stelle diskutieren könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Rentsch, Scherz beiseite. Es ist ein ernst zu nehmen-des Thema. Das wollen wir hier auch gar nicht verleugnen. Wir hatten Ihnen damals daraufhin mitgeteilt, dass wir es begrüßen, dass es Ihrer Fraktion nicht mehr um die Erweiterung der sonntäglichen Ladenöffnung geht – so weit, so gut.

Ein kleiner Hinweis: Wir hätten das auch in der Praxis auf der anderen Seite für möglicherweise fatal gehalten; wenn man nämlich mit dem einen oder anderen Fachmann spricht, dann sagt dieser Ihnen auch deutlich: Man muss aufpassen, dass man bei solchen Sondergeschichten keine Inflation erzeugt, weil das dann auch ganz schnell dazu führen kann, dass die Dinge an dieser Stelle wieder unattraktiv werden.

Sie nehmen jedenfalls heute das jüngste Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zum Anlass für Ihre Aktuelle Stunde. Ich fürchte allerdings, dass uns das in der Sache nicht viel weiter bringen wird; denn über alldem schweben nach wie vor die einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Sie haben das eben in Ihrer Weise interpretiert. Diese Interpretation hält aber der Verfassungswirklichkeit wahrscheinlich nicht stand, wie Sie das glauben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie lassen nach unserer Auffassung keinen Spielraum für anlassunabhängige Sonderöffnungen an den bewussten Sonn- und Feiertagen zu, und ich will nochmals sehr genau sagen, was das Bundesverfassungsgericht sagt. Es hat deutlich gemacht, dass das in Art. 140 verankerte Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit so bedeutsam ist, dass es nicht ohne einen bestimmten Grund aufgehoben werden kann. Das ist für uns schon sehr zwingend und sehr bindend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ich will heute gerne auch noch einmal wiederholen, worin die Bedeutung liegt. Sie liegt im Schutz der Familie, sie liegt im Schutz der Religion, der Kirchen, sie liegt im Schutz der Vereine, des Sports, der Kultur, und sie liegt vor allem im Schutz der Freizeit, die in Zeiten immer stärker werdender Alltags- und Berufsbelastungen nötiger denn je ist. Das gilt gerade auch für viele betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es gibt also aus der Sicht der SPD-Fraktion gleich mehrere Gründe, von einer solchen Änderung des Ladenöffnungsgesetzes die Finger zu lassen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, zum einen fühlen wir uns den betroffenen Menschen, den Vereinen, den Institutionen, die ich beschrieben habe, mit ihrem berechtigten Bedürfnis nach sonntäglicher Ruhe verpflichtet, und zum anderen halten wir eine Änderung des Gesetzes in Ihrem Sinne aus juristischen Gründen für äußerst bedenklich und daher mit Blick auf das Verfassungsgericht für nicht machbar.

Insgesamt scheint uns in der ganzen Angelegenheit auch der gesellschaftliche Konsens zu fehlen. Es gibt einen Teil, der es befürwortet, auch den Wegfall des Sonderereignisses, und es gibt einen sehr großen Teil, der nach wie vor sagt, dass das nicht in Ordnung wäre und dass man das nicht akzeptieren kann. Das heißt, wir haben zu wenig Ak-

zeptanz, um das herbeizuführen, was Sie gerne möchten. Deswegen sind wir der Auffassung, dass es für eine solche Änderung nach wie vor keine Basis gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Liebe Kollegen von der FDP, Herr Rentsch, ich will noch ein anderes Argument anführen – das sollten Sie sich noch einmal durch den Kopf gehen lassen –: Wir halten das für kein geeignetes Mittel, um den innerstädtischen Handel nachhaltig zu stützen. Da müssen sicherlich andere Dinge erfolgen, als ein Sonderereignis an vier Sonntagen wegfällen zu lassen. Das müssen wir dann auch an anderer Stelle debattieren.

Aber ich sage im Gegenteil auch: Die verkaufsoffenen Sonntage leben doch gerade davon, dass um sie herum ein attraktives Ereignis stattfindet, das die Leute dann in die Stadt lockt. Das heißt für uns im Umkehrschluss: Würde man dieses Ereignis entfallen lassen, würde man die Ladenöffnung an Sonntagen schlichtweg ihrer Attraktion berauben.

Ich weiß nicht, ob das im Sinne des Erfinders wäre; denn dann kann man in der Tat zu Hause bleiben, online bestellen und anschließend spazieren gehen – ich gehe gern auf den Fußballplatz, Kollege Günter Rudolph fährt dann gerne Fahrrad. Ich glaube nicht, dass das die Wirkung entfalten wird, die Sie sich dadurch erhoffen. Wir sollten also sehr aufpassen, dass man damit das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Überlegen Sie sich das alles noch einmal sehr gut. Es kann durchaus zu einem Rohrkrepierer werden. Wenn Sie sich einmal mit örtlichen Einzelhändlern oder auch mit Marketingchefs unterhalten, dann warnen diese gerade davor, diesen Tagen ihre Attraktivität zu nehmen. Überlegen Sie es sich gut. Mit uns ist es im Moment nicht zu machen, weil wir den Konsens in der Gesellschaft nicht sehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rentsch, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Kassel vom 5. April 2016 zur Untersagung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag, dem 10. April, in Frankfurt konnte in Anbetracht der klaren Rechtslage, und zwar des Bundesverfassungsgerichts mit seiner Entscheidung vom 01.12.2009 und des Bundesverwaltungsgerichts mit seiner Entscheidung vom 11.11.2015, nichts und niemanden überraschen.

Danach ist die Voraussetzung für eine Sonntagsöffnung unter anderem, dass ein auch ohne die Sonntagsöffnung stattfindendes Ereignis – in Frankfurt war es die Musikmesse – für alle Bereiche, in denen die Öffnung gestattet wird, prägend ist. Herr Rentsch, dass dies im Fall der Musikmesse in weiten Teilen Frankfurts und insbesondere in

den großen Einkaufszentren weitab vom Messegelände nicht der Fall ist, war von vornherein auch der Stadt Frankfurt bekannt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Wenn die FDP nun die Einnahmeverluste der großen Einzelhandelsketten in den Vordergrund rückt, dann verkennt sie, dass allein der Frankfurter Ordnungsdezernent Markus Frank, der in Kenntnis der neuen Rechtslage diese Sonntagsöffnung weiter betrieben hat, für die entstandenen Kosten der Einzelhändler verantwortlich ist – nur er.

(Beifall bei der LINKEN)

Er war es, der die Allgemeinverfügung erst am 29. Januar 2016 erlassen hat – viel zu spät unter Berücksichtigung der Einspruchsfristen und der Gerichtsverfahren, die absehbar waren.

Der Dezernent Frank hat so auf Risiko gespielt und verloren. Herr Rentsch, er sollte der Adressat des Ärgers der Einzelhändler sein und nicht die Gewerkschaft ver.di und die Kirchen, die nichts anderes getan haben, als ein Verfassungsrecht zu verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN)

In Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 139 Weimarer Reichsverfassung heißt es nämlich:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Eine ähnliche Regelung findet sich übrigens auch in Art. 31 der Hessischen Verfassung. Die Kriterien für die Zulassung von Sonntagsöffnungen auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes sind durch zahlreiche Gerichtsentscheidungen klar definiert. Dies muss nun endlich in allen Städten und Gemeinden ernst genommen werden.

Nun fordern einige, wie auch die FDP, das Ladenöffnungsgesetz zu ändern und insbesondere den Anlassbezug herauszunehmen. Ich kann nur davor warnen, dies zu tun; denn der Inhalt des Sonn- und Feiertagsschutzes wird im Wesentlichen durch die Vorgaben des Grundgesetzes bestimmt. An diesen Vorgaben orientieren sich die maßgeblichen Entscheidungen der Gerichte. Eine landesgesetzliche Regelung darf diese Vorgaben nicht umgehen, meine Damen und Herren von der FDP.

(Florian Rentsch (FDP): Was ist denn mit den Ländern, wo das passiert? Was ist mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland?)

– Herr Rentsch, diese müssen nach dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ihre Gesetze ändern. Nehmen Sie nicht hierauf Bezug, denn auch diese Gesetze sind nicht verfassungskonform.

Ein Gesetz, das auf einen Anlassbezug für Sonntagsöffnungen generell verzichtet, wäre eindeutig verfassungswidrig und würde vom Bundesverfassungsgericht mit Sicherheit wieder einkassiert. Ich freue mich sehr, dass nun auch die hessischen Verwaltungsgerichte diese Grundsatzentscheidungen beachten und dass, wie am Dienstag in Frankfurt, die Sonntagsöffnung am 8. Mai in Weiterstadt vom Verwaltungsgericht in Darmstadt verboten wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der nun durch Rechtsprechung gefestigte Sonntagsschutz dient insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einzelhandel, deren Arbeitszeiten bereits derzeit an sechs Tagen in der Woche bis spät in die Abendstunden hinein verteilt sind. Eine Änderung der hessischen Gesetze halten wir als LINKE für nicht angebracht.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die arbeitsfreien Sonn- und Feiertage sind Bestandteile unserer Kultur. Hierüber besteht auch ein ganz breiter Konsens in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat bei Prüfungen von Ladenöffnungsgesetzen einzelner Bundesländer den Gesetzgebern zwei ganz klare Vorgaben gemacht:

Erstens. Die Regel ist, die Geschäfte sind an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Zweitens. Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage sind die gesetzlich definierten Ausnahmen. Diese Ausnahmen können nicht betriebswirtschaftlich begründet werden. Es muss ein nachvollziehbarer Anlass – Sie können auch „Grund“ oder „Sonderereignis“ sagen – existieren, der darüber hinausgeht.

Wir haben nun kürzlich anlässlich eines Gesetzentwurfs der FDP, der sich noch im Geschäftsgang befindet, ausführlich über den Anlassbezug diskutiert. Dieser wird von der großen Mehrheit dieses Hauses weiterhin als zwingend angesehen. Auch die meisten Anzuhörenden, die Kirchen und die Mehrheit der kommunalen Familie, wollen das Hessische Ladenöffnungsgesetz an dieser Stelle nicht ändern. So trug der Hessische Landkreistag vor, dass eine Befragung der 21 Landkreise eindeutig zeigte, dass zum Schutz der Sonn- und Feiertage für einen verkaufsoffenen Sonntag weiterhin ein Sonderereignis erforderlich ist.

(Florian Rentsch (FDP): Was ist mit dem Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund?)

– Dazu komme ich gleich.

Der Städte- und Gemeindebund sowie der Städtetag haben beklagt, dass sie Unsicherheiten im Genehmigungsverfahren sehen. Sie haben aber nicht gesagt, dass sie den Anlassbezug wegfallen lassen möchten – ausdrücklich auf Nachfrage. Diese Unsicherheiten können wir den Genehmigungsbehörden der Kommunen allerdings nicht nehmen, weil gerade der Anlass örtlich bedingt ist. Also muss er eben auch örtlich geprüft und entschieden werden. Das bedarf etwas Mühe; wir wollen als Gesetzgeber eben kein Korsett vorschreiben.

Der Antragsteller der Aktuellen Stunde möchte nunmehr diese Diskussion über den Gesetzentwurf fortsetzen, weil in Frankfurt ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich der

Musikmesse gerichtlich untersagt wurde. Ich schicke voraus, dass ich die Verärgerung der Einzelhändler über die kurzfristige Absage gut nachvollziehen kann. Es ist aber schon zu fragen, wie diese Situation denn nun entstanden ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Die Musikmesse auf dem Messegelände ist keine Messe für das breite Publikum, sondern eine Fachmesse. Das ist eben kein Ereignis, das nach dem Willen des Gesetzgebers und gängiger Rechtsprechung einen verkaufsoffenen Sonntag rechtfertigt. Ansonsten könnte man bei jeder Messe, die sonntags geöffnet ist, bei jedem Konzert, etwa auch auf dem Messegelände, oder bei einem Fußballspiel, wie am nächsten Sonntag der Eintracht, wo die Endphase des Abstiegskampfes beginnt und hoffentlich erfolgreich beendet werden wird,

(Beifall bei der CDU)

eine Ausnahme machen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist auch nicht im Sinne dessen, was das Haus möchte. Die genehmigende kommunale Behörde hat möglicherweise den Ausgang des Gerichtsverfahrens nicht richtig eingeschätzt. Den Zeitpunkt eines Gerichtsentscheids bestimmt immer das Gericht selbst. Ich bin ganz sicher, dass kommunale Genehmigungsbehörden diese Erfahrung bei künftigen Prüfungen berücksichtigen werden. Dieser Vorgang ist jedenfalls derzeit kein Anlass dafür, das Gesetz zur Disposition zu stellen.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das Gesetz wird rechtzeitig vor dem Ende der Befristung evaluiert. Die Erfahrungen, gerade die Erfahrungen der betroffenen Einzelhändler, werden ausgewertet, und dann wird diskutiert, ob eine Anpassung sinnvoll ist.

Für die Regierungsfractionen ist die Sonn- und Feiertagsruhe auch unter Berücksichtigung des Konsumverhaltens in einer sich verändernden und sich entwickelnden Gesellschaft ein eigenständiger Wert von grundsätzlicher Bedeutung. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Der nächste Wortbeitrag kommt vom Kollegen Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir jetzt erleben, ist die Wiedervorlage des FDP-Vorschlags angesichts eines aktuellen Ereignisses, nämlich des Gerichtsurteils des VGH zu einer möglichen sonntäglichen Öffnung in Frankfurt. Was wir erleben, ist die klassische Situation eines Zielkonflikts. Auf der einen Seite haben wir Teile der Bevölkerung, die es durchaus als angenehm empfinden, wenn sie an einem arbeitsfreien Tag in Ruhe shoppen gehen können. Auf derselben Seite haben wir einen Handel, der sich dadurch eine Umsatzsteigerung verspricht und sich wünscht, mehr Umsätze zu erlösen.

Auf der anderen Seite steht der Großteil der Bevölkerung – dieser ist schwerlich zu quantifizieren, aber es ist sicherlich

eine große, eine relevante Gruppe –, der sagt: Bitte lasst auch zukünftig die Sonntage unangetastet. – Und es gibt Verbände und Organisationen wie die Kirchen, Gewerkschaften und viele andere, die sagen: Wir sehen das genauso. Der Sonntag ist und bleibt ein gesetzlich geschützter Tag. Er muss nach wie vor der Ruhe versprochen bleiben.

Ich will noch einmal vorwegnehmen – das habe ich schon einmal gesagt –, dass hierüber in diesem Hause nach wie vor Einigkeit bestehen sollte: Die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage müssen für den öffentlichen, für den „normalen“ Kommerz unangetastet bleiben. Wir wollen, dass dieser Tag ein Tag der Ruhe bleibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Gesetzentwurf, den die FDP damals vorgeschlagen hat, war nachweislich nicht konform mit der Hessischen Verfassung, nämlich einfach den Anlassbezug abzuschaffen und in die Verantwortung der Stadtteile zu stellen. Das haben wir damals schon diskutiert. Dann hätten große Städte wie Frankfurt, Kassel und Darmstadt wöchentlich sonntags in einem Stadtteil die Läden geöffnet. Das wäre nicht in diesem Sinne.

Herr Lenders, Sie schlagen weiter vor, das Modell des Landes Rheinland-Pfalz zu übernehmen. Die Gemeinden, die das planen, müssten eine Anhörung vor Ort vornehmen. Das ist ein extrem aufwendiges Verfahren. Ich frage Sie ganz offen, ohne es rhetorisch zu meinen: Glauben Sie allen Ernstes, dass die Anzuhörenden, wie Gewerkschaften und Kirchen, in einer Stadt wie Frankfurt anders reagieren würden als auf Landesebene? Die Gewerkschaften würden auch, wenn die Stadt Frankfurt so etwas durchführen wollte, als Anzuhörende Nein sagen. In der Tat würde sich an der Situation nur sehr wenig verändern. Insofern bleibt es dabei, dass die Situation, die wir in Hessen haben, gesetzlich richtig und verfassungskonform ist.

Ich will auch noch einmal darauf eingehen, weil die FDP die wirtschaftlichen Interessen vertreten will, und Ihnen ganz offen und ehrlich über das Gespräch mit der IHK Frankfurt und dem Einzelhandelsverband berichten. Ich habe gefragt: Haben Sie Untersuchungen darüber, dass verkaufsoffene Sonntage tatsächlich dazu beitragen, dass insgesamt der jährliche Umsatz steigt? – Sie mussten mir antworten, dass sie mir dazu ad hoc nichts sagen können.

Zweitens habe ich gefragt: Glauben Sie wirklich, dass der Onlinehandel dadurch bekämpfbar ist, dass an vier Sonntagen im Jahr die Geschäfte in den Innenstädten geöffnet haben? – Auch auf diese Frage gab es keine profunde Antwort.

Die dritte Frage lautete: Glauben Sie, wenn in Frankfurt die Geschäfte auf der Zeil geöffnet sind, dass das dem Einzelhandel in den Stadtteilen Bockenheim, Bornheim usw. tatsächlich zum Vorteil gereicht? Wird das tatsächlich einer Stadt wirtschaftspolitisch gerecht, wenn die Menschen, die normalerweise den Umsatz in den Stadtteilzentren machen, an diesen Sonntagen in die Innenstadt gehen?

All diese drei Fragen, die ausschließlich wirtschaftspolitisch von Interesse sind, konnten nicht mit Fug und Recht beantwortet werden. Selbst wenn ich das wirtschaftspolitische Interesse des Handels ernst nehme, habe ich auf diese Fragen, die uns interessieren, kaum überzeugende Antworten bekommen. Ganz nebenbei und vorneweg: Wirtschaftliche Interessen und Kommerzinteressen sind definitiv von

der Sonntagsöffnung ausgeschlossen. Nur, um das noch einmal klipp und klar zu sagen. Selbst wenn Sie sich das von ganzem Herzen wünschen, wirtschaftliche Interessen und Konsum sind für die Frage der Sonntagsöffnungszeit nie von der Verfassung gedeckt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich wollte es nur explizit in der Argumentation aufgreifen. Selbst wenn man es sich wünscht und in die wirtschaftspolitische Diskussion eintaucht, ist es kaum hilfreich, weil es eigentlich nur vorgaukelt, dass es eine Lösung schafft. Die Innenstädte, die bedroht sind, werden dadurch kaum attraktiver werden.

Ich habe das auch beim südhessischen Handel gefragt. Wenn der Bensheimer das macht, wissen Sie, woher die Leute dann kommen?

(Norbert Schmitt (SPD): Aus Heppenheim!)

Aus der Nachbargemeinde. Glauben Sie denn, dass die Nachbargemeinde sich darüber freut, dass der Fluss in diese Gemeinden geht? – Es ist also ein ganzes Stück differenzierter, gaukelt etwas vor und setzt eine unheilige Allianz in Gang, nämlich die von Wirtschaftsinteressen, also einem Teil des Einzelhandels und Menschen, die sagen, es wäre chic, sonntags in aller Ruhe shoppen zu gehen.

Diesen Menschen müssen wir erklären, dass dem etwas entgegensteht. Dem stehen die Interessen der Verkäuferinnen und Verkäufer entgegen. Wir brauchen sonntags einen Tag Ruhe. Das tut uns allen gut. Nicht alles, was möglich ist, ist auch tatsächlich zu tun. Man sollte sich einmal einen Tag der Ruhe und der Entspannung gönnen und die Gesellschaft auch ein Stück weit entschleunigen. Das ist etwas Wertkonservatives, dazu bekennen wir uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Wir sind gut beraten, das Gesetz so zu belassen, wie es ist.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Bocklet, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist natürlich bedauerlich, dass viele Tausend Euro umsonst ausgegeben wurden. Ich teile die Auffassung, dass man mit einer klugen Voraussicht auch hätte sehen können, dass man in eine Niederlage läuft. Ich wiederhole das, was auch Herr Dr. Bartelt schon sagte: CDU und GRÜNE sind sehr gespannt auf die Evaluierung dieses Gesetzes im Jahr 2018. Dann werden wir diese wirtschaftspolitischen Argumente noch einmal genau auseinandernehmen. Ich bin mir sicher, dass wir in der Abwägung all dieser Zielkonflikte zu dem Tenor kommen, dass der Sonntag restriktiv geschützt bleiben muss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Ladenöffnung an Sonntagen beschäftigt uns nun zum wiederholten Male. Häufig sind Urteile des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs oder der Verwaltungsgerichte Gegenstand gewesen. Diese Diskussion kann eigentlich nicht unbemerkt an denjenigen vorbeigegangen sein, die für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags Verantwortung zeigen. Das sind in der Regel die kommunal Verantwortlichen.

Im Hinblick auf die Genehmigung und im Hinblick auf die Fürsorge und das Interesse der örtlichen Einzelhändler wäre es sicherlich notwendig, sich mit solch einschlägigen Gerichtsurteilen auseinanderzusetzen, um die Chancen abzusehen, ob eine Genehmigung erfolgreich sein kann oder nicht. Insofern habe ich keinerlei Verständnis für die Entscheidung des Wirtschaftsdezernenten im Frankfurter Magistrat, solche Öffnungszeiten zu genehmigen. Es war der Versuch, das Verbot durch ein Verwaltungsgericht zu umgehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der LINKEN)

– Manchmal bekommt man auch von der falschen Seite Beifall, da kann man nichts dafür.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wenn Sie etwas sagen, was uns gefällt, dann klatschen wir gerne!)

Das liegt dann in der Natur der Sache. – Die Verantwortlichkeit muss an dieser Stelle eine Rolle spielen. Das gilt im Übrigen auch für die Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Darmstadt bezüglich Weiterstadt.

Dazu muss man wissen, dass es ein Weiterstädter Spargel- und Grillfestival vom 24. April bis 26. Juni gibt. Mitten drin sollte ein verkaufsoffener Sonntag genehmigt werden, weil ein Landwirt ein Hoffest macht. Es erschließt sich auch nicht, warum das ausgerechnet an diesem Tag sein muss. Unabhängig davon ist die zu öffnende Gewerbefläche in diesem Fall ungefähr 50-mal so groß wie das Fest.

Wenn man all diese Argumente gegeneinander abwägt, dann muss man sagen, die Verantwortlichkeit ist auf kommunaler Ebene nicht ausreichend vorhanden, um Einzelhändler oder Interessierte davon abzuhalten, Geld zu investieren. Da widerspreche ich gar nicht, aber es ist dann fehlinvestiertes Geld.

In den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind in den jeweiligen Ladenöffnungsgesetzen die Anlassbezüge entsprechend geregelt. Bayern geht ausschließlich auf das Bundesladenschlussgesetz zurück. In allen anderen Ländern sind komplizierte Anhörungsverfahren mit einem entsprechenden Ausgang vorgesehen. Sie alle tragen der höchstrichterlichen Entscheidung, dass der Anlassbezug zumindest dargestellt werden muss, Rechnung. Es reicht also nicht aus, ausschließlich den Anlassbezug wegzunehmen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es nottut, die Evaluierung des Gesetzes im Jahr 2018 abzuwarten. Das Gesetz ist zum 31.12.2019 befristet. Wir werden in diesem Zusammenhang mit allen, sowohl mit denjenigen, die sich in der Allianz für den Sonntag zusammengeschlossen haben, als auch den Einzelhandelsverbänden, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Interessierten, diese Evaluie-

rung vornehmen. Auf dieser Grundlage werden wir dann eine Entscheidung treffen, wie das Hessische Ladenöffnungsgesetz am 01.01.2020 aussehen wird.

Wir sollten uns diese Zeit nehmen. Bis dahin sieht die Hessische Landesregierung keinen Änderungsbedarf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Wir sind am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 55.

Herr Kollege Rentsch hatte um eine persönliche Bemerkung am Schluss der Debatte gebeten. Herr Rentsch, ich habe mir die Geschäftsordnung noch einmal angeschaut. Hier ist ausdrücklich vermerkt, dass das Mitglied des Landtags nur Angriffe auf die eigene Person zurückweisen darf. Im Präsidium ist nicht bemerkt worden, dass Ihre Person angegriffen worden ist. Deswegen ist diese persönliche Bemerkung nicht möglich.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 56:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessens Innenminister Beuth muss sich erklären – wird gegen Journalisten ermittelt?) – Drucks. 19/3300 –

Als Erste hat Frau Justizministerin Kühne-Hörmann ums Wort gebeten.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dieser Aktuellen Stunde möchte ich vorab Folgendes ausführen: Die hessischen Staatsanwaltschaften führen ihre Verfahren selbstständig und eigenverantwortlich. Die Fach- und Rechtsaufsicht wird vornehmlich von der Generalstaatsanwaltschaft wahrgenommen. Einzelfallbezogene Weisungen des Hessischen Ministeriums der Justiz in konkreten Ermittlungsverfahren erfolgen nicht.

Dies vorangestellt, teile ich Ihnen mit, was mir die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main als Herrin des Ermittlungsverfahrens zu dem Sachverhalt Ermittlungsverfahren gegen einen „Bild“-Journalisten berichtet hat.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main führt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verrats von Privatgeheimnissen und Verleumdung gemäß den §§ 203 und 187 StGB gegen einen Journalisten der „Bild“-Zeitung. Die Einleitung dieses Ermittlungsverfahrens beruht auf einer im Februar 2016 erstatteten Anzeige eines in anderer Sache Beschuldigten.

Bereits im Januar 2016 wurde durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main aufgrund der Presseberichterstattung über denselben Lebenssachverhalt von Amts wegen ein Ermittlungsvorgang angelegt und der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zur Entscheidung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens übergeben. Dort wurde sodann ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses – § 353b StGB – und der Verletzung des Privatgeheimnisses – § 203 StGB – gegen unbekannt eingeleitet.

Da eine durch eine Arbeitsgruppe der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte erarbeitete sowie durch Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft bekannt gemachte Handreichung zur Eintragungspraxis der Staatsanwaltschaften die Ermittlung mehrerer Taten eines zusammenhängenden Lebenssachverhalts in einem gemeinsamen Verfahren vorgesehen ist, wurden beide Verfahren unter demselben Aktenzeichen zusammengeführt.

Das ändert jedoch nichts daran, dass nach wie vor wegen der beschriebenen unterschiedlichen Tatvorwürfe ermittelt wird.

Im Hinblick auf das noch laufende Verfahren kann zu näheren Einzelheiten bzw. zum Stand der Ermittlungen keine Auskunft erteilt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Rudolph, SPD-Fraktion, das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Justizministerin, das waren eher Nebelkerzen als erhellende Hinweise zu der Thematik. Die öffentliche Berichterstattung und Diskussion darüber, dass gegen den „Bild“-Reporter Max S. strafrechtlich ermittelt wird, wirft viele Fragen auf.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Gestern gab es dazu einen „ZAPP“-Bericht. Ein grüner Abgeordneter hat da markig gesprochen, man solle sich als Politiker erst informieren, bevor man Interviews gibt. Man solle als Politiker auch wenigstens versuchen, sich zu informieren, und nicht Pressemitteilungen des Innenministers einfach 1 : 1 übernehmen. – Das würde ich dem Abgeordneten der GRÜNEN dann auch einmal empfehlen. Deswegen wirft der gesamte Tatbestand durchaus Fragen auf.

Meine Damen und Herren, wir fragen hier im Hessischen Landtag, und die Landesregierung hat Gelegenheit – die Justizministerin hat ja auch als Erste das Wort ergriffen –, zu den jetzt von mir thematisierten Fragen öffentlich Stellung zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Stehen diese Ermittlungen gegen den „Bild“-Reporter im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die vermeintlich unsicheren Schutzwesten bei der Polizei und dem Verschweigen von Zahlen zur Flüchtlingskriminalität? – Darauf kann man hier klare Antworten geben. Dies erwarten wir auch. Der Hessische Landtag ist dafür der richtige Ort.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Herr Bauer, wenn Sie mehr wissen, bin ich Ihnen für Hinweise dankbar. Sie haben dann auch Gelegenheit, in fünf Minuten etwas zu sagen.

Meine Damen und Herren, spannend ist allerdings auch die Frage, ob gegen einen Journalisten gemäß § 26 StGB –

Anstiftung zum Geheimnisverrat – in Verbindung mit § 353b StGB – Verletzung des Dienstgeheimnisses – ermittelt wird, wie die „Bild“-Zeitung in ihrer gestrigen Ausgabe berichtet hat.

Wenn es ein Ermittlungsverfahren gegen einen Journalisten wegen dieses Tatbestandes gibt, muss auch ein sogenannter Anfangsverdacht vorliegen. Deswegen frage ich hier vor dem Hessischen Landtag sowohl die Justizministerin als auch den Innenminister: Wird gegen einen Journalisten der „Bild“-Zeitung oder gegen andere Journalisten genau wegen des Straftatbestandes gemäß § 26 StGB – Anstiftung zum Geheimnisverrat – in Verbindung mit § 353b StGB – Verletzung des Dienstgeheimnisses – ermittelt?

Genau darüber ist in der Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Frankfurt vom 14. April nicht berichtet worden. Dort wird nur über die Anzeige dieser Privatperson berichtet. Das ist hier aber nicht der Fokus, sondern hier geht es um etwas anderes, meine Damen und Herren.

Deswegen, Herr Innenminister, nehmen Sie Stellung. Sie haben gestern gegenüber „ZAPP“ schriftlich erklären lassen, nicht mündlich erläutert – ich zitiere wörtlich –:

Der Vorwurf, die hessische Polizei ermittle gegen einen Journalisten der „Bild“-Zeitung auf Initiative des hessischen Innenministers, ist völlig absurd.

Darum geht es gar nicht. – Wird gegen einen Journalisten wegen dieses Tatbestandes ermittelt, das ist die relevante Frage. Das wirft Fragen auf. Dazu muss hier heute im Landtag Stellung genommen werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Dass einiges im Hause des Innenministers nicht rund läuft, wissen wir. Er ist auch sehr dünnhäutig, schnell mit Anzeigen dabei. Sein Pressesprecher wurde abgelöst. All das spricht ja nicht für souveränes Handeln im Hause des Innenministers, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Frau Kühne-Hörmann, Sie haben eben gesagt, Verfahren würden zusammengeführt, weil sie zusammenhängen. Sie können das hier gern auch noch einmal erläutern. Da gibt es zwei Anzeigen einer Privatperson gemäß § 187 StGB – Verleumdung – und § 203 – Verletzung von Privatgeheimnissen. Die werden jetzt angeblich in einem Verfahren zusammengeführt wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses gemäß § 353b StGB gegen unbekannt. Wo ist da der Zusammenhang? – Das sind Fragen, die wir heute hier von Ihnen beantwortet wissen möchten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, Sie haben auch die Gelegenheit, zu dem Anzeigenerstatter, einem CDU-Kommunalpolitiker aus dem Odenwald, Stellung zu nehmen. Hatten Sie da Kontakt?

(Alexander Bauer (CDU): Was soll das denn?)

Sie haben Gelegenheit, hier dazu Stellung zu nehmen. Denn das ist schon eine Frage. Mehr als 30 Polizeibeamte werden jetzt befragt, ob es um dienstliche Kontakte zu Journalisten geht.

Na ja, man kann schon auch auf subtilere Art und Weise versuchen, Leute hier unter Druck zu setzen oder zu signalisieren: Wehe dem! Auf wem bestimmte Sachen basieren, für den hat das bestimmte Konsequenzen.

Meine Damen und Herren, deswegen ist das ein ernster Vorgang. Ich frage noch einmal beide Vertreter der Landesregierung: Wird gegen einen Journalisten der „Bild“-Zeitung – wir nennen ihn Max S. – im Zusammenhang mit Verletzung von Dienstgeheimnissen, Anstiftung dazu, ermittelt?

(Zustimmung bei der SPD)

Denn diese Frage wird durchaus dafür relevant sein: Wer sagt wann die Wahrheit? Deswegen empfehle ich, auf diese Frage sehr genau einzugehen. Wir erwarten die Antwort.

Sie wissen doch alle: Es wird immer Wege und Möglichkeiten geben, im parlamentarischen Verfahren die Wahrheit aufzuklären. Wir erwarten hier und heute Aufklärung. Sie können dazu beitragen. Dann ist die Angelegenheit möglicherweise erledigt. Aber nur Nebelkerzen zu werfen, das geht keinesfalls. Es geht hier um einen schwerwiegenden Verdacht, den die „Bild“-Zeitung ausgesprochen hat. Das können wir nicht abschließend beurteilen. Deswegen liegt es an der Justizministerin, an dem Innenminister, dazu Stellung zu nehmen. Der Hessische Landtag ist der richtige Ort. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, ich hätte eigentlich gedacht, Sie würden ein englisches Sprichwort beherzigen, das da lautet: Wer in der Grube sitzt, soll aufhören zu graben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ein chinesisches Sprichwort!)

Ich darf deshalb für meine Fraktion feststellen: Der Knochen, mit dem Sie Ihr politisches Süppchen kochen, ist abgenagt. Daran ist nichts, und er ist lediglich geschmacklos, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Völlig abgeleuchtet!)

Es gibt keine Zweifel: In Hessen gilt die Pressefreiheit uneingeschränkt. In Hessen gibt es niemanden in der Landesregierung, der Journalisten einschüchtern möchte. Und in Hessen gilt wie in jedem Rechtsstaat: Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Das gilt auch für Journalisten. Deshalb tut die unabhängige Justiz ihre Arbeit und führt Ermittlungen, wenn der Verdacht einer Straftat besteht. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren.

Der Versuch der Opposition, hier wider besseres Wissen etwas zu skandalisieren, ist durchschaubar. Er ist in Zeiten einer aufgeheizten Stimmung, in der viele Menschen verunsichert sind, geradezu unverantwortlich. Er ist deshalb unverantwortlich, weil Demokratie insgesamt Schaden nimmt. Wer wie Herr Rudolph mit kleiner parteipolitischer Münze hier Nebelkerzen suggeriert und Fragen in den Raum wirft, die die Justizministerin eben eindeutig beantwortet hat, der zerstört das Vertrauen in die Politik.

(Günter Rudolph (SPD): Gar nichts hat sie gesagt! Gibt es ein Ermittlungsverfahren gegen Journalisten?)

– Sie hat ganz klar gesagt, um was es geht. Ich will Ihnen die Fakten noch einmal erläutern.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sagen Sie Ja oder Nein!)

Worum geht es? Hören Sie doch einmal zu.

(Günter Rudolph (SPD): Sie wissen es offensichtlich nicht! Dann sagen Sie es!)

Der Vorwurf, die Staatsanwaltschaft ermittle auf Initiative des hessischen Innenministers gegen einen Journalisten, ist völlig absurd.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die Einleitung des Verfahrens beruht auf einer im Februar erstatteten Strafanzeige eines in anderer Sache Beschuldigten. Im Januar erschien ein Artikel des genannten Redakteurs Max S., und er schrieb von Ermittlungen gegen einen Anwalt und Lokalpolitiker der CDU wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs. In dem Artikel hieß es, die Kripo ermittle auch wegen des Verdachts der Zuhälterei gegen den Mann. – Diese Behauptung war falsch, und das Blatt musste sie später zurücknehmen.

Wir wissen, dass der im Artikel genannte Lokalpolitiker Anzeige erstattet hat gegen den Autor dieses Zeitungsartikels. Vorwurf: Verleumdung und Verrat von Privatgeheimnissen. – Der Innenminister hat mit diesem Vorgang erkennbar nichts zu tun.

(Günter Rudolph (SPD): Darum geht es nicht! Es geht um einen anderen Tatbestand!)

Das weiß auch die SPD. Dennoch beantragen Sie hier eine Aktuelle Stunde. Herr Rudolph, ich frage Sie: Was soll das? Was wollen Sie unterstellen? Haben Sie keine ernsthaften politischen Themen?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keinen Eingriff des Innenministers in die Pressefreiheit. Nicht der Innenminister ist der Skandal, sondern diese Aktuelle Stunde, mit der Sie etwas zu skandalisieren versuchen. Rhetorisch dick aufgetragen, Herr Rudolph, aber inhaltlich ganz dünn – so wie der Zustand der SPD im Jahr 2016.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Sie wissen gar nichts!)

Zu den unspektakulären und ganz unskandalösen Fakten. Nachdem bekannt geworden ist, dass geheime Polizeidokumente an die Medien gespielt wurden, hat das Frankfurter Polizeipräsidium ein Ermittlungsverfahren wegen Geheimnisverrats gegen unbekannt angestoßen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die Frankfurter Staatsanwaltschaft hat ein Strafverfahren eingeleitet. So ist das in einem Rechtsstaat, wo Gesetze gelten und dem Verdacht einer Straftat nachgegangen wird.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das ist relativ unspektakulär und entspricht auch dem üblichen Verhalten in anderen Bundesländern. Es ist keine hessische Besonderheit. Fragen Sie einmal Ihre Genossen in Nordrhein-Westfalen, wie dort ermittelt wird wegen der Weitergabe von Polizeiinterna, z. B. in der Frage der Ereignisse in der Silvesternacht. Auch in Niedersachsen gibt es solche Verfahren, z. B. bei dem Strafverfahren gegen Christian Wulff oder auch der Frage, wer Herrn Edathy das Ganze durchgestochen hat.

Ganz unabhängig davon hat ein Privatmann Anzeige gegen den „Bild“-Redakteur erstattet, da er sich in einem Artikel verleumdet fühlt und Privatgeheimnisse verraten sieht. Das eine hat mit dem anderen grundsätzlich nichts zu tun. Aber da sich beide Fälle auf ein und denselben Zeitungsartikel beziehen, hat die Staatsanwaltschaft in Frankfurt die beiden Verfahren zusammengelegt. Auch das ist unspektakulär und eine Frage der Verfahrenseffizienz.

(Nancy Faeser (SPD): Nein! Nur bei zusammenhängenden Sachverhalten!)

Jetzt kommt die SPD und versucht, hier im Trüben zu fischen. Meine Damen und Herren, die Ermittlungen gegen eine undichte Stelle im Apparat haben ihre Richtigkeit, und die Ermittlungen in einer Privatsache gehen uns nichts an.

Frau Faeser, wenn Sie sich hier schon zu Wort melden: Ihre Behauptung, es handle sich um einen Einschüchterungsversuch, ist schlicht haltlos und unverschämt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in Deutschland und in anderen Staaten ist der Quellenschutz in der Form gesetzlich geregelt, dass Angehörige bestimmter Berufsgruppen ein Zeugnisverweigerungsrecht haben. Das stellt hier niemand ernsthaft infrage. Für die CDU ist klar: Pressefreiheit und Quellenschutz gelten. Für die CDU ist aber auch klar: Niemand steht über dem Gesetz. Die Justiz ist unabhängig, und über die Art und Weise der Herangehensweise und Verfahrensführung zu debattieren ist schlicht unangemessen.

Bleiben wir also bei den Fakten, lassen wir die Presse, aber auch den Rechtsstaat einfach ihre Arbeit machen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wilken, Fraktion DIE LINKE.

(Günter Rudolph (SPD): Wird gegen einen Journalisten ermittelt wegen Geheimnisverrats? Die Frage müssen Sie beantworten! – Gegenrufe von der CDU)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bauer, Sie müssen sich schon entscheiden, mit welcher Argumentation Sie uns hier verwirren wollen. Wenn Sie einerseits sagen, die beiden Anzeigen haben nichts miteinander zu tun, dann müssen Sie erläutern, warum die Justizministerin sagt, dass wegen eines Sachzusammenhangs

die beiden Verfahren zusammengeführt werden. Beides zusammen geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wenn Sie sich hierhin stellen und der SPD vorwerfen, sie hätte keine ernsthaften politischen Themen, so sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Die Presse- und Meinungsfreiheit ist eines der ernsthaftesten politischen Themen, über die wir uns hier unterhalten können.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Bauer, wenn Sie behaupten, in Hessen sei alles vollkommen klar geregelt, und es gebe überhaupt keine Probleme, dann darf ich Sie daran erinnern,

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

dass wir in der Vergangenheit hier durchaus Vorfälle hatten, wo Privaträume von Bildjournalisten – damit meine ich jetzt Fotografen und nicht „Bild“-Zeitungsjournalisten – durchsucht worden sind, sodass wir uns in Hessen durchaus die Frage stellen: Welche Einflussnahme gibt es überhaupt, wenn zumindest am Rande der Gesetzmäßigkeit gearbeitet wird?

(Alexander Bauer (CDU): Was soll das denn? – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Er ist noch in der DDR! Er kennt den Rechtsstaat noch nicht!)

– Herr Bellino, auch Ihnen sollte aufgefallen sein, dass es den von Ihnen gerade genannten Staat schon seit ein paar Monaten nicht mehr gibt. Sie wissen, dass ich hier lebe und hier rede.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Es war ein Witz! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zweitens. Meine Damen und Herren, wir sind selbstverständlich auch der Auffassung, dass es Amtsgeheimnisse geben muss und dass ein Verrat von Amtsgeheimnissen nicht rechtmäßig ist. Aber in einem Land, wo Regierung und Regierungsfaktionen ein modernes Informationsfreiheitsgesetz verweigern, ist alles, was in den Amtsstuben bekannt ist, auf einmal ein Amtsgeheimnis. Deswegen sind wir, insbesondere aus der Opposition, solange Sie sich verweigern, einen modernen Zugang zu Informationen zu ermöglichen, auf Whistleblower angewiesen, um auf Missstände aufmerksam gemacht zu werden. Auch das gehört zu diesem Themenkomplex.

Eine letzte Bemerkung. Belehrungen, insbesondere von der Regierung oder von Regierungsfaktionen, was wir als Opposition thematisieren, hier im Hause und in der Öffentlichkeit schlechthin, verbitte ich mir ganz prinzipiell. Im Besonderen steht die Beantwortung der von Herrn Rudolph aufgeworfenen Frage aus. Auch ich erwarte eine Antwort in diesem Hause. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die kann man mit Ja oder Nein beantworten!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Uns reicht Ja oder Nein, und dann schauen wir weiter!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die ersten Veröffentlichungen über die angeblichen Ermittlungsverfahren gegen einen Journalisten erfolgten, habe ich es damit kommentiert: Hessen liegt nicht in der Türkei.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Justizministerin hat uns genau das bestätigt. Das ist gut so. Vielen Dank, das waren klare Hinweise und klare Botschaften darüber, wie in einem Rechtsstaat mit solchen Sachverhalten umgegangen wird.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ich will das für diejenigen, die anscheinend nicht Wort für Wort genau zugehört haben, ein bisschen aufdröseln, sodass es klar verständlich wird. Frau Kühne-Hörmann hat uns sehr deutlich erläutert, dass es ein Verfahren aus einem privaten Bereich wegen Verletzung von Privatgeheimnissen gibt. Dieses Verfahren läuft.

(Günter Rudolph (SPD): Darum geht es nicht!)

In diesem Zusammenhang geht es auch um einen Journalisten. Das ist rechtlich in keiner Weise zu beanstanden, sondern ganz normales Vorgehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Dabei spielt eine Rolle – das hat Frau Kühne-Hörmann nicht so deutlich gesagt, aber das ist der Hintergrund, der klar ist aus der Argumentation, die kam –: Es hat natürlich auch etwas mit der Verletzung von Dienstgeheimnissen zu tun, dass dieser Sachverhalt seinerzeit in den Zeitungen landete. Insofern ist die generelle Frage, dass es eine Verletzung von Dienstgeheimnissen im Bereich der hessischen Polizei gegeben hat, ein Sachverhalt, der zu ermitteln ist.

Diese beiden Verfahren sind nach den Kriterien, die die Justizministerin erläutert hat, zusammengeführt worden.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Daran gibt es nichts zu diskutieren. Dass das so auch richtig ist, Herr Kollege Rudolph, und uns nichts Falsches erzählt worden ist, dafür streitet aus meiner Sicht zunächst einmal die Wahrheitsvermutung. Wenn sich herausstellen sollte, was ich mir nicht vorstellen kann, dass nicht stimmt, was die Justizministerin hier dargelegt hat, dann würden wir zu gegebener Zeit darauf zurückkommen müssen.

Aber auch das will ich sehr deutlich sagen: Das, was wir heute hier gehört haben, war verdammt spät. Es geht um das, was Frau Kühne-Hörmann uns heute hier gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

Es war allerhöchste Zeit, dass diese Klarstellung endlich erfolgte. Nach den Berichten sind Tage verstrichen, in denen es immer wieder nebulöse Antworten und nebulöse Andeutungen gab. Das geschah in einer Umgebung, in der zu Recht Aufregung herrschte und jetzt vielleicht noch herrscht, bis sich der Sachverhalt entsprechend geklärt hat.

Das muss man sich klarmachen: Wir leben in Zeiten, in denen wir täglich von Angriffen auf die Pressefreiheit, auf die Meinungsfreiheit und auf die Satirefreiheit lesen. Das ist heute an der Tagesordnung. Wir leben in Zeiten, in denen ein ARD-Korrespondent, Volker Schwenck, bei der Einreise in die Türkei festgesetzt und dann weggeschickt wird, ohne dass es eine Angabe der Gründe gibt. Wir leben in Zeiten, in denen eine deutsche Kanzlerin den Kotau vor einem ausländischen Autokraten vollzieht. Wir leben in Zeiten, in denen eine Kanzlerin die Ermächtigung zur Strafverfolgung wegen Majestätsbeleidigung erteilt, anstatt Herrn Erdogan darauf zu verweisen, er möge sich davon überzeugen, wie Gewaltenteilung funktioniert. Bei uns wird die Justiz diesen Sachverhalt aufgrund der vorliegenden Anzeige des Herrn Erdogan aufarbeiten und dann eine freie Entscheidung treffen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß nicht, wie sie aussehen wird.

Ich halte auch nichts von dem Gedicht des Herrn Böhmerrmann. Ich finde es unsäglich. Aber ob das etwas ist, das den Beleidigungstatbestand erfüllt oder nicht, das haben wir hier nicht zu entscheiden. Dafür haben wir in unserem Staat ein System, das auch ohne die Kanzlerin funktioniert. Das wäre die Botschaft gewesen, die ich mir von der deutschen Bundeskanzlerin gewünscht hätte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist meine abschließende Feststellung und mein Hinweis: Diese erhöhte Sensibilität erwarte ich gerade von dem Verfassungsminister unseres Landes. Lieber Herr Kollege Beuth, da muss ich sagen, da war eine zügige Reaktion gerade vom Verfassungsminister geboten. Dass wir die bis zum heutigen Tage, bis zu der Erklärung der Frau Kühne-Hörmann, nicht bekommen haben, ist schon etwas, was sich zu thematisieren hier lohnt. Insofern ist es richtig, dass wir diese Aktuelle Stunde hier heute haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Frömmrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie hier zurückgerudert wird und wie man langsam merkt, in welcher Art und Weise man sich bei diesem Verfahren vergaloppiert hat.

Herr Kollege Rudolph, ich sage das gerade an Ihre Adresse: Wie dünn das Eis ist, merkt man daran, wie Sie hier vorgegangen sind. Sie haben einen Minister angegriffen. Sie haben versucht, die Regierung zu stellen. Das ist alles geschenkt. Das gehört zum Geschäft dazu. Dass Sie aber die persönliche Entscheidung des Marco Krause, der im Winter schon entschieden hat, dass er aus dem Amt des Pressesprechers ausscheiden will, hier in die Öffentlichkeit gezerrt haben und so tun, als habe das etwas mit dem Fall zu tun, ist ganz schön schäbig. Das ist einfach nur schäbig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vielleicht sollte man in der Diskussion etwas abschieben und sich die Frage stellen, ob es wirklich angezeigt ist, jedes Ereignis zu skandalisieren. Natürlich muss die Opposition versuchen, die Regierung anzugreifen und die Regierungsmitglieder zu stellen. Natürlich muss die Opposition kritische Fragen stellen. Das ist nach der Verfassung ihre Aufgabe. Das ist auch in Ordnung so. Aber nicht jeder Bericht in einer Zeitung und nicht jedes Gerücht, das irgendwo herumwabert, ist angetan, einer Skandalisierung im Hessischen Landtag Vorschub zu leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wer es wollte, hätte sich schon schlau machen können. Wie hat doch gleich die „Frankfurter Rundschau“ schon am 15. April 2016 getitelt?

Skandal um staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen „Bild“-Redakteur ist wahrscheinlich gar keiner

Im Text heißt es dann:

Trotz der enormen Resonanz gibt es derzeit also außer „Bild“ keine Quelle, die Beuth mit den aktuellen Ermittlungen gegen Schneider in Verbindung bringt.

Die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit sind in unserem Land hohe Güter. Sie sind verfassungsrechtlich geschützt. Das ist gut so. Wir sollten alles dafür tun, dass das auch so bleibt. Das ist der Fakt.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt hat eine Privatperson, die mit der Berichterstattung der „Bild“-Zeitung nicht einverstanden war, gegen den „Bild“-Redakteur Anzeige erstattet. Die Staatsanwaltschaft sagt auf Nachfrage dann – Herr Kollege Greulich, das war im Übrigen die Staatsanwaltschaft, ich sagte das schon –, dass das nicht das Geringste mit dem hessischen Innenministerium zu tun habe und dass das absurd sei. So ist die Faktenlage. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo ist da der Skandal?

(Zuruf: Im Kopf des Herrn Rudolph!)

Die Staatsanwaltschaft in Frankfurt ermittelt aufgrund einer Anzeige einer Privatperson. Wie in der Presse zu lesen war, wird gegen einen Journalisten wegen des Verdachts des Verrats von Geheimnissen und wegen Verleumdung ermittelt. Nach Eingang einer Anzeige ist das die Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Politiker sind gut beraten, sich in solche Ermittlungen nicht einzumischen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Staatsanwaltschaft ermittelt in eigener Verantwortung. Ich war schon einigermaßen darüber erstaunt, dass im Zusammenhang mit den Ermittlungen in diesem Fall Vergleiche mit Russland und der Türkei gezogen wurden. Das ist geradezu abenteuerlich und absurd. Das ist abenteuerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In Russland werden Journalisten ermordet. In Russland werden Journalisten in den Kerker gesperrt. In der Türkei werden Fernsender geschlossen. Das mit der Situation in Hessen oder in der Bundesrepublik Deutschland zu vergleichen ist geradezu absurd. Meine Damen und Herren, Sie sollten bei solchen Sachen nicht immer derart überziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie nutzen jede Gelegenheit, die rechtsstaatlichen Institutionen unseres Landes zu diskreditieren. Nachmittags stellen Sie sich dann hin und beklagen, dass das Vertrauen der Menschen in diese Institutionen sinkt. Das ist nicht gut. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich bin sehr dafür, dass wir offen und hart debattieren. Angriffe auf die Regierung gehören zum Geschäft. Ich finde aber, dass man die Kirche im Dorf lassen sollte. Man sollte nicht jeden noch so absurden Vorwurf zum Skandal erheben. Das schadet dem Ansehen des Rechtsstaates insgesamt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Schaus fordert in der „Frankfurter Rundschau“, dass sich Beuth distanzieren soll. Von was soll er das eigentlich? – Herr Kollege Greilich erklärt, Hessen liege nicht in der Türkei. Geht es denn eigentlich noch? – Der Vorsitzende der FDP, Herr Lindner, spricht von der Erdoganisierung der Bundesrepublik Deutschland. Dann ist er noch nicht einmal bereit, sich im Magazin „ZAPP“ vor die Kamera zu stellen und zu argumentieren.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Frömmrich, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss meiner Rede. – Kollegin Faeser hat zwei Sachen miteinander verrührt und behauptet, dass sie in einem sächlichen Zusammenhang stehen würden. Nicht jeder Skandal, der vermeintlich auf der Straße liegt, bietet sich zur Skandalisierung an. Wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Wir sollten uns hart und energisch auseinandersetzen. Wir sollten die Pressefreiheit dieses Landes verteidigen. Aber wir sollten nicht jedes Ding, das auf der Straße liegt, im Hessischen Landtag zum Skandal hochziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, ich erlaube mir diese Vorbemerkung: Die Vorwürfe, die Sie gerade eben am Rednerpult vorgetragen haben, sind erkennbar falsch.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er hat keine vorgebracht! Er hat Fragen gestellt!)

Sie sind erkennbar falsch. Sie sind ungehörig. Ich sage dazu: Sie sind auch ehrabschneidend – Herr Kollege Rudolph, Sie sind ehrabschneidend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Für wen halten Sie sich eigentlich? Das ist unglaublich! – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Es gibt natürlich keinen Kontakt zum Anzeigerstatter. Nach meiner Erkenntnis wird das Verfahren wegen Geheimnisverrats gegen unbekannt und eben gerade nicht gegen den Journalisten geführt. Der Pressesprecher des hessischen Innenministeriums hat im Dezember 2015 aufgrund privater Fragestellungen darum gebeten, von seiner Aufgabe entpflichtet zu werden.

Mit dem Begriff „schäbig“, den Kollege Frömmrich gerade eben hier eingeführt hat, hat er wirklich die niedrigste Aggregatstufe gefunden, die man dafür nehmen kann. Ich finde das, was Sie hier gemacht haben, ist wirklich sehr ungehörig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Der Verrat von Dienstgeheimnissen durch Polizeibeamte ist eine Straftat, und die Polizei ist verpflichtet, Straftaten zu verfolgen. Dass der Verrat von Dienstgeheimnissen unter Strafe gestellt wird, hat gute Gründe, die eigentlich jedem einleuchten müssten. Nicht nur der Staat hat ein Recht darauf, dass die Personen, denen er Geheimnisse anvertraut, diese auch bewahren. Das geschieht übrigens nicht aus einem Selbstzweck heraus. Das Ganze hat einen Grund und eine Funktion.

Das besondere Verhältnis, das den Rechtsstaat mit seinen Repräsentanten verbindet, denen er besondere Befugnisse und Informationen anvertraut und anvertrauen muss, beruht auf Vertrauen. Dieses Vertrauen muss auch der Bürger in unserem Rechtsstaat gegenüber dessen Repräsentanten haben können, die mit seinen Informationen umgehen. Dieses Vertrauen muss nicht zuletzt der Polizeibeamte gegenüber seinen Kollegen haben, der in einen Einsatz wie bei der Festnahme des Terrorverdächtigen in Oberursel geschickt wird. Denn es geht um sein Leben und seine Gesundheit, wenn diese Geheimnisse verraten werden.

In meinem Amt als hessischer Innenminister kann ich keine Ermittlungen der Polizei stoppen. Die Polizei wird aufgrund der ihr vorgegebenen gesetzlichen Verpflichtung eigenständig tätig.

Lassen Sie mich hier aber eines betonen: Ich würde es auch nicht tun. Ich bin der festen Überzeugung, dass Straftaten aus den Reihen der Polizei vollkommen inakzeptabel sind. Denn die ganze Gesellschaft hat ein Recht darauf, dass die Polizei sich zuallererst selbst an die Gesetze hält. Ihr Auftrag in unserem Rechtsstaat ist die Überwachung der Einhaltung der Gesetze.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, dass es niemanden mehr ärgert als die Polizei selbst, wenn einige wenige durch ihr Handeln die harte und gute Arbeit der Polizei in Misskredit bringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, niemand hier im Raum würde auf die Idee kommen, Ermittlungen gegen Polizeibeamte zu kritisieren, die Geheimnisse wie etwa Informationen aus Ermittlungs-

akten an Straftäter verraten. Die Polizei ermittelt also ohne Ansehen der Personen, die Geheimnisse verraten oder verkauft haben. Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Gerade das macht einen Rechtsstaat aus und unterscheidet Deutschland von der Türkei und Russland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist an Absurdität nicht zu überbieten, wenn ernsthaft der Umstand skandalisiert werden soll, dass Ermittlungsbehörden ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Es ist an Absurdität auch nicht zu überbieten, wenn ein Ermittlungsverfahren gegen einen Journalisten, welches auf der Anzeige einer Privatperson basiert, zu einem Einschüchterungsversuch hochstilisiert werden soll und von manchen Fraktionen reflexhaft das Ende der Pressefreiheit in unserem Lande herbeigeredet wird. Man muss dazu sagen: Die Wiederholung der Reflexe ist jedenfalls gestern im NDR bei „ZAPP“ nicht gelungen, nachdem sich der Sachverhalt nach ein paar Stunden einigermaßen korrekt dargestellt hat. Lediglich der Journalistenverband hat sich gestern noch einmal dazu geäußert und seine Voreiligkeit in dieser Angelegenheit eingeräumt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es zeugt von einem sehr erschreckenden Verständnis vom Rechtsstaat, wenn bewusst der Eindruck erweckt wird, ein Minister würde Polizei und Staatsanwaltschaft anweisen, willkürlich Ermittlungen gegen bestimmte Personen aufzunehmen.

Für mich bleibt abschließend nur, ganz persönlich festzuhalten: Es ist ein bedrückender Tiefpunkt des politischen Diskurses, den Kollege Rudolph heute hier angestoßen hat. Hessen liegt ganz sicher nicht in der Türkei, aber auch nicht in Absurdistan. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Es gibt eine zweite Runde. Frau Kollegin Faeser von der Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, nachdem der Innenminister sich hier eingelassen hat. Herr Innenminister, mein Kollege Rudolph hat hier nur Fragen gestellt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Er hat überhaupt keine Vorwürfe geäußert.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach ja?)

– Ja, da müssen Sie von der CDU schon einmal zuhören. Es kann doch nicht angehen, dass die Landesregierung hier zum wiederholten Mal Abgeordnete kritisiert.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Dann kann man demnächst alles infrage stellen!)

Herr Innenminister, die Fragen haben Sie immer noch nicht beantwortet. Jetzt werde ich einmal etwas genauer, weil mir das in der Sache angemessen zu sein scheint.

Sie haben hier gesagt, es werde wegen Geheimnisverrats nur gegen unbekannt ermittelt. Das ist auch das, was in der Presseerklärung des Polizeipräsidiums Frankfurt vom 14. April gesagt wird.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das stimmt!)

Die Justizministerin hat sich vorhin aber hierhin gestellt und gesagt, es gebe zwei Verfahren. In dem einen Verfahren betreffend die Sache im Odenwald gehe es um Verleumdung und in einem anderen um Geheimnisverrat. Diese Verfahren seien wegen eines Sachzusammenhangs zusammengelegt worden.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Deswegen stelle ich hier die einzig entscheidende Frage, die Kollege Rudolph wiederholt gestellt hat: Wird in Hessen gegen einen Journalisten wegen der Anstiftung zum Geheimnisverrat ermittelt, ja oder nein?

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ja oder nein? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet – im Gegenteil.

(Michael Boddenberg (CDU): Einfach einmal zuhören! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, wo denn?)

Der Innenminister hat gesagt, es wird wegen Geheimnisverrats nur gegen unbekannt ermittelt. Was stimmt denn nun? Gibt es einen Sachzusammenhang? Gibt es eine Zusammenlegung der Verfahren? Wird in Hessen gegen einen Journalisten wegen des Verdachts der Anstiftung zum Geheimnisverrat ermittelt, ja oder nein? Wenn Sie diese Frage nicht beantwortet haben, dann ist das auch eine Antwort, die wir zur Kenntnis nehmen. Wir werden weiter nachforschen, was denn jetzt stimmt.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Frage wäre ganz einfach zu beantworten! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Jetzt hat sich Kollege Rudolph für eine persönliche Bemerkung zu Wort gemeldet, weil er sich angegriffen gesehen hat. Bitte schön, Herr Kollege.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, nach der Geschäftsordnung nehme ich mein Recht wegen eines persönlichen Angriffs wahr. Das war unstrittigerweise schon ein Angriff. Mich interessiert auch nicht die Moralinsäure, die der Einzelne hier verbreitet, sondern ich verwahre mich gegen ehrabschneidende Bemerkungen des Innenministers. Ich habe Fragen gestellt. Hier geht es um die Frage: Wer sagt die Wahrheit? Treffen bestimmte Tatbestände zu? Das habe ich thematisiert. Das ist mein gutes Recht als Abgeordneter, und das lasse ich mir von diesem Innenminister auch nicht nehmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Bauer von der CDU-Fraktion, bitte schön. Drei Minuten.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, zur Aktuellen Stunde kann jeder nur einmal etwas sagen! – Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD) zur Geschäftsordnung)

– Einen Moment, wir hatten einen Minister und eine Ministerin, die gesprochen haben. Das haben wir addiert. Deshalb ist es möglich – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jemand anderes kann etwas sagen!)

– Das ist richtig. Wir haben uns eben nur auf die Zeit fokussiert. Es geht um den Redner. – Herr Bellino, bitte schön. Drei Minuten.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon bedauerlich, dass Teile der Opposition hier mit Schmutz werfen – nicht nur über die Medien wie in den vergangenen Tagen, sondern auch hier im Plenarsaal – und dass sie dann Angst haben, wenn eine Erwiderung kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man ist weder in der Lage, zu den Aussagen der Justizministerin und des Innenministers qualifiziert Stellung zu nehmen, noch ist man in der Lage – mit Ausnahme des Kollegen Greilich –, in Teilen zurückzurudern und sich dafür zu entschuldigen, was man in der Vergangenheit an unhaltbaren Unterstellungen abgelassen hat. Vielmehr spricht man davon, man habe doch nur gefragt. Das Entscheidende ist aber, wie man fragt. Sie fragen in der Regel doch rhetorisch.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Sie insinuierten damit, dass die Landesregierung auf die Presse hat Einfluss nehmen wollen, bzw. die Presse hat einschüchtern lassen. Das ist unterirdisch. Das passt nicht zu Deutschland, das passt nicht zu Hessen, und das passt nicht zu unserer Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Aber solche Unterstellungen passen anscheinend zur SPD und zur LINKEN. Und dann will der Kollege Rudolph noch das Taschentuch auspacken und bedauert, er sei hier angegriffen worden. Was haben Sie denn mit der Landesregierung, mit Teilen der Landesregierung hier gemacht?

(Zuruf des Abg. Rüdiger Holschuh (SPD))

Das waren doch wirklich unterirdische Angriffe, die dort gefahren wurden.

Wenn Frau Kollegin Faeser sagt, man wolle jetzt forschen, wenn die Antwort nicht kommt: Tun Sie das doch. Forschen Sie doch nächstens, bevor Sie solche unterirdischen Unterstellungen absondern.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende dieser Debatte. Diese Aktuelle Stunde ist damit abgehandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf, Setzpunkt der Fraktion der FDP:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen, hier: Petitionen Nr. 2061/19 und 2236/19 – Drucks. 19/3274 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Es hat sich der Kollege Greilich von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, es wird jetzt ein bisschen ruhiger – auch wenn dieses Thema in der Sache etwas mehr Gehalt hat. Wir beschäftigen uns jetzt mit zwei Petitionen: einer Einzeleingabe – ich habe gehört, die Petentin ist auch hier, um dieser Debatte zu folgen –, außerdem einer Sammelpetition mit ca. 30.000 Unterzeichnern. Es sind einige Vertreter dieser Unterzeichner hier, unter anderem von der Landeschülerversammlung, dem Landeselternbeirat, der GEW.

Es waren sehr viele, die sich daran beteiligt haben, 30.000. Es geht um Änderungen in der Lehrerrückstellung für die Grundschule und die gymnasiale Oberstufe. Der wesentliche Inhalt der Petitionen ist die Forderung nach Rücknahme der Kürzungen und Rückkehr zu der in der vergangenen Legislaturperiode geschaffenen 105-prozentigen Lehrerversorgung.

(Beifall bei der FDP)

Als Grund für diese Forderungen wird zu Recht angegeben, dass diese Kürzung zu einem verschlechterten Bildungsangebot führt und dass unterschiedliche Bereiche – nämlich Inklusion und Ganztagsbetreuung – auf diese Weise durch die Koalition gegen die gymnasiale Bildung ausgespielt werden.

Meine Damen und Herren, ich will das hier einmal hervorheben: Es ist ein ziemlich einmaliger Vorgang, dass 30.000 Bürgerinnen und Bürger ihre berechtigten Bedenken gegen die Politik der schwarz-grünen Landesregierung vortragen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wem haben die die Argumente vorgetragen? Waren das diese Massmails?)

Der Koalition fiel nach kürzestdenkbarer Beratung im Kulturpolitischen Ausschuss nichts anderes ein als die mit Mehrheit gegen die versammelte Opposition verabschiedete Doppelbescheidung nach Sach- und Rechtslage, auf Deutsch also Zurückweisung der Petitionen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Arroganz der Macht,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU)

nach dem Motto: Was kümmern uns die Bedenken? Für uns gelten nur unsere Verabredungen. Mehrheit ist Wahrheit.

(Michael Boddenberg (CDU): Vorsicht, Sie müssen sich gleich schon wieder entschuldigen!)

Früher haben das hier immer andere zitiert, aber was richtig ist, kann man auch einmal übernehmen.

Wir haben es nicht hingenommen, dass diese Entscheidungen in den Beschlussempfehlungen für Petitionen klammheimlich hier durchgewunken werden, sondern wir haben das heute hier auf die Tagesordnung gesetzt – und ich muss sagen, ich finde es schon schön, dass das Wirkung gezeigt hat.

Der Kultusminister lacht schon. Ein Schalk, wer meint, es sei ein Zufall gewesen, dass gerade gestern diese Pressekonferenz stattgefunden hat.

(Timon Gremmels (SPD): Ja!)

Nein, das würden wir doch nie vermuten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Florian Rentsch (FDP): Besser spät als nie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es lohnt sich aber natürlich, sich einmal anzuschauen, was denn da eigentlich verkündet worden ist. Verkündet wurde, dass die noch nicht vollzogenen Kürzungen – also weitere Kürzungen um nochmals 80 und dann nochmals 75 Stellen, um weitere 155 Stellen – nicht umgesetzt werden sollen. Was aber bleibt, das ist die erste Phase der Stellenkürzungen. Das waren schon einmal 160 und 150, insgesamt also 310 Lehrerstellen, die entzogen worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, das, was Sie hier machen und jetzt als tolle Tat verkünden, ist schlichtweg halbherzig, weil zwar die vorhandenen Stellen bleiben, aber die nicht zurückgegeben werden, die Sie schon genommen haben.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt auch, dass diese Petitionen nicht erledigt sind. Es bleibt bei deren Forderung, den vollendeten Stellendiebstahl rückgängig zu machen und diese Stellen an die Schulen zurückzugeben.

Herr Kultusminister, ich will auch etwas zum Verfahren sagen. In der Vergangenheit haben Sie uns immer gesagt, Sie wollen Gespräche führen und dabei evaluieren, was denn tatsächlich an Auswirkungen vor Ort spürbar sei.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Erste Erkenntnis, die man daraus ziehen sollte: Es empfiehlt sich – das hätte man auch schon in der Vergangenheit lernen können –, Gespräche zu führen, bevor man irgendwelche Maßnahmen umsetzt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Sie haben uns alle um sehr viele wertvolle Stunden unserer Lebenszeit gebracht – uns und all die anderen Beteiligten: mit dem Bildungsgipfel, der als reine Schwatzbude entlarvt worden ist und bei dem nichts herausgekommen ist. Das war einfach Beschäftigungstherapie.

Bei der Lehrstellenkürzung haben Sie uns vorgeführt, worum es Ihnen geht: Sie entscheiden nicht im Hinterzimmer – das haben wir hier schon häufiger gehört –, sondern in den Besprechungen in der Dienstvilla des Ministerpräsidenten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob Dienstvilla oder Hinterzimmer – das macht es im Ergebnis nicht besser. Sie entscheiden einfach so, wie Sie das für richtig halten, ohne die Betroffenen zu fragen.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Was ist denn ein Hinterzimmer?)

Der zweite Punkt. Herr Minister, Sie haben uns immer gesagt, nach den Ergebnissen werden Sie individuell prüfen, wo es vielleicht Nachsteuerungsbedarf gibt, wo man etwas tun muss.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

„Abmilderung von Härten“ hieß es. Was Sie jetzt geboten haben, ist etwas völlig anderes. Sie nehmen keine individuellen Prüfungen, keine individuelle Abmilderung von Härten vor, sondern Sie nehmen einfach pauschal die zweite Hälfte Ihrer Kürzungspläne zurück.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie jetzt auch dagegen?)

Das ist doch das Eingeständnis: Es ging nicht um einzelne Härten.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie gestehen hier die Erkenntnis ein: Es war grundfalsch, was Sie gemacht haben, grundfalsch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

In einer solchen Situation solch halbherzige Reaktionen zu zeigen, das zeugt nun wirklich nicht von Größe. Ich habe eine gewisse Befürchtung, was in einem anderen Bereich auf uns zukommt. Das betrifft einige im Bereich der Schule, insbesondere die Lehrer, die auf eine angemessene Besoldungserhöhung warten. Sie werden abtauchen. Sie machen irgendwelche kleinen Schrittchen und hoffen, dass Sie damit die Lage befrieden können. Das wird uns noch bevorstehen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das, was Sie jetzt hier im Bereich der Schule gemacht haben, wird nicht ausreichen.

Nehmen Sie das Beispiel eines klassischen Oberstufengymnasiums. Wir haben in Hessen davon immerhin 22. Dort bleibt durch die vollzogene Kürzung schon eine Minderung um rund 4 %. Wer Glück hat, hat also noch 100 % Lehrerversorgung. Das aber, was wir geschaffen haben – nämlich eine über die 100 % hinausgehende Versorgung, um eine gewisse Flexibilität zu schaffen –, haben Sie genommen. Das ist in den Eingangsstufen nicht mehr vorhanden. Das ist in den Oberstufengymnasien überhaupt nicht mehr vorhanden. 4 % der Stellen sind schon gekürzt. Das bedeutet, nehmen wir ein Oberstufengymnasium mit etwa 40 Stellen: Eineinhalb Stellen sind weg. Das ist eine relativ einfache Rechnung.

Sie sagen uns dann immer: Ja, da ist einer mehr im Kurs. – Es gibt vielleicht Kurse, in denen einer mehr ist. Zunächst einmal ist aber die Rechnung ganz einfach: Wenn Sie eine Stelle nehmen, dann haben Sie ungefähr 25 Lehrerstunden, bei eineinhalb Stellen, die hier betroffen sind, gibt das 38 – 38 Stunden, die an den Schulen nicht mehr zur Verfügung stehen. Das sind umgerechnet acht Leistungskurse oder 19 Grundkurse, die nicht eingerichtet werden können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wie die Schule das dann kompensiert, das ist im Einzelfall in der Schule zu entscheiden.

Worüber ich mich massiv geärgert habe, Herr Minister, das darf ich auch einmal deutlich sagen, das ist, wenn dann die Begründung kommt: Das können wir doch alles machen, es ist alles nicht so schlimm, wir haben doch eine 105-pro-

zentige Lehrerversorgung geschaffen. – Verdammt noch mal, warum haben wir denn eine 105-prozentige Lehrerversorgung geschaffen? Doch nicht dafür, damit man anschließend locker wieder kürzen kann, sondern damit an den Schulen besser gearbeitet werden kann. Das war das Ziel.

(Beifall bei der FDP)

Ich dachte, das sei unser gemeinsames Ziel.

Ich will jetzt nicht noch im Einzelfall aufzählen, was dort an Kürzungsproblemen entsteht.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es sind natürlich gerade die kleinen Kurse, die wegfallen werden. Dort, wo ein vielfältiges Fremdsprachenangebot war, werden Fächer wie Griechisch, Spanisch, Russisch, mittlerweile aber auch schon Latein, die nicht im selben Umfang nachgefragt werden wie die großen Fächer, dann einfach nicht mehr angeboten; oder aber die Kurse erreichen eine Größe, die in keiner Weise mehr akzeptabel ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Was wäre denn so eine Mindestgröße, laut FDP? 30 Schüler?)

– Lieber Herr Kollege Boddenberg, wenn Sie sich an die vielen schulpolitischen Debatten erinnern, die wir früher gemeinsam geführt haben,

(Michael Boddenberg (CDU): Ach, das ist also das Problem, über das Sie hier reden!)

dann werden Sie wissen, dass wir den Schulen die Selbstständigkeit geben wollen, zu organisieren – aber dafür brauchen sie eine ausreichende Ausstattung. Das ist der entscheidende Punkt: damit die Schulen entscheiden können, wie es geht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Stellenstreichungen sind kontraproduktiv. Sie treffen – das habe ich hier schon einmal ausgeführt – weniger die Schüler aus begüterten Kreisen, die sich dann irgendwelche Unterstützungsleistungen dazukaufen können, sondern Sie treffen mit Ihrer Politik gerade diejenigen, die in der schwierigen Übergangsphase in der Eingangsstufe der Oberstufe Unterstützung brauchen, um Unterschiede ausgleichen zu können.

Damit sind oftmals Schulwechsel verbunden. Genau die Schülerinnen und Schüler treffen Sie. Sie treffen ganz besonders Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien, und Sie treffen alle, die auf besondere Unterstützung angewiesen sind und es sich nicht leisten können, das zuzukaufen, was Sie Ihnen verweigern. Das, was Sie hier machen, ist deshalb schlicht ein Angriff auf die Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du lieber Gott!)

– „Ach du lieber Gott.“ Wenn ich solche Kommentare höre, merke ich, dass Ihnen das schlichtweg egal ist.

Ich will es nicht in die Länge ziehen und schließe mit folgendem Appell – weil ich weiß, dass der Kultusminister immer hervorragende Arbeit gemacht hat, wenn man ihn gelassen hat –: Zwingen Sie ihn nicht dazu, solche unsinnigen Dinge umzusetzen, hier auch noch verteidigen zu müssen – das wird er nachher wieder versuchen –, sondern

stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung, die im Kulturpolitischen Ausschuss gefasst worden ist. Kehren Sie um auf Ihren Weg, oder Sie genießen den Ruf, eine Koalition der halben Herzen zu sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Ravensburg von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Greilich, Ihr Setzpunkt gibt mir zunächst einmal Gelegenheit, unserem Kultusminister, Prof. Dr. Lorz, ausdrücklich und herzlich für seinen Einsatz zu danken,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Ohne die Schüler, Eltern und Lehrer hätte er sich überhaupt nicht bewegt!)

für seinen Einsatz im Kommunikationsprozess mit den Gymnasien und für seinen Einsatz dafür, die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Schulen in politisches Handeln umzusetzen. Gestern konnte er das Ergebnis seiner Arbeit in einem Pressestatement darstellen.

(Timon Gremmels (SPD): Sie sind sich für nichts zu schade! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es gibt keine weiteren Stellenumlenkungen an den gymnasialen Oberstufen, um das noch einmal klar und deutlich zu sagen. Ich finde, das ist eine klare und erfreuliche Botschaft, die meine Fraktion und unsere Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, die Schwerpunkte unserer Schulpolitik aufgrund der aktuellen Lage im Bildungsetat auch ohne eine weitere Umverteilung in der gymnasialen Oberstufe zu realisieren.

(Lachen des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Dass dies gelungen ist, ist eine großartige Leistung und ein gutes Signal an alle,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ein Grinsen kann selbst sie sich nicht verkneifen!)

die durch eine teilweise sehr emotional geführte Diskussion an den Schulen und auch durch die Presse verunsichert worden sind und sich wegen ihrer Kinder natürlich Sorgen gemacht haben.

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

Von Anfang an hat der Kultusminister betont, dass es Beratungsgespräche in den Schulen geben wird

(Timon Gremmels (SPD): Nicht von Anfang an! Erst nach Protesten!)

und er notfalls auch nachsteuern werde. Herr Greilich, diese Zusage hat er eingehalten und hat jetzt, rechtzeitig vor

dem neuen Schuljahr, den Schulen ein Signal gegeben, damit diese planen können.

Herr Greilich, das Bild, das Sie eben an die Wand zu malen versucht haben, ist in meinen Augen völlig falsch und grundlegend verzerrt. Bei uns wird keine Hinterzimmerpolitik gemacht. Eigentlich müsste Ihnen das klar sein; denn Sie wissen, dass das Streichen von Stellen – oder, wie in diesem Fall, eine Umlenkung – immer ein ganz schmerzlicher Prozess ist. Solche Entscheidungen macht sich eine Regierung niemals leicht.

Eine Tatsache ist auch, dass weder der Minister noch die schwarz-grüne Koalition den Setzpunkt der FDP-Fraktion brauchte, um Entscheidungen zu treffen. Eine Tatsache ist nämlich, dass weder der Minister noch die schwarz-grüne Koalition Stellen im Kultusbereich gerne streicht oder verschiebt, wie ich gerade betont habe. Eine Tatsache ist somit auch, dass es von Anfang an unser Ziel war, die Stellenverlagerungen nicht zulasten der Grundunterrichtsvorsorgung vorzunehmen und, wenn überhaupt, auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Deshalb war – das möchte ich hier betonen – die vollständige Abdeckung des durch die Oberstufen- und Abiturverordnung vorgegebenen Kursangebots stets gewährleistet.

(Timon Gremmels (SPD): Falsch!)

Eine Tatsache ist auch, dass der Minister die Sorgen der Schulen, der Eltern, der Schülerinnen und Schüler sehr ernst nimmt und Sprach- und Handlungsbereitschaft nicht nur signalisiert, sondern auch umgesetzt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die gestern von unserem Kultusminister bekannt gegebene Entscheidung ist das Ergebnis eines lange vorbereiteten Prozesses und keinesfalls das Ergebnis der von der FDP-Fraktion angedrohten Debatte im heutigen Plenum.

(Timon Gremmels (SPD): Zufällig? Einen Tag vorher! Zufälle gibt es, Frau Ravensburg!)

– Wann er ein Statement abgibt, ist Sache des Ministers. Das konnte aber sicherlich nicht innerhalb von fünf Minuten entschieden werden, denn die Vorbereitungen waren sehr aufwendig. Im Übrigen wurde am 9. März hier im Plenum eine entsprechende Regelung angekündigt. Herr Gremmels, damals waren auch Sie anwesend. Anscheinend hören Sie aber nicht zu.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir danken dem Minister für seine Bereitschaft, flexibel und notfalls von der ursprünglichen Planung abweichend zu handeln, wenn es, wie in einem Fall wie diesem, geboten erscheint.

(Holger Bellino (CDU): Das ist Größe!)

Genau das haben Sie von der Opposition doch immer gefordert. Wie man in der „Frankfurter Neuen Presse“ heute lesen konnte, begrüßt auch die Sprecherin des Städtelternbeirats Frankfurt, Alix Puhl, die Ankündigung des Ministers mit der Aussage – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Mit der jetzigen Regelung können wir Eltern gut leben.“

(Zurufe von der SPD)

Gut leben können auch wir damit.

(Christoph Degen (SPD): Loben Sie doch auch uns einmal!)

Dass die FDP-Fraktion aber immer noch grummelt, zeigt wenig Größe, Herr Greilich. Es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, wenn auch Sie hier über Ihren Schatten gesprungen wären.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Tatsache ist doch: Hessen investiert so viel Geld und so viele Lehrerstellen in den Unterricht an unseren Schulen wie nie zuvor. 4,86 Milliarden € für den Kultusetat bedeuten einen historischen Höchststand, obwohl wir an unserem Ziel, die Vorgaben der Schuldenbremse – über die die Bürger entschieden haben – einzuhalten, festhalten. Auch im Ländervergleich stehen wir vorbildlich da und bieten unseren Schülerinnen und Schülern beste Bildungschancen. So ist die 105-prozentige Lehrerversorgung auch weiterhin sichergestellt – entgegen der Ankündigung von Herrn Greilich. Die Schulen behalten diesen zusätzlichen Spielraum, und sie möchten auf ihn auch nicht mehr verzichten.

Genauso wichtig finde ich es, zu erwähnen, dass keine einzige unterrichtswirksame Stelle gestrichen wird. Die Lehrerzuweisung zur Abdeckung des Unterrichts war, ist und bleibt auf jeden Fall sichergestellt. Da brauchen sich die hessischen Eltern und Schüler keine Sorgen zu machen.

In einer riesigen Kraftanstrengung hat die Landesregierung noch einmal 40 Millionen € für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt, denn Sprachförderung ist das A und O der Integration. Auf diese Weise wollen wir jedem Flüchtlingskind, das bei uns eingeschult wird, möglichst schnell Sprachunterricht zukommen lassen. Hierfür stehen 800 Lehrerstellen zusätzlich zur Verfügung, und es konnten bereits 1.000 Intensiv- und InteA-Klassen an den beruflichen Schulen eingerichtet werden.

Die in der Petition geäußerte Befürchtung, dass die Sprachkurse aus Stellen der gymnasialen Oberstufe finanziert würden, können deshalb leicht zerstreut werden.

Gleichzeitig gilt für uns weiterhin: Bei den Schwerpunkten unserer Schulpolitik – Inklusion, Aufbau eines Ganztagsangebots, Pakt für den Nachmittag, Sozialindex und Sprachförderung – wird nicht gekürzt, sondern sie bleiben unsere Investitionsschwerpunkte in dieser Legislaturperiode. 60 zusätzliche Stellen für die sozial indizierte Zuweisung, 210 Stellen für die Inklusion in den nächsten drei Jahren und 230 zusätzliche Stellen für das Ganztagsangebot. Ein großer Teil dieser Stellen kommt auch den Grundschulen zugute, die keineswegs vernachlässigt oder schlechter gefördert werden.

Meine Damen und Herren, ich darf deshalb feststellen: Auch in Zukunft wird es weder überquellende Grund- und Leistungskurse noch einen Verzicht auf ganz kleine Kurse geben, die an vielen Gymnasien zur Profilbildung beitragen, z. B. im musischen, im sprachlichen oder im naturwissenschaftlichen Bereich.

CDU und GRÜNE stehen zu unseren Gymnasien und Grundschulen. Wenn es sinnvoll und machbar ist, sind wir auch bereit, flexibel auf die Bedarfe in den Schulen zu reagieren. Eltern, Schüler und Lehrer können sich jedenfalls darauf verlassen, dass die Schulpolitik in Hessen bei der schwarz-grünen Landesregierung Priorität hat und in Deutschland ihresgleichen sucht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall bei der SPD und der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Uiuuiui!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Yüksel von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ich bin also aus Ihrer sehr langen und zum Teil wirren Pressemitteilung nicht so richtig schlau geworden. In meinem Rechercheeifer habe ich mir darum noch einmal die Presseberichterstattung der letzten Tage angesehen. Und siehe da: Schwarz-Grün hat nach aktuellen Umfragen keine eigene Mehrheit. – Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP – Manfred Pentz (CDU): Rot-Grün aber auch nicht!)

Turgut Yüksel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, warum nicht gleich so? Gott sei Dank lassen Sie diesen groben Unfug sein und treiben den Bildungsabbau in Hessen nicht weiter voran.

Ich meine, Sie haben richtig erkannt, dass ein solcher Bildungsabbau Spuren hinterlässt.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

(Beifall bei der SPD)

Die Rücknahme der geplanten Kürzungen ist richtig. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

Das haben wir auch in Frankfurt in der Kommunalpolitik gemerkt. Aber ist das wirklich der Stil, in dem Sie Politik machen wollen? Wie können wir uns darauf verlassen, dass Ihre Zusage für das übernächste Schuljahr mehr als vier Wochen Bestand hat? Heute so, morgen so – das ist Politik nach Gutsherrenart.

(Beifall bei der SPD)

(Beifall bei der SPD)

Aber mein Dank geht nicht an Sie, sondern an die Schülerinnen und Schüler und an die Elternbeiräte in den hessischen Schulen, die sich gegen diese Kürzungen gestellt haben.

Die Planbarkeit tendiert gegen null. Tun Sie jetzt bitte nicht so, als hätten Sie den Schulen etwas geschenkt, bloß weil Sie ihnen etwas weniger wegnehmen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

Trotzdem habe ich mich gefragt, warum Sie das nicht gleich so gemacht haben. Ich will das nur verstehen; denn ich kann überhaupt keine Linie und keinen Plan in Ihrer Politik erkennen.

Der Ton Ihrer Pressemitteilung ist sehr selbstherrlich. Die bereits vollzogenen Stellenstreichungen bleiben schließlich bestehen. Es wird Ihnen auch nicht gelingen, den an den hessischen Schulen bereits angerichteten Schaden zu verharmlosen: eine Reduktion um bis zu 19 Lehrerstunden allein in der Einführungsphase.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(Michael Boddenberg (CDU): Irgendwie hat man das Gefühl, dass Sie sich heute richtig ärgern! – Zurufe von der CDU und der SPD)

Schließlich haben Sie noch vor vier Wochen die Rücknahme der Kürzungen als völlig unmöglich hingestellt. Bei der Suche nach einer Antwort auf meine Frage habe ich zunächst in Ihre Mitteilungen von gestern geschaut. Dort liest man, Sie hätten einen finanziellen Spielraum entdeckt. Man fragt sich schon, woher der auf einmal kommt.

– Nein.

(Timon Gremmels (SPD): Man hat im Keller des Kultusministeriums etwas gefunden! Man hat den Keller aufgeräumt!)

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Aber das ist nicht Ihre einzige Erklärung. Sie sagen auch, dass die Gespräche mit Betroffenen Ihre Entscheidung beeinflusst hätten. Was stimmt denn nun? Wurden Sie überzeugt, oder wurden Sie beschenkt?

Wer sich darunter nichts vorstellen kann: Das entspricht vier Leistungs- bzw. sechs Grundkursen. Das bleibt bestehen, und deswegen ärgere ich mich auch.

(Timon Gremmels (SPD): Gute Frage!)

(Michael Boddenberg (CDU): Was?)

Ich für meinen Teil muss sagen, dass ich verwundert wäre, wenn Sie sich plötzlich hätten überzeugen lassen. Ich meine, dass es Quatsch war, haben wir Ihnen doch vorher schon gesagt. Auch im Ausschuss haben wir darüber diskutiert.

Weg, einfach so. Statt einer 105-prozentigen Lehrerversorgung haben wir in Hessen eine 96-prozentige Unterversorgung. Soll ich mich jetzt freuen?

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wie bitte? Haben Sie da eine alte Statistik von Herrn Holzapfel?)

Brauchten Sie ernsthaft Fachgespräche mit Betroffenen, um zu verstehen, dass ein hundertfacher Stellenabbau alles untergräbt, was bildungspolitisch Konsens ist? Schräg ist das schon, zumal Sie an einer anderen Stelle in Ihrer Mitteilung Ihre Geringschätzung der Proteste zum Ausdruck bringen. Ihren Worten nach wurde diese Frage in den vergangenen Wochen nämlich – ich zitiere – „Bestandteil ... teils sehr emotionaler und überhitzt geführter Diskussionen“. Ist das Ihre Art, mit den verzweifelt Protesten der Schüler, der Eltern und der Schulleitungen umzugehen?

Als Folge sind die Schülerzahlen in einigen Grundkursen zum Teil auf 30 gestiegen.

(Manfred Pentz (CDU): Das muss noch unter Holzapfel gewesen sein!)

Die eigenständigen gymnasialen Oberstufen traf das am härtesten. Das sind die Schulen, die besonders viele Schülerinnen und Schüler, die aus Gesamt- und Realschulen kommen, zum Abitur führen. Neugründungen von Schulen dieser Art hat die Landesregierung bereits kategorisch abgelehnt. Kürzungen um 150 Stunden in den Grundschulen konterkarieren die Bemühungen, die individuelle Förde-

rung in der Grundschule auszubauen. Warum sollte ich mich nicht ärgern, wenn es so ist?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Freuen sieht auch anders aus!)

Dass es erhebliche Auswirkungen gibt, müssten Sie längst in der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion gelesen haben. Ein derartiges Kommunikationsdesaster darf nicht noch einmal vorkommen. Sie haben eine große Lücke hinterlassen. Der Stellenabbau an den hessischen Schulen war falsch und ein riesengroßer Rückschritt auf dem Weg zur Chancengleichheit, wenn es darum geht, Abitur zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Über Ihre Rechtfertigungsstrategie, die darin besteht, die Kürzungspolitik gegen Investitionen in Ganztagschulen und Inklusion aufzurechnen, wird auch noch einmal zu sprechen sein. Es war und ist nicht anständig, die einzelnen Schulformen und letztendlich auch die Schülerinnen und Schüler gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der SPD)

Investitionen in Ganztagschulen, Inklusion und individuelle Förderung sowie Intensivmaßnahmen sind dringend notwendig. Sie haben aber ein Loch aufgerissen, um andere Löcher zu stopfen. Wir freuen uns darüber, dass ein Loch nun nicht mehr ganz so groß ist. Das ist aber keine solide, planbare Politik.

(Beifall bei der SPD)

Was die erste Phase der Stellenstreichungen betrifft, bleiben wir dabei. Wir finden es gut, dass Sie in Zukunft nicht mehr sparen wollen. Aber die Stellenstreichungen bleiben bestehen. Diese Stellenstreichungen waren und sind aber falsch und müssten vollumfänglich zurückgenommen werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Wiesmann, CDU-Fraktion, gemeldet. Sie haben zwei Minuten Redezeit. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Bettina Wiesmann (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Yüksel, ich bin erstaunt, dass Sie hier so selbstbewusst und forsch mit dem Begriff „Bildungsabbau“ kommen. Das ist auch der Grund, weshalb ich mich gemeldet habe. Ich muss Ihnen sagen, ich habe den Eindruck, dass wir in verschiedenen Ländern bzw. verschiedenen Ecken der Welt leben.

(Zuruf des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

– Ja, wir kommen beide aus Frankfurt. Aber das muss nicht heißen, dass wir dieselbe Wahrnehmung haben. Sie reden von etwas, was nicht real ist.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Diese Landesregierung und auch ihre Vorgängerregierungen haben die Bildung in diesem Lande durch einen unglaublichen Ausbau der Stellen und einen unglaublichen

Mittelaufwand erst stark gemacht. Auch bei anderen Beteiligten kann man sich dafür bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Aber es war unter der Führung der CDU, dass die Bildung in diesem Land wieder einen hohen Stellenwert bekommen hat.

Als Nächstes möchte ich sagen: Sie verlangen in vielen Reden – heute Morgen war es auch schon wieder so –, man solle zuhören, reden, nachsteuern und korrigieren. Das ist alles wunderbar.

Das haben diese Landesregierung und dieser Minister in vorbildlicher Weise exerziert. Ich kann mich nur wundern, dass es Ihnen, wenn es am Ende einen klugen Kompromiss gibt, auch wieder nicht recht ist. Wie sollen wir es denn machen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ein bisschen dünnhäutig heute, oder?)

Ich kann aus Ihren Bemerkungen wirklich nicht erkennen, dass da eine Linie vorhanden wäre.

Drittens. Ich komme nun zu dem, was Sie gesagt haben, dass es in der Bildungspolitik sozusagen den Konsens gebe, es dürfe immer nur mehr geben, und all das, was einmal vorhanden ist, könne nicht mehr angerührt werden. – Nein, das wäre keine gestaltende Politik. Gestaltende Politik setzt Akzente; und diese neue Landesregierung hat in Verbindung mit unseren Partnern von den GRÜNEN in ihrem Koalitionsvertrag im Lichte aktueller Herausforderungen ein paar neue Akzente gesetzt. Dazu stehen wir voll und ganz, und dafür geben wir gern Geld für zusätzliche Stellen aus. So ist es jetzt dazu gekommen, dass am Ende eines Konsultationsprozesses ein kluger Kompromiss erzielt worden ist, um gleichwohl die Qualität des hessischen Abiturs zu erhalten, weiterhin Qualität und Vielfalt an hessischen Gymnasien zu ermöglichen und intensive Förderung möglich zu machen.

Zum Abschluss will ich noch – ich muss wahrscheinlich fertig werden –, ergänzend zu dem, was meine Kollegin schon gesagt hat, zitieren, was die Frankfurter Eltern öffentlich verkündet haben:

Dies ist ein starkes Signal für die Zukunft der gymnasialen Oberstufe in Hessen. Es ermöglicht den Frankfurter Schulen,

– ich ergänze: auch den übrigen hessischen Schulen –

ihre profilbildende Arbeit fortzusetzen, den wachsenden Herausforderungen zu begegnen.

Genau dies ist jetzt möglich. Deshalb ist es eine gute Entscheidung und ein guter Tag für die Schulen in Hessen sowie für deren Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Herr Kollege Yüksel, Sie haben noch einmal zwei Minuten Redezeit zur Antwort.

Turgut Yüksel (SPD):

Frau Wiesmann, ich muss hier nicht auf jedes Lob eine Antwort geben. Aber wir haben in Frankfurt vor Kurzem eine Kommunalwahl gehabt und festgestellt, dass CDU und GRÜNE, die nicht nur in Frankfurt, sondern in ganz Hessen für die Bildungspolitik verantwortlich sind, richtig abgestraft worden sind. Sie haben fast 17 Prozentpunkte verloren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was ist mit der SPD?)

Darüber müssen Sie auch einmal nachdenken und sich fragen, wo Sie Fehler gemacht haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten so ein schlechtes Ergebnis wie noch nie!)

Ich habe auch gesagt, dass ich es gut finde, dass er künftige Kürzungen zurückgenommen hat. Er hat aber die bisherigen Kürzungen nicht zurückgenommen, und das ist meine Kritik. Herr Minister, deshalb appelliere ich an Sie: Nehmen Sie alle Kürzungen zurück.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Wagner von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt eine Weisheit unseres geschätzten Kollegen Frank Kaufmann. Diese Weisheit lautet: „Ein gelöstes Problem ist ein verlorenes politisches Thema.“ Wenn ich mir heute Morgen die Reden der Kollegen der FDP und der SPD anhöre, dann bewahrheitet sich diese Weisheit einmal mehr: „Ein gelöstes Problem ist ein verlorenes politisches Thema.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Schade, dass Herr Kaufmann jetzt nicht im Raum ist!)

Der Kultusminister hat gesagt, dass wir aufgrund dieser Maßnahmen, die geplant waren, sowohl mit den gymnasialen Oberstufen als auch mit den Eltern das Gespräch suchen würden. Genau das haben wir gemacht. Die Bildungspolitik dieser Koalition zeichnet aus, dass sie diesen Dialog sucht und offen ist für das gute Argument. So machen wir das in anderen Bereichen, so haben wir das im Bereich der gymnasialen Oberstufe gemacht. Wir haben zugehört; und wir haben jetzt eine gute Lösung gefunden.

Natürlich gab es auch Hinweise, insbesondere von denjenigen, die dazu Petitionen eingereicht haben. Auch dazu gab es vielfältige Gespräche, beispielsweise mit der Landes- schülervertretung, die heute da ist. Ich finde, so sollte es in der Bildungspolitik sein: dass man sich über Argumente austauscht und dann zu Lösungen kommt.

Die Schwierigkeit der Opposition in diesem Haus ist ja genau diese Weisheit des Kollegen Kaufmann: „Ein gelöstes Problem ist ein verlorenes politisches Thema.“ Und diese Koalition räumt in der Bildungspolitik ein Thema nach

dem anderen ab – all das, was über Jahre ideologische Streitthemen waren.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Kollege Rentsch, schauen wir uns doch das Thema G 8 bzw. G 9 an. Es war über Jahre ein Streitthema in diesem Land. Ich habe lange nichts mehr zu diesem Thema gehört, übrigens auch nicht von der Opposition. Wir haben es auch bei diesem Thema so gemacht, zunächst mit den Betroffenen über verschiedene Lösungsmodelle zu sprechen und erst dann eine Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung funktioniert dann auch. Meine Damen und Herren, das ist ein richtiger Ansatz in der Bildungspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das gefällt der Opposition natürlich nicht. Nehmen wir das nächste Thema, die Ganztags- schule. Was wurde in diesem Landtag schon über das Thema Ganztags- schule gestritten, debattiert sowie Argumente ausgetauscht? Auch dieses Thema haben wir zu einer guten Lösung geführt.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben gesagt: Wir entwickeln den Pakt für den Nachmittag weiter, weil viele Eltern endlich eine Antwort auf ihr Betreuungsproblem in der Grundschule haben wollen. Wir haben einen weiteren Haushaltsansatz auf den Weg gebracht, übrigens gemeinsam mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit dem wir auch Ganztags- schulen in Profil 2 und 3 fördern. Daher gilt: „Ein gelöstes Problem ist ein verlorenes politisches Thema.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns den Bereich der Inklusion an. Auch hier gab es viel Unzufriedenheit; auch hier gibt es vieles zu ändern. Auch hierzu haben wir das Gespräch gesucht und ein neues Umsetzungskonzept auf den Weg gebracht, das zum kommenden Schuljahr startet und von dem viele sagen, dass sie daran die Erwartung knüpfen, dass wir das Thema Inklusion tatsächlich vernünftig umsetzen. Wo ist denn auch zu diesem Thema der konsistente Gegenvorschlag der SPD? Wo ist denn der Gegenvorschlag der FDP oder der LINKEN in diesem Hause? – Auch in diesem Bereich müssen Sie doch zugeben, dass ein gelöstes Problem ein verlorenes politisches Thema für die Opposition in diesem Hause ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Unsere Vorschläge kommen erst noch!)

Es ist gut, dass wir jetzt auch bei dem Thema der Oberstufe eine Lösung gefunden haben, weil diese Debatte ein bisschen den Blick darauf verstellt hat, was in diesem Land bildungspolitisch geleistet wird. In Hessen wurden keine Stellen gekürzt; in Hessen werden keine Stellen gekürzt. Diese Behauptung ist schlicht und ergreifend falsch. Die Wahrheit ist: Seit dem Beginn dieser Legislaturperiode wurden 800 neue Lehrerstellen an Hessens Schulen geschaffen. Wenn wir jetzt endlich wieder darüber reden können, was in diesem Lande bildungspolitische Realität ist, statt über das, was die Opposition erzählt, dann haben wir auch wieder einen großen Fortschritt gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Seit dem Beginn dieser Legislaturperiode wurden 800 neue Stellen geschaffen. Für das Ganztagsschulprogramm stehen jedes Schuljahr 230 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Das sind doppelt so viele wie in früheren Jahren; und es sind so viele Stellen, wie es sie für die Ganztagschulentwicklung in Hessen noch nie gab. Jedes Schuljahr kommen in Hessen 60 zusätzliche Stellen für den Sozialindex hinzu, weil wir Schulen mit einer herausfordernden Schülerschaft besonders fördern wollen. Jedes Jahr sind es 60 Stellen zusätzlich.

Im Bereich der Inklusion mussten wir so wenige Anträge von Eltern auf inklusive Beschulung ablehnen wie noch nie. Es sind noch immer welche; und wir wollen, dass es gar keine Anträge mehr geben wird, die wir ablehnen. Es kommen für den Bereich der Inklusion jedes Jahr mehr Stellen hinzu, als es sie in Hessen jemals gegeben hat.

Im Bereich der Deutschförderung haben wir mittlerweile 1.000 Deutschförderklassen, von denen die meisten in den letzten Monaten in großer Kraftanstrengung geschaffen wurden, weil wir den Anforderungen der Flüchtlingskrise gerecht werden wollen: 1.000 Stellen insgesamt in unserem Land innerhalb weniger Monate.

(Holger Bellino (CDU): Und das zusätzlich!)

Wer soll der Opposition daher glauben, dass die Bildung in Hessen keine Priorität hätte?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich wird es in der Bildungspolitik, wie auch in vielen anderen Politikfeldern, immer noch mehr Konzepte und immer noch mehr Ideen geben. Es wird immer weitere Vorschläge geben, wie man Sachen noch besser machen kann. Ja, wir werden uns all diese Vorschläge anschauen. Natürlich haben wir selbst auch sehr viele Vorschläge und Ideen.

Die Kunst der Politik, wenn man regiert, ist aber, aus dem Wünschbaren das Machbare zu machen. Genau daran arbeiten wir mit einer klaren finanziellen Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich fasse zusammen. Bei G 8 und G 9: Thema weitgehend gelöst. Ganztagschule: ideologische Debatten beendet. Inklusion: ein neues Umsetzungskonzept vorgebracht. Deutschförderung: innerhalb weniger Monate 1.000 Klassen geschaffen. 800 Stellen mehr seit Beginn dieser Legislaturperiode. Oberstufe: Es wurde eine Lösung gefunden, von der die Eltern sagen – es wurde schon zitiert –, es sei eine gute Lösung.

Dass die Opposition in diesem Haus heute einen schlechten Tag hat, kann ich verstehen. Meine Damen und Herren, gelöste Probleme sind verlorene politische Themen für die Opposition. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Degen von der SPD-Fraktion

zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort. Zwei Minuten Redezeit.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kollege Wagner, so kann man das wirklich nicht stehen lassen. Von gelösten Problemen kann wirklich nicht die Rede sein. Fragen Sie doch einmal die Petenten, ob sie ihre Petition zurückziehen wollen. Herr Wagner, das tun sie nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie tun es nicht, weil nach wie vor 150 Stellen an Grundschulen gestrichen sind. Nach wie vor sind in der Einführungsphase Stellen gestrichen. Hier ist kein Problem gelöst. Gerade an den Grundschulen, die Inklusion machen sollen, wo Sie die Differenzierungszulage kürzen, ist kein Problem gelöst. Nach wie vor werden Kinder abgelehnt, die in die Inklusion wollen. Da ist kein Problem gelöst.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich frage Sie noch einmal: Wie viele richtige Ganztagschulen gibt es in Hessen? – Es sind immer noch nur sechs Stück. Sechs echte Ganztagschulen gibt es in Hessen von 1.200 Grundschulen. Hier ist kein Problem gelöst. Hier ist noch richtig viel zu tun.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will gar nicht viel zu den Intensivklassen sagen. Da sind wir froh, dass wir etwas gemeinsam machen und die 800 Lehrerstellen schaffen konnten. Wir werden aber noch weiter darüber reden müssen, wo diese Intensivklassen alle sind. Wie viele Intensivklassen gibt es denn an Gymnasien in Hessen? Es waren im letzten Jahr gerade einmal acht Klassen. Es werden jetzt ein paar mehr sein. Auch das kann nicht sein, hier gibt es noch viele Probleme, die gelöst werden müssen. Hier muss Chancengleichheit für Menschen, die zu uns kommen, geschaffen werden. Meine Damen und Herren, hier ist kein Problem gelöst.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Eines muss ich noch loswerden. Frau Ravensburg, man denkt manchmal, man sei im verkehrten Film. Ich hatte fast das Gefühl, als hätten wir Kürzungen gefordert, und Sie seien diejenigen, die das abgewehrt hätten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

Das ist doch eine verkehrte Welt, ganz abgesehen davon, dass ich dachte, es seien nur Stellen umverteilt worden. Plötzlich gibt es ein anderes Wording. Jetzt, wo Sie es abgewehrt haben, sind die Kürzungen zurückgenommen worden. Die ganze Zeit war die Rede von Umverteilungen.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Da gibt es in Ihrer Argumentation keine Kohärenz, da herrscht ein Zickzackkurs. Das ist keine Verlässlichkeit. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Herr Kollege Wagner, Sie haben zwei Minuten zur Antwort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Degen, die Situation, dass Sie sich offenkundig in dieser Debatte rechtfertigen müssen, könnte etwas damit zu tun haben, wie Sie hier argumentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Sie haben die Kürzungen zu verantworten!)

Sie könnten sehr selbstbewusst, gemeinsam mit der Regierungskoalition, sagen: Es ist gut, dass die Stellenumlenkungen in den nächsten Schuljahren nicht gemacht werden. – Dann würden Sie sich mit der Sache beschäftigen und nicht mit Oppositionsrhetorik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Wolfgang Greilich (FDP): Das ist lächerlich!)

Es wäre sehr erfrischend, wenn Sie das einmal tun könnten.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ihnen gehen doch bildungspolitisch die Themen und vor allem die konzeptionellen Alternativen aus.

(Florian Rentsch (FDP): Nicht, solange Sie an der Regierung sind, Herr Wagner!)

Auch darauf möchte ich noch einmal hinweisen: Beim Thema Ganztagschule, auch wenn es der SPD nicht gefällt, gibt es keinen ideologischen Streit mehr in diesem Land.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Gerhard Merz (SPD))

Diese Regierungskoalition hat sich dazu verpflichtet, den Pakt für den Nachmittag auszubauen und wieder Schulen ins Profil 2 und ins Profil 3 aufzunehmen. Das werden Sie zum nächsten Schuljahr sehr präzise sehen. Dann werden Sie sich wieder darüber ärgern, dass etwas umgesetzt wird, was Sie eigentlich wollen.

(Gerhard Merz (SPD): Geschwätz!)

Da dürfen Sie sich aber auch nicht fragen, warum Sie als die Merkwürdigen in dieser Debatte gelten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Gerhard Merz (SPD): Unglaublich! Schnösel!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt brüllt Herr Merz auch noch „Schnösel“ dazwischen! – Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir – Gegenruf

des Abg. Gerhard Merz (SPD): Du schon mal gar nicht!)

– Bitte keine Rufe von der Regierungsbank.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man könnte meinen, der Kollege Merz braucht einen Ordnungsruf! – Anhaltende Unruhe)

Ich bitte jetzt um ein wenig mehr Ruhe. Frau Kollegin Cárdenas hat jetzt das Wort. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

– Ich kann auch wieder gehen. Ich glaube, es ist sowieso alles gesagt worden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, lassen Sie sich nicht irritieren. Sie haben jetzt das Wort. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, jetzt Ruhe zu halten und einfach einmal zuzuhören. – Vielen Dank.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fand es durchaus berechtigt, so wichtige und dringliche Petitionen zu einem Setzpunkt zu machen. Das ist eine ganz neue Art, mit Petitionen umzugehen. Das finde ich sehr angenehm und sehr sinnvoll.

(Zuruf von der FDP)

Meine Herren von der FDP, dank Herrn Lorz sind sie nun doch nicht mehr so ganz aktuell. Dass der Kultusminister zahlreiche Gespräche geführt und auch das Versprechen abgegeben hatte, nachzubessern, das wussten wir. Nicht nur die Opposition, sondern auch Tausende Schülerinnen und Schüler sowie unzählige Eltern haben vehement gegen diese Kürzungen protestiert.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich kann hier nicht reden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich bitte um ein wenig mehr Ruhe. – Frau Kollegin Cárdenas, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich bezweifle, dass es sich dabei um einen Zufall handelt. Herr Minister, Chapeau, ich denke, Sie haben das ganz gut hinbekommen.

Dass es sich bei diesen Stellenzuweisungen nicht, wie Kultusminister Lorz bis vor Kurzem gerne behauptet hat, um geringfügige Änderungen handelt, die keinen Einfluss auf Oberstufenkurse haben, wurde von den vielen Schulen verdeutlicht, die sich Hilfe suchend an die hessischen Schulpolitikerinnen und -politiker gewandt haben. Denn plötzlich konnten Kurse in der Oberstufe nicht mehr angeboten werden.

Eine der Petitionen, die wir hier besprechen wollten, ist von der Landesschülervertretung eingereicht worden. Innerhalb kürzester Zeit haben mehr als 30.000 Hessinnen und Hessen diese Petition unterzeichnet. Uns selbst haben Hunderte E-Mails und Briefe von empörten Eltern erreicht. Schulleitungen machten deutlich, dass durch die Zuweisungskürzungen tatsächlich weniger Unterricht gegeben werden wird.

Auch die zweite Petition befasst sich mit dieser Thematik. Ich zitiere:

Mit dem Erlass des Kultusministeriums und dem entsprechenden Beschluss zum Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2015 bis 2019 finden tiefe Einschnitte in der Oberstufe statt. Begründet werden diese Kürzungen mit dem zusätzlichen Bedarf bedingt durch Ganztagsangebote, inklusive Beschulung, Deutschfördermaßnahmen und zur Aufstockung der Sozialindexstellen.

Diese zusätzlichen Stellen sehen wir als notwendig an, und sie sollen nicht abgesprochen werden. Dieses darf jedoch nicht zulasten anderer Schularten gehen.

Des Weiteren wird ausgeführt, dass der bereits im Jahr 2015/2016 gekürzte Schülerfaktor durch die erneute Kürzung definitiv dafür sorgen würde, eine 104-prozentige Lehrerversorgung in weite Ferne rücken zu lassen. Konkret führt die Petentin aus:

Diese Kürzungen gehen zulasten der Oberstufenschüler. Besonders davon betroffen sind die naturwissenschaftlichen Fächer sowie die Fremdsprachen. Die Folge sind erhöhte Schülerzahlen pro Kurs, und das Ganztagsangebot kann nicht in vollem Umfang gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren, wir nutzen des Öfteren das Sinnbild des zu kurzen Tischtuchs. Das gilt auch hier. Wie der Stellungnahme des Hessischen Kultusministeriums zu entnehmen ist, ist das Volumen der gekürzten Stellen nicht gering. Im Gegenteil: In der Stellungnahme lässt sich eine Berechnung finden, die verdeutlicht, welches Ausmaß die Kürzungen tatsächlich haben.

Das gesamte Volumen für die von der Petentin erbetenen Rücknahmen der Zuweisungsänderung beträgt somit 472,2 Stellen.

Und dass bei dem Wegfall dieser 472,2 Stellen – wie es der Umkehrschluss zulässt – Unterricht zwangsläufig ausfallen muss, ist ja klar.

Herr Minister, Sie haben erklärt, dass die Kürzungen für das Schuljahr 2015/2016 nicht zurückgenommen werden sollen. Das ist sehr bedauerlich. Denn die Einschnitte sind auch hier groß.

Trotzdem können alle diejenigen, die sich so vehement gegen die Kürzungen zur Wehr gesetzt haben, einen Teilerfolg verzeichnen. Und ganz habe auch ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass das Einsehen des Kultusministers bis zum Ende des Schuljahres so groß ist, auch die 150 verschobenen Stellen wieder an ihren Platz zu setzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Lorz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im März-Plenum dieses Hohen Hauses hatte ich die SPD-Opposition verdächtigt, auf die nächste Oscar-Nominierung zu schießen, weil sie wie Leonardo DiCaprio als „Wiedergänger“ ein Thema zum Setzpunkt gemacht hatte, das genau so auch schon im letzten Jahr auf der Tagesordnung des Landtags stand.

(Zuruf von der SPD)

Das scheint die FDP-Fraktion in diesem Haus in besonderer Weise animiert zu haben. Denn sie hat dasselbe Thema nun im April zu ihrem Setzpunkt gemacht.

Aber, meine Damen und Herren – das kann man auch aus der Filmbranche lernen –, die zweite Wiederholung von irgendetwas bringt einem garantiert keinen Oscar ein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Merz (SPD): Ach!)

Ich hoffe aber, Sie werden es der Landesregierung umgekehrt positiv anrechnen, dass sie Ihnen mit der von mir gestern bekannt gegebenen Entscheidung wenigstens erspart hat, die Reden vom März unverändert noch einmal halten zu müssen.

Die SPD hat das ja ersichtlich auch getan. Dass sie mich allerdings in ihrer Pressemeldung gleich in die Nähe des Friedensnobelpreises gerückt hat, das hätte ich dann doch nicht erwartet. – Vielen Dank für diese nette Überraschung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Hessischer Filmpreis!)

– Das vertiefen wir noch einmal im Detail.

Aber zur Sache. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir aktuell vor großen Herausforderungen in der Schulpolitik stehen und dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen schon in der Koalitionsvereinbarung politische Schwerpunkte für ihre bildungspolitischen Investitionen beschlossen haben. Das ist in vorderster Linie der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote in Ganztagsform, das ist die Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten, das ist der Ausbau der inklusiven Beschulung, und das ist die Verdopplung der Sonderzuweisung für Schulen, die in einem schwierigen sozialen Umfeld arbeiten, also das, was man landläufig als Sozialindex bezeichnet. Daran halten wir unverändert fest.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben – das will ich nur noch einmal klarstellen; Herr Abg. Wagner hat das bereits gesagt – 800 zusätzliche Stellen, die wirklich zusätzlich über den bisherigen Bestand der Stellen hinaus in den Etat hineingeschrieben worden sind, und wir dürfen ja auch nicht vergessen, dass wir immer noch das haben, was – jetzt muss ich ein Wort bringen, das ich nicht mag, aber es muss an der Stelle sein – man landläufig als „demografische Rendite“ bezeichnet.

Denn wir haben, wenn man von dem zuwanderungsbedingten Bedarf absieht, der mit diesen 800 Stellen abgefangen werden soll, nach wie vor zurückgehende Schülerzahlen. Die Lehrerstellen, die dort frei geworden sind, werden in genau diese Schwerpunkte reinvestiert. Keine dieser Stellen verlässt das Bildungssystem. Wenn Sie das netto rechnen und einmal den Strich darunter ziehen, unter all die Bemühungen in den letzten beiden Schuljahren, dann sind wir schon bei über 1.500 Stellen, die wir mobilisiert haben, um sie in diese Schwerpunkte zu investieren, und zwar ohne irgendwelche Umlenkungen, Kürzungen oder Reduzierungen an anderer Stelle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das zentrale Thema dieser Plenardebatte und der vergangenen Plenardebatten ist und war die Lehrerversorgung in der gymnasialen Oberstufe, die – objektiv betrachtet – im Vergleich mit anderen Schulbereichen sehr gut ausgestattet war und ist. Hier hatten wir für die beiden kommenden Schuljahre noch Stellenumlenkungen in der Qualifikationsphase vorgesehen, aber – das habe ich gestern öffentlich erklärt und wiederhole es heute gern in diesem Haus – die Landesregierung und die Spitzen der Koalition haben sich in dieser Woche auf meinen Vorschlag hin darauf verständigt, auf diese Stellenumlenkungen zu verzichten.

Meine Damen und Herren, zu dieser Entscheidung sind wir nicht zuletzt aufgrund der mit einigen betroffenen Schulen geführten Fachgespräche gekommen. Daran sehen Sie auch die Stärke und den Effekt des von uns initiierten Dialogverfahrens.

(Lachen bei der LINKEN)

Wir haben die entsprechenden Einladungen ausgesprochen und diese Gespräche geführt, weil wir in vollem Ernst die individuelle Situation der Stellenverwendungen im Detail nachvollziehen wollten.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine interessante Formulierung!)

Wir haben dabei, soweit uns die Schulen Probleme vorgebracht haben, die Ursachen identifiziert, auch Ursachen außerhalb der Veränderungen bei der Zuweisung. Wir haben aber auch die Erkenntnis gewonnen, dass gerade zum kommenden Schuljahr mehrere Effekte zusammengekommen wären, die die Forderung nach einer Entlastung von der geplanten Stellenumlenkung in diesem Zeitpunkt berechtigt erscheinen ließen. Das habe ich im März in einem Brief an die betroffenen Eltern ausdrücklich anerkannt und habe gesagt, wir werden nach Möglichkeiten zu dieser Entlastung suchen.

Um diese Möglichkeiten zu finden, braucht man natürlich die Voraussetzungen dafür, also insbesondere die Mittel.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es eine schöne, eine frohe Botschaft auch für mich gewesen, dass es uns gelungen ist, im Etat des Kultusministeriums für das kommende Schuljahr Spielräume zu identifizieren, die es uns ermöglichen, auf die zweite Tranche der geplanten Stellenumlenkungen zu verzichten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie danach gefragt haben, Herr Abg. Yüksel, sage ich, dass sich das ganz einfach erklärt. Unsere Berechnungen verändern sich permanent. Denn wir fangen zu Beginn

eines Schuljahres an, das kommende Schuljahr zu berechnen. Da werden Prognosen erstellt; die werden laufend aktualisiert, und durch Rückmeldungen, durch Plausibilisierungen verfeinert. Und je näher man an das kommende Schuljahr herankommt, umso mehr kann man natürlich schätzen, wie die Schülerzahlen tatsächlich sein werden, wie die Sollklassenverteilung ist, was man tatsächlich an Mitteln brauchen wird. Das darf dann auch einmal so ausgehen, dass man sagt, gut, wir brauchen zum kommenden Schuljahr diese zweite Tranche, wie sie ursprünglich kalkuliert war, nicht mehr.

Aber das allein hätte noch nicht gereicht. Deswegen bin ich auch sehr froh – ich möchte mich ausdrücklich bei dem Ministerpräsidenten und bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken –, dass ich darüber hinaus die politische Zusage der gesamten Landesregierung gewinnen konnte, dass wir es 2017 so einrichten werden, dass wir auf die dann geplante dritte Tranche der Stellenumlenkungen ebenfalls verzichten können.

(Timon Gremmels (SPD): Applaus!)

Meine Damen und Herren, das ist für sich betrachtet schon eine große Leistung. Denn es entspricht einer finanzpolitischen Kraftanstrengung, einer finanzpolitischen Verpflichtung, die wir für das kommende Jahr eingehen und von der wir wissen, dass wir damit eine Herausforderung in Angriff nehmen, aber eben auch zuversichtlich sind, dass wir sie meistern können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erste Phase, die zu Beginn dieses Schuljahres vollzogen worden ist, bleibt davon unberührt, weil dafür der Spielraum einfach nicht reicht.

Aber es war auch ein einhelliges Ergebnis der Fachgespräche, dass das, was dieses Schuljahr geschehen ist, die Schulen nicht in Schwierigkeiten gebracht hat. Daraus erklären sich beispielsweise die Meldungen in der Presse, die hier schon mehrfach zitiert worden sind, dass selbst von denjenigen, die die Proteste im vergangenen Jahr, in den vergangenen Wochen angeführt haben, die Rückmeldung kam: Ja, das ist jetzt ein gutes Ergebnis, und damit können wir leben.

Meine Damen und Herren von der Opposition, daran wird sich auch nichts ändern, wenn Sie hier versuchen, die alten Visionen noch einmal zu beschwören. Ich habe es bei dem Herrn Abg. Greilich gehört, der noch immer im Futur davon redet, dass Kurse angeblich wegfallen werden. Aber, Herr Greilich, die Kurse müssten ja längst weggefallen sein. Und dafür haben Sie keine Beispiele, genauso wenig wie Herr Yüksel für die von ihm beschworene angebliche Lücke, weil es diese Beispiele nämlich nicht gibt, weil dieser Wegfall nicht eingetreten ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

Für die Grundschulen – ich sage das nur, weil die Redner der Opposition das bei ihrer Suche nach einem verbleibenden Strohalm der Kritik auch aufgebracht haben – gilt das noch viel mehr. Denn die Schwerpunkte der bildungspolitischen Investitionen dieser Landesregierung, die ich zu Beginn noch einmal betont habe, kommen ja gerade den Grundschulen zugute – ob das der „Pakt für den Nachmittag“ oder generell der Ganztags ist, wo wir Jahr für Jahr mehr investieren, als der Umfang der Staffelung des För-

derzuschlags beträgt, die wir in diesem Jahr einmalig vorgenommen haben, ob das der Sozialindex ist, ob das die Unterstützung bei der inklusiven Beschulung ist. Dabei muss ich von der 105-prozentigen Lehrerzuweisung, die es damals, als dieser Zuschlag eingeführt wurde, auch noch nicht gab, gar nicht anfangen zu reden.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte in den zwei Minuten, die mir noch bleiben, einen wesentlichen Punkt abschließend klarstellen. Wir haben immer gesagt, dass die ursprüngliche Entscheidung, die Zuweisung für die gymnasiale Oberstufe zu verändern, natürlich nicht darin begründet war, dass wir geglaubt hätten, die Schulen würden die ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht sinnvoll einzusetzen wissen. Wir wissen – das gilt allerdings potenziell nahezu unbegrenzt nach oben –, dass jeder Euro und jede Stelle, die bei den Schulen ankommen, gut investiert sind.

Davon bin ich persönlich überzeugt, und davon sind auch die Hessische Landesregierung und die schwarz-grüne Koalition aus tiefstem Herzen überzeugt. Aber, meine Damen und Herren, Politik ist immer auch die Kunst des Machbaren. Und grundlegend für das Machbare ist nun einmal das zur Verfügung stehende Geld. Das ist etwas, was die Opposition in diesem Haus sich permanent weigert anzuerkennen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen ist es ein permanentes Ringen darum, mit den notgedrungenen endlichen Ressourcen so umzugehen, dass sie möglichst effektiv und fruchtbar eingesetzt werden. Aber wenn es wie hier und heute gelingt, dort zusätzlich zu investieren, wo es besonders gebraucht wird, und zwar ungeschmälert in diese Schwerpunkte zu investieren, ohne dafür Ressourcen umlenken zu müssen, dann ist das ein schöner Erfolg.

Deswegen sehen Sie mich heute auch entsprechend froh gestimmt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich erteile nun Herrn Kollegen Rentsch von der FDP noch einmal das Wort. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, ich kann das verstehen. Herr Kollege Boddenberg, ich bin auch, gelinde gesagt, sprachlos über das, was die Kollegen der Union gerade aufführen. Herr Kultusminister, erst schaffen Sie ein Problem. Dann müssen die Petenten, die heute gekommen sind, die Landesschülervertretung, Menschen in Frankfurt, die Fraktionen im Hessischen Landtag Sie massiv darauf hinweisen, dass Sie einen Fehler gemacht haben. Dann räumen Sie den Fehler zum Teil – dazu kommen wir noch – wieder ab und wollen sich heute dafür loben lassen, dass Sie uns ungefähr acht bis zehn Wochen hier beschäftigt haben. Es ist unglaublich, was Sie hier machen.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dann kommt der Kollege Wagner in der nächsten Episode von „Wie werfe ich Nebelkerzen?“ Kollege Wagner, wissen Sie, was Menschen und auch die Eltern, die heute hier sind, Ihnen positiv ins Stammbuch geschrieben hätten? Wenn Sie einmal gesagt hätten: Okay, wir haben einen Fehler gemacht, wir haben das erkannt und es abgeräumt. – Stattdessen haben Sie heute wieder versucht, andere Beispiele wie die 800 Plätze für den Bereich der Integration sozusagen hier neu zu vermarkten.

(Michael Boddenberg (CDU): Warum wollen Sie das nicht hören? Das gehört doch zum Gesamtbild!)

– Herr Kollege Boddenberg, ich will Ihnen etwas sagen. Früher haben wir mit der Union gemeinsam das Gymnasium verteidigt, heute machen wir es ohne Sie. So ist mittlerweile die Realität in Hessen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist die Realität. Es ist ganz klar. Ich habe es Ihnen letztes Mal schon gesagt: Wer den Gymnasien nicht das Geld gibt, damit sie ihre Stromrechnung bezahlen können – als Metapher –, der räumt die Gymnasien von hinten aus. Das ist die Realität.

(Michael Boddenberg (CDU): Ist ein Kurs ausgefallen?)

Warum schütteln Sie den Kopf? Dass die Eltern, die heute hierhergekommen sind, sich in Frankfurt beim Kommunalwahlergebnis massiv gegen CDU und GRÜNE gestellt haben, müsste Ihnen doch Lehre genug sein, nicht so arrogant im Hessischen Landtag aufzutreten und ein bisschen mehr Demut zu zeigen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das wäre wirklich heute der richtige Tag. Stattdessen rufen Sie dazwischen. Ich glaube, es wäre richtig, Sie würden nach vorne kommen – Sie sind schließlich Fraktionsvorsitzender –, wie der Kollege Wagner das auch gemacht hat, und sagen, was Ihre schulpolitischen Vorstellungen sind.

Dann kommen wir zu den konkreten Fragen, Herr Kollege Wagner, die Sie angesprochen haben. Die 300 Stellen, die weg sind, die auch nicht mehr zurückkommen: Herr Kultusminister, was ist denn mit denen?

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Ist die aktuelle Kürzung, die Sie zurückgenommen haben, der große Erfolg, oder wäre es nicht richtig gewesen, wenn Bildung für CDU und GRÜNE in diesem Landtag noch wirklich Priorität hätte, die Kürzung dieser 300 Stellen wieder zurückzunehmen? Wäre das nicht der richtige Weg gewesen?

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Ich muss eines sagen, und das ganz offen über die Parteigrenzen hinweg. Herr Kultusminister, wir kennen uns schon ein paar Jahre. Hier im Hessischen Landtag das Argument zu bringen – Herr Kollege Boddenberg hat das gleich argumentativ sozusagen mit Lautstärke unterstützt –: Ist irgendwo ein Kurs ausgefallen? – Erstens. Sie haben den Schulen weniger Kapazität zur Verfügung gestellt. Sich dafür feiern zu lassen, dass diese Schulen jetzt mit den weniger Mitteln noch das Beste daraus gemacht

haben, dass die Schulen in Hessen einen guten Job machen, das setzt dem Ganzen die Krone auf, Herr Kollege Boddenberg.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich kann nur sagen: Machen Sie nur weiter so. Ich glaube auch, Herr Kollege Wagner, uns muss nicht angst und bange werden, dass wir keine Themen mehr haben. Wer Schulpolitik so macht wie Sie, kann davon ausgehen, dass dieses Thema jede Plenarsitzung wieder Thema im Landtag sein wird. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich einen ehemaligen Kollegen auf der Besuchertribüne begrüßen. Es ist der damalige Abg. Hans-Dieter Schnell. – Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun rufe ich Herrn Kollegen Merz von der SPD-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will zunächst einmal die Gelegenheit nutzen, den Ausdruck „Schnösel“ gegenüber dem Kollegen Wagner in aller Form zurückzunehmen.

Zweitens möchte ich mich ausdrücklich bei dem Kultusminister bedanken, dass er sich eines anderen Tons befleißigt hat als der Kollege Wagner. Sie haben sich immerhin nicht nur beim Ton bemüht. Sie haben sich immerhin bemüht, über die Sache, um die es heute geht, die Stellenkürzungen im Bereich der gymnasialen Oberstufe, zu reden, was der Kollege Wagner tunlichst und weitgehend vermieden hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Nichtsdestoweniger – ich muss teilweise in dieselbe Kerbe hauen, in die der Kollege Rentsch gerade gehauen hat – haben Sie gesagt, in einem „von uns initiierten Dialogverfahren“ sei jetzt die Angelegenheit geregelt. Das waren Ihre Worte.

(Heiterkeit des Abg. René Rock (FDP))

Ich will kurz von dem Initiieren sprechen. Wenn man eine unsachgemäße Entscheidung trifft, damit die Welt rebellisch macht, zwei Petitionen, davon eine mit über 30.000 Unterschriften, gegen sich in Stellung bringt und daraufhin anfängt, mit den Leuten, die von der unsachgemäßen Entscheidung betroffen sind, zu reden, wird man nicht sagen können, man habe ein Dialogverfahren initiiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Herr Minister, damit wird man kein Oscar-Preisträger, aber man könnte in die Nähe des Literaturnobelpreisträgers George Orwell in Bezug auf „1984“ und „Newspeak“ kommen. Das gilt auch für den zweiten Punkt.

In der Tat – das hat auch schon jemand gesagt –, erst war es eine Umverteilung. Dann haben wir heute zur Kenntnis genommen, dass es sich um eine Rücknahme von Kürzun-

gen handelt. Die Umverteilung wurde zur Kürzung. Jetzt wird aber in Ihrer Rede die Rücknahme der Kürzungen zu zusätzlichen Stellen. Das ist Neusprech, wenn ich je Neusprech gehört habe. Herr Minister, das muss ich Ihnen so sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Drittens haben Sie eine Meisterleistung an rhetorischer Logik vollbracht, als Sie hier vorgetragen haben, der Kollege Greilich habe zwar viele Beispiele für nicht angebotene respektive ausgefallene Oberstufenleistungskurse und andere Kurse in der Vergangenheit gebracht, aber keine für die Zukunft.

(Heiterkeit der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das ist eine logische Unmöglichkeit, Herr Minister. Auch das muss man an der Stelle einmal sagen. So war, mit Verlaub, diese ganze Debatte: am Thema vorbei und der Versuch, mit einem Gegenangriff Entlastung zu bringen. Herr Kollege Wagner, machen Sie sich keine Sorgen um die Konzepte der Opposition, insbesondere nicht um die der Sozialdemokratie.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir diskutieren das sehr sorgfältig in der Enquetekommission und bei anderen Gelegenheiten. Eine Koalition, die sich noch nicht einmal darauf verständigen kann, ob es für die Inklusion tatsächlich einen individuell verbrieften Rechtsanspruch gibt und ob der Ressourcenvorbehalt dafür gelten soll oder nicht, sollte nicht den Anspruch erheben – das sollten Sie auch nicht tun –, sie hätte das Inklusionsproblem gelöst. Sie ist weit davon entfernt, das getan zu haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Mein Fazit ist wie übrigens schon beim KiföG, wo Sie auch viele Petitionen hatten: Sie haben ein Problem teilweise gelöst, das wir ohne Sie gar nicht gehabt hätten. Dafür wollen Sie jetzt gelobt werden. Wir haben Sie übrigens dafür gelobt. Das hat der Kollege Yüksel getan, aber eben nur teilweise. So ist das.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Schwarz von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Verehrte Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Kolleginnen! Das Einzige, was heute beim Setzpunkt der FDP am Thema vorbei war, waren die Wortbeiträge der Opposition.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Jürgen Lenders (FDP): Können Sie das auch erläutern? – Heiterkeit)

Ich will Ihnen Folgendes sagen. Ich weiß nicht, ob bei einigen Oppositionsabgeordneten im Landtag der Wahlkreis und der Wohnsitz weit auseinander liegen. Das, was hier

berichtet wurde, hat mit Bildungspolitik in Hessen nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Ich will Ihnen Folgendes sagen, Herr Kollege Rentsch. Ich weiß nicht, wann Sie zum letzten Mal an einer hessischen Schule waren, wann Sie zum letzten Mal an einem hessischen Gymnasium waren.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Möglicherweise war es zum letzten Mal, als Sie die Abiturprüfung bestanden haben.

Ich empfehle Ihnen ausdrücklich: Unterhalten Sie sich einmal mit Schulleitern. Ich schaue da einmal in die Richtung des Kollegen Merz. Es gibt auch einige Schulleiter, die der SPD angehören.

(Zurufe von der SPD: Immer noch! – Das ist unglaublich!)

– Doch, die gibt es. Das ist auch völlig in Ordnung. – Passen Sie einmal auf. Mir erzählen Schulleiter von der SPD etwas. Sie machen auch in den Kommunalparlamenten fantastische Arbeit. Das will ich ausdrücklich sagen. Sie sind sehr kollegial.

Wir müssen das feststellen: Erstens. Seitdem wir Bildungspolitik im Land Hessen machen – seit zweieinhalb Jahren machen wir sie sehr erfolgreich mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, war die Lehrerausstattung an den Schulen noch nie so gut.

Zweitens. Die Stunden, die an den Gymnasien zur Verfügung stehen, sind so auskömmlich, dass dort viele Arbeitsgemeinschaften stattfinden können. Das ist auch gut so. Sie sind gut ausgestattet. Dort können Kleinstkurse stattfinden. Das können sich die Schulen aufgrund ihrer Autonomie nämlich leisten. Dort finden Kleinstkurse statt. Die Schulleiter haben noch genügend Stunden übrig, um besonders fleißige Kolleginnen und Kollegen mit Freistunden zu belohnen.

Unterhalten Sie sich einfach einmal mit den Schulleitern. Sie werden Ihnen das möglicherweise nicht schriftlich geben, aber sie werden Ihnen persönlich sagen: Jawohl, das läuft hier richtig gut.

Kommen wir einmal zu den bildungspolitischen Vorstellungen, die wir haben. Herr Kollege Rentsch, die Antwort ist relativ einfach. Die Priorität, die diese Landesregierung der Bildungspolitik einräumt, ist so eindeutig, wie sie nicht eindeutiger sein könnte. Es war noch nie so viel Geld im Bildungsetat wie heute. Frau Kollegin Ravensburg hat das vorhin festgestellt.

Beim Schuljahreswechsel 2014/2015 zu 2015/2016 waren es an hessischen Schulen 7.000 Schüler weniger. Die Zahl der Lehrer blieb aber gleich. Da ist nichts weggefallen. Die ganze Debatte um Kürzungen ist eine Phantomdebatte, die kaum mehr zu überbieten ist.

(Gerhard Merz (SPD): Frau Ravensburg hat „Kürzung“ gesagt! Was ist es denn jetzt? Ist es eine Umschichtung, eine Kürzung, oder sind es zusätzliche Stellen?)

Insofern will ich an dieser Stelle wirklich festhalten: Es sind 800 an der Zahl zusätzliche Stellen. Das kann man gar nicht häufig genug sagen. Herr Kollege Merz, insofern will ich auch das hier deutlich machen.

(Gerhard Merz (SPD): Machen Sie einmal etwas deutlich!)

Natürlich profitieren die Gymnasien beispielsweise von den zusätzlichen Kräften, die aus den Förderschulen dort mit eingesetzt werden. Sie profitieren von den Intensivkursen, die dort eingerichtet werden.

(Gerhard Merz (SPD): An den Gymnasien?)

Diese Stunden fallen nicht vom Himmel. Die Sprachfördermaßnahmen, in der Summe sind es 1.100, haben wir als Ergänzung gebracht. Ich glaube, das ist eine Situation, die man einfach einmal feststellen darf. Sie führen eine Neiddebatte. Sie werfen mit Nebelkerzen. Denn Sie ärgern sich darüber, dass Sie bildungspolitisch am Ende sind.

Herr Kollege Rentsch, das darf ich vielleicht final sagen: Sie setzen Kommunalpolitik und Landespolitik immer gleich. Ich erinnere einmal daran, dass es bei Ihnen das letzte Mal beim Landesergebnis denkbar knapp war. Insofern, glaube ich, müssen wir nicht darauf zeigen, wie gerade irgendwo welche Wahlen ausgegangen sind.

Unter Schwarz-Grün hat Bildungspolitik höchste Priorität. Das wird auch weiterhin so bleiben. Die Gymnasien sind fantastisch ausgestattet. Ich freue mich. Das ist ein guter Tag für die Gymnasien. Das wird auch in den zukünftigen Jahren so weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schwarz, vielen Dank. – Es hat sich noch einmal Herr Kollege Greilich von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben noch 1:44 Minuten Redezeit. Sie haben hiermit das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Greilich (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Kollege Reif. Das wird exakt eingehalten werden, darauf können Sie sich verlassen. Herr Kollege Schwarz, es wird ganz schnell gehen. Es sind nur zwei Themen, bei denen ich Ihnen kurz antworten will.

Sie haben gefragt, wann man wohl das letzte Mal mit Schulleitern gesprochen hat.

(Zuruf)

– Herr Kollege Schwarz, hören Sie doch einmal zu. – Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal mit Schulleitern gesprochen haben. Ich tue das täglich. Zuletzt habe ich es heute Morgen gemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt habe ich es heute Morgen getan. Ich muss sagen: Im Regelfall wird mir bestätigt, dass das so ist. Ich prüfe mit meinen Fragen dann schon einmal nach, wie das in der Realität so ist.

Herr Kollege Schwarz, ich komme zum zweiten Punkt. Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal in der Schule waren. Ich gehe relativ häufig in die Schule, allerdings nicht mehr zum Lernen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schade!)

Trotzdem ist das Lernen die Hauptsache in der Schule. Das gilt auch für die Grundrechenarten. Deswegen sage ich das jetzt einfach einmal zum Mitrechnen für alle.

Wenn Sie hergehen und aus dem Topf der Lehrerstellen 310 herausnehmen, wie viel weniger sind dann drinnen? – Ich verrate es Ihnen: 310 fehlen dann.

Dann kommt jemand anderes und sagt: Jetzt nehme ich noch etwas heraus. – Anschließend sagt er: Ach, ich habe es mir anders überlegt, ich lasse sie drinnen. – Wie viele fehlen dann unter dem Strich?

(Florian Rentsch (FDP): 310!)

Das wäre eine klassische Textaufgabe für den Rechenunterricht an hessischen Schulen. Es fehlen immer noch 310. Das ist die Botschaft, um die es hier geht. Sie haben 310 Stellen geklaut, und Sie geben sie nicht zurück

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Na, na, na!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Greilich, vielen Dank. – Gibt es eine Meldung wegen eines Ordnungsrufs?

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino, das Wort „klauen“ kann man als nicht parlamentarisch bezeichnen. – Herr Kollege Greilich, verwenden Sie es das nächste Mal bitte nicht mehr. Ich denke, damit haben wir das abgeräumt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Wir müssen noch über die beiden Petitionen abstimmen. Ich glaube, wir können zusammengefasst darüber abstimmen. Zum einen ist das die Petition Nr. 2061/19. Dann ist es noch die Petition Nr. 2236/19.

Wer den Beschlussempfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der FDP, der LINKEN und Frau Kollegin Öztürk. Damit sind diese Beschlussempfehlungen angenommen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 14:30 Uhr wieder. Guten Appetit. Ich unterbreche hiermit die Sitzung.

(Unterbrechung von 13:27 bis 14:32 Uhr)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Meine Damen und Herren! Auch wenn ich mir habe sagen lassen, dass die Hälfte von Ihnen noch in der Sonne sitzt, ändert das nichts daran, dass es 14:32 Uhr ist. Die Sitzung wird fortgesetzt.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration, Inklusion, Akzeptanz und Vielfalt an Hessens Schulen, Drucks. 19/3310. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt

62 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen werden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsamer Beschluss der Weser-Ministerkonferenz zum Bewirtschaftungsplan Salz – erstmals eine Basis für ein geschlossenes Vorgehen zur wirksamen Salzreduzierung in Werra und Weser – Drucks. 19/3278 –

Frau Kollegin Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit dem einvernehmlichen Beschluss der Weser-Ministerkonferenz vom 18. März dieses Jahres beim Thema Kali + Salz erstmals eine umsetzbare und auf Dauer angelegte Lösung. Wir haben eine auf Dauer angelegte Lösung für die Laugenabwässer aus der Produktion und – was fast noch wichtiger ist – für die Haldenabwässer. Das ist eine gute Botschaft für Werra und Weser, und es ist auch eine verlässliche Nachricht für das Ende der Versenkung von Laugenabwässern in den Untergrund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist eine gute Nachricht, auch wenn wir GRÜNE uns das Ende der Versenkung schon für das letzte Jahr gewünscht hätten. Mit diesem einvernehmlichen Beschluss der Weser-Ministerkonferenz haben sich erstmals alle betroffenen Bundesländer auf einen Maßnahmenplan verständigt, der sowohl den ökologischen Belangen und damit dem Umwelt- und Gewässerschutz als auch gleichzeitig den ökonomischen Interessen des Unternehmens Rechnung trägt.

Das ist eine weitere gute Botschaft aus der Einigung der Umweltministerinnen und -minister: Die nicht unerheblichen Kosten für alle diese Maßnahmen trägt nicht die öffentliche Hand. Die Kosten werden vom Unternehmen gestemmt. Dem Unternehmen wird damit die Möglichkeit eröffnet, wenn es unter Beachtung der Umweltauflagen weiter produziert, die Produktion bis zum Ende und der Erschöpfung der Lagerstätten aufrechtzuerhalten. Auch das ist ein positives Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit an den Wirtschaftsstandort Nordhessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich sage das ausdrücklich in die Richtung der Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie. Hier wird gemeinsam versucht, mit dem Unternehmen und dem Wirtschaftsstandort Nordhessen Lösungen zu finden, die zu einem Interessenausgleich zwischen dem Natur- und Umweltschutz sowie dem Unternehmen führen. Das ist insgesamt eine runde Sache.

Ich möchte mich bei Umweltministerin Priska Hinz bedanken, dass sie es mit ihrer unermüdlichen Arbeit an diesem wirklich schwierigen Komplex am Ende geschafft hat,

(Timon Gremmels (SPD): Dafür ist sie gewählt!)

Ministerkolleginnen und -kollegen davon zu überzeugen, dass es sinnvoll für den Gewässerschutz ist, gemeinsam zu einem Beschluss zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Gremmels, das ist richtig. Dafür werden sie gewählt, dass sie auch schwierige Themen behandeln. Aber das war eine besonders knifflige Frage – das werden Sie zugeben –, und nicht alle haben immer am gleichen Strang in die gleiche Richtung gezogen. Das muss man auch berücksichtigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Auch Herr Wenzel nicht!)

An der Haltung von Herrn Wenzel tragen wohl auch einige Sozialdemokraten aus Südniedersachsen ein gerüttelt Maß an Verantwortung. Ich glaube, wir beide wissen, von wem wir reden.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

– Herr Quanz, ich habe gesehen, dass Sie wissen, von wem ich spreche.

Im Zentrum der Lösung des Masterplans Salz steht die Vermeidung von Abwässern vor Ort. Da ist zunächst die KKF-Anlage, die das Unternehmen bis 2017 errichten wird, um die Produktionsabwässer um 1,5 Millionen m³ zu reduzieren. Weiterhin wird das Unternehmen verschiedene Möglichkeiten überprüfen und erproben, Laugenabwässer in nicht mehr benötigte Grubengebäude wieder nach unter Tage zu bringen. Es gibt da unterschiedliche technische Möglichkeiten, die je nach Lagerstätte variieren können und die nicht an jedem Ort gleichermaßen übernommen werden können. Die verschiedenen Möglichkeiten sind im Maßnahmenplan ab Seite 11 aufgeführt. Ich kann Ihnen zum Studium nur empfehlen, sich einmal das detaillierte Maßnahmenprogramm anzuschauen. Die Lösungen sind ab Seite 11 näher beschrieben. Daher erspare ich Ihnen an dieser Stelle technische Details.

(Florian Rentsch (FDP): Ich habe mir den Termin für 2075 schon einmal eingetragen! Der ist bei mir fest!)

– Herr Kollege Rentsch, es freut mich, dass Sie Ihren Kalender so weit vorplanen und schon 2075 im Auge haben.

(Florian Rentsch (FDP): Das muss man gut vorplanen! Man weiß nie, ob man die Möglichkeit dazu bekommt!)

Aber erst einmal sollten Sie sich auf die kurzfristigen Zeiträume einlassen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass das Unternehmen auf weitere Forschung und Entwicklung zum Zweck der Reduzierung der Salzeinleitung verpflichtet wurde. Diese Maßnahmen finden Sie ab Seite 15 im Maßnahmenprogramm, sodass ich auch hier darauf verzichte, auf technische Details einzugehen.

Herr Rentsch, im Jahr 2018 – auch das können Sie sich schon einmal vormerken: zwei null eins acht, für Menschen, die ein bisschen länger brauchen –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit der Zahl 18 kennt man sich in der FDP aus!)

– Ja, das glaube ich. Ich erwarte, dass ich demnächst das Jahr 2018 auf ihrer Schuhsohle finde.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2018 werden wir zunächst einmal alle schauen, ob das Jahr auf der Schuhsohle von Herrn Rentsch steht. Danach werden wir prüfen, ob alle Maßnahmen, die K+S vornehmen soll, ausreichen, um die Abwässer so weit zu reduzieren, dass man auf die Oberweserpipeline verzichten kann. Das wird ein spannender Punkt werden. Denn diese sogenannte temporäre Oberweserpipeline, die jetzt „Werra-Bypass“ heißt, ist sicher ein kniffliger Punkt in dem Gesamtpaket.

Wenn man darüber redet, muss man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, dass der Werra-Bypass eine Option ist. Er ist eine Option für den Fall, dass alle anderen Maßnahmen nicht ausreichen. Der Werra-Bypass wird eine sehr viel niedrigere Abwassermenge beinhalten und für sehr viel weniger Abwässer gebraucht als ursprünglich vorgesehen, nämlich maximal 0,8 Millionen m³ Volumen pro Jahr.

Damit unterscheidet sich der Werra-Bypass nicht nur im Namen, sondern auch in der möglichen Ausführung ganz deutlich von der bisher im Gespräch befindlichen Oberweserpipeline.

(Timon Gremmels (SPD): Deswegen brauchen wir ein neues Raumordnungsverfahren!)

Das wird sich auswiesen – wie man bei uns zu Hause sagt –, je nachdem, wie die verfahrenstechnischen Dinge umgesetzt werden.

Jetzt kommt auch Niedersachsen ins Spiel: Niedersachsen hat im Maßnahmenplan zum Ausdruck gebracht, dass nach seiner Auffassung Forschung und Entwicklung so weit fortentwickelt werden müssen, dass man auf die Ausleitung in die Weser verzichten kann.

Ich verstehe das aus der Sicht der Niedersachsen, und diese Lösung ist auch in Kassel-Land nicht unumstritten. Maßstab aller Dinge wird da sein, ob es ohne den Werra-Bypass gelingen kann, die Weser im Jahr 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen und auch die Salzbelastung in der Werra zu halbieren.

Auch das ist eine der guten Botschaften, von denen ich sprach. Im Jahr 2027 soll der gute ökologische Zustand in der Weser erreicht werden. Das sind 300 mg Chlorid am neu geschaffenen Pegel Boffzen in der Weser – auch das ein ehrgeiziges Ziel, aber umsetzbar, wenn alle mitarbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Am altbekannten Pegel Gerstungen, den wir schon aus langer Tradition kennen, soll die Salzbelastung der Werra halbiert werden. Auch das ist eine gute Nachricht für die Werra – obwohl ich mir gewünscht hätte, dass wir da noch ein Stück weiter kommen.

Das Kapitel Versenkung – ebenfalls ein schwieriges Kapitel – wird mit dem beschlossenen Bewirtschaftungsplan dem Ende entgegengeführt. Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass wir uns das Ende der Versenkung schon viel früher gewünscht hätten. Das Gute an dem Plan und der Einigung mit K+S ist, dass es das Unternehmen jetzt endlich verstanden hat, dass die Versenkung enden muss und

dass auch die Vermeidung und umweltverträgliche Entsorgung von Abwässern auf der Tagesordnung steht und dort nicht wieder herunterkommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

An diesem Punkt haben wir als schwarz-grüne Koalition dem Unternehmen sehr deutlich gemacht, dass es Sache des Unternehmens ist, genehmigungsfähige Unterlagen vorzulegen und nicht darauf zu hoffen, dass man sich irgendwann einmal so durchmauscheln kann. Für diese Standfestigkeit in der Koalition sage ich ausdrücklich Danke.

Schließlich bleibt das größte und sichtbarste Problem der Kaliindustrie: die Abraumhalden und die daraus entstehenden Abwässer. Bisher gab es dafür keine gute und umsetzbare Lösung. Aber auch dieser schwierige Punkt wird im Bewirtschaftungsplan einer Lösung zugeführt. Erstmals gibt es eine Zeitschiene und ein Programm für die Haldenabdeckung. Auch das ist neu. Hier hat sich das Unternehmen deutlich bewegt.

Wenn ich an die ersten Gespräche mit K+S zurückdenke, dann hieß es immer, Haldenabdeckung ginge nie und nimmer. Dazwischen scheinen mir heute Welten zu liegen. Es ist gut, dass in diesem Masterplan Salz auch dafür eine Zeitschiene und ein Programm festgelegt worden sind.

Last, but not least habe ich noch eine gute Nachricht für die Umsetzungsphase. Es wird ein Begleitgremium geben, das die Umsetzungsphase begleitet, sodass auch weiterhin offen und transparent über alles berichtet werden wird und kann und auch wir im Hessischen Landtag noch oft Debatten zu K+S führen können.

Meine Damen und Herren, insgesamt ist das eine runde Sache. Ich bin froh, dass wir so weit gekommen sind und es jetzt auch wirklich in Angriff nehmen können, die Belastung in Werra und Weser zu senken und zu einem guten Ende zu kommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Landau für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum dieser Antrag, und warum heute diese Diskussion?

(Timon Gremmels (SPD): Das haben wir uns auch gefragt!)

– Deshalb habe ich diese Frage aufgenommen und will sie auch beantworten.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine rhetorische Frage!)

Um die Bedeutung dessen, was in der Werra-Weser-Anrainerkonferenz, in der Flussgebietsgemeinschaft, erreicht worden ist, nochmals herauszustellen. Ich glaube, es ist von einigen hier im Hause nicht hinreichend gewürdigt worden, welche Beschlusslage dort herbeigeführt worden

ist. Ich darf alle daran erinnern, wie die Diskussionslage vor noch nicht allzu langer Zeit war: die Widerstände, die Kritik, die Vorbehalte, die – vornehmlich in Niedersachsen – formuliert worden sind. Von Hannover aus wurde sogar der Rücktritt unserer Umweltministerin gefordert, und man hat von „einem dummen Agieren in Hessen“ gesprochen. All das ist noch nicht ganz vergessen, zumindest nicht bei uns.

Da ist es schon erstaunlich, dass auf einmal ein solcher Beschluss wie der vom 18. März zustande kam. Dazu möchte ich schon herausstellen, welche Rolle unsere Umweltministerin, diese Landesregierung dabei gespielt hat.

(Timon Gremmels (SPD): Alles, was Sie in 15 Jahren nicht geschafft haben!)

– Ich glaube, da waren auch andere noch längst nicht so weit, wie sie es heute sind; denn damals gab es Beschlüsse im Niedersächsischen Landtag, die eine eigene, klare Sprache gesprochen haben und die einvernehmliche Lösungen schlichtweg verhindert haben. Auch daran kann man vielleicht noch einmal erinnern.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt leider!)

Ich möchte nochmals fragen, was dieser Beschluss bewirkt. Er vermeidet oder verhindert, dass wir möglicherweise am Ende isolierte Bewirtschaftungspläne für jedes Bundesland gehabt hätten. Demgegenüber haben wir jetzt einen flussgebietsweiten Vorgang. Wenn künftig flussgebietsweit agiert wird, dann bringt das für Werra und Weser mehr, als wenn am Ende jedes Bundesland isoliert vorgeht.

Das Zweite, was ich hier anführen will, ist, dass wir dort zu einer Lösung, einer Übereinkunft gekommen sind, die EU-konform ist. Das haben die vorab getätigten Anfragen in Brüssel ergeben: dass das, was die zuständigen Umweltministerinnen und -minister zustande gebracht haben, auf eine positive Beurteilung in Brüssel stoßen wird.

Es wurde schon angesprochen, dass wir im Jahr 2018 ein gewisses Schicksalsjahr haben. Wir haben dort viele Maßnahmen zusammengeführt. Etliche sind bekannt, bei einigen betreten wir Neuland. Im Jahr 2018 müssen wir prüfen, wie sie angelaufen sind, dann müssen wir nochmals eine Situationsbeurteilung vornehmen, und dazu wird dann auch erst der Werra-Bypass gehören.

Der CDU-Fraktion ist es schon wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass wir finanziell wie auch technisch viel von dem Unternehmen K+S fordern. Wir wissen und haben das auch in unserem Antrag formuliert, dass einige Projekte durchaus Pilotcharakter haben. Aber wir wissen auch, dass die beiden klassischen Entsorgungswege nicht die sind, die wir künftig noch groß nutzen wollen. Das ist zum einen die Versenkung, und das ist natürlich auch die Einleitung in die Werra. Die eine soll beendet werden, die andere soll drastisch zurückgeführt werden.

Aber wir müssen eben auch abwarten, ob die anderen Maßnahmen, die noch nirgendwo ausprobiert worden sind, am Ende zum Erfolg führen.

An der einen oder anderen Stelle bin ich da relativ optimistisch, an der einen oder anderen Stelle aber auch abwartend skeptisch. Optimistisch bin ich, weil das KKF-Verfahren – das im nächsten Jahr komplett abgeschlossen sein wird und das nochmals eine Reduzierung der Salzabwässer um 1,5 Millionen m³ in einem Jahr bringen wird – bis vor we-

nigen Jahren auch noch nicht erkennbar war. Die Forschung und Entwicklung, betrieben von K+S, hat dieses Verfahren entwickelt. Das Verfahren ist jetzt im Einsatz. Was an der einen Stelle bei Forschung und Entwicklung möglich war, kann durchaus auch an anderer Stelle möglich sein.

Wir sehen natürlich, dass auch in dieser Sache das Verursacherprinzip gilt. Wenn man das so sieht, ist auch klar, wer die ganzen Anstrengungen zu bezahlen hat. Ich habe eben das finanzielle Engagement von K+S schon angesprochen.

Wenn ich nun schon bei K+S bin, gestatten Sie mir, die Rolle des Unternehmens zu thematisieren. Die politische Seite ist einvernehmlich zu einer Lösung gekommen, hat das Unternehmen dabei in einer zugegebenermaßen unter mehrerlei Gesichtspunkten schwierigen Situation eingebunden; aber wenn man gewisse Pressemitteilungen vom K+S liest, kann mitunter der Eindruck entstehen, dass das Unternehmen das Ergebnis torpediert. Ich würde mir wünschen, dass sich das Unternehmen K+S bewusster wäre, dass die Politik im Rahmen eines engen Gestaltungsspielraumes, unter anderem aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie herrührend, alles versucht hat, um den Kalistandort Osthesen zu erhalten. Es ist wichtig, zu betonen, dass die Auflagen, die wir jetzt formuliert haben, die Zielwerte und Zeiträume, die wir festgelegt haben, nicht gegen das Unternehmen gerichtet sind, sondern dass sie eine grundlegende Voraussetzung dafür sind, dass wir auch künftig ein osthessisches Kalirevier und dort viele, viele Tausend Kalikumpel haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Enttäuscht bin ich über das Unternehmen schon seit Langem, und zwar aus zwei Gründen. Erstens. Man hat in der Vergangenheit viel Zeit verstreichen lassen und sich jetzt einem eigentlich unnötigen Zeitdruck ausgesetzt, als es um die jetzt formulierten Zielwerte ging, die aber, was die Genehmigungen betrifft, alle irgendwie schon absehbar waren.

Ich bin aus einem zweiten Grund enttäuscht. Das Unternehmen hat zweimal mit seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern agiert: am 1. Dezember letzten Jahres, als die Belegschaft in Hattorf in Zwangsurlaub geschickt wurde, und am 1. April diesen Jahres, als in Hattorf und in Unterbreizbach Kurzarbeit ausgerufen wurde. Es gab dafür keine Notwendigkeit. In beiden Fällen war es ein Statement des Unternehmens in Richtung der Politik: im Dezember zu der Übergangslösung bis 2016 und im April zu dem, was in der FGG Weser beschlossen worden ist. Ich bedauere das. Ich denke, dass das Unternehmen eigentlich die Größe haben müsste, anders zu agieren. Die Politik hat jedenfalls alles getan – das will ich noch einmal deutlich herausstellen –, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Unternehmen und den Kalikumpeln beizustehen. Daher könnte man von dem Unternehmen ein etwas anderes Auftreten einfordern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Das, was am 18. März erreicht worden ist, war lange Zeit so nicht zu erwarten. Das Ergebnis ist dem Engagement dieser Landesregierung zu verdanken. Es ist aber auch dem Vier-Phasen-Plan zu verdanken, der von Teilen dieses Hauses stark kritisiert worden

ist. Der Vier-Phasen-Plan ist am Ende im Bewirtschaftungsplan und im Masterplan Salz aufgegangen.

(Timon Gremmels (SPD): Noch nicht unterschrieben!)

Der Vier-Phasen-Plan ist an der einen oder anderen Stelle verschärft worden. Das war notwendig, um die anderen Bundesländer ins Boot zu bekommen. Alle Zielwerte und Zeiträume sind bei großem Engagement des Unternehmens erreichbar. Auch das hat sich herausgestellt.

Insofern freue ich mich darüber, dass wir für die Wasserqualität in der Werra und in der Weser einen großen Schritt nach vorn getan haben. Ich bin mir aber sicher, dass wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch weitere Schritte tun und dass wir hier weitere Debatten führen müssen. Ich habe schon gesagt, dass 2018 ein „Schicksalsjahr“ werden wird. Insofern wird das heute nicht die letzte Diskussion gewesen sein, aber der erreichte gute Zwischenschritt hat es verdient, hier diskutiert zu werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Respekt an die GRÜNEN: Es gehört Chuzpe dazu, hier einen Antrag vorzulegen, in dem Sie sich für einen Bewirtschaftungsplan loben, der weder den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie entspricht noch die Kritik der Europäischen Kommission vom Oktober 2015 abarbeitet.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Wasserrahmenrichtlinie steht, dass die Wirksamkeit der angekündigten Maßnahmen durch Machbarkeitsstudien belegt werden muss. Zentrale Maßnahmen dieses Plans, die Haldenabdeckung und die Laugeneinstapelung, befinden sich aber noch im Versuchsstadium, und im Grunde wissen wir, dass beides nicht geht.

Die Kommission fordert ein, dass ein Ausschluss alternativer Entsorgungswege, wie das Eindampfen der Abwässer oder der Rückbau der Salzhalden, ausreichend begründet werden muss. Der Hinweis, dass die Aktiengewinne kleiner werden, reicht als Begründung nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Die prognostizierte Entlastung der Gewässer kommt zu spät und ist zu gering, und die mögliche Oberweserpipeline verstößt gegen das Verschlechterungsverbot. Darüber hinaus ist sie in Nordhessen nicht durchsetzbar. Es ist noch nicht einmal sicher, dass die Kommission anerkennt, dass der Weserrat den Bewirtschaftungsplan einstimmig beschlossen hat. Der Thüringer Landtag lehnt eine Laugenverpressung ab; Niedersachsen ist gegen eine Pipeline. Es reicht nicht aus, wenn man im Weserrat einstimmig beschließt, unterschiedlicher Meinung zu sein, und Minderheitenvoten in einen Plan aufnimmt. Die grünen Umweltministerinnen und Umweltminister schützen mit diesem

Plan vor allem ihre hessische Kollegin, aber nicht die Umwelt und schon gar nicht die Arbeitsplätze.

(Beifall bei der LINKEN)

Aufgrund der Vorlage dieses Plans wird das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland nicht eingestellt. Zu einer anderen Einschätzung kann man nur kommen, wenn man die Schreiben der EU nicht ernst nimmt und ihre Inhalte nicht weitergibt. Beides hat die hessische Umweltministerin getan. Frau Hinz hat die Landtagsabgeordneten und die Öffentlichkeit nicht einmal richtig über die Kritik der Kommission informiert. Im Gegenteil, sie hat in der Sitzung des Umweltausschusses am 12. November 2015 behauptet, das Vertragsverletzungsverfahren sei ausgesetzt worden. Mir liegt ein Schreiben der EU-Kommission vom 29. März 2016 vor, in dem es heißt – ich zitiere –:

Die Aussage ist nicht richtig. Das Verfahren ist nicht ausgesetzt und war auch zum Zeitpunkt der von Ihnen bezeichneten Aussage nicht ausgesetzt.

Wie viel deutlicher brauchen Sie es eigentlich noch? Das Mahnverfahren ist auch jetzt nicht ausgesetzt, Frau Ministerin. Um nicht wieder eine Rüge wegen unparlamentarischen Verhaltens zu bekommen, nenne ich Ihr Verhalten „gezielte Desinformation“.

Es ist nicht als erste Mal, dass die hessische Umweltministerin das Parlament und die Öffentlichkeit gezielt desinformiert. Das hat sie in der Frage der Gefährlichkeit der Versenkung bereits mehrfach getan. Frau Hinz, Sie haben mehrfach behauptet, dass von der Versenkung von Salzabwässern keine Gefahr für das Trinkwasser ausgeht. Das haben die GRÜNEN vor ihrer Regierungsbeteiligung noch anders gesehen, und Sie wissen es als Ministerin auch besser. Sie wissen es besser, weil Ihre Fachbehörde, das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, in mehreren Stellungnahmen auf die Gefährlichkeit der Versenkung hingewiesen und ihre Einstellung angemahnt hat. 2014 hat das HLUG vom Umweltministerium aber quasi einen Maulkorb verpasst bekommen, und die grüne Umweltministerin verbreitet die absurde Behauptung von K+S, dass die Versalzung des Grundwassers ein „natürlicher Vorgang“ sei.

Auch K+S wusste offenbar schon seit den Achtzigerjahren, dass sich die Abwässer unter dem Kalirevier unkontrolliert ausbreiten. Das belegen die bei der Hausdurchsuchung bei K+S im September 2015 sichergestellten Unterlagen. Wer den Artikel im „Spiegel“ vom vergangenen Samstag liest, bekommt einen Eindruck davon, mit welchen Machenschaften K+S versucht, die Gefährlichkeit der Versenkung zu vertuschen. Man erfährt aber auch, wie thüringische und hessische Behörden dabei geholfen haben.

Dass diese unlautere Zusammenarbeit nur frühere Genehmigungen betreffe, wie uns die Umweltministerin auf Antrag im März mitgeteilt hat, ist ebenfalls eine gezielte Desinformation. Auch im aktuellen Genehmigungsverfahren ermittelt die Staatsanwaltschaft, und das liegt im Verantwortungsbereich von Frau Hinz. Wer noch mehr dazu wissen will, der kann sich den Hinweis der „Wirtschaftswoche“ auf das herausuchen, was demnächst kommen wird. Da kann man auch etwas über mehrere andere Vorkommnisse lesen.

Da die Hessische Landesregierung weiter Ökodumping treibt, enthält der Bewirtschaftungsplan zwar immer noch

die das Trinkwasser gefährdende Versenkung, aber auch folgenden Hinweis:

Um die Bewirtschaftungsziele im Grundwasser erreichen zu können und den diffusen Eintrag in die Werra hinreichend zu reduzieren, ist die Einstellung der Versenkung erforderlich. Die Beendigung der Versenkung ist die einzige Maßnahme, die den Zustand im Grundwasser nachhaltig und dauerhaft verbessert.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Damit bestätigen die beteiligten sieben Bundesländer, dass die Versenkung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entgegensteht und deshalb die Genehmigungsfähigkeit ausgeschlossen ist. Eine weitere Prüfung der Genehmigungsfähigkeit, wie im Masterplan beschrieben, ist überflüssig.

Wir fordern die Ministerin auf, die Arbeiten am Genehmigungsverfahren sofort einzustellen. Gegenüber K+S kann begründet werden, dass es für diese Art der Abwasserentsorgung keine gesetzliche Grundlage gibt. Im Gegenteil, sie ist verboten, und verboten war die Versenkung auch schon zur Zeit der letzten Genehmigungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist mehr als skurril, dass Behörden einen Antrag auf etwas bearbeiten, was verboten ist, und dass die zuständige Ministerin dem Antragsteller eine Genehmigung in Aussicht stellt. Mit Rechtsstaatlichkeit hat das nichts mehr zu tun. Was wir hier erleben, ist nicht nur ein Umweltskandal, sondern auch ein Behörden- und Wirtschaftsskandal.

Gewinne aus Bodenschätzen sind ohne Rücksicht auf die Umwelt privatisiert worden. Das Ökodumping der letzten Jahrzehnte hat den Konzern in die Lage versetzt, in Kanada zu investieren und die Produktion in Deutschland vorzeitig zurückzufahren. Das war schon lange der Plan der Konzernleitung – zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zulasten der Allgemeinheit und unserer Umwelt und mit Unterstützung der hessischen Regierung. Anstatt weitere Versenkungen zu erteilen, hätte die Ministerin neuen Begehrlichkeiten von K+S, das Ökodumping zu fortzusetzen, eine Absage erteilen müssen und sich jetzt nicht dafür loben dürfen, dass diese Absage irgendwann in Zukunft erteilt wird.

Der Konzern muss auf umweltverträglichere Entsorgungsverfahren verpflichtet werden – die gibt es, Frau Dorn, Sie brauchen also nicht wieder dazwischenzurufen –, so, wie die EU-Kommission es fordert. Das sichert die Arbeitsplätze im Kalirevier.

Stattdessen macht sich die hessische Umweltministerin mit K+S gemein und verbreitet deren Ammenmärchen. Damit wiederum gefährdet sie die Arbeitsplätze. Fast wöchentlich werden neue Details über die betrügerischen Machenschaften von K+S und die wirklichen Ziele des Konzerns, aber auch über die Verquickung mit Politik und Behörden bekannt. Die Verantwortlichen bei K+S, aber auch bei den hessischen Behörden müssen zur Rechenschaft gezogen werden, und der Filz muss beseitigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag von CDU und GRÜNEN hat nicht viel mit der Realität des Konzerns und der Gesetze zu tun. CDU und GRÜNE machen den Beschäftigten von K+S und der Öffentlichkeit etwas vor, um über die Legislaturperiode zu

kommen. Auch deshalb verbreiten sie gezielt Desinformationen.

Arbeitsplätze zu erhalten geht anders. Es wird nur jetzt möglich sein, umweltgerecht umzusteuern. Machbar ist es, man muss es nur wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Frankenberger zu Wort gemeldet.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal debattiert der Hessische Landtag über K+S. K+S scheint sich im Landtag zu einem echten Dauerbrenner zu entwickeln.

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen auf Frau Schott eingehen; denn das, was Frau Schott hier gemacht hat, ärgert mich sehr, und ich bin an diesem Punkt ziemlich empfindlich – meine Partei, glaube ich, auch. Frau Schott, auch mich hat in der Vergangenheit die Informationspolitik von K+S geärgert. Ich glaube, dass da viel Vertrauen verloren gegangen ist.

(Beifall des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Aber, liebe Kollegin Schott, jetzt hier so zu tun, als ob all das, was im Moment im „Spiegel“ steht, schon bewiesen wäre und als ob die Leute rechtskräftig verurteilt wären, geht in einem Rechtsstaat nicht.

(Beifall bei der SPD)

Noch gilt die Unschuldsvermutung, und die Zeiten, in denen eine Partei entschieden hat, was Recht und Gesetz ist und wer schuldig ist, sind in Deutschland vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Landau hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass das Unternehmen K+S wertvolle Zeit verstreichen ließ. Herr Kollege Landau, das kann ich unterstreichen. Das ist aber nur eine Seite der Wahrheit. Herr Landau, Ihre Partei, die CDU, regiert seit 17 Jahren in Hessen, und das Unternehmen kann immer nur unter bestimmten politischen Rahmenbedingungen agieren. Insofern sind auch Sie dafür verantwortlich, dass in den letzten 17 Jahren wertvolle Zeit verstrichen ist.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt arbeiten wir unter Zeitdruck und müssen Lösungen finden. Wir alle wissen, die vorgeschlagenen Lösungen werden dadurch nicht unbedingt besser.

Die Leidtragenden sind die 4.500 Beschäftigten in der Kaliindustrie. Insgesamt sind dann 7.000 Arbeitsplätze betroffen. Sie sind es, die letztendlich die Untätigkeit der ehemaligen CDU-Umweltminister ausbaden müssen und sich in den letzten Jahren wahrscheinlich oft genug die Frage gestellt haben: Wird es unsere Arbeitsplätze in 15 Jahren noch geben? Können wir davon ausgehen, dass die Politik an unserer Seite steht, wenn es um die Sicherung unserer Arbeitsplätze geht?

Meine Damen und Herren, die Kumpels in den Kalibergwerken können sich bei der SPD sicher sein: Wir stehen an ihrer Seite, wenn es um ihre Arbeitsplätze geht.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU hat es durch ihre Untätigkeit in den letzten Jahren aber geschafft, dass nicht nur die Beschäftigten in den Werken tief verunsichert sind, sondern dass auch die Befürchtungen derer, die sich um die Zukunft der Umwelt, um die Qualität des Wassers in unseren Flüssen und um das Trinkwasser sorgen, nicht kleiner geworden sind. Die CDU-geführten Regierungen haben es also geschafft, sich mit ganz vielen anzulegen, weil sie nicht in der Lage waren, eine mit K+S abgestimmte nachhaltige Lösung für die Salzabwasserproblematik zu finden.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Aber uns ist es auch wichtig, dass man in dieser Debatte einmal darauf hinweist, dass sich, gemessen an früheren Belastungen, die Wasserqualität der Werra in den letzten Jahren um einiges verbessert hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

All das ist nicht zufriedenstellend; das weiß ich auch. Aber die chloridhaltigen Restwässer sind seit 2006 von 14 Millionen auf 7 Millionen m³ jährlich reduziert worden. Ich finde, man sollte einen solchen Erfolg nicht kleinreden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Auch wir wissen nämlich, dass K+S dadurch einen erheblichen finanziellen Aufwand hatte. Das ist für uns ein Beispiel für einen gesunden Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie.

Frau Ministerin Hinz, wir haben auch kein Problem damit, zu sagen, dass sich in Hessen unter Schwarz-Grün – seit es die grüne Umweltministerin gibt – durchaus einiges bewegt hat. Das ist für uns überhaupt kein Problem.

(Beifall der SPD)

Nun kann man einwerfen, das Mindeste, was man von einer Landesregierung erwarten kann, ist, dass sie sich um Lösungen bemüht. Das stimmt. Aber genau das war bei der CDU nicht der Fall. Meine Damen und Herren, Sie haben die Hände in den Schoß gelegt und versuchen jetzt, die Verantwortung allein auf das Unternehmen abzuschieben. Das ist nicht redlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe schon gesagt, dass sich bei dem Thema etwas bewegt, seit Frau Hinz Umweltministerin ist. Nicht alles ist restlos überzeugend, aber es ist, gemessen an dem, was wir vorher erlebt haben, doch einiges. Ich erspare mir an dieser Stelle, zu beschreiben, was die GRÜNEN, wären sie Oppositionsfraktion, sagen würden, wenn sie heute die Maßnahmen zu beurteilen hätten, die Frau Hinz in den letzten Jahren durchgeführt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich lasse das sein; ich möchte mich an dieser Stelle nicht darüber auslassen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vor über zwei Jahren hat Frau Hinz gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden von K+S, Herrn Steiner, den sogenannten Vier-Phasen-Plan verkündet. Inhalt dieses Plans

war die Lösung der Salzwasserproblematik in vier Stufen bis zum Jahr 2075.

Den Zeithorizont kann man immer kritisieren, und es waren, glaube ich, nicht wenige, die damals gesagt haben: Das dauert alles viel zu lange. – Heute beruft man sich immer wieder auf den Vier-Phasen-Plan. Frau Hinz, Sie haben allerdings vorher eingeworfen, es wäre niemals geplant gewesen, das in eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung münden zu lassen.

(Ministerin Priska Hinz: Nein, nein, nein! Das war anders! – Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Holger Bellino (CDU))

Ich habe das anders in Erinnerung, und ich muss einfach einmal feststellen: Bis heute ist da nichts unterschrieben worden. Auch das gehört zur Wahrheit. Da schwingt, glaube ich, auch das Prinzip Hoffnung ein bisschen mit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, das gehört auch dazu, wenn man eine Debatte über den Bewirtschaftungsplan führt: Niemand kann heute sicher sein, ob die Maßnahmen des sogenannten Masterplans Salz – sie wurden schon genannt: KKF, Haldenabdeckung, Einstapeln – den gewünschten Erfolg bringen werden.

Der Masterplan Salz wird ja von dem Unternehmen selbst nicht in allen Punkten mitgetragen. Die Einstapelung unter Tage wird von K+S kritisch beurteilt. Das Unternehmen weist darauf hin, dass die Realisierbarkeit in den kommenden Jahren zunächst noch intensiv untersucht und geprüft werden muss. Insofern ist es noch viel zu früh zum Jubeln. Wir müssen einmal abwarten, was die Ergebnisse bringen werden, wenn wir im Jahr 2018 einen Strich darunter ziehen.

Aber das ist ein höchst ärgerlicher Vorgang: Was wir heute schon beurteilen können, ist die Doppelmoral des niedersächsischen Umweltministers Wenzel. So konnten wir am 3. April 2016 lesen: „Umweltminister Wenzel ermahnt Hessen“. Frau Hinz, damit waren Sie und Kali + Salz gemeint. Das muss man sich einmal verdeutlichen: Am 18. März 2016 stimmt Herr Wenzel dem Masterplan Salz zu, und am 3. April, 14 Tage später, kritisiert Herr Wenzel Hessen und distanziert sich von den Beschlüssen, denen er 14 Tagen früher noch zugestimmt hat. So schafft man kein Vertrauen.

(Beifall bei der SPD – Timon Gremmels (SPD): So sind sie, die GRÜNEN!)

Vertrauen ist etwas, was wir angesichts der Erfahrung in den letzten Jahren bei diesem Thema dringend nötig haben; denn hier ist in der Vergangenheit viel Vertrauen verloren gegangen. Meine Damen und Herren, ich sage das jetzt ganz ohne Vorwurf: Diese Debatte – davon bin ich fest überzeugt, und auch meine Partei – kann man zum Schluss nur mit Transparenz und Vertrauen gewinnen. Das sage ich insbesondere an die Kollegin Schott: So werden Sie die Debatte um Kali + Salz nicht führen können; denn das trägt nur zur Verunsicherung der Arbeitnehmer, aber nicht dazu bei, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sagen: Wir wissen, dass bei der Politik die Arbeitsplätze gut aufgehoben sind.

(Zurufe der Abg. Marjana Schott, Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Liebe Kollegen von der LINKEN, ich glaube, dass das Aufklären eher dazu dient, dass Sie Hysterie verbreiten und daraus politisch Honig saugen wollen. Aber es ist ziemlich schäbig, dass Sie das auf Kosten der betroffenen Kumpel in den Bergwerken machen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der LINKEN)

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen noch einige Bemerkungen zu einem wegweisenden Beschluss des Landtags in Niedersachsen machen, weil ich glaube, auch das gehört hierzu. Meine Damen und Herren, ich habe überhaupt kein Problem damit, das auch zu sagen, wenn ich bei der Sozialdemokratie in Niedersachsen etwas falsch finde, und das geht jetzt an alle, die diesen Beschluss mitgetragen haben: In Niedersachsen werden Produktionsreduzierungen gefordert. Das ist Unsinn;

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

denn die Prozesse sind so organisiert, dass sich die Reduzierung auf die an den Schachtanlagen vorhandenen Fabriken auswirkt und nicht weiter. Niedersachsen ist auch nicht glaubwürdig, wenn man auf eventuelle Probleme bei der Salzeinleitung in die Nordsee durch Abwässer aus hessischen Flüssen hinweist, aber auf der anderen Seite überhaupt kein Problem damit hat, 80 Millionen t salzhaltiger Abwässer aus Niedersachsen in die Nordsee zu pumpen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frankenberger, kommen Sie bitte zum Schluss.

Uwe Frankenberger (SPD):

Es gibt bei dem Salz kein gutes aus Niedersachsen und kein schlechtes aus Hessen. Das sollte man den Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen auch deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wir Sozialdemokraten werden den weiteren Prozess konstruktiv und kritisch begleiten. Er wird auch aus unserer Sicht nur zum Erfolg führen, wenn es bei allen Beteiligten Vertrauen und Transparenz gibt. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frankenberger. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Anfang einmal auf das eingehen, was Frau Schott, aber auch Herr Landau hier gesagt haben. Die Anschuldigungen von Frau Schott sind schon sehr gravierend. Da muss man sagen, das Erste, was Sie gesagt haben, war, das seien gezielte Falschinformationen seitens der Landesregierung in Richtung Parlament. Frau Schott, ich finde schon, dass wir so fair miteinander umgehen müssen, zu sagen, gerade in dem Punkt hat die Landesregierung uns wohl immer gut informiert. Eine gezielte Falschinformati-

on, also eine bewusste Lüge, an das Parlament – das würde ich für die FDP-Fraktion dann doch ganz weit von uns weisen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE): Ich habe es schriftlich! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Frau Schott, zu den Vorwürfen, die Sie in Richtung des Unternehmens gemacht haben. Wenn Sie dafür wirklich Anhaltspunkte oder Beweise haben, was sie da machen, dann muss ich Sie fragen: Haben Sie da eigentlich eine Anzeige erstattet? Wenn das stichhaltig ist, was Sie hier dem Unternehmen vorwerfen, dann wären Sie als guter Staatsbürger aufgerufen, selbst eine Anzeige zu erstatten, aber nicht irgendwelche nebulösen Vorwürfe zu machen, die man locker hier von dem Rednerpult aus machen kann, die aber nur im Raum stehen bleiben und die man dann kaum mehr entkräften kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Landau, der Kollege Frankenberger hat Ihnen das auch schon einmal ins Gebetbuch geschrieben. Langsam frage ich mich allen Ernstes, welche Stellung das Unternehmen Kali + Salz eigentlich bei der CDU hat.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Nachdem Sie diese Rede gehalten haben, finde ich eigentlich den Vorwurf am schlimmsten, den Sie hier sehr deutlich gemacht haben, das Unternehmen würde bewusst Produktionen drosseln und verspätet wieder anfahren, um ein politisches Statement, eine Botschaft, zu senden. Sie glauben doch wohl nicht allen Ernstes, dass ein Unternehmen, das im DAX notiert ist, so leichtfertig war.

Da muss man auch einmal fragen, wo Ursache und Wirkung sind. Aber Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass ein Unternehmen mit so vielen Mitarbeitern derart leichtfertig mit solch einer Botschaft umgeht; welche Botschaft das an die Börse sendet, brauche ich nicht weiter auszuführen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der LINKEN und der SPD)

Herr Landau, ich bin auch etwas davon enttäuscht, dass Sie nicht anerkennen, was wir geschaffen haben, teilweise auch in gemeinsamer Regierungsverantwortung. Man muss einmal sehen – Herr Frankenberger hat darauf hingewiesen –, woher wir bei der Einleitung von Abwässern in die Werra und in die Weser kommen: Da ist ja schon viel gemacht worden. Wenn man sieht, welchen Weg man noch gehen will, ist klar: Er ist sehr ambitioniert. Da kann man sich dann einmal fragen, warum – na gut, es ist politisches Handwerk, dass die regierungstragenden Fraktionen solch einen Antrag einbringen.

Aber ich weiß nicht, ob es klug ist, unternehmerisches Handeln immer in solche politischen Debatten hineinzubringen und ein hochsensibles Thema wie die Oberweserpipeline hier immer wieder zu diskutieren, auf das die Bürger hochsensibel reagieren, oder ob es nicht besser wäre, hinauszugehen und mit den Menschen zu reden, um dort Verständnis und Akzeptanz zu schaffen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

Frau Staatsministerin, ich kann Sie gut verstehen. Einmal ein Plenum ohne K+S wäre vielleicht auch hilfreich gewesen. Ich glaube, wir haben genügend andere Dinge, über die wir auch trefflich diskutieren können.

(Zurufe der Abg. René Rock und Florian Rentsch (FDP))

Aber Einigkeit in diesem Hause sollte doch auf jeden Fall darüber bestehen, dass Produktionseinschränkungen wirklich nur das allerletzte Mittel sein können und dass sie am Ende Arbeitsplätze und die Standorte in Hessen gefährden. Dass das hier in diesem Haus keiner möchte und jeder alles dafür tut, dass das nicht passiert, sollte Konsens sein.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Jetzt haben wir die Rahmenvereinbarung. Da müssen wir uns bei aller Information natürlich damit befassen – die Frau Staatsministerin hat darauf hingewiesen –: Jeder Abschnitt, der vereinbart und der skizziert worden ist, unterliegt seinem eigenen rechtlichen Vorbehalt.

Man stellt sich natürlich die Frage, vor allem, wenn wir nach Niedersachsen zu dem Kollegen von Frau Staatsministerin Hinz von den GRÜNEN schauen, aber auch angesichts dessen, was das Unternehmen selbst dazu sagt, das in seiner Presseinformation vom 18. März schreibt: „Kritik am Masterplan Salzreduzierung“, weil dieser Masterplan – das habe ich an dieser Stelle schon öfter gesagt – eben auch viele Unbekannte enthält: Welchen rechtlichen Wert hat denn diese Vereinbarung? In dieser Vereinbarung ist die KKF geregelt; dort sind die Einstapelung und die Haldenabdeckung empfohlen, aber auch die Oberweserpipeline ist ausdrücklich erwähnt.

Ich habe Ihnen immer gesagt: Die Abdeckung der Halden ist so etwas Ähnliches, wie wenn Sie versuchen, einen Wackelpudding abzudecken und vor Wasser zu schützen. Ob das gelingen kann, weiß ich nicht. Sie haben unsere vollste Unterstützung, damit es gelingen kann. Aber das Ende ist noch offen. Das Unternehmen sagt selbst, dass große Zweifel bleiben, ob die Einstapelung tatsächlich allumfänglich gelingen kann und ob wir dann tatsächlich auf eine Oberweserpipeline verzichten können. Man muss es machen; man muss sämtliche technischen Möglichkeiten ausschöpfen, aber am Ende ist die Oberweserpipeline der einzige Entsorgungsweg, der definitiv funktioniert. Wenn wir die Produktionseinschränkungen nicht verursachen wollen, dann muss man den Menschen reinen Wein einschenken und sagen: So eine Oberweserpipeline wird wohl gebraucht werden.

(Beifall bei der FDP)

Der Kollege Wenzel aus Niedersachsen sagte – das fand ich besonders nett –, dass er mit der Firma K-UTEC Kontakt aufgenommen habe, um zu klären, ob nicht komplett auf eine Salzeinleitung verzichtet werden könne. Das war ein bisschen wie ein Déjà-vu, weil uns die Firma K-UTEC auch in Hessen begegnet ist. Frau Staatsministerin, vielleicht sollten Sie Ihren Kollegen einmal über Ihre Kenntnisse über die Firma K-UTEC und über die wirtschaftliche Möglichkeit einer solchen Eindampfung unterrichten.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gute Idee!)

Das haben wir aber auch an anderer Stelle, wenn z. B. das Land Niedersachsen sagt: Es mag zwar in der Vereinbarung drinstehen, das Land Niedersachsen interessiert das

aber nicht. Wir lehnen jegliche Pipeline ab. – Daher fragt man sich natürlich: Welchen Wert hat denn nun das Papier, das unterschrieben worden ist? Da kommen einem doch zumindest einmal Zweifel.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, ich glaube, es wäre klug, nicht immer jeden neuen Aspekt, den es bei Kali + Salz gibt, zum Inhalt von Debatten, von politischen Auseinandersetzungen zu machen.

(Florian Rentsch (FDP): Zumal sich die Ministerin darüber gar nicht freut!)

Ich glaube, dass es klug wäre, einmal ein Zeitfenster abzuwarten und den Menschen klarzumachen, dass das Jahr 2018 ein Zielfenster ist. Wie groß die Stapelbecken in Nordhessen sein müssen, können wir wahrscheinlich erst dann abschließend beurteilen. Wir müssen aber schon heute damit anfangen, ähnlich wie das beim Frankfurter Flughafen war, ein Monitoringprogramm seitens der Landesregierung aufzulegen, mit den Menschen in Nordhessen in einen Dialog einzutreten und ihnen zu sagen, was sie eigentlich davon haben und worauf sie sich in Nordhessen einstellen müssen, obgleich sie davon grundsätzlich und objektiv gesehen überhaupt keinen Nutzen haben. Das ist eine Aufgabe, die die Landesregierung am morgigen Tag wahrnehmen kann. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Landau von der CDU-Fraktion gemeldet.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehe nicht oft zu einer Kurzintervention nach vorne, aber wenn man hier in dieser Art und Weise angesprochen wird, dann sollte man einmal etwas entgegenen:

Erstens. Herr Lenders, in der vergangenen Wahlperiode, als CDU und FDP die Landesregierung gestellt haben – ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie wir im Arbeitskreis Umwelt gemeinsam diskutiert haben –, hätte die CDU gern eine deutlichere Position gegen K+S eingenommen und darauf hingewiesen, dass Genehmigungen demnächst auslaufen und Handlungsbedarf besteht. Allein die FDP stand auf der Bremse.

(Jürgen Lenders (FDP): Das war Frau Puttrich! – Timon Gremmels (SPD): Frau Puttrich hätte es rechtsicher umgesetzt? Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Zweitens. Sie haben auch die Themen Kurzarbeit und Zwangsurlaub angesprochen. Das habe ich sozusagen als politisches Statement des Unternehmens gedeutet. Dazu will ich Ihnen einmal eines sagen: In beiden Fällen, sowohl am 1. Dezember als auch am 1. April, wurden der Zwangsurlaub und die Kurzarbeit damit begründet, dass es die Pegelstände der Werra nicht erlaubten, Salzabwässer wie erforderlich einzuleiten. In beiden Fällen – die Pegelstandsmessungen sind im HLNUG nachzulesen – ist festzustellen: Die Pegelstände waren ausreichend, im April sogar mit einer zunehmenden Prognose. In beiden Fällen war

festgehalten worden, dass die Stapelbecken in ihrem Potenzial nicht voll ausgenutzt waren. Man hätte die Salzabwässer also auch dorthin ableiten können.

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist jetzt schon peinlich! Beschäftigen Sie sich einmal mit dem Thema, und erzählen Sie keinen Blödsinn!)

Aber man hat halt den Weg der Unternehmenseinschränkung gewählt; und es bleibt jedem selbst überlassen, dies zu deuten.

Jetzt will ich noch ein Letztes sagen, da die eine oder andere Maßnahme sowohl von Ihnen, Herr Lenders, als auch von anderen kritisch angesprochen wurde: Ich hatte ja gesagt, die beiden anderen Maßnahmen, die Einleitung und Verpressung, wollen wir nicht mehr. Aber dann sollten Sie vielleicht einmal erklären, wie das alternativ stattfinden soll. Sie kritisieren nur und sehen die Probleme. Diese sehen wir auch, aber wir sagen, es gibt dazu keine Alternative. Aber Sie haben eben auch keine genannt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Landau. – Herr Lenders, Sie haben nun die Gelegenheit, zu antworten.

(Timon Gremmels (SPD): Schwarz-gelbe Vergangenheitsbewältigung! Mehr davon!)

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Landau, das, was Sie jetzt gesagt haben, macht Ihre Äußerung in keinsten Weise besser. Im Gegenteil, es macht es eigentlich nur noch schlimmer. Sie haben gesagt, Sie seien von dem Unternehmen grandios enttäuscht. Nein, ich bin von dem Unternehmen nicht enttäuscht, obgleich die Kommunikationswege durchaus besser sein könnten. Ich glaube, das Unternehmen hat auch eine Menge dazugelernt. Vor allen Dingen stecken die wirklich Millionen in die Sicherung von Arbeitsplätzen. Man kann nun sagen, das sei alles Pflicht. Ich sage aber, dass sich das Unternehmen seiner Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sehr bewusst ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Landau, das haben wir schon lange nicht mehr gehört: Es ist egal, was die CDU macht, eine verfehlte Bildungspolitik, eine verfehlte Steuerpolitik, eine verfehlte Einwanderungspolitik, und egal, was Sie von den GRÜNEN mittragen, am Ende ist immer die FDP schuld. Das wissen wir mittlerweile.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Lenders, ich glaube, es ist gut, dass wir heute doch

noch einmal eine Debatte zu K+S führen. Es ist für die nächsten Monate vielleicht die letzte. Wir haben jetzt einen wichtigen Abschnitt erfolgreich abgeschlossen, und deswegen sollten wir diesen auch würdigen. Die Ministerinnen und Minister der Flussgebietsgemeinschaft haben sich nach langen Vorarbeiten am 18. März auf den gemeinsamen Bewirtschaftungsplan verständigt. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass am Tag vor der Sitzung des Umweltausschusses noch nicht klar war, ob wir das schaffen werden. Insofern ist das erst einmal ein Erfolg, der hier zu würdigen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Teil des Erfolgs ist aus meiner Sicht, dass die Zielwerte des Bewirtschaftungsplans vorsehen, dass im Jahre 2027 an der Weser, am Pegel Boffzen, der gute ökologische Zustand und an der Werra, am Pegel Gerstungen, eine Halbierung der Salzkonzentration erreicht werden soll. Das heißt, wir orientieren uns an der EU-Wasserrahmenrichtlinie, auch dies ist ein Erfolg der langen Vorbereitungszeit auf Initiative des Landes Hessen.

Wir haben als Hessische Landesregierung immer Wert darauf gelegt, dass wir auf der einen Seite die umweltpolitischen Gesichtspunkte streng als Ziel haben. Aber genauso haben wir die Arbeitsplätze im Blick; wir betrachten Ökonomie und Ökologie als zwei Seiten einer Medaille. Deswegen ist es aus meiner Sicht wesentlich, dass mit dem Bewirtschaftungsplan eine Grundlage dafür gelegt wurde, dass K+S weiterhin an seinen Standorten in Hessen und Thüringen produzieren kann.

Damit kann es auch gelingen, Investitionen für die Verbesserung der Gewässer und damit auch der Umwelt zu sichern. Das ist der Wesenskern dieses Bewirtschaftungsplans. Auch das ist mit diesem Abschnitt erreicht worden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zentrale Anliegen der Landesregierung war, es zu schaffen, eine Vermeidung und Verringerung von Produktions- und Haldenabwässern festzulegen, und das möglichst in der Produktion und standortnah. Das war das Ziel. Gleichzeitig wollten wir festlegen, dass es eine Beendigung der Versenkung so bald wie möglich gibt. Wir alle möchten das so bald wie möglich beendet haben. Besser wäre es gewesen, es wäre schon passiert. Wir müssen in der Politik auf den Rahmenbedingungen und Grundlagen aufbauen, die wir vorfinden, wenn wir ins Amt kommen.

Meine Damen und Herren, damit wir das Ziel erreichen, haben wir mit dem Unternehmen den Vier-Phasen-Plan vereinbart und dann optimiert. Er ist in den Masterplan Salz übergegangen.

Jetzt will ich noch einmal deutlich sagen, warum der Vier-Phasen-Plan nicht unterzeichnet wird. Der Vier-Phasen-Plan ist das Eckpunktepapier, das Sie kennen. Was wir unterzeichnen wollen, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung dazu. Diese Vereinbarung, das habe ich in der letzten Sitzung des Umweltausschusses noch einmal erläutert, ist in Bearbeitung zwischen der Landesregierung und dem Unternehmen K+S.

(Timon Gremmels (SPD): Auch der optimierte Vier-Phasen-Plan ist nicht abgestimmt!)

– Der optimierte Vier-Phasen-Plan ist in dem Maßnahmenplan Salz aufgegangen, der jetzt als Bewirtschaftungsplan in der FGG beschlossen wurde. Insofern ist er Fakt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Wesentlichen folgende Maßnahmen in dem optimierten Vier-Phasen-Plan festgehalten:

Erstens den Bau der sogenannten KKF-Anlage, die die Wertstoffe Kaliumchlorid und Kaliumsulfat aus dem Abwasser zurückgewinnt. Damit soll bis zum Jahr 2021 die Salzabwassermenge auf 5,5 Millionen m³ reduziert werden.

Morgen ist Richtfest. Staatssekretär Weinmeister wird für die Landesregierung zugegen sein, weil ich auf der Verbraucherschutzministerkonferenz sein werde. Das ist der erste wesentliche Schritt zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans. Das ist gut und unterstreicht die Ernsthaftigkeit des Bemühens.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens das aktive Abdecken und Begrünen von zwei der insgesamt drei Großhalden. Die dritte Großhalde in Neudorf wird durch Selbstbegrünung abgedeckt. Das wird jetzt schneller in die Wege geleitet, als es ursprünglich vorgesehen war. Das ist wichtig, damit wir die Haldenabwässer schnell reduzieren können und damit die Möglichkeit besteht, dass der Werra-Bypass entweder kleiner ausgelegt werden kann oder der Bau am Ende sogar gar nicht notwendig ist.

Drittens. Dieser Punkt ist neu in dem Verfahren besprochen und in den Bewirtschaftungsplan aufgenommen worden, nämlich das Verbringen von Produktionsrückständen unter Tage. Das wird erprobt, und es wird ein Monitoring gestaltet. Wir werden 2018 sehen, ob das zum Erfolg führen kann.

Das alles ist im Bewirtschaftungsplan festgelegt worden. Ich bin froh, dass wir dies alles als Optionen festgehalten haben; genauso wie die Tatsache, dass die Versenkung tatsächlich spätestens 2021 enden soll. Auch das steht ausdrücklich so im Bewirtschaftungsplan und ist in der FGG festgehalten worden.

Meine Damen und Herren, damit es bezüglich des Werra-Bypasses überhaupt nicht zu Irritationen kommt: Der Werra-Bypass ist als Option im Masterplan enthalten. Wir wissen nicht, ob wir auf ihn verzichten werden können. Am besten wäre es, aber das weiß im Moment noch keiner. Deswegen ist es richtig, dass das Raumordnungsverfahren weiterläuft. Es ist klar, das haben wir festgelegt, dass sich das Raumordnungsverfahren auch an den Kriterien des Bewirtschaftungsplans messen lassen muss. Die Vorgaben werden auch berücksichtigt. Das Regierungspräsidium Kassel hat die vorhandenen Unterlagen mit Blick auf den Bewirtschaftungsplan geprüft. K+S wird seine Unterlagen entsprechend ergänzen. Deswegen wird es eine nochmalige Offenlage geben.

Damit ist auch klar, dass wir dieses Thema sauber bearbeiten, und zwar so, dass es nach Recht und Gesetz ordentlich geprüft werden kann, aber im Sinne des Bewirtschaftungsplans. Das ist das richtige Signal auch an die Bevölkerung. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Auch Niedersachsen hat dem Bewirtschaftungsplan am Ende zugestimmt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem jetzt beschlossenen Bewirtschaftungsplan haben wir auch Wert darauf gelegt, dass K+S den Weg gemeinsam mit uns geht. Soweit es möglich ist, wollen wir das Kooperationsprinzip weiter beibehalten. Es ist aber klar, dass nicht alle Maßnahmen von K+S gleichermaßen begrüßt werden. Ein Unternehmen hat einen anderen Blick auf die Gewässerpolitik als ein Umweltministerium. Das liegt in der Natur der Sache.

Dass ein Unternehmen keine Produktionsdrosselung begrüßen kann, ist völlig klar. Das sehe ich aus Sicht des Unternehmens auch. Ich finde auch, dass das keine sinnvolle Maßnahme sein kann, weil wir die Investitionen für die Umweltmaßnahmen brauchen. Deswegen setzen wir gemeinsam an den prioritären Maßnahmen an. K+S hat zugesagt, das ist auch gemeinsam mit dem Unternehmen entwickelt worden, dass die prioritären Maßnahmen, KKF, Haldenabdeckung, Versatz unter Tage und als Option der Werra-Bypass, gemeinsam geplant werden. Der Fortschritt wird regelmäßig in gemeinsamen Gesprächen überprüft. Auch das ist mit K+S genau so vereinbart.

Meine Damen und Herren, wir als Landesregierung haben den Rahmen dafür geschaffen, dass das Unternehmen arbeiten kann, dass die Arbeitsplätze gesichert werden können und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie eingehalten werden können. Die EU hat über die Bundesregierung signalisiert, dass sie diesen Plan für akzeptabel hält, Frau Abg. Schott. Das habe ich im Ausschuss schon zweimal erläutert. Dies ist der Stand, der uns als Flussgebietsgemeinschaft über die Bundesregierung zur Kenntnis gebracht wurde. Darauf stützen wir uns jetzt.

Meine Damen und Herren, ein allerletzter Punkt. Auch das Thema der Versenkgenehmigung wird ordentlich nach Recht und Gesetz geprüft.

(Florian Rentsch (FDP): Das hoffen wir!)

Das ist auch in dem Maße beschieden worden, wie das 3-D-Modell kalibrierungsfähig und prognosefähig ist. Auch das steht in diesem Jahr noch an. Wenn dies alles geschehen ist und positiv bewertet werden kann, wird K+S dafür noch ein letztes Mal eine Chance bekommen. Die Voraussetzungen dafür müssen vom Unternehmen geschaffen werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was heißt denn „ein letztes Mal“?)

– Herr Fraktionsvorsitzender Schäfer-Gümbel, wie ich es vorhin gesagt habe: So, wie es im Bewirtschaftungsplan steht, also spätestens bis Ende 2021, soll es beendet werden.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das ist insgesamt ein guter und runder Erfolg. Deswegen war es richtig, dass wir das heute noch einmal besprochen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Staatsministerin. – Das Perfekt „besprochen haben“ war noch etwas voreilig. Wir gehen in die nächste

Runde. Für die FDP-Fraktion erteile ich ihrem Vorsitzenden Herrn Rentsch das Wort. Um ganz korrekt zu sein, haben Sie 5,5 Minuten Redezeit, weil die Ministerin etwas überzogen hat.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, das ist ein bemerkenswerter Setzpunkt der GRÜNEN. Da machen die GRÜNEN voll motiviert mit ihrer Rednerin, Frau Erfurth, einen wichtigen Setzpunkt zu einem der wichtigsten Unternehmen in Hessen zum Thema, und die Ministerin sagt, sie wünscht sich einmal eine Plenarsitzung ohne Kali + Salz. Frau Ministerin, dafür habe ich grundsätzlich Verständnis, aber vielleicht sollten Sie einmal den Dialog mit Ihrer Fraktion führen, wenn es um ein so wichtiges Thema geht. Ich glaube, das macht Sinn.

Jetzt kommen wir einmal zur Diktion. Kollege Schäfer-Gümbel hat das hier gerade zu Recht dazwischengerufen. Hier wird die Diktion mittlerweile relativ scharf.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Da kriegt das Unternehmen das letzte Mal die Chance, habe ich gerade gehört.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Wie soll man das denn auffassen, wenn ich das hier im hessischen Parlament hinterfragen darf? Ist das jetzt sozusagen die Diktion,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was passiert denn? – Zuruf von der CDU)

wie die Landesregierung mit K+S umgehen soll? Also, hier hat sich heute mit dieser Debatte schon einiges verändert. Ich glaube, das ist keine gute Entwicklung, die wir hier wahrnehmen dürfen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der Regierungsbank)

Der von mir sehr geschätzte Kollege Landau hat vorhin etwas gesagt, worauf ich eingehen möchte. Herr Kollege Landau, gestatten Sie mir das, weil das ja quasi auf ungung und ich damals als zuständiger Wirtschaftsminister –

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rentsch, Augenblick einmal bitte. – Für Dialoge bitte ich doch außerhalb des Plenarsaals Raum zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Rentsch, bitte.

Florian Rentsch (FDP):

Ich wende mich mit meinem Dialog an die Kolleginnen und Kollegen des Hessischen Landtags. – Kollege Landau hat vorhin gesagt, Sie hätten gern in der Koalition mit den Freien Demokraten mehr – ich habe es mir aufgeschrieben – härtere Positionen gegenüber Kali + Salz eingenommen.

(Zuruf von der CDU: Deutlichere!)

– Deutlichere. Ich habe „härtere“ aufgeschrieben. Ich will jetzt aber nicht über das Wort streiten.

Kollege Landau, jetzt will ich einmal offen sagen, dass ich mich wundere – Herr Kollege Lenders hat es ja bereits gesagt –, dass an allem, was Sie nicht machen wollten, die FDP schuld war.

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Entschuldigung, Herr Rentsch, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. – Mein Hinweis gilt auch für die Regierun-
gungsbank.

Florian Rentsch (FDP):

Aber ich gebe ehrlich zu, das, was Sie damals nicht machen konnten, machen Sie jetzt, wenn man nämlich das liest, was Sie zurzeit verkünden, und das, was das Unternehmen mittlerweile als Antwort – jetzt hat man ja einmal eine Antwort vom Unternehmen – auf die Maßnahmen und auf den Masterplan Salzreduzierung äußert.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir einmal die Pressemitteilungen von Kali + Salz zu dem Thema anschau-
e, dann lese ich – ich will das hier einmal zitieren –:

Für die Erreichung des guten ökologischen Zustandes von Werra und Weser ist eine Vielzahl von Einflussfaktoren relevant.

Etc. pp.

... ein spezielles Maßnahmenprogramm zum eigent-
lichen Bewirtschaftungsplan richtet sich jedoch aus-
schließlich auf die Reduzierung der Salzbelastung.

– So stellt es Kali + Salz fest.

Es bleibt aus Sicht von K+S fraglich, ob allein da-
durch der gute ökologische Zustand überhaupt er-
reicht werden kann.

Dazu sage ich Folgendes. Erstens. Diese Frage wird zu
Recht gestellt.

Zweitens. Kritik übt das Unternehmen insbesondere daran,
dass für die Realisierbarkeit wesentlicher Maßnahmen –
z. B. die Einstapelung unter Tage – derzeit noch keine ge-
sicherten Erkenntnisse vorliegen. Für das, was Sie dort
hineinschreiben, gibt es keine gesicherten Erkenntnisse, ob
das wirklich funktioniert, meine sehr geehrten Damen und
Herren.

(Beifall bei der FDP)

Insofern: Dieser Masterplan ist an vielen Stellen heiße
Luft.

Aber dann kommt das, was mich besonders interessiert:
Der Plan sieht zur Zielerreichung sogar Einschnitte in die
Kaliproduktion vor. Deshalb sind wir wieder bei der Dikti-
on mit der Drohung. Ja, Frau Ministerin, mit diesem Mas-
terplan haben Sie etwas vorgelegt, was zum Schluss auch
Drohungen beinhaltet, nach dem Motto: Wenn Kali + Salz
nicht gefügig wird, werden wir die Produktion zwangswei-
se drosseln.

Ist das die Antwort der Hessischen Landesregierung auf
die aktuelle Debatte, meine sehr geehrten Damen und Her-
ren? Ist das die Debatte im Blick auf ein wichtiges Unter-

nehmen am Wirtschaftsstandort Hessen, dass man diesem
Unternehmen sozusagen mit Drosselung der Kaliprodukti-
on droht? – Ich glaube, es ist ein völlig falsches Signal, so
mit einem wichtigen Unternehmen umzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Erstens. Kali + Salz hat in den letzten Jahren eine Reihe
von Maßnahmen vor Ort aktiviert.

Zweitens. K+S hat in verschiedenen Bereichen – das ist
das, was auch der Ministerpräsident gesagt hat – Vorleis-
tungen erbracht.

Drittens. Ich würde mir von der hessischen Umweltminis-
terin wünschen, dass sie für den Werra-Bypass vor Ort
wirbt und nicht mit einer Zwei- oder Drei-Wege-Strategie
nach dem Motto vorgeht: Hier ist die Landesregierung da-
für, die grünen Ortsverbände vor Ort und die niedersächsi-
schen GRÜNEN sind aber leider dagegen.

Letztlich macht man damit die Aufteilung, dass die einen
die Guten und die anderen die Schlechten sind. Das Gefühl
hat man doch, wenn man vor Ort ist. Ich habe Podiumsdis-
kussionen – wie die Kollegen auch – vor Ort gemacht. Da
kommen dann Leute und sagen: Wir wollen das nicht. –
Dann frage ich: War die Landesregierung einmal hier vor
Ort, wird Werbung für das Thema gemacht, wird auch ein-
mal Sachinformation geleistet? – Dann hört man nichts.
Aber die Wahlkampagne der grünen Kommunalpolitiker
an der anderen Stelle war sehr aktiv, wenn es darum geht,
gegen das Unternehmen zu fahren. Das ist die Realität,
wenn es um Kali + Salz geht.

(Beifall bei der FDP)

Ich nehme Ihnen ab, Frau Hinz, dass Sie hier keinen einfa-
chen Job haben.

Da bin ich beim Kollegen Landau: Das ist keine einfache
Aufgabe, hier einen Ausgleich zwischen Ökologie und
Ökonomie herzustellen. Aber festzustellen ist:

Erstens. Sie arbeiten mittlerweile mit einer Art Druck, den
ich wirklich für sehr schwierig halte.

Zweitens. Ich erwarte von dieser Landesregierung, dass sie
das Gleiche macht, wie wir es beim Flughafen getan ha-
ben, nämlich in den Dialog mit den Menschen vor Ort ein-
zutreten, um zu erklären, warum dieses Unternehmen eine
wichtige Bedeutung nicht nur für Nordhessen oder für Nie-
dersachsen, sondern für unser ganzes Land hat. Das bezieht
sich nicht nur auf die Funktion dieses Unternehmens als
Steuerzahler oder als Arbeitgeber, sondern auch auf seine
gesellschaftliche Funktion in dieser Region, meine sehr ge-
ehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wiss-
ler (DIE LINKE))

Das würde ich mir wünschen, und das ist eben mehr, als
nur einen Setzpunkt im Hessischen Landtag zu diesem
Thema zu machen.

Meine Damen und Herren, die Arbeit endet nicht hier, son-
dern sie geht vor Ort weiter. Das erwarten wir von dieser
Regierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rentsch. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und überweisen den Antrag Drucks. 19/3278 an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweiter Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses betreffend bisherige Tätigkeit in der 19. Wahlperiode – Drucks. 19/3277 –

Ich erteile als Erster der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Ypsilanti, das Wort für den Bericht.

Andrea Ypsilanti, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach § 105 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags liegt Ihnen heute der Bericht der Vorsitzenden zur Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 vor.

Da Sie den ausführlichen Bericht alle vorliegen haben, beschränke ich mich auf einige zusammenfassende Erläuterungen. Wir haben 1.220 Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Berichtszeitraum erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der eingegangenen Petitionen um 10 % gestiegen und hat damit immerhin den höchsten Stand seit zehn Jahren erreicht.

Als Schnittstelle – manchmal sind wir auch Vermittler – haben die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses in zehn Sitzungen die behandelten Anliegen mit enormem Aufwand in der ganzen Bandbreite bearbeitet. Sie können sich vorstellen, dass wir uns dabei immer wieder neu in vielfältigste Themen sehr tief einarbeiten müssen.

Einen Schwerpunkt bilden wie fast immer, aber diesmal in zunehmendem Maße, die Petitionen zum Aufenthaltsrecht. Zu den Schwerpunkten gehören aber auch die Petitionen zum Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, zum Baurecht, zu Schulen, zu Sozialleistungen und – das ist das Sachgebiet, das am zweithäufigsten Gegenstand von Petitionen ist – zum Bereich der Justiz, in den vor allem die Eingaben von Gefangenen fallen. Die werden im Unterausschuss Justizvollzug behandelt. Es wurden hier 69 neue Petitionen registriert und bearbeitet.

Im Berichtszeitraum haben wir 1.201 Petitionen abschließend behandelt. Davon wurden 89 positiv und 57 teilweise positiv erledigt – das machen wir am liebsten –, was 12,2 % der eingegangenen Petitionen ausmacht. 57 % sind negativ beschieden worden – das ist also gut die Hälfte –, und 30 % bewerten wir als „neutral“. „Neutral“ heißt, diese Petitionen sind an andere Landtage gegangen, an Ministerien, weil es nur Auskunftersuchen waren, oder zuständigkeitshalber auch an den Deutschen Bundestag.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zum Aufenthaltsrecht machen. Die Zahl der Petitionen zum Aufenthaltsrecht ist im Berichtszeitraum stark gestiegen, und zwar von 248 im Jahr 2014 um 72 % auf 427 Petitionen. Das ist ein sprunghafter Anstieg, aber im Zuge der Flüchtlingskrise hatten wir das auch so erwartet. Waren 2012

noch 35 % der eingegangenen Petitionen zum Aufenthaltsrecht, hat sich diese Anzahl in dem Berichtszeitraum 2015 also verdoppelt.

Meine Damen und Herren, das ist so ein bisschen die andere Seite der Debatte über die Obergrenze: Es sind die vielen Tausenden von Menschen, die sich in Zeiten der Flüchtlingskrise mit den Flüchtlingen beschäftigt haben, sie unterstützt haben, ihnen bei der Integration helfen, ihnen Handreichungen geben, was dann eben oft auch in Petitionsanliegen mündet, teilweise mit sehr emotionalen Anschreiben an uns.

Bei dem Anstieg handelt es sich in dem Berichtszeitraum, wie gesagt, vorrangig um Petitionen im Bereich des Aufenthaltsrechts, und zwar – auch das wird Sie nicht überraschen – in Bezug auf die Westbalkanstaaten. Dazu gehören Albanien, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

Bei den kosovarischen Staatsangehörigen – das haben wir hin und wieder besprochen – ist das Ministerium mit dem ausdrücklichen Wunsch auf uns zugekommen, wir mögen deren Petitionen vorrangig behandeln, weil die Rechtslage bezüglich der Asylfrage sehr eindeutig war. Diesem Anliegen sind wir nachgekommen. Ich sage aber auch dazu: Wir sind dem nachgekommen und haben trotzdem sehr akribisch jeden Einzelfall geprüft.

Wir haben auch der Bitte des Ministeriums entsprochen, in 13 Fällen bei vorgesehenen Rückführungsmaßnahmen nicht zu intervenieren. Das heißt, es gab Eilentscheidungen in 13 Fällen.

Es gab auch Erfreuliches. Im Berichtszeitraum haben sich einige Punkte im Aufenthaltsrecht geändert. So konnten einige Petitionen gut abgeschlossen werden, bzw. die Petentinnen und Petenten konnten die Petitionen zurückziehen, weil ihrem Anliegen Rechnung getragen wurde.

Wir haben einerseits die Petitionen, wo es um Einzelthemen geht, um vorwiegend persönliche Probleme. Wir haben aber auch Mehrfachpetitionen, 30 Stück im Berichtszeitraum. Mehrfachpetitionen schneiden grundsätzlich eher ein gesellschaftliches Thema an und erfahren besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Eine davon haben wir heute Morgen auf der Tagesordnung gehabt: keine Stellenstreichungen an hessischen Schulen. Sie wurde immerhin von über 30.000 Personen unterzeichnet.

Wir hatten aber auch eine Petition, die mit 5.331 Unterschriften eingereicht wurde, und zwar zum Einsatz von Mäusegift in der Landwirtschaft. – So breit ist unser Spektrum.

Meine Damen und Herren, die Behandlung des Anliegens – das muss ich nicht extra wiederholen – ist natürlich unabhängig von der Zahl der Unterstützerinnen und Unterstützer.

Ein großer Teil unserer Arbeit ist auch die Öffentlichkeitsarbeit; denn ein Instrument wie die Petitionen kann nur genutzt werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass es dieses Instrument gibt. Zu diesem Zweck machen wir Bürgersprechstunden. Wir haben im Berichtszeitraum sowohl in Wiesbaden als auch in Friedberg und in Kassel beim Landeswohlfahrtsverband Sprechstunden abgehalten: zum Sozialleistungsrecht, zu Beschwerden bei Bau- und Katasterämtern, zum Erhalt von Schwimmbädern, aber auch zu aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten.

Es ist gerade kein Medienvertreter da. Ich habe mich immer etwas beklagt, dass die Medien nicht gut über die Angebote berichten, die der Petitionsausschuss macht. Das ist besser geworden. Das spüren wir auch gleich bei den Sprechstunden, bei den Anliegen, die an uns herangetragen werden. Aber bitte, Medien, lassen Sie nicht nach. Die Bürger müssen wissen, dass es dieses Instrument gibt.

(Allgemeiner Beifall)

Ein großer Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist unser Angebot, das wir immer auf dem Hessentag machen. Wir haben einen eigenen Petitionsstand. Diesmal haben wir Bürgersprechstunden in Hofgeismar auch am Petitionsstand angeboten. Die sind mit großem Erfolg wahrgenommen worden.

Was auch schon fast Tradition hat, ist, dass wir uns in der Hessentagsstadt eine Schule aussuchen und mit dieser Schule ein Petitionsprojekt machen. Das wird im Landtag vorbereitet. Dann gehen wir am Hessentag dort in die Schule und machen sozusagen ein Petitionsrollenspiel. Bei der letzten Schule war das sehr lebendig. Das war die Herwig-Blankertz-Schule in Hofgeismar. Da wollten die Schülerinnen und Schüler einen Selbstverteidigungskurs festschreiben. Sie wollten einen Erste-Hilfe-Kurs festschreiben, und auch über die Abgabe von Energydrinks wurde diskutiert.

Manche Petitionen benötigen einen Ortstermin, damit die Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) sich ein Bild von der Situation vor Ort machen können, wenn es um eine Eingabe geht, die eine örtliche Gegebenheit betrifft. Im letzten Berichtszeitraum haben wir ziemlich viele Ortstermine durchgeführt.

Wir haben eine Informationsbroschüre herausgegeben, und zwar ist in Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention der Zugang zu Information und Kommunikation geregelt. Um dem gerecht zu werden, haben wir uns seit Längerem mit der Frage der Barrierefreiheit und der leichten Sprache auseinandergesetzt. Seit der 19. Wahlperiode liegt die Broschüre in leichter Sprache vor. Wir haben hier mit der Lebenshilfe Main-Taunus zusammengearbeitet, und bei dieser bedanke ich mich für die Unterstützung bei dieser Broschüre.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie wissen auch, dass wir seit Oktober 2013 die Möglichkeit haben, Onlinepetitionen beim Hessischen Landtag entgegenzunehmen. Das ist ein Instrument, das sehr gut genutzt wird. Das heißt, man kann in einem Onlineformular die Petition einreichen. Immerhin wurde diese Möglichkeit von 259 Petentinnen und Petenten genutzt. Das heißt, jede fünfte Petition ging als Onlinepetition ein. Die Onlinepetition ist ein wichtiger Baustein geworden, um den Bürgerinnen und Bürgern sehr schnell die Möglichkeit zu geben, ihre Petition beim Hessischen Landtag anzubringen.

Eine Sache haben wir nicht verwirklicht. Ich hatte im letzten Petitionsbericht angekündigt, dass wir uns dem Bereich öffentliche Onlinepetitionen widmen wollten. Ich hätte gerne eine Expertenanhörung dazu gemacht, weil es öffentliche Onlinepetitionen auch schon in anderen Bundesländern gibt. Ich fände es sehr interessant, wenn der Landtag sich damit beschäftigt hätte. Leider haben wir ein solches Gespräch nicht zustande gebracht, weil sich die Obleute der Fraktionen auf das Vorgehen und den Kreis der

Expertinnen und Experten nicht einigen konnten. Es wäre schön, wenn sich die eine oder andere Fraktion diesem Thema dann doch annehmen würde.

Es stehen noch ein paar wichtige Termine in diesem Jahr an. Vom 12. bis 14. Juni findet in Brüssel die Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüsse statt. Dort geht es – wen wird es wundern? – um die Reaktionen auf Europas Migrationskrise und die Förderung der Lobbytransparenz. Das gleiche Thema der Lobbytransparenz in der Europäischen Union wird bei der Tagung der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder im September auf der Tagesordnung stehen.

Der Petitionsausschuss hat darüber hinaus beschlossen, eine Ausschussreise nach Athen und Lesbos zu machen, weil wir uns das, was immer wieder in Petitionen eine Rolle spielt, vor Ort ansehen wollen.

Zum Schluss bleibt mir noch der Dank. Es gab Fluktuation im Arbeitskreis. Frau Müller war meine Stellvertreterin. Frau Müller, ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit. Ich bin sicher, dass ich auch mit Ihnen, Frau Goldbach, als meiner neuen Stellvertreterin gut zusammenarbeiten werde. Ich bedanke mich auch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, insbesondere im Petitionsbereich, die uns sehr gut unterstützen und vorbereiten.

(Allgemeiner Beifall)

Ganz ausdrücklich bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen. Wissen Sie, gerade im ausländerrechtlichen Bereich beschäftigen wir uns ganz oft mit wirklich schwierigen Fällen. Wir wissen oft, wenn Petitionen nicht entsprochen werden kann und Rückführungen gemacht werden, dass dort Familiendramen sind, dass Kinder dazugehören. Es fällt uns allen schwer, und oft beschäftigt uns das noch über die Entscheidung über die Unterrichtung nach Sach- und Rechtslage hinaus. Deshalb vor allem an die Kolleginnen und Kollegen den herzlichen Dank, dass sie sich immer wieder so intensiv in die Fälle einarbeiten und sie mit uns gemeinsam entscheiden. Ich wünsche uns auch weiterhin gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Ypsilanti. – Ich glaube, ich spreche im Namen des ganzen Hauses, wenn ich sage: nicht nur vielen Dank für Ihren Bericht, sondern vielen Dank für Ihre Tätigkeit als Vorsitzende des Petitionsausschusses.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Bericht. Als Erste hat sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Goldbach gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erst einmal bei Frau Ypsilanti bedanken für den Bericht, aber vor allem auch dafür, wie Sie diesen Ausschuss leiten: immer ruhig, sachlich, aber engagiert. Ich glaube, das trägt ganz wesentlich dazu bei, dass

wir dort zusammen mit allen Fraktionen so konstruktiv und gut zusammenarbeiten können. Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Ich bin jetzt seit zwei Jahren im Petitionsausschuss. Eines kann ich ganz klar sagen. Ich habe in dieser Zeit außerordentlich viel gelernt, weil wir uns eben mit so vielen Themen befassen. Es geht z. B. darum, ob eine Hütte in einem Naturschutzgebiet widerrechtlich errichtet wurde oder nicht. Es geht ganz oft um das Aufenthaltsrecht: Kann jemand bei uns bleiben oder nicht? – Es geht um das Sozialrecht: Empfängt jemand Leistungen, ja oder nein, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum? Oder es geht um den Justizvollzug. Muss jemand wirklich seine Haftstrafe antreten, oder kann ihm noch einmal eine Zahlung seiner Geldstrafe in Raten gewährt werden?

Die Bandbreite ist also ungeheuer groß. Das ist das Schöne an der Arbeit: Man lernt unglaublich viel; denn wir alle schaffen uns immer richtig in die Fälle und Sachthemen hinein.

Die Arbeit ist schwer, weil wir mit sehr persönlichen Schicksalen konfrontiert werden und weil wir die Lage der Petenten mit unseren Entscheidungen oft leider nicht verbessern können, auch wenn wir das gerne tun würden. Aber es gibt auch viele Fälle, in denen wir zusammen mit den Fachabteilungen der zuständigen Ministerien gute Lösungen finden, mit denen den Petenten geholfen wird. Dafür lohnt sich die Arbeit. Ich finde, daran zeigt sich der große Unterschied zwischen der Arbeit im Petitionsausschuss und unserer sonstigen parlamentarischen Arbeit. Wir sind im Petitionsausschuss den Bürgerinnen und Bürgern sehr nah. Wenn wir im Gesetzgebungsverfahren sind, können wir uns vorstellen, welche Auswirkungen das für die Bevölkerung haben wird. Aber im Petitionsausschuss werden wir direkt mit Menschen und ihren Anliegen konfrontiert. Ich glaube, das ist für uns und unsere Arbeit im Landtag sehr gut.

Von den Petitionen, die wir bearbeitet haben, wurden 57,1 % negativ beschieden. Das heißt, da konnten wir dem Anliegen der Petenten nicht entsprechen. Das klingt erst einmal nicht so gut. Aber bei vielen Petitionen, bei denen wir zur Mitteilung der Sach- und Rechtslage entscheiden, dem Anliegen also nicht entsprechen können, entscheiden wir mit Maßgaben. Das heißt, wir bitten darum, dass zu der Entscheidung noch eine Erläuterung gegeben wird. Die sieht z. B. so aus: Wir bitten die Verwaltung vor Ort, dem Petenten noch einmal zu erläutern, warum sie so entscheiden haben und warum sie nicht anders entscheiden konnten. – Manchmal wird darum gebeten, dem Petenten Alternativen zu erläutern, die ihm offenstehen. Gerade wenn es um das Baurecht geht, gibt es vielleicht andere Möglichkeiten, einem Bürger weiterzuhelfen oder sein Anliegen irgendwie zu befördern.

Frau Ypsilanti, Sie haben es letztes Jahr angekündigt, und Sie hatten völlig recht: Die Zahl der Petitionen hat sich weiter erhöht. Das betrifft insbesondere die Ausländerpetitionen. Wir hatten im Jahr 2015 eine Steigerung um 72 % auf 427 Petitionen. Sie haben auch schon gesagt, aus welchen Ländern diese Petenten vor allem kamen.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Petitionen minderjähriger Ausländer eingehen. Da haben wir durch die veränderte, verbesserte Rechtslage jetzt viel öfter die Chance,

diese jungen Leute hierzubehalten, wenn sie sich in Ausbildung befinden. Ich möchte Ihnen gerne die Information weitergeben, dass wir da tolle Fälle gelungener Integration erleben.

Es ist beeindruckend: Ein junger Mensch kommt hierher. Er lernt innerhalb kürzester Zeit Deutsch; das dauert oft nur ein halbes oder ein Dreivierteljahr. Er macht hier einen Schulabschluss und engagiert sich im Fußballverein, dazu vielleicht auch noch im Musikverein. Sein Ausbildungsbetrieb bittet uns händeringend – wir haben in dieser Woche über die Zukunft des Handwerks schon gesprochen –, dieser junge Mensch möge doch hierbleiben und seine Ausbildung zu Ende führen, um dann weiter in dem Handwerksbetrieb zu arbeiten.

Dann ist es natürlich besonders schön, wenn wir diesem Anliegen entsprechen können. Diese ganz persönlichen Fälle zeigen uns aber auch, wie eine gute Integration für junge Menschen in Deutschland gelingen kann.

Ich komme nun zu den Ortsterminen. Frau Ypsilanti sagte schon ein paar Worte dazu. Auch im Jahr 2015 haben wir viele Ortstermine durchgeführt. Sie dienen dazu, uns ein Bild von der Lage vor Ort zu machen. Es geht also um eine wirkliche Inaugenscheinnahme und nicht nur um das Aktenstudium. Wir haben dabei gelernt, dass man gescheitertes Schuhwerk anziehen muss, wenn man hinausgeht; ansonsten versinken die feinen Lederschuhe im Matsch.

Ich glaube, diese Ortstermine sind sehr gut, und zwar nicht nur deshalb, weil wir uns dann ein besseres Bild machen können, sondern auch, weil die Petenten sehen, dass wir sehr wohl wissen, was wir nach Aktenlage entscheiden können, dass wir aber auf der anderen Seite manches auch in Augenschein nehmen müssen. Sie sehen da unser Bemühen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Goldbach, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, gerne. – Insgesamt kann ich sagen, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen gibt. Ich danke dem Bereich für die tolle Unterstützung ganz herzlich. Das gilt gerade für die Zeit, als ich mich neu einarbeiten musste und durfte. Das hat Spaß gemacht. Ich bedanke mich bei den Zuständigen in den Ministerien für die tollen Stellungnahmen und die intensive Zusammenarbeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Goldbach, danke. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Müller das Wort.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben sehr viel über die Arbeit im Petitionsausschuss gehört. Frau Vorsitzende,

auch Ihnen ganz herzlichen Dank für den Bericht und für Ihre sehr gute und wunderbare Arbeit.

Der Petitionsausschuss, den ich als außerordentlich wichtig einschätze, ist die unmittelbarste Schnittstelle zwischen dem Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern. Das Petitionsrecht kann von jeder und jedem in Anspruch genommen werden. In wie vielen Fällen und mit welchem Hintergrund das geschieht, haben wir eben aus dem Bericht der Frau Vorsitzenden schon gehört.

Wir haben auch gehört – das gehört zu der bemerkenswerten Erscheinungsform der Arbeit im Petitionsausschuss –, dass wir uns wirklich von der sprichwörtlichen Streiterei am Gartenzaun bis hin zum bewegenden ergreifenden menschlichen Drama in der ganzen Bandbreite dessen bewegen, was das menschliche Schicksal und das Leben so bereithalten. Auch ich möchte meine ausdrückliche Anerkennung und Dankbarkeit darüber aussprechen, wie die Mitglieder des Petitionsausschusses über alle Fraktionsgrenzen hinweg wirklich mit großer Ernsthaftigkeit, mit großem Verantwortungsbewusstsein und mit Empathie – so möchte ich es sagen – zusammenarbeiten. Dafür danke ich ganz herzlich. Es ist ein angenehmes Klima, in dem man gerne arbeitet.

(Beifall der Abg. Turgut Yüksel (SPD) und Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Danke. – Mein größter Dank jedoch – auch da schließe ich mich meinen Vorrednerinnen an – gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Referate in den Ministerien und der Verwaltung, die äußerst kompetent, sehr sensibel und umfänglich arbeiten und uns damit unterstützen. Das ist für uns und für unsere Arbeit im Petitionsausschuss von größter Bedeutung, also für die Mitglieder, die dort arbeiten, aber vor allem natürlich auch für die Anliegen der Bürger, die wirklich darauf vertrauen, dass mit ihren Anliegen so umgegangen wird. Sie wenden sich an uns. Sie tun das in immer größerer Zahl.

Wir wünschen uns, dass das auch weiterhin geschieht. Wir wünschen uns niedrigschwellige Angebote durch Sprechstunden, durch die Broschüre in leicht verständlicher Sprache und vieles andere mehr.

Wir arbeiten gut zusammen und tun das hoffentlich auch weiterhin. Das gilt auch für Sie aus der Mitarbeiterschaft. Sie tun das nicht für uns, sondern für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die in den allermeisten Fällen wirklich wichtig und berührend sind. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank, und Ihnen für das Zuhören. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Müller, danke. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Rock zu Wort gemeldet.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will nicht all das wiederholen, was meine Kollegen schon erklärt haben. Ich glaube, jeder, der schon einmal Mitglied im Petitionsausschuss war – das waren viele Abgeordnete, die heute im Parlament aktiv sind –, weiß um die besonde-

re Art und Weise des Arbeitens im Petitionsausschuss. Es geht um die besondere Situation, die persönliche Ansprache und auch die besondere Herausforderung, sich mit den persönlichen Schicksalen auseinanderzusetzen. Das macht mir großen Spaß. Deshalb bin ich immer noch in diesem Ausschuss. Denn das ist eine schöne Herausforderung.

Das ist so, auch wenn es in dem Ausschuss, so wie es eben zwischen politischen Fraktionen in einem Landtag Usus ist, gewisse Spannungen gibt. Es gibt Mehrheitsverhältnisse. Hier gibt es jedoch etwas, was uns durch die persönlichen Schicksale verbindet.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe bei Kolleginnen und Kollegen, von denen ich mir ein gewisses Bild gemacht habe, erlebt, wie sie sich einfühlsam und wirklich engagiert für einzelne Schicksale eingesetzt haben. Damit gewinne ich den Glauben an die parlamentarische Demokratie und die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger zurück. Denn ich sehe, dass man, wenn es um die persönlichen Schicksale geht, über die Fraktionen hinweg doch eine große Übereinstimmung bei den Entscheidungen feststellen kann. Man versucht dann, den Menschen, soweit es irgend geht, wirklich zu helfen. Das macht mir immer wieder besonderen Spaß. Da nehme ich dann auch Kraft und Energie mit.

Frau Ypsilanti hat schon darauf hingewiesen: Wir haben alle erlebt, dass die Zahl der Ausländerpetitionen mehr geworden ist. Ich muss ehrlich sagen: Ich dachte, es wären noch deutlich mehr.

(Zuruf: Kommt noch!)

Das werden wir wahrscheinlich erleben. Wenn der Stau der Anträge und die Rückführungen zunehmen, werden hier deutlich mehr Petitionen auf uns zukommen.

Nach dem Erlebten und nach den Berichten, die man aus Ausländerpetitionen mitnimmt – das ist hier zum Teil auch schon angesprochen worden –, ist für mich ganz klar, dass wir ein Zuwanderungsgesetz brauchen. Wir sehen die Schicksale dieser Menschen, die oft aus wirtschaftlicher Not zu uns kommen, sich eine Lebensperspektive erhoffen, viel Herzblut mitbringen und sich in unsere Gesellschaft einbringen wollen. Diese Menschen brauchen ein Zuwanderungsgesetz, mit dem sie eine echte Chance bekommen, in unserem Land und unserer Gesellschaft positiv aufgenommen zu werden, um sich nach ihren Fähigkeiten bei uns einzubringen und entwickeln zu können. Ich würde mir einfach wünschen, dass es für diese Menschen einen legalen und ordentlichen Weg gibt, auf dem sie sich hier einbringen könnten. Da gibt es aus meiner Sicht großen Handlungsbedarf. Wenn man die Einzelschicksale betrachtet, wird auch klar, dass viele pauschale Parolen, über die wir heute Vormittag schon gesprochen haben, jeglicher Substanz entbehren.

Für mich sind die Petition an sich und das Verhältnis des Petitionsausschusses zum Parlament etwas Besonderes. Das Petitionsrecht ist so alt wie das Parlament und hat in der parlamentarischen Demokratie im Austausch zwischen dem Parlament und den Bürgern immer eine wichtige Rolle gespielt. In vielen angelsächsischen Parlamenten kommt dem Petitionsrecht ebenfalls eine ganz besondere politische Bedeutung zu.

Wir haben heute Morgen bei einem Setzpunkt erlebt, dass Petitionen auch in der politischen Debatte im Landtag

selbst eine Rolle spielen. In anderen Staaten ist das noch viel deutlicher der Fall. Frau Ypsilanti hatte eine Weiterentwicklung angeregt. Ich glaube, man könnte da sogar noch ein Schrittlchen weiter gehen. Ich würde mir wünschen, dass ich es hier im Hessischen Landtag noch erleben darf, dass die Bedeutung der Petition und des Petitionsausschusses noch zunehmen werden. Das ist ein kleiner, frommer Wunsch. Ob das jemals so kommen wird, werden ich oder Sie, die dann hier noch mit dabei sind, erleben.

Ansonsten macht mir die Arbeit sehr viel Spaß. Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die Unterstützung und den klugen Rat herzlich bedanken. Ich möchte mich auch bei einem Großteil der Landesregierung für die intensive Zuarbeit bedanken. Wir geben dem einen oder anderen, der noch ein bisschen daran arbeitet, besser zu werden, immer wieder Hinweise. In diesem Jahr bzw. in dieser Berichtsperiode kam es zu keinen großen Kollateralschäden, über die ich mich besonders hätte ärgern müssen. Wir haben alles einigermaßen hinbekommen. Zwischen den Häusern gibt es natürlich auch kleine Unterschiede in der Art, wie wir zusammenarbeiten. Auch bemühen wir uns auf kollegiale Weise, immer wieder den richtigen Ton zu finden. Es bleibt mir für meine restliche Redezeit nichts übrig, als mich bei der Vorsitzenden ausdrücklich für die gute Arbeit zu bedanken und für den guten Geist, den sie in diesen Ausschuss einbringt und der die Arbeit angenehm und sehr erfolgreich macht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt uns wieder ein Bericht der Vorsitzenden, Frau Ypsilanti, vor, der ich hiermit sehr danke. In diesem Bericht wird auf die Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2015 eingegangen.

Die Bedeutung dieses Ausschusses ist wieder einmal deutlich gestiegen. Es gingen 10 % mehr Petitionen ein. Damit ist der höchste Stand seit zehn Jahren erreicht. Das gibt uns Anlass dazu, auch dieses Jahr wieder dem Petitionsbereich, seiner Leitung und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, die damit 10 % Mehrarbeit leisten mussten. Ich nehme an, dass sie ohne eine 10-prozentige Steigerung ihres Gehalts auskommen mussten.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Zuarbeit ist für jeden von uns immens wichtig, egal wie hoch die Bereitschaft ist, sich selbst einzuarbeiten.

Mein Dank gilt natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien. An erster Stelle gilt mein Dank Herrn Müller, der für die sogenannten Ausländerpetitionen immer ansprechbar ist, aber natürlich auch der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden, den Obleitenden und den Abgeordneten aller Fraktionen, die die Arbeit leisten.

In der letzten Zeit sind auch im Petitionsausschuss moderne Zeiten angebrochen. Ich will zwei Beispiele dafür nennen. Seit eineinhalb Jahren kann man Petitionen endlich auch per Internet einreichen. Das ist für mich überraschend geräuschlos über die Bühne gegangen, wenn man bedenkt, wie viel Widerstand es in den Jahren zuvor gab. Inzwischen präsentieren wir uns sogar in einfacher Sprache und erfüllen damit eine Anforderung der Behindertenrechtskonvention. Das ist eine Anforderung, der bisher längst nicht alle Landtage nachgekommen sind. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist toll.

Es gibt weitere Bausteine für eine Öffnung des hessischen Petitionsausschusses nach außen in die Gesellschaft hinein. Zum einen sind das die bewährten offenen Sprechstunden im Landtag. Mögliche Petenten können auch außerhalb des Landtags – in den verschiedenen Regionen Hessens – mit Abgeordneten des Petitionsausschusses direkt ins Gespräch kommen. Zum anderen gibt es die Ortstermine, an denen sich Petenten und Abgeordnete austauschen können. Darüber hinaus gibt es den Stand und die Präsentation auf dem Hestentag.

Seit einigen Jahren wird auch das Schulprojekt in der Hestentagsstadt angeboten, an dem ich immer teilnehmen durfte. Ich glaube, dass das Schulprojekt von allen Beteiligten als sehr wertvoll angesehen wird. Deshalb wäre es gut, zu überlegen, ob wir ein so tolles und gefragtes Projekt nur einmal im Jahr in der jeweiligen Hestentagsstadt anbieten wollen. Allerdings halte ich es für sinnvoll, vorher mit einer Follow-up-Studie an die Schulen heranzutreten, die bereits ein Projekt mit uns gemacht haben. Mich irritiert nämlich ein wenig, dass meines Wissens den Petitionsausschuss bisher kein echtes Anliegen aus diesen Schulen erreichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum sind mir diese Bausteine zur Öffnung in das Gemeinwesen, die ich gerade genannt habe, eigentlich so wichtig? Warum halte ich es sogar für erforderlich, dass wir noch weitere Bausteine entwickeln sollten? Das geht auch in die Richtung meines Kollegen aus der FDP, der eben dazu gesprochen hat. Wir sollten noch weitere Bausteine dazu entwickeln, die wir vielleicht sogar in die Form eines Petitionsgesetzes gießen könnten.

Aus meinem Politikverständnis heraus und aufgrund der kürzlich erzielten Wahlerfolge von Rechtspopulisten bin ich der Meinung, dass wir alle parteiübergreifend in die Zukunft von Bürgerrechten und Demokratie investieren müssen und dafür auch dem Petitionsausschuss eine zentralere Funktion als bisher zugestehen sollten.

Ich sehe wie Sie das hessische Petitionsrecht als ein Instrument, mit dem Verwaltungsfehler und Rechtslücken erkannt und abgestellt werden können. Aber ich würde mir hier im Haus und in den zugeordneten Ministerien eine andere Einstellung dazu wünschen, und zwar in dem Sinne, dass das Erkennen von Verwaltungsfehlern und Gesetzeslücken viel mehr als bisher als Chance begriffen wird. Bisher wird es meines Erachtens von der Verwaltungsbürokratie und den politisch Verantwortlichen eher als beschämend empfunden, wenn Bürger oder Bürgerinnen eine Lücke oder gar einen Fehler entdecken. Stattdessen sollte man diesen Menschen meines Erachtens einen Orden verleihen und ein Streich- und Zupfkonzert bestellen, um sie zu feiern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich würde gerne dazu beitragen, einen Paradigmenwechsel in Bezug auf das Verständnis des Petitionsausschusses herbeizuführen. Der Petitionsausschuss ist wie kein anderer Ausschuss des Landtags geeignet, die Kluft zwischen Bürgern und Parlamentariern zu überbrücken und die Anliegen einzelner Bürger oder gemeinsame Anliegen direkt aufzugreifen. Mit deutlichen Verbesserungen im Verfahrensablauf, in der Benutzerfreundlichkeit sowie in der Reichweite und der Einbeziehung von Öffentlichkeit müssen wir einem möglichen Vertrauensverlust etwas entgegensetzen. Das können wir auch durch Veränderungen im Petitionsrecht.

Stichworte für ein Petitionsgesetz wären z. B.: Öffentlichkeit der Sitzungen des Petitionsausschusses, Anwesenheits- und Rederecht des Petenten, Einführung eines kommunalen Petitionsrechts, Mitzeichnungsmöglichkeiten bei öffentlichen Anliegen, öffentliche Übergabe von Petitionen sowie die Erläuterung eines Anliegens gegenüber der Presse.

Zum Abschluss möchte ich ein Zitat einer Abgeordneten aus einem Petitionsausschuss eines anderen Bundeslandes kurz vorlesen. Sie sagt:

Wie wäre es denn, wenn es manchen Petenten ...

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Ende.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Das ist nur der eine Satz.

... – gegebenenfalls unter Ausschluss weiterer Öffentlichkeit – gestattet würde, im Ausschuss selbst anwesend zu sein, zu ihrer Eingabe Stellung zu nehmen, Fragen der Abgeordneten zu beantworten, Befürchtungen der Ministerien zu entkräften, gemeinsam mit dem Berichterstatter und dem Ausschuss nach Lösungen zu suchen?

Warum sollten wir das nicht tun? Warum sollten wir nicht gegenüber dem Petenten persönlich unsere Empfehlung begründen können? Damit würde mehr Nähe gewagt, und ich finde, das steht uns zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Das Wort hat Frau Abg. Wallmann für die Fraktion der CDU.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt der zweite Bericht des Petitionsausschusses, in dem es um das abgelaufene Jahr 2015 geht. Die 21 Abgeordneten des Petitionsausschusses waren auch im abgelaufenen Jahr dafür tätig, das in Art. 17 des Grundgesetzes und in Art. 16 der Hessischen Verfassung verbriefte Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen, nämlich dass sie sich „mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung“ wenden dürfen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion will ich noch ein paar Zahlen und Punkte benennen, die aus unserer Sicht im vergangenen Jahr von Relevanz waren.

Im Jahr 2015 erreichten uns 1.220 Petitionen. Das ist ein Anstieg um 10 %, und das sind so viele wie seit zehn Jahren nicht mehr. Das ist ein durchaus bemerkenswerter Hinweis.

Inzwischen ging jede fünfte Petition als Onlinepetition ein. Auch das ist wichtig: dass wir Vorgänge für die Bürgerinnen und Bürger vereinfachen. In ihren Petitionen baten die Bürgerinnen und Bürger vorrangig um Klärung, Kontrolle und Überprüfung von Verwaltungshandlungen und -verfahrensabläufen. Dabei war und ist – das haben auch meine Vorredner schon herausgestellt – jeder Fall ein Einzelfall und im Übrigen auch unabhängig davon, wie viele Unterstützer die jeweilige Petition hatte.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Es gibt auch schicksalhafte Fälle, die uns alle im Petitionsausschuss bewegen. Es gibt Härten, die dadurch entstehen können, dass Gesetze in der Regel abstrakte und ins Grundsätzliche gehende Regelungen beinhalten und auch enthalten müssen. Darauf treffen wir im Petitionsausschuss, und wir versuchen dann gemeinsam, für die Betroffenen Lösungen zu finden. Wir sind also Interessenvertreter für die Bürgerinnen und Bürger – aber als Abgeordnete selbstverständlich dazu verpflichtet, die geltenden Rechtsvorschriften, Erlasse, Verordnungen und eben auch Gesetze nicht außer Acht zu lassen. Vor diesem Hintergrund konnten wir auch nicht jeder Petition stattgeben.

Aber – und das ist wesentlich in der Zusammenarbeit – jedes Anliegen wird von uns ernst genommen und selbstverständlich mit der erforderlichen Sorgfalt geprüft und diskutiert.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Florian Rentsch (FDP))

Wie schon im vorhergehenden Jahr konnten wir 1.200 Petitionen zum Abschluss bringen. Im Unterschied zum vorherigen Jahr – ich glaube, das ist auch der wesentliche Punkt – hat es einen nicht ganz unwesentlichen Anstieg bei den ausländerrechtlichen Petitionen gegeben. Die liegen inzwischen bei einer Quote von rund 35 %. Das sind nahezu doppelt so viele wie noch im Jahr 2012.

Zum Großteil betreffen die Petitionen die Länder des Westbalkans, also sichere Herkunftsstaaten. Auf eine Formulierung des Petitionsberichts muss ich nochmals kurz eingehen. Das ist von verschiedenen Vorrednern auch bereits erwähnt worden: Es gab unter den Obleuten eine Vereinbarung, auf Bitte des Innenministeriums die kosovarischen Petitionen zügig zu bearbeiten. Das haben wir in der Vorprüfungskommission einvernehmlich miteinander so besprochen. Es muss aber heute hier gesagt werden, dass sich alle Fraktionen, bis auf die Linksfraktion, daran gehalten haben. Ich würde mir schon wünschen, zukünftig, wenn jemand nicht bereit ist, solche Absprachen mitzutragen – das hat dann etwas mit Fairness zu tun –, das schon vorher zu kommunizieren und nicht einfach die Petition liegen zu lassen.

Damit man einmal konkret weiß, um welche Zeiträume es sich hier handelt: Unter „zügig“ verstehe ich natürlich, dass man sich einen Sachverhalt anschaut und dann so schnell wie möglich zu einer Entscheidung kommt. Bei der

Linksfraktion reden wir hier über Liegezeiten von vier bis sieben Monaten. Das ist nicht das, was ich unter einer „zügigen“ Bearbeitung verstehe.

Das ist auch den Menschen gegenüber nicht fair, die diese Petitionen einreichen. Denn sie machen sich natürlich am Schluss falsche Hoffnungen, nämlich die Hoffnung, dass sie eine längerfristige Aufenthaltsperspektive in Deutschland bekommen. Ich finde, das ist auch nicht fair gegenüber den Menschen, die wirklich unsere Hilfe benötigen und um Leib und Leben fürchten müssen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Alle benötigen unsere Hilfe! Das muss man einmal klarstellen!)

Das ist sicherlich ein Punkt, über den wir in der Vorprüfungskommission nochmals miteinander sprechen müssen: wie wir zukünftig mit Absprachen umgehen. Denn Absprachen funktionieren nur dann, wenn sich alle daran halten.

(Beifall bei der CDU)

Damit komme ich zum Schluss: Ich möchte mich ganz herzlich nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen für die gute Zusammenarbeit bedanken; das gilt für meine eigene Fraktion, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für die FDP und natürlich auch für die SPD. Ich habe eben gesagt, warum eine Zusammenarbeit mit der Linksfraktion mitunter schwierig ist. Das kann man hier durchaus einmal ansprechen.

(Widerspruch bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das widerspricht aber dem, was die Vorsitzende gesagt hat!)

Ich möchte mich ganz besonders beim Petitionsbereich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken, für die immer wieder sehr konstruktive Hilfestellung bei Fällen, die nicht immer einfach sind. Sie stehen uns da immer mit Rat und Tat zur Seite. Ich sehe jetzt aus dem Petitionsbereich Frau Bachmann und Herrn Beck – schön, dass Sie auch heute hier sind. Mein Dank gilt selbstverständlich außerdem in besonderer Art und Weise dem hessischen Innenministerium, das insbesondere nicht nur mit den Petitionen zum Kommunal- oder Beamtenrecht zu tun haben, sondern natürlich eben auch mit den Aufenthaltspetitionen. Mein Dank an den Innenminister und natürlich auch an die weiteren Ministerien: herzlichen Dank. Ich würde mich freuen, wenn wir weiterhin so konstruktiv im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zusammenarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Öztürk, für zweieinhalb Minuten.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegt mir doch sehr am Herzen, zum Petitionsbericht das eine oder andere Wort zu sagen. Zum einen will ich meinen Dank – ich bin jetzt nicht mehr Mitglied im Petitionsausschuss – an den Bereich aussprechen, der jahrelang alle Abgeordneten bei den sehr schwierigen Fällen ausgesprochen konstruktiv unterstützt hat.

Ich möchte aber auch nochmals deutlich machen, dass mit den jetzigen asylrechtlichen Verschärfungen auf Bundesebene der Handlungsspielraum für Fälle, die sehr schwierig sind, im Petitionsausschuss positiv zu entscheiden, äußerst klein geworden ist. Das bedauere ich sehr. Denn die Konsequenzen müssen wir hier gemeinsam tragen. Menschen aus dem Westbalkan – dessen Länder als sichere Herkunftsstaaten ausgerufen worden sind –, deren Anträge in einem schnellen Asylverfahren abgelehnt werden, die dann aber, beispielsweise im Petitionsausschuss, Hoffnung haben, ein Bleiberecht zu erwirken, werden das wahrscheinlich nicht bekommen. Meine Damen und Herren, das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage auch gerne, warum das so ist. Es gibt Menschen, die ihr Anliegen im Asylverfahren einbringen, beispielsweise wenn es um geschlechtsspezifische Verfolgung geht, oder wenn es bei Menschen aus dem Kosovo oder Albanien darum geht, dass sie durch eine Blutfehde verfolgt werden. Diese Menschen haben einen Asylantrag gestellt, doch solche Asylgründe sind kaum berücksichtigt worden, weil ihr Heimatland als sicherer Herkunftsstaat gilt. Deswegen ist das pauschal abgelehnt worden. Ich habe solche Fälle in meinem Wahlkreis.

Jetzt ist es natürlich schwierig: Wie sagt man diesen Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, dass er oder sie freiwillig in ein „sicheres Herkunftsland“ wie den Kosovo ausreisen sollen? Wie können wir uns das in einer solchen Situation anmaßen? Es gibt Menschen, die unsere Unterstützung mehr brauchen als andere. Einen solchen Schicksalsengel will ich nicht spielen. Das steht uns nicht zu. Meine Damen und Herren, das steht aber auch diesem Haus nicht zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Letztes. Es war immer wichtig, dass der Berichterstatter oder die Berichterstatterin selbst entscheidet, wie lange er oder sie an einer Petition arbeitet. Dieses Grundrecht können und dürfen wir niemandem in diesem Landtag streitig machen – Frau Wallmann, auch dann nicht, wenn Sie das gerne der LINKEN, und zwar Frau Cárdenas, streitig machen wollen. Das gehört nicht zu unserem parlamentarischen Konsens.

Ich habe relativ gut mit Frau Cárdenas zusammengearbeitet – in der Vergangenheit, als sie Vorsitzende war; als ich im Petitionsausschuss mit Frau Ypsilanti als Vorsitzender arbeiten durfte, war mir das auch immer in sehr positiver Erinnerung. Daher: Lassen wir doch die Berichterstatterinnen und die Berichterstatter die Petitionen so lange bearbeiten, wie sie dafür brauchen. Das ist das Grundrecht sowohl des Petenten als auch des Berichterstatters. Nur so ist unsere Arbeit wirklich sachorientiert.

In diesem Sinne danke ich Ihnen und wünsche allen Kolleginnen im Petitionsausschuss in Zukunft viel Erfolg. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Öztürk, vielleicht gleich als Bemerkung zu Beginn: Wenn bei jemandem, der bei uns hier Schutz sucht, Leib und Leben bedroht sind, dann findet keine Abschiebung statt. Punkt, fertig. Wenn Leib und Leben bedroht sind, findet das nicht statt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch der Abg. Janine Wissler, Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nochmals herausstellen: Art. 16 der Hessischen Verfassung ist ein herausragendes Recht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Wir können den Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landtag sehr dankbar sein, die diesem Recht der Bürgerinnen und Bürger, nein, diesem Recht jedermanns, sich an den Hessischen Landtag, an unsere Volksvertretung zu wenden, auch tatsächlich Geltung verschaffen, indem sie herausragend, mit Herzblut, viel Einsatzbereitschaft – Frau Vorsitzende Ypsilanti – dafür Sorge tragen, dass die Anliegen, die ihnen vorgetragen werden, auch einer verantwortungsvollen Bearbeitung zuteilwerden.

Deswegen auch vonseiten der Hessischen Landesregierung ein herzliches Dankeschön, vor allem an die Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landtag. In diesen Dank will ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferats – Frau Bachmann, Herrn Beck –, aber natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung einbeziehen, ob in den Ministerien, in der Kommunalverwaltung, in der Sozialverwaltung, die Mitarbeiter an all den Stellen, wo ein Anliegen aufläuft und noch einmal begründet, noch einmal überprüft werden muss, ob wirklich alles so gelaufen ist, wie man sich das eigentlich vorstellt. All denen, die sich dort dafür einsetzen, dass ein Anliegen der Bürgerinnen und Bürger noch einmal überprüft wird, möchte ich ebenfalls ein sehr herzliches Dankeschön zurechnen.

Meine Damen und Herren, das ist viel Arbeit, und das ist auch in den Redebeiträgen der Kolleginnen und Kollegen deutlich geworden. Die Zahl der Petitionen ist im vergangenen Jahr um 10 % auf 1.220 gestiegen. 427 davon sind Petitionen, die das Ausländerrecht betreffen. Ende der Neunzigerjahre bzw. Anfang der Zweitausenderjahre hatten wir allein im Bereich des Ausländerrechts 820 Petitionen pro Jahr. Warum war das damals so? Weil am Ende der Neunzigerjahre durch den Bürgerkrieg in Bosnien und in Restjugoslawien viele ausländerrechtliche Fälle aufgelaufen sind. Damals gab es viele, viele Menschen hier in Deutschland, die am Ende des Instanzenwegs den Hessischen Landtag angesprochen und gefragt haben, ob sie nicht vielleicht doch ein Bleiberecht – oder Ähnliches – bekommen könnten.

Diese Erfahrung bringt mich zu der Überlegung, dass wir uns darauf einstellen müssen, nachdem im vergangenen Jahr ein sehr großer Zustrom von Menschen in unser Land stattgefunden hat, dass den Hessischen Landtag in den nächsten Jahren viele Petitionen mit denselben Fragestellungen erreichen werden. Das sollten wir ein bisschen im Blick behalten. Es gibt aber einen Unterschied zu der Zeit vor 15, 16 Jahren. Die Fragen, die in den letzten Jahren zu Altfall- und Bleiberechtsregelungen an uns herangetragen

wurden – da stimme ich Ihnen, Frau Kollegin Öztürk, nicht zu –, unterscheiden sich elementar von den Bestimmungen, die noch Ende der Neunzigerjahre und Anfang der Zweitausenderjahre in unserem Ausländerrecht enthalten waren. Insofern glaube ich nicht, dass wir mit so vielen Petitionen wie damals rechnen müssen. Wir müssen uns gleichwohl darauf einstellen, dass die Abgeordneten im Petitionsausschuss ordentlich Arbeit haben werden – gerade in diesem Bereich.

Ich will Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen, ein herzliches Dankeschön auch für Ihre Öffentlichkeitsarbeit zurechnen, von Ihren Aktivitäten auf dem Hessentag über die Durchführung von Bürgersprechstunden bis dazu, dass die Verfahren vereinfacht wurden, wie Frau Kollegin Ypsilanti eben dargestellt hat. Das sind Errungenschaften aus den letzten zehn Jahren. Auch darauf können wir in Hessen besonders stolz sein.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen. Art. 16 der Hessischen Verfassung ist ein herausragendes Recht, aber es begründet keine zusätzliche juristische Instanz. Frau Cárdenas, damit kommen wir zu der Frage, ob es öffentliche Sitzungen des Petitionsausschusses geben sollte oder ob die Petenten beteiligt werden sollten. Am Ende muss der Hessische Landtag entscheiden, wie er sich selbst organisiert. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das Petitionsrecht als solches den Bürgerinnen und Bürgern dazu dient, dem Parlament, der Volksvertretung in schriftlicher Form eine Bitte vorzutragen zu dürfen, damit ein bestimmter Fall unter einem anderen Blickwinkel noch einmal betrachtet wird? Das Parlament ist aber nicht die vierte oder fünfte juristische oder gerichtliche Instanz, in der ein öffentliches Verfahren durchgeführt wird. Das Petitionsrecht ist eben ein Jedermannsrecht.

Dem haben Sie, meine Damen und Herren im Petitionsausschuss, Geltung verschafft. Dafür will ich mich im Namen der Hessischen Landesregierung sehr herzlich bedanken. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit in diesem Gremium.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Vielen Dank an alle Debattenredner, herzlichen Dank an die Frau Vorsitzende und die Mitglieder des Petitionsausschusses, und herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Petitionsbereichs. Frau Bachmann, Herr Beck, bitte melden Sie es gehorsamst weiter. Vielen Dank dafür.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen unter Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen verankern – Drucks. 19/1583 –

Hierzu wird **Tagesordnungspunkt 62** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration, Inklusion, Akzeptanz und Vielfalt an Hessens Schulen – Drucks. 19/3310 –

Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Wir beginnen die Debatte mit Herrn Kollegen Degen von der Fraktion der SPD.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion ist schon ein paar Tage alt. Ich weiß nicht, ob Sie ihn vor sich liegen haben. Ich will ihn gerne noch einmal vorstellen.

Ziel des Antrags ist, ein Diversity-Konzept an hessischen Schulen einzuführen. Dabei geht es vor allem darum, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung der Persönlichkeit zu unterstützen. Das gilt in diesem Fall besonders für den Schwerpunkt „Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten und gleichgeschlechtlicher Lebensweisen“.

Meine Damen und Herren, Diversity-Konzepte kennen Sie sicherlich aus einer Vielzahl von Institutionen und Unternehmen. Ich will als Beispiel die Deutsche Bahn mit ihren 200.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Inland nennen. Seit 2012 gibt es bei der Bahn die Abteilung „Diversity Management“. Das Gleiche gilt für die Lufthansa-Gruppe mit ihren fast 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch dort setzt man seit vielen Jahren auf ein Diversity-Management. Dessen Arbeit zielt auf eine Form der Verständigung, die Unterschiede wahrnimmt und für Ergebnisse in gegenseitigem Respekt sorgt.

Warum nenne ich diese Zahlen? – Schulen sind fürwahr keine Unternehmen, aber an den Schulen arbeiten immerhin fast 60.000 Lehrkräfte, und über 800.000 junge Menschen verbringen dort regelmäßig einen nicht unwesentlichen Teil ihres Tages.

Meine Damen und Herren, Diversity beinhaltet sicherlich mehr als die Vielfalt sexueller Identitäten. Aber gerade dies ist ein Diversity-Aspekt, der an hessischen Schulen noch zu sehr vernachlässigt wird; daher besteht Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Nach Schätzungen unterschiedlicher Studien sind etwa 5 % der Bevölkerung schwul, lesbisch, trans- oder intersexuell. In manchen Parlamenten soll die Quote übrigens höher sein. Durchschnittlich gibt es in jeder Schulklasse mindestens ein lesbisches Mädchen oder einen schwulen Jungen. Dazu kommt eine steigende Zahl von Kindern aus Regenbogenfamilien, die sich für das Lebenskonzept ihrer Eltern ebenfalls einem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sehen. Gleichzeitig ist der Ausdruck „schwule Sau“ an den Schulen noch immer ein weit verbreitetes Schimpfwort. Nicht ohne Grund hat die Arbeitsgemeinschaft LesBiSchwule Lehrerinnen und Lehrer in Hessen anlässlich des Christopher Street Day 2015 in Frankfurt mich und andere bildungspolitische Sprecher angeschrieben und folgende Frage gestellt: Was unternimmt die Hessische Landesregierung? Wie kann das Thema selbstverständlich und zugleich sensibel in den Unterricht eingebracht werden? Wie kann eine noch viel zu oft homophobe Schulumwelt verändert werden? – Das sind wesentliche Fragen.

Sicherlich ist eine Ausweitung der SchLau-Projekte – auch durch Unterstützung des Landes – ein Schritt in die richtige Richtung, aber das ist längst nicht genug. Es fehlt an einem schlüssigen Gesamtkonzept, das nachhaltig Eingang in die Schulstrukturen und in die Schulprofile findet.

Andere Bundesländer sind hier viel weiter. Beispielhaft will ich Nordrhein-Westfalen mit seinem Konzept „Schule der Vielfalt“ nennen. Unter der gleichnamigen Webseite findet sich eine Vielzahl von Materialien, Ideen und Be-

gleitmaterial. Das, meine Damen und Herren, setzt Maßstäbe. Daran kann man sich ein gutes Beispiel nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Aber außer Ankündigungen bringt die schwarz-grüne Koalition in Hessen bisher leider nichts auf die Reihe. Den Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung kann man allerdings sicherlich nennen. Meine Damen und Herren, man kann auch erwähnen, dass seit über zwei Jahren an einem Aktionsplan gearbeitet wird, aber das hilft den jungen Leuten, den Kindern und Jugendlichen an den Schulen, bisher überhaupt nicht. Es ist endlich an der Zeit, zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Sosehr ich auch die Arbeit an dem Aktionsplan schätze, glaube ich, dass der Hessische Landtag durchaus Kriterien benennen kann, die ihm wichtig sind und von denen er hofft, dass sie einfließen.

Meine Damen und Herren, Diversity-Management muss an Schulen sichtbar und aktiv sein. Wesentliche Punkte dazu benennt der Antrag. Dazu zählt, dass man sich noch einmal über die Frage, welche Haltungen an unseren Schulen bezüglich einzelner Minderheiten überhaupt bestehen, ein klares Bild verschafft; dass man Schulen und Lehrkräfte unterstützt, den Anspruch auf Vielfalt auch wirklich im Schulprogramm sichtbar zu machen; und dass man ein entsprechendes Gütesiegel entwickelt. Wir haben bereits sehr viele Gütesiegel in Hessen – manche von mehr Bedeutung, manche von weniger –, aber ich glaube, dass ein solches Gütesiegel wirklich Sinn ergeben würde.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zu vermitteln und dafür Sorge zu tragen, dass in Lehrwerken entsprechende Lebensrealitäten ausreichend Berücksichtigung finden.

Ganz zum Schluss noch ein Beispiel. Es geht hier um Mathematikunterricht, betrifft sicherlich auch jedes andere Unterrichtsfach: Bei einer Textaufgabe oder Ähnlichem muss es nicht immer heißen: Max geht mit seinen Eltern einkaufen, und das Produkt Soundso kostet soundso viel. Er hat soundso viel in seinem Portemonnaie. Wie viel braucht er noch? – Da kann es genauso gut heißen: Max geht mit seinen beiden Vätern einkaufen. – Genau so kann man Textaufgaben konzipieren. Meine Damen und Herren, genau darum es geht: dass man hier viel mehr sensibilisiert.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir sind sehr konstruktiv daran interessiert, etwas zu entwickeln. Da kann man noch einmal an dem einen oder anderen Punkt herumfeilen. In diesem Sinne: Es ist normal, verschieden zu sein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Müller-Klepper, CDU-Fraktion.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder Mensch ist einzigartig und mit einer in dieser Persönlichkeit ruhenden

Würde ausgestattet, die es zu achten gilt. Hieraus leitet sich das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ab.

Neben dem Elternhaus hat insbesondere die Schule die Aufgabe, jungen Menschen diese Werteorientierung, die unsere Gesellschaft eint und leitet, zu vermitteln und selbst im Alltag zu leben. Die Schulen in Hessen tun dies engagiert. Herzlichen Dank allen, die hieran mitwirken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schule ist ein Abbild der Gesellschaft – ein Mikrokosmos ihrer Vielfalt. Hier kann erlernt und für das spätere Leben eingeübt werden, wie die eigene Entfaltung gelingen und zugleich trotz oder gerade durch Heterogenität ein befruchtendes Miteinander entstehen kann.

Individuelle Förderung und zugleich Vermittlung sozialer Kompetenz: Dem stellt sich Schule in Hessen verantwortungsbewusst und durchaus erfolgreich. Achtung, Respekt und Toleranz sind der Dreiklang, der das Schulleben bestimmen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hierfür hat die Landesregierung durch den gesetzlichen Rahmen einen klaren Auftrag erteilt: indem diese Grundsätze im Schulgesetz, im Bildungs- und Erziehungsplan und dem Hessischen Referenzrahmen Schulqualität verankert sind.

Unser Ziel ist es, Sensibilität für die Unterschiedlichkeit der Lebensweisen zu fördern sowie Diskriminierung zu bekämpfen und zu verhindern. Deshalb sind wir der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Deshalb stützen wir das Netzwerk gegen Diskriminierung in Hessen. Deshalb haben wir eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet, die erfolgreich arbeitet. Deshalb stehen in diesem Jahr 120.000 € für Projekte zur Stärkung von Akzeptanz und Vielfalt in Hessen bereit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgrenzung und Diffamierung von Minderheiten – sei es wegen Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller und geschlechtlicher Identität, Religion oder Weltanschauung – sind gravierende Verletzungen des Gleichheitsgebots. Ihnen muss in der Schule durch Integration, durch Inklusion und durch das Bewusstmachen sowie die Akzeptanz von Vielfalt begegnet und vorgebeugt werden.

Hier passiert bereits ganz viel. Die Schulen in Hessen werden bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund massiv unterstützt: durch 260 zusätzliche Lehrerstellen im vergangenen und im laufenden Schuljahr, durch 800 neue Lehrerstellen für die Sprachförderung der Flüchtlinge sowie durch die Einführung und den Ausbau des islamischen Religionsunterrichts. Wir haben im vergangenen und im laufenden Schuljahr auch für den inklusiven Unterricht 220 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Schulkultur des selbstverständlichen Umgangs mit nicht heterosexueller Orientierung. Die Landesregierung hat hierzu verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Es gibt konkrete Projekte zur Sensibilisierung in den Schulen. Das Thema wurde in die Lehreraus- und -fortbildung aufgenommen; es ist in den Bildungsstandards, Lehrplänen und Lehrmaterialien abgebildet; und es muss natürlich auch bei Weiterentwick-

lungen und Überarbeitungen entsprechend berücksichtigt werden. Die Themen werden besonders im Fach Biologie, aber auch in den Fächern Politik und Wirtschaft, Geschichte, Deutsch, Religion und Ethik behandelt.

Im bereits angesprochenen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, den die Landesregierung derzeit mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender sowie Trans- und Intersexuellen erarbeitet, wird die Schule einen besonderen Stellenwert erhalten, denn die Homo- und Transphobie ist leider immer noch ein aktuelles Thema, gerade bei jungen Menschen. Hier helfen Aufklärung und Information, um Verständnis zu wecken und Toleranz als Lebenshaltung zu implementieren. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn junge Menschen in Kulturkreisen aufwachsen, in denen Homosexualität gebrandmarkt wird. Deshalb wurde bereits die Einbeziehung kultureller Hintergründe in den Sexualkundeunterricht ausdrücklich vorgesehen.

Auch in der schwierigen Phase des Coming-out werden junge Menschen durch die Schulen in Hessen begleitet, z. B. durch die SchLAU-Projekte, deren Förderung ausgeweitet worden ist.

Wie unser Antrag darlegt, müssen all diese Aktivitäten weiterentwickelt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ja. – Kinder und Jugendliche sollen nämlich lernen: Es ist normal, dass wir verschieden sind. Diese Vielfalt ist keine Bedrohung, sondern eine Bereicherung und eine Chance für unsere Gesellschaft und die eigene Entwicklung. Hessen steht für diese Vielfalt und für ein wertschätzendes Miteinander. Die Schulen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag und sind ein Garant dafür, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass jede und jeder unabhängig von seiner oder ihrer sexuellen Orientierung, von Beeinträchtigungen, von seiner oder ihrer Weltanschauung, vom Alter oder der Herkunft in unserer Gesellschaft inkludiert und nicht Opfer von Diskriminierung wird, das ist unser Ziel. Ich denke, dass dieses Ziel auch eine große Zustimmung in diesem Hause finden sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich sind in diesem Kontext unsere Schulen von herausragender Bedeutung. Sie sind für unsere jungen Men-

schen ein Lebensraum, dessen Rahmen unter den vorher genannten Prämissen durch die Politik gestaltet werden muss. Die Koalition aus CDU und GRÜNEN hat dieses Ziel daher auch in ihrem Koalitionsvertrag sehr eindringlich verankert und bereits einige Maßnahmen ergriffen, die dazu dienen sollen, Diskriminierung und Beeinträchtigung, die es bedauerlicherweise immer noch gibt, zurückzudrängen.

Mit dem von uns heute vorgelegten Antrag möchten wir dem Landtag noch einmal die Möglichkeit geben, einerseits zu den bereits ergriffenen Maßnahmen Stellung zu beziehen und andererseits eine Wertung hinsichtlich der weiteren Durchführung abzugeben.

Herr Kollege Degen, von daher verwundert es mich schon sehr, dass Sie sich hier zu der Behauptung versteigen – sage ich einmal –, dass Schwarz-Grün nur Ankündigungen machen würde, obwohl wir doch schon einiges auf den Weg gebracht haben, was wir in Punkt 5 unseres Antrags ja auch dokumentiert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Für Sie haben wir extra noch einmal aufgeschrieben, dass das Land der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten ist, dass das Land zusammen mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender sowie Trans- und Intersexuellen einen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt erarbeitet,

(Zurufe von der SPD)

dass das Land 220 zusätzliche Lehrerstellen für den inklusiven Unterricht zur Verfügung gestellt hat und dass das Land 260 Stellen für den Unterricht für Kinder mit Migrationshintergrund geschaffen hat. Hinzu kommen noch einmal 800 Stellen für die Flüchtlinge usw. usf. Das können Sie alles nachlesen. Das alles sind Fakten, die wir Ihnen heute hier noch einmal zur Verfügung gestellt haben, damit Sie sich in Zukunft nicht mehr zu dem Irrtum versteigen müssen, Schwarz-Grün würde nur ankündigen – Schwarz-Grün handelt in dieser Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir uns Ihren Antrag anschauen, dann muss ich leider feststellen, dass Sie die Berichte zu den von Ihnen selbst gestellten Berichtsanträge anscheinend nicht aufmerksam studiert haben; denn einige der Punkte, die Sie in Ihrem Antrag heute vorschlagen, sind bereits verwirklicht worden. Das wurde auch zu Ihrem Berichtsantrag Drucks. 19/369 schon erklärt.

Wenn Sie z. B. heute fordern, dass das Thema Verankerung in den Lehrwerken finden soll, dass es in der Lehrerbildung implementiert werden soll, dass es in der Lehrerfortbildung stattfinden soll, dann verweise ich auf diesen Berichtsantrag, der Ihnen am 31. Juli 2014 beantwortet wurde. Das hätten Sie besser wissen können. Von daher würde ich diesbezüglich um etwas mehr Sorgfalt bitten. Auch an dieser Stelle zeigt sich, dass die Landesregierung hier auf einem sehr guten Weg ist.

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Gremmels, ich glaube, Sie sollten schon ein bisschen in das Thema einsteigen, bevor Sie dazwischenrufen.

(Timon Gremmels (SPD): Ach, Herr May! – Zurufe der Abg. Alexander Bauer (CDU) und Michael Siebel (SPD))

Wie ich am Anfang feststellen wollte – ich denke, das ist auch der Fall –, haben wir in den Zielen in diesem Politikfeld eine große Einigkeit. Jedoch ist dann in den Einzelmaßnahmen, die Sie vorschlagen, sicherlich noch Diskussionsbedarf. Das eine oder andere, was dort vorgeschlagen wurde, ist für mich nicht unmittelbar eingängig, beispielsweise warum zu bestimmten Sachverhalten eigene hessische Untersuchungen stattfinden sollen.

Sie müssten schon erklären, ob es dafür Anhaltspunkte gibt, dass es in Hessen eine besondere Sachlage gibt, die abweichend von dem Gesamtkontext ist. Das müssten Sie darstellen. Auch bei der Frage, ob dieses Beauftragtenwesen nicht aus einem Querschnittsthema wieder ein Nischenthema macht, habe ich noch Erörterungsbedarf.

Von daher schließe ich mich dem an, was Sie zum Schluss gesagt haben, dass ich mich an dieser Stelle auf Ihre Ausführungen im Ausschuss freue. Aber ich glaube, dass Ihr Antrag insofern schon einmal eine Bereicherung war, als wir als Landtag noch einmal feststellen können, dass in dem Bereich von Integration, Inklusion, Akzeptanz und Vielfalt eine hohe Einigkeit in diesem Hause besteht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die FDP hat Kollege Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Degen hat schon darauf hingewiesen, so ganz frisch ist der Antrag nicht mehr, der hier vorliegt. Er stammt vom 11. Februar 2015. Die Liegezeit hat ihm insofern ein Stück weit gutgetan, als die Koalition die Zeit, die sie offensichtlich brauchte, nutzen konnte.

Man hat bis zum heutigen Vormittag gebraucht, um den ansonsten zwingend erforderlichen Gegenantrag – das Verfahren kennen wir – hier auch vorzulegen. Ich muss sagen, häufig muss man bei dieser Koalition feststellen, was lange währt, wird dadurch noch lange nicht gut. Das ist auch nicht an allen Stellen so. Aber man hat sich durchaus Mühe gegeben.

Ich muss sagen, wenn ich die ersten drei oder vier Punkte Ihres heute vorgelegten Antrags lese, könnte man es eigentlich dabei bewenden lassen. Dort steht:

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und volle gesellschaftliche Teilhabe setzen voraus, dass jeder Mensch ungeachtet seiner ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, seines Geschlechts oder seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und sein Leben ohne Beeinträchtigungen und Diskriminierungen gestalten kann.

Meine Damen und Herren, ich denke, das ist ein Satz, hinter dem wir uns alle versammeln können. Wenn ich mir die Punkte 2, 3, und 4 dieses Antrags anschau, sollten wir ernsthaft überlegen, ob wir uns nicht auf dieser Basis – vielleicht hat der eine oder andere noch ein paar Anregungen, wie man das noch etwas weiter zusammenführen kann – hinter diesem Text versammeln und sagen können, das ist in der Tat eine Position des Hessischen Landtags, die sich sehen lässt und mit der man dem Problem bzw. der Fragestellung gerecht wird.

Ich muss sagen, die Anträge im Übrigen haben dann wieder Probleme. Wenn ich mir den SPD-Antrag anschau, sehe ich dort die typische Neigung. In dem CDU-Antrag wird dann angefangen, die übliche Lobhudelei der Landesregierung vorzunehmen, die Beweihräucherung für das, was man schon getan hat oder wozu man nur gesagt hat, dass man es tun will und noch ein bisschen etwas vorhat.

(Holger Bellino (CDU): Sprechen Sie aus eigener Erfahrung?)

Der SPD-Antrag dagegen ist weniger Beweihräucherung; dort sind der Drang und der Wunsch nach mehr Bürokratie und mehr bürokratischem Aufwand die treibende Kraft. Ich sehe, dass man zusätzliche Erhebungen haben will, dass man die Erstellung von Nachweisen durch Schulleitungen über erfolgte Maßnahmen haben will. Wir haben uns heute früh unter anderem darüber unterhalten, dass man die Selbstständigkeit der Schulen fördern und die ständige Kontrolle von außen eher reduzieren will.

(Zurufe der Abg. Marius Weiß und Christoph Degen (SPD))

Das sind Punkte, zu denen ich einfach sage, das ist die Handschrift der Sozialdemokraten. Bürokratie, Kontrolle, kein Vertrauen für die, die vor Ort tätig sind. Das ist nicht untypisch. Genauso sind es auch die hier geforderten wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien. Eine empirische Untersuchung mit dem Fokus Vorurteils- und Toleranzforschung ist grundsätzlich natürlich von wissenschaftlichem Interesse. Das kann auch Handlungsempfehlungen für Schulen und/oder pädagogisches Handeln nach sich ziehen.

Aber es gibt, wie Sie wissen – Herr Degen, Sie wissen es bestimmt –, auch heute schon vereinzelt Studien, die auf diese Thematik abzielen. Vor diesem Hintergrund ist dann eine geforderte Studie kaum leistbar, die alle Schulen, somit alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler einbeziehen soll und weiter die jeweiligen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule eingehend beleuchten müsste.

Ich sage eines sehr deutlich: Ein derartiges Forschungsprojekt könnte zwar vor Ort durchaus von den Hochschulen angestoßen werden, wenn sie das im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit für richtig halten. Aber die Forderungen, die sich aus Ihrem Antrag ergeben, erfordern solche personellen Ressourcen, dass ich einfach sage, diese Ressourcen sollten wir einsetzen, um die eigentlichen Ziele umzusetzen, um weiterzukommen mit der Schaffung einer entsprechend toleranten Gesellschaft.

Deswegen wäre mein Vorschlag, dass wir uns im Ausschuss bemühen, die grundsätzlichen Aussagen, meines Erachtens am ehesten auf der Grundlage der Punkte 1, 2, 3 – meinerwegen auch noch 4 – des Koalitionsantrags, zu-

sammenzuführen und ansonsten den unnötigen Ballast bei der Anträge zur Seite zu schieben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Für DIE LINKE spricht Frau Kollegin Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag fordert nicht mehr, als dass die hehren Versprechungen der Koalition, wie sie auch Kollege May gerade wiederholt hat, endlich ausreichend realisiert und evaluiert werden.

Wie Homosexualität, Bisexualität, Trans- und Intersexualität im Sexualkundeunterricht behandelt werden, sollte tatsächlich wissenschaftlich fundiert beraten werden. Ehrlich gesagt, sehe ich das Problem auch weniger in den Schulen als in den Elternhäusern und dem dortigen Umgang mit dem Thema Sexualität. Aber wir sind uns sicher einig: Ein offener und akzeptierender Umgang mit diesem Thema im Schulunterricht kann dazu beitragen, das eine oder andere Vorurteil abzubauen und einen von Respekt und Akzeptanz geprägten Umgang miteinander zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Besonders während der Pubertät hat dieser Unterricht für die Jugendlichen oft eher Eventcharakter, und es kann ebenso sein, dass die Wirkung bei den Schülerinnen und Schülern nicht in allen Fällen ausreichend nachhaltig ist. Aber für viele ist dieser Unterricht doch eine notwendige, manchmal sogar die einzige, ernst zu nehmende Informationsquelle.

Er ist zugleich ein Signal an die Elternhäuser; er ist sowohl ein Signal an die Welt dort draußen als auch ein Signal nach innen, an die Schülerinnen und Schüler. Er ist ein Signal in dem Sinne: Seht her, das sind unsere offiziellen Lernziele. Zu diesen Überzeugungen steht unser Staat, und jede und jeder Jugendliche hat bei uns das Recht auf ihre bzw. seine eigene sexuelle Orientierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann und muss Einzelnen Mut machen, und es kann der Diskriminierung, die auch an unseren Schulen noch gang und gäbe ist, etwas entgegensetzen. Schaden kann er auf keinen Fall, wie es sehr traditionelle Elternhäuser manchmal befürchten.

Auch ich halte das Etablieren eines oder einer Verantwortlichen für Vielfalt an mehrzügigen Schulen für sinnvoll. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass dafür zusätzliche Ressourcen notwendig sein werden; denn wir können den hessischen Lehrerinnen und Lehrern nicht immer mehr Verantwortlichkeiten aufbürden. Zudem muss eine fundierte Weiterbildung zugrunde gelegt werden, die ich gern vorab erlärtert bekommen hätte. Richtig und wichtig war mir, dass in Punkt 3 Vielfalt neben der Sexualität auch andere Lebensmerkmale wie Glaube, Behinderung oder Alter umfasst. Gerade in puncto des Glaubens wird es in den nächsten Jahren wichtig sein, ein friedliches Nebeneinander aufgrund des Wissens und der Akzeptanz des jeweils anderen Glaubens oder auch der Nichtgläubigkeit zu eta-

blieren und zu sichern. Dafür sollten wir gemeinsam noch andere Instrumente entwickeln. Das ist meine Überzeugung.

Wie gesagt, der Antrag ist gut und richtig. Gut finden wir auch die Einführung eines Gütesiegels. Wir unterstützen also ein solches Vorhaben, möchten aber vor der Benennung eines Schulverantwortlichen vor allem mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie ihren Interessenvertreterinnen und -vertretern sprechen, um ihnen nicht wieder eine Mehrbelastung von oben herab zu diktieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Minister Prof. Dr. Lorz. Bitte schön.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Landesregierung sieht sich in der Verantwortung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes Einzelnen zu fördern und sich für ein offenes, diskriminierungsfreies und gegenseitig wertschätzendes Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon in der Koalitionsvereinbarung festgehalten, dass jeder Mensch, ausdrücklich ungeachtet seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität, gesellschaftliche Akzeptanz erfahren und sein Leben ohne Benachteiligungen und Diskriminierungen gestalten können soll. Das Hessische Schulgesetz hält das übrigens schon heute als Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule fest.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

In § 2 heißt es, dass die Schulen die Schülerinnen und Schüler befähigen sollen, „die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und der Toleranz zu gestalten“ und insbesondere „Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und so zum friedlichen Zusammenleben ... beizutragen“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen verständigen sich Schulen beispielsweise im Rahmen von Schulprogrammen schon längst über gemeinsame Werte, thematisieren ethisch-moralische Fragestellungen im Unterricht und vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern überfachliche Kompetenzen, die wir im Rahmen der neuen Bildungsstandards ausformuliert haben. Das ist die allgemeine Grundlage.

Aber auch wenn wir den Antrag der SPD im Detail durchgehen, stellen wir fest, dass er eigentlich in allen Punkten entweder nicht sinnvoll ist oder schon längst im positiven Sinne von der Realität an unseren Schulen und den Aktivitäten der Landesregierung überholt wird.

(Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Vater!)

Den Auftrag, Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität anzunehmen und ihre Persönlichkeit auch im Hinblick auf die Vielfalt ihrer Lebensweisen zu unterstützen, haben unsere Schulen längst angenommen. Das Land Hessen hat beispielsweise die Charta der Vielfalt unterzeichnet und

sich damit klar gegen jede Form von Diskriminierung positioniert. Das ist auch Bestandteil der täglichen Arbeit unserer Schulen – durch eine entsprechende wertorientierte Schulkultur, durch die Förderung sozialer Kompetenzen im Umgang miteinander.

Vonseiten der Landesregierung haben wir diverse konkrete Präventionsprogramme, um beispielsweise wirksam gegen Mobbing vorzugehen. Frau Abg. Cárdenas, das ist tägliches Geschäft; das sind keine leeren Versprechungen. Ich nenne beispielsweise ein Projekt wie Gewaltprävention und Demokratielernen; ich nenne das Konzept Prävention im Team; ich nenne Programme wie buddy oder Faustlos, das Netzwerk gegen Gewalt oder auch die neue Initiative mobbingfreie Schule. Die Landesregierung ist der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten und erarbeitet gerade unter Beteiligung aller Betroffenen einen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt. Das finden Sie in dem Antrag der Regierungsfractionen. Ich bin Abg. Degen dankbar, dass er dies auch in seiner Rede erwähnt hat. Ich möchte Staatssekretär Dreiseitel auch ganz persönlich dafür danken, dass er sich dies zur Aufgabe gemacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Lehrkräfteakademie besteht eine Arbeitsgruppe, die das Thema Vielfalt speziell für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aufbereitet. Wir verankern das Thema auch in Fortbildungen für Lehr- und Führungskräfte und bauen unsere Beratungsangebote aus. Durch all das bekommen Schulen schon heute im wahrsten Sinne des Wortes vielfältige Unterstützung. Das bringt mehr als ein neues Gütesiegel. Deswegen müssen wir ihnen auch nicht die Einsetzung eines speziellen Vielfaltsverantwortlichen vorschreiben. Vielfalt ist eine Aufgabe und Verpflichtung für alle in einer Schulgemeinde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dann, wenn wir beispielsweise von der Zulassung von Lehrwerken reden, ist die Beachtung des Gebots der Toleranz und des Diskriminierungsverbots schon heute zwingende Voraussetzung dafür, dass ein Lehrwerk überhaupt zugelassen werden kann. Deswegen lassen Sie mich noch einmal besonders erwähnen, dass zum kommenden Schuljahr ein neuer Lehrplan zur Sexualerziehung an hessischen Schulen in Kraft treten wird, der ebenfalls das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schülern ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt in unserer Gesellschaft zu vermitteln, und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, das gerade noch läuft, bereits hohe Anerkennung von allen Seiten erfahren hat.

Meine Damen und Herren, Sie sehen – es ist schon angesprochen worden –: In der Zielsetzung besteht hier Einigkeit. Die Landesregierung ist auch schon auf vielfältigen Wegen unterwegs, um das Thema Vielfalt an hessischen Schulen zu verankern und für eine entsprechende Vermittlung zu sorgen. Man kann sicherlich immer noch einiges besser machen. Deswegen können wir das im Ausschuss gern weiter besprechen. Ich stelle im Ausschuss zu jeder Initiative, die ich genannt habe, und zu jenen, die ich nicht habe nennen können, die Fachexpertise zur Verfügung, damit klar wird, in welchem breitem Spektrum die Landesregierung sowie die Schulen längst unterwegs sind, was dieses Thema angeht. Aber das können wir, wie gesagt, gern

im Ausschuss vertiefen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die Aussprache ist beendet.

Ich gehe davon aus, dass auch der Dringliche Antrag an den Ausschuss geht. Damit sind beide Anträge, Drucks. 19/1583 und Drucks. 19/3310, mit Zustimmung aller Fraktionen dem Kulturpolitischen Ausschuss zugewiesen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 12:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend aktueller Gesetzentwurf für ein Anbauverbot von Gentechnikpflanzen in Deutschland – Drucks. 19/1859 –

und **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationale Regelungen zum Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen – Drucks. 19/2095 –

Die vereinbarte Redezeit ist fünf Minuten. Wir wollen nachher beide Anträge an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überweisen.

Ich eröffne die Debatte und rufe als erste Wortmeldung Frau Abg. Löber für die Fraktion der SPD auf.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es klar: Die Menschen in Deutschland lehnen Gentechnik, auch grüne Gentechnik, überwiegend ab, das müssen wir ernst nehmen. Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland will keine gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Acker oder auf dem Teller.

(Beifall bei der SPD)

Grundsätzlich bleibt es auf der Ebene der Europäischen Union beim bisherigen Verfahren, wonach über die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen in jedem Einzelfall entschieden wird. Nach langem Hin und Her hat es die Europäische Union nun den Mitgliedsländern überlassen, die sogenannte Opt-out-Regelung anzuwenden, d. h. den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf ihrem Hoheitsgebiet zu verbieten, die von der EU-Ebene zugelassen wurden.

Nun ist der Antrag der SPD bereits auf den Tag genau ein Jahr alt. Wir wollen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland verhindern. Wir fordern mit dem vorliegenden Antrag zur grünen Gentechnik nun endlich eine zügige Umsetzung der EU-Regelung zum Opt-out in nationales Recht.

Die nationale Umsetzung der EU-Regelung muss so ausgestaltet werden, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen grundsätzlich bundesweit und vor allem bundeseinheitlich verboten werden kann und somit Äcker und Umwelt in Deutschland gentechnikfrei bleiben können.

(Beifall bei der SPD)

Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurde ein Gesetzentwurf erarbeitet, wonach die 16 Bundesländer jeweils einzeln darüber entscheiden sollten, was angebaut werden darf oder nicht. Das ist aus Verbraucherschutzsicht völlig unsinnig; unabhängig davon, dass Pollenflug nicht an Landesgrenzen endet. Auch der Ausgang von Gerichtsverfahren in allen Bundesländern wäre fragwürdig, wenn z. B. gentechnisch veränderter Mais zugelassen werden soll.

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Soweit mir bekannt ist, wurde der Gesetzentwurf noch nicht zurückgezogen.

Die Hessische Landesregierung hat sich erfreulicherweise bereits gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen und mit anderen Bundesländern Ende September 2015 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gentechnikgesetzes für ein bundesweites und bundeseinheitliches Anbauverbot vorgelegt.

Wir begrüßen die Initiative der Landesregierung ausdrücklich. In der Sache gab es leider seit Monaten keine Bewegung. Alle zuständigen Gremien in Deutschland, vom Bundesrat bis zur Ministerkonferenz und selbst das Bundesumweltministerium, waren sich relativ einig, und nur eine bundeseinheitliche Lösung wurde als praktikabel angesehen.

Umso erfreulicher ist es, dass nun endlich auf der Agrarministerkonferenz in der letzten Woche ein Kompromissvorschlag erzielt werden konnte. Dazu weiß die Ministerin vielleicht Näheres.

Wünschenswert wäre ein EU-weiter Verzicht auf die Anwendung grüner Gentechnik gewesen anstatt nationaler Regelungen. Die Auskreuzung von gentechnisch veränderten Organismen in die Natur und die Durchdringung von Saatgut und Warenströmen sind letztlich nur zu vermeiden, wenn großräumig auf die grüne Gentechnik verzichtet wird.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir nun vom doch übertriebenen Lob auf die Landesregierung im Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vom übertriebenen Lob auf die Bundesregierung in unserem Antrag absehen,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

haben beide Anträge die gleiche Intention und die gleiche Forderung. Wir werden daher beiden Anträgen zustimmen.

Darüber hinaus dürfen wir aber nicht lockerlassen und müssen weiterhin für eine EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit genveränderten Pflanzen gefüttert worden sind, eintreten.

Auch an der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln müssen wir festhalten, ebenso wie an der Saatgutreinheit. Es bleibt weiterhin viel zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir aufgrund des Tagesordnungspunktes noch einmal klarmachen können, warum wir GRÜNE gegen Gentechnik sind. Die Gelegenheit möchte ich kurz nutzen.

Kollegin Löber hat gerade schon angeführt, dass die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland, aber auch EU-weit, gegen Gentechnik auf dem Teller ist. Aus diesem Grund sind wir in Hessen dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten.

Die Landesregierung unterstützt Initiativen für einheimische Futtermittel, sodass man nicht auf den Import von Gensoja angewiesen ist. Auf den eigenen Flächen in Hessen gibt es ein Gentechnikverbot. Wir handeln hier bereits.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen, dass die Tür für Gentechnik zu ist. Sie ist nicht der Schlüssel zur Sicherung der Welternährung. Das Gegenteil ist der Fall. Die Gentechnik ist betriebswirtschaftlich auch nicht sinnvoll. Vielleicht überzeugt das die Kollegin und die Kollegen der FDP. Das gentechnisch veränderte Saatgut ist teurer als das konventionelle; es muss jährlich nachgekauft werden. Die Entwicklung und die Zulassung einer gentechnisch veränderten Pflanzensorte kosten 136 Millionen \$. Konventionelle Sorten kosten im Schnitt dagegen nur 1 Million \$.

Bei der Anwendung von Gentechnik müssen spezielle Pflanzenschutzmittel zur Anwendung kommen. Diese Pflanzenschutzmittel gehen immer mit der Gentechnik einher. Es ist sozusagen eine Kombinationspackung. Auch diese Pflanzenschutzmittel sind teuer.

Gentechnik verursacht also Schäden, Umweltschäden selbstverständlich, die biologische Vielfalt wird dadurch gefährdet und zerstört. Es gibt aber auch wirtschaftliche Schäden. Auch das ist ein Grund dafür, warum wir uns gegen Gentechnik aussprechen.

Zur Sicherung der Welternährung brauchen wir ökologisch, sozial wie regional angepasste Anbausysteme und keine Scheinlösungen der Agroindustrie, die die Welternährung in eine Sackgasse führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau aus diesem Grund gab und gibt es immer wieder Diskussionen und massiven Widerstand, wenn neue Genpflanzen, wie der Genmais von Monsanto MON 810, zugelassen werden sollen. Im Zuge dieser Diskussion hat die EU Möglichkeiten des Opt-out geschaffen. Es soll also nationale Anbauverbote in den Mitgliedstaaten geben. Das ist natürlich auch eine Notlösung. Besser wäre es, so etwas nicht zuzulassen.

Hierzu hatte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt – Frau Löber, Sie haben es schon erwähnt –, der den Ländern die Verantwortung für das Anbauverbot zuschieben wollte. Das wäre zu einem Flickenteppich geworden. Genau aus diesem Grund haben sich ganz viele Bundesländer, auch unsere Ministerin, dagegen gewehrt, dass die Verantwortung für die Zulassung für den Anbau von Gentechnikpflanzen in die Verantwortung der Länder geschoben wird. Aus diesem Grund hat unsere Landwirtschaftsministerin zusammen mit anderen Länderkolleginnen und -kollegen für einen alternativen Gesetzentwurf im

Bundesrat gesorgt. Auch dafür bin ich unserer Ministerin sehr dankbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Unsere Position ist und bleibt: Die Tür zur Gentechnik muss pollendicht verschlossen sein. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass es auf der Agrarministerkonferenz zu einem Kompromiss gekommen ist. Frau Löber, Sie hatten es schon angesprochen, wir werden dazu sicherlich gleich mehr erfahren. Dieser Kompromiss zwischen der Bundesregierung und den Ländern geht, soweit ich weiß, dahin, dass die Anbauverbote in der Verantwortung des Bundes bleiben sollen. Das ist das, was wir immer gefordert haben. Dieser Kompromiss geht, wenn es denn wirklich so ist, in unseren Augen in die richtige Richtung.

Wir sind der Landesregierung auch in diesem Sinne sehr dankbar, dass sie an diesem Kompromiss mitgearbeitet hat. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundeslandwirtschaftsminister auf, diesen Kompromiss in ein Bundesgesetz zu gießen.

Vielleicht noch so viel dazu: Sie haben eben erklärt, was man beim Thema Gentechnik noch alles machen sollte und welche Forderungen die SPD hat. Ich muss sagen, Ihr Antrag ist sehr wachsw weich, schwach und kraftlos,

(Timon Gremmels (SPD): Was?)

genauso kraftlos wie das, was im Koalitionsvertrag steht.

(Michael Siebel (SPD): Das sind meine Worte, darauf habe ich Copyright!)

Wenn die SPD sich so kämpferisch gibt, kann ich nur sagen, da stehen gerade einmal drei Sätze zur Gentechnik drin.

(Günter Rudolph (SPD): Ihr habt aber die absolute Mehrheit in Berlin, typisch GRÜNE!)

Alles, was dort steht, sind Absichtserklärungen, und es sollen Dinge vorgeschrieben werden, die bereits existieren. Frau Löber, zu dem, was Sie gerade zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Futtermittel vorgetragen haben, kann ich nur sagen, dazu gibt es im Moment noch keine Initiative.

Wir unterstützen die Landesregierung. Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung dabei immer sehr gerne, immer wieder. – In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, die Menschen haben viel Skepsis, was die grüne Gentechnologie angeht. Sie haben viel Sorge bei dem Gedanken daran, dass sie etwas gentechnisch Verändertes in den Mund nehmen sollen.

Trotzdem muss man sagen, dass es bei den Menschen einen Widerspruch gibt. In der Medizin gibt es eine ganz

andere Einstellung, nämlich dann, wenn die Menschen sagen: Mir geht es nicht gut, kann die Medizin nicht helfen?

(Timon Gremmels (SPD): Wir reden hier über grüne Gentechnologie, nicht über rote!)

Dann kann es nicht schnell genug in die Ader gehen. Dieser Widerspruch ist in der Gesellschaft nun einmal so, das muss die Politik ein Stück weit aushalten.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren!

Jürgen Lenders (FDP):

In der Medizin, habe ich gesagt. Ich habe jetzt gar nicht von weißer Gentechnologie gesprochen. Ich habe nur die Medizin gemeint. Ich weiß nicht, woher die Aufregung genau kommt.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen. Weltweit sind 82 % des Sojas aus gentechnisch veränderten Pflanzen im Anbau, und bei Mais ist dies bei 30 % der Pflanzen der Fall. Ebenfalls sind große Mengen gentechnisch veränderter Pflanzen bei Raps und Baumwolle im Verkehr.

Das gilt übrigens auch für Bioprodukte, die lediglich die aktuellen Kennzeichnungspflichten erfüllen, die aber auch nicht wirklich frei von gentechnisch veränderten Organismen sind.

Meine Damen und Herren, das spiegelt sich dann in den Futtermitteln wider. Wenn die Landesregierung die Eiweißstrategie verfolgt, dann ist das richtig, dann sollte man das machen. Aber man sollte nicht dem Irrglauben erliegen, dass es morgen oder im nächsten Jahr oder in den nächsten zwei, drei Jahren dafür sorgen wird, dass wir auf Futtermittelimporte verzichten können.

Meine Damen und Herren, viele Fasern enden dann in Kleidung, und alles das lässt uns dann zu der Überzeugung kommen, dass wir es durchaus mit einem mündigen Bürger zu tun haben. Und wenn er diese Sorgen hat, dann müssen wir für eine hundertprozentige Kennzeichnungspflicht sorgen – egal, bei welchen Produkten, ob das Nahrungsmittel sind, ob das Kleidung ist, damit der Verbraucher auf jeden Fall weiß, ob darin gentechnisch veränderte Organismen sind oder nicht. Das ist keine neue Forderung von uns. Das haben wir schon so oft gesagt.

Meine Damen und Herren, tatsächlich gibt es bisher keine Studien, die Erkenntnisse über Gesundheitsgefahren durch gentechnisch veränderte Pflanzen erbracht hätten. Aber das ist ein Stück weit auch eine Vorsorge, die man mit solch einer Kennzeichnungspflicht betreibt.

Letztlich muss man allerdings Folgendes sagen: Wenn man die Gentechnik so diskutiert, wie das hier oft der Fall ist, dann werden wir auch die letzten Biotech-Unternehmen aus Deutschland vertreiben. Dann sehe ich schon einen Ansatzpunkt. Denn wir werden eine immer mehr wachsende Weltbevölkerung ganz ohne moderne Produktionsweisen bei Lebensmitteln nicht vernünftig ernähren können. Das gelingt uns in Deutschland, aber nicht weltweit.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Wenn wir uns komplett modernen Möglichkeiten verschließen und diese Tür komplett zumachen, dann müssen Sie auch folgenden Sachverhalt bewerten. Es gibt z. B. in der Schweiz einen Forscher, der einen Apfel gentechnisch verändert hat, der nun resistent gegen Pilze und andere Krankheiten ist, der dadurch in der Ökobilanz wirklich hervorragende Leistungen bringt. Das ist kein Wissenschaftler, der aus der neoliberalen Ecke kommt, sondern der kommt – wenn man so will – aus der grünen Ecke, der eine neue Technik entwickelt hat, bei der wir nicht mehr über eine gentechnisch veränderte Pflanze reden, sondern uns tatsächlich über eine neue Art unterhalten müssen. Das ist eine ganz neue Technologie in der gentechnischen Veränderung von Pflanzen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schöne neue Welt!)

Wenn wir uns auch solchen modernen Techniken verschließen, dann versündigen wir uns am Ende auch an der Zukunft und an der Nutzung neuer Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren, dieses Unternehmen, dieser Forscher ist dann aus der Schweiz in die Niederlande ausgewichen. Das zeigt natürlich auch das Problem. Am Ende ist es keine Frage, die Sie in einem Land wie Hessen regeln können, sondern letztlich ist es eine Frage, die der Bund regeln muss.

In diesem Sinne, in dieser Stoßrichtung – so glaube ich – ist der SPD-Antrag ein bisschen weiter führend, ein bisschen klarer, wenn man denn eine solche Politik verfolgen will. Da aber in beiden Anträgen von unserer Intention einer hundertprozentigen Kennzeichnungspflicht nicht die Rede ist, werden wir auch beiden Anträgen nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Landau für die Fraktion der CDU.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich hatte mir aufgeschrieben, was die Vorbehalte gegen Gentechnik und – insoweit will ich das hier ergänzen – gegen grüne Gentechnik angeht. Ich bin froh, dass Vorredner schon geklärt haben, dass die Vorbehalte der Bevölkerung sozusagen nicht gegen Gentechnik in Gänze, sondern vornehmlich erst einmal gegen grüne Gentechnik bestehen, dass das schon ein bisschen differenzierter betrachtet wird, wenn es um die rote bzw. weiße Gentechnik geht.

Die Opt-out-Regelung, die hier schon angesprochen worden ist, ist Bestandteil einer entsprechenden EU-Richtlinie. Diese lässt Zulassungsablehnung auch aus nicht wissenschaftlichen Gründen zu. Dazu gehören z. B. die Stadt- und Raumplanung, die Bodennutzung, sozioökonomische Auswirkungen oder agrarpolitische Ziele. Deutschland und 16 andere Mitgliedstaaten der EU haben sich zu dieser Option bekannt.

Wir verstehen die Begründung des Bundeslandwirtschaftsministers für die Entscheidung des Bundes – wie sie jetzt noch steht –, wonach der Anbau von GVOs unvereinbar mit der in Deutschland üblichen Ackernutzung sei und das

Risiko der Verunreinigung heimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse erhöhe. Das teilen wir.

Wir begrüßen die von der EU ermöglichte Option sowie die Entscheidung des Bundes zur Anwendung dieser Option, und wir wollen diese Option nun auch genutzt sehen.

In unserem Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, auf landeseigenen Flächen keine gentechnisch veränderten Organismen anzubauen. Unter der Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – Hessen“ dürfen keine Produkte, die nach den Kennzeichnungsvorschriften der Europäischen Union oder des Bundes in Bezug auf die Gentechnik gekennzeichnet werden müssen, vermarktet werden.

Um unsere Haltung deutlich zu machen, ist das Land am 21. Mai 2014 dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten. Wir sind dort in guter Gesellschaft von unter anderem acht weiteren Bundesländern, allen österreichischen Bundesländern sowie 18 französischen und 13 italienischen Regionen.

Im Zukunftspakt Hessische Landwirtschaft haben sich alle Seiten zu einem freiwilligen Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen geeinigt.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass trotz Anbauverbots und trotz des nicht gewollten Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland Futtermittel häufig weiterhin aus gentechnisch veränderten Pflanzen bestehen können. Wenn es also auch darauf ankommt, dass heimische Rinder, Schweine und Hühner gentechnikfrei gefüttert werden, dann muss der derzeitige 60-prozentige Importanteil gentechnisch veränderter Futtermittel reduziert werden. Dazu ist beabsichtigt, in Hessen Anbauflächen für regionale eiweißhaltige Futterpflanzen in den nächsten Jahren über Förderung und Beratung der Landwirte stark auszuweiten, um die sogenannte Eiweißlücke beständig zu verkleinern.

Es gibt einen gewissen Konflikt, der auch von meinen Vordnern schon thematisiert wurde, nämlich den, welche staatliche Ebene hier in Deutschland die Entscheidung über konkrete Anbauuntersagung treffen sollte – der Bund oder die Bundesländer. Beide Landtagsanträge sprechen dies an.

Der Bundesrat hat sich für ein vorrangig national einheitliches Verbot ausgesprochen. Auch auf der Agrarministerkonferenz der Länder wurde im September des vergangenen Jahres einstimmig ein nationales Anbauverbot gefordert.

Der Bund hingegen verweist darauf, dass die Länderzuständigkeit in dieser Frage der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland entspricht und die Länder die für die zwingenden Gründe eines Verbotes notwendigen konkreten Bedingungen vor Ort besser kennen.

Auch wenn dies plausibel klingt, bleiben wir grundsätzlich bei der Forderung nach bundesweiten und bundeseinheitlichen Regelungen, weil wir kleinteilige Lösungen über 16 Bundesländer in diesem Fall nicht für optimal halten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das, was wir aber auf jeden Fall einfordern müssen, ist eine praxistaugliche und sichere Rechtslage, mit der das Land Hessen seinen Weg einer gentechnikfreien hessischen Land- und Forstwirtschaft weiter gehen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im Koalitionsvertrag Ziele vereinbart, die Hessen gentechnikfrei gestalten sollen, und zwar vor allen Dingen die Land- und Forstwirtschaft. Wir haben auch bereits wesentliche Schritte dahin unternommen. Wir sind dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten.

Wir haben einen Kabinettsbeschluss zur Gentechnikfreiheit auf landeseigenen Flächen gefasst. Die Initiative gentechnikfreies Futter ist auch schon gestartet. Ich muss sagen, dass das von der Landwirtschaft unglaublich gut angenommen wird, sowohl die Beratung als auch die Möglichkeit, Versuchsfelder anzulegen und das in den Regelbetrieb zu überführen.

Herr Lenders, ich möchte Ihnen noch einen Punkt zu bedenken mitgeben, weil Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass es so viele Menschen weltweit gibt, die Hunger leiden. Es gibt inzwischen genügend Studien, die nachweisen, dass man grüne Gentechnik nicht braucht, um den weltweiten Hunger zu besiegen. Im Gegenteil, sie macht die Landwirte abhängig von den großen Saatgutherstellern. Das ist eher das Problem, das man hat, wenn Monsanto und Ähnliche die Monopole auf das Saatgut haben, das sie entsprechend gentechnisch verändern,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

abgesehen von den Schäden bei der Biodiversität, dem Artenschutz und auch dem Wasser.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, die Zeit ist ein bisschen über die beiden Anträge hinweggegangen, die heute vorliegen. Es ist tatsächlich so, dass es einen Gesetzentwurf seitens des Bundeslandwirtschaftsministeriums gab, der bedeutet hätte, dass es einen Flickenteppich in Deutschland gegeben hätte, weil der Bund den Ländern die Verantwortung zuschieben wollte, die Verbotsregelungen zu treffen, die nach dem Opt-out möglich sind. Leider hat die Bundesregierung mit anderen Staaten verhindert, dass es ein EU-weites Verbot gibt. Jetzt haben wir die Opt-out-Regelung. Aber dann muss es wenigstens möglich sein, dass wir ein deutschlandweites Verbot hinbekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Daran haben wir im letzten Jahr mit Nachdruck gearbeitet. Als ich den Vorsitz der Agrarministerkonferenz hatte, haben wir eine Arbeitsgruppe zwischen einigen Ländern und dem Bund eingerichtet und haben ein gemeinsames Kompromisspapier erarbeitet auf der Grundlage des Bundesratsbeschlusses, der mit Initiative Hessens beschlossen wurde.

Seit der Agrarministerkonferenz am 15. April dieses Jahres ist klar: Wir haben ein Einvernehmen mit dem Bundeslandwirtschaftsminister, dass es ein bundeseinheitliches Anbauverbot geben soll. Das ist eine gute Botschaft. Wir werden jetzt natürlich den Bundeslandwirtschaftsminister beim Wort nehmen, dass das umgesetzt wird. Er hat versprochen, dass es noch in der Wahlperiode des Bundestages durchgesetzt wird. Wir werden dem entsprechend nachgehen.

Ich möchte abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass bereits im Herbst 2015 alle Antragsteller der Aufforderung, das Hoheitsgebiet Deutschlands aus ihren beantragten GVO-Zulassungen auszunehmen, zugestimmt haben. Das war die erste Hürde. Es wird bis auf Weiteres keinen Anbau gentechnisch veränderter Organismen in Deutschland geben, weil es auch in den anderen Bundesländern so der Fall war.

Wir werden uns auf dem Erfolg nicht ausruhen, sondern werden darauf dringen, dass der Bund sein Versprechen umsetzt. Ich freue mich über die breite Unterstützung des Hessischen Landtags, dass wir das weiterhin auf der Tagesordnung halten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist verabredet, dass wir die beiden Anträge dem Unterausschuss überweisen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein! Die sind schon ein bisschen älter! Wir wollen abstimmen!)

– Gut, umso besser. – Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 12, Antrag der Fraktion der SPD betreffend aktueller Gesetzentwurf für ein Anbauverbot von Gentechnikpflanzen in Deutschland, Drucks. 19/1859, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind DIE LINKE und die SPD. Wer ist dagegen? – FDP, CDU und die GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Ich habe zugestimmt!)

– Entschuldigung, Frau Öztürk. – Frau Öztürk hat zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 13, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationale Regelungen zum Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen, Drucks. 19/2095. Wer stimmt ihm zu? – Das sind CDU, GRÜNE, SPD, DIE LINKE und Frau Öztürk. Wer ist dagegen? – Die FDP. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Tagesordnung insofern bereinigen, als wir entscheiden, wohin wir die Anträge schicken.

(Holger Bellino (CDU): Es bleibt alles erst einmal so! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein!)

Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, Tagesordnungspunkt 60, Antrag zum Handels- und Investitionsschutz-Abkommen CETA, dem Wirtschaftsausschuss abschließend zu überweisen.

Präsident Norbert Kartmann:

Hinten angefangen. **Tagesordnungspunkt 60** soll abschließend dem Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann ist das so.

Geht **alles andere** ins nächste Plenum, durch die Bank durch? – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche einen schönen Abend und ein schönes Wochenende. Tschüs.

(Schluss: 17:36 Uhr)